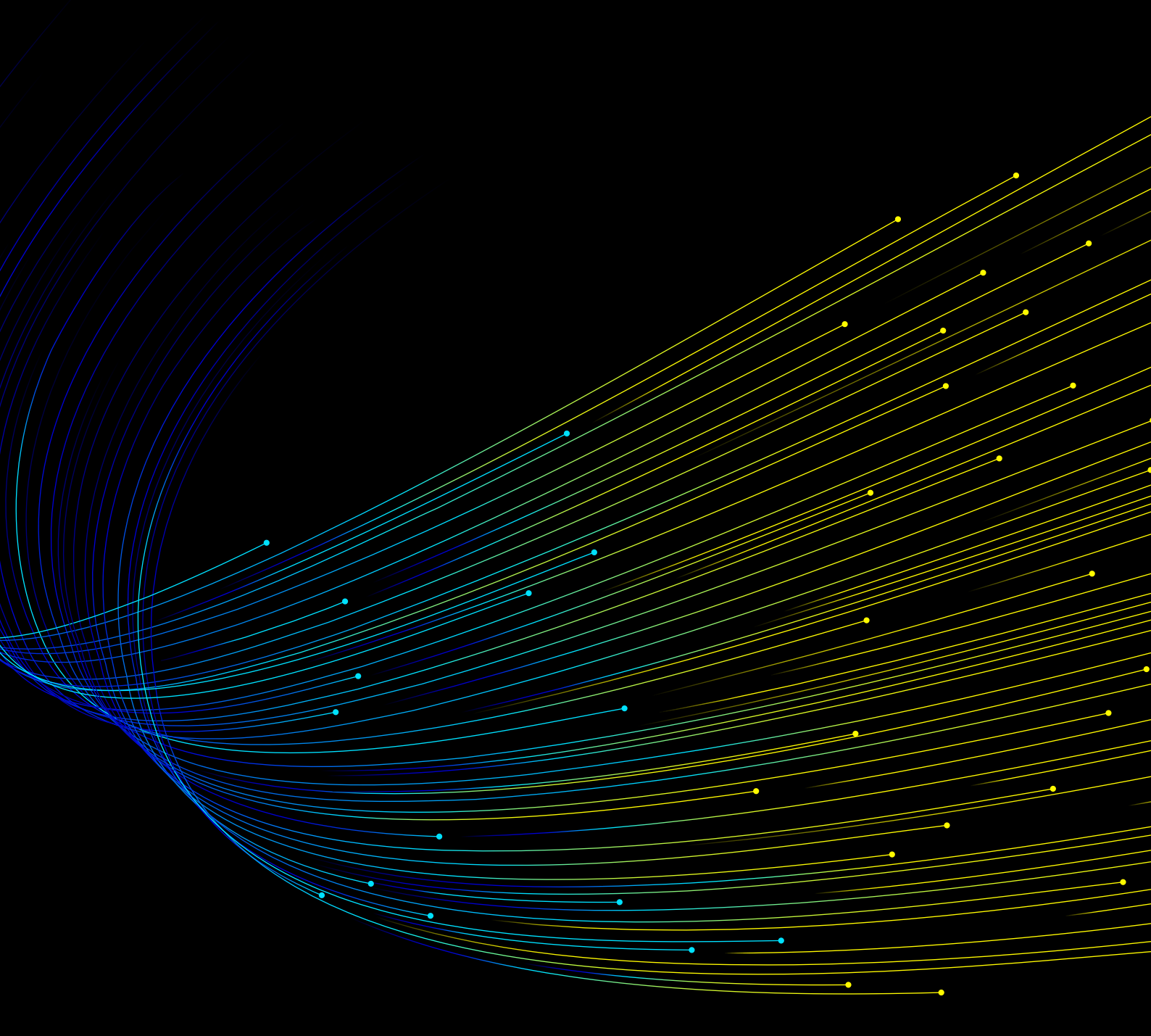


Geschäftsbericht 2020/2021



Kennzahlen

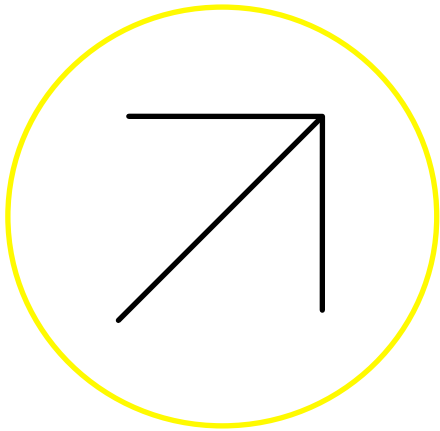
Kennzahlen in Mio. € oder %	2020 / 2021	2019 / 2020	Veränderung (%)
Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	6.505	5.739	+13,3%
Berichteter Umsatz	6.380	5.829	+9,4%
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	510	227	+125,0%
Bereinigte EBIT-Marge	8,0%	4,0%	+4,0pp
Operatives Ergebnis (EBIT)	454	-343	+232,2%
EBIT-Marge	7,1%	-5,9%	+13,0pp
Ergebnis der Periode	360	-432	+ 183,4%
Ergebnis je Aktie (in €)	3,22	-3,88	+ 183,1%
Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	217	222	-2,1%
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	74	205	-64,0%
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	603	620	-2,7%
F&E-Quote	9,5%	10,8%	-1,4%
Investitionen	630	431	+46,2%
Investitionsquote	9,9%	7,5%	+2,4pp
Nettofinanzliquidität / -schulden	103	-140	+173,9%
Eigenkapitalquote	40,6%	37,0%	+3,6%
Dividendenvorschlag (in €)	0,96	--	--
Stammbelegschaft (per 31. Mai)	36.500	36.311	+0,5%

Inhaltsverzeichnis

HELLA im Überblick	4
Regionale Aufstellung	7
An unsere Aktionäre	
Vorwort	8
Die Geschäftsführung	10
HELLA am Kapitalmarkt	12
Highlights	14
Finanzbericht	
Konzernlagebericht	18
Nichtfinanzieller Bericht	102
Bericht des Aufsichtsrates	118
Konzernabschluss	122
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	223
Erklärung	230
Gremienübersicht	231
Glossar	233
Impressum	236
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	237

HELLA im Überblick

HELLA ist ein börsennotiertes, global aufgestelltes Familienunternehmen mit über 125 Standorten in rund 35 Ländern, das zu den führenden Automobilzulieferern weltweit zählt. Spezialisiert auf innovative Lichtsysteme und Fahrzeugelektronik ist HELLA seit über 120 Jahren ein wichtiger Partner der Automobilindustrie sowie des Aftermarket. Darüber hinaus entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA im Segment Special Applications Licht- und Elektroniklösungen für Spezialfahrzeuge.



Währungs- und
portfoliobereinigter Konzernumsatz

6,5 Mrd. €

Berichteter Umsatz

6,4 Mrd. €

Bereinigte EBIT-Marge

8,0 %

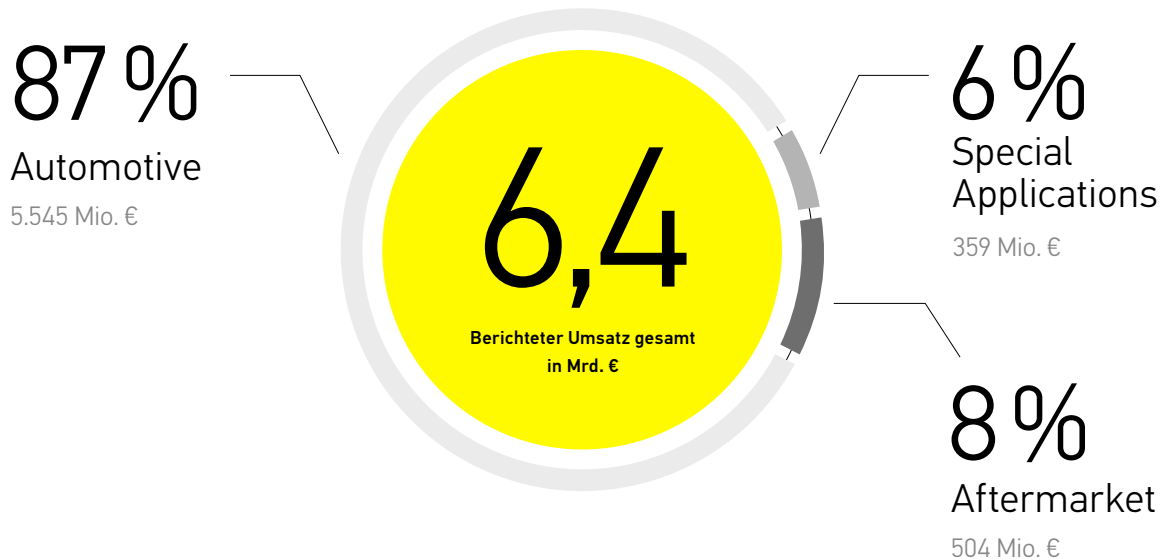
Forschungs- und
Entwicklungsquote

9,5 %

Beschäftigte weltweit
in der Stammebelegschaft

36.500

Die Geschäftssegmente



Automotive

Das Segment unterteilt sich in die Bereiche Licht und Elektronik: Im Lichtbereich entwickelt und produziert HELLA Scheinwerfer, Heckleuchten sowie Lösungen der Karosserie- und Innenbeleuchtung. Das Elektronikportfolio trägt maßgeblich dazu bei, das Fahren sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Das Spektrum umfasst innovative Produktlösungen für Fahrerassistenz, Energiemanagement, Karosserie- und Lenkungselektronik, Sensorik und Aktuatorik sowie Lichtelektronik.

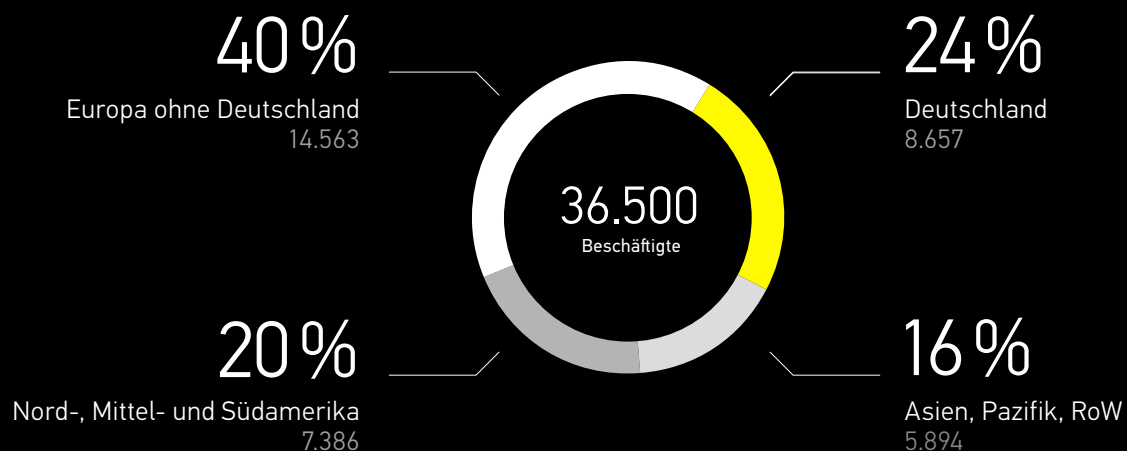
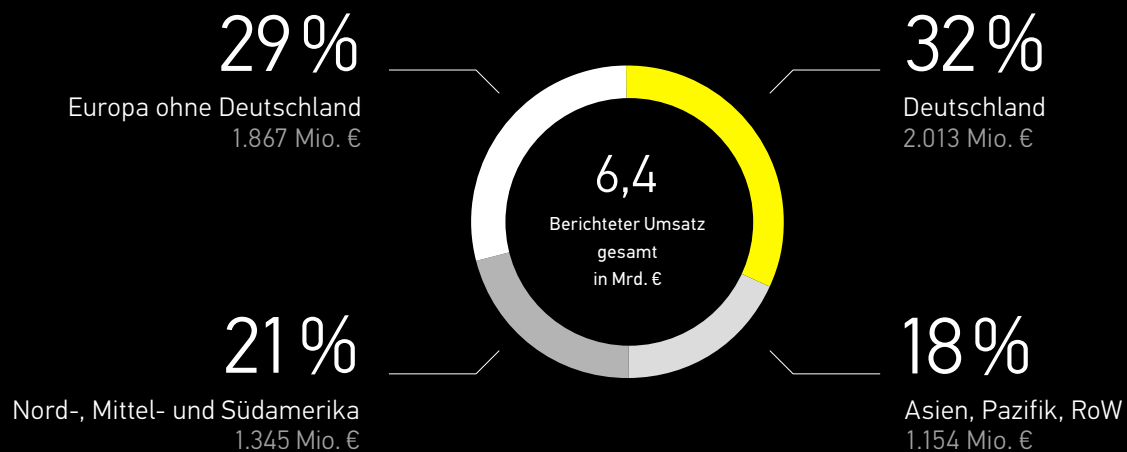
Aftermarket

Mit einem Angebot von rund 38.000 Ersatz-, Verschleiß- und Zubehörteilen sowie einem breiten Spektrum an Serviceleistungen ist HELLA einer der wichtigsten Partner des Ersatzteilehandels sowie der freien Werkstätten in Europa. Ergänzt werden die Aktivitäten durch ein umfassendes Produktportfolio, das sich im Kern auf hochwertige Ausrüstung für Diagnose, Abgastest, Lichteinstellung, Kalibrierung, Systemprüfungen sowie die entsprechende Messtechnik für Kfz-Werkstätten, Autohäuser und Kfz-Prüforganisationen konzentriert.

Special Applications

Im Segment Special Applications entwickelt und fertigt HELLA Licht- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Land- und Baumaschinen, Busse, Trailer, Wohnmobile sowie den Marinesektor. Dabei überträgt HELLA zum einen die hohe technologische Kompetenz aus dem automobilen Kerngeschäft auf diese Zielgruppen; zum anderen werden für diese Kundengruppen eigenständige Produktlösungen entwickelt.

Regionale Aufstellung



Vorwort



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

hinter uns liegt erneut ein Geschäftsjahr, das von zahlreichen Herausforderungen und Kraftanstrengungen geprägt war. Dennoch hat sich HELLA auch in diesem anspruchsvollen Umfeld gut behauptet und das Jahr insgesamt erfolgreich abgeschlossen. Konkret ist das insbesondere an drei Punkten festzumachen.

Erstens haben wir das Coronavirus in Schach halten können. Wir haben bereits frühzeitig nach Ausbruch des Virus vor mehr als ein- einhalb Jahren eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen ergriffen. Diese Schutzmaßnahmen haben wir auch im zurückliegenden Geschäftsjahr mit aller Konsequenz umgesetzt, um Infektionsketten innerhalb des Unternehmens wirksam zu unterbinden und die Gesundheit unserer Belegschaft weltweit bestmöglich zu schützen. Das war und ist für uns von oberster Priorität. Alle HELLA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hierzu beigetragen, indem sie sich strikt an die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen gehalten haben bzw. auch auf mobile Arbeitsformen umgestiegen sind. Für diese große Flexibilität sowie den unermüdlichen Einsatz möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Zweitens haben wir die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie weitreichend abgedeckt. Bereinigt um Wechselkurs- und Portfolioeffekte ist unser Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent auf 6,5 Mrd. € gestiegen. Damit sind wir erneut deutlich stärker gewachsen als der weltweite Automobilmarkt. Dank dieser erfolgreichen Geschäftsentwicklung sowie unseres konsequenten Kostenmanagements hat sich unser bereinigtes operatives Ergebnis auf 510 Mio. € mehr als verdoppelt. Die bereinigte EBIT-Marge hat sich auf 8,0 Prozent erhöht. Mit diesen Zahlen liegen wir jeweils am oberen Ende der im Dezember 2020 angehobenen Prognosebandbreiten. Auf Basis dieser Ergebnisse werden wir der Hauptversammlung am 30. September 2021 eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,96 € je Aktie vorschlagen. Unsere bewährte Dividendenpolitik setzen wir damit auch in diesen herausfordernden Zeiten fort.

Drittens haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr wichtige strategische Weichenstellungen vorgenommen, allen voran mit unserem umfassenden Programm zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Es sieht zum einen notwendige strukturelle Anpassungen vor. Hier haben wir große Fortschritte bei der Umsetzung gemacht – sowohl im globalen HELLA Netzwerk als auch an unseren deutschen Heimatstandorten. So werden wir bis Ende 2023 rund 900 Stellen in Entwicklung und Verwaltung an unserem Unternehmenssitz in Lippstadt abbauen müssen. Für einen Großteil hiervon haben wir bereits sozialverträgliche Vereinbarungen abschließen können. Diese Schritte sind nicht einfach. Aber sie sind notwendig, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens nach vorne heraus langfristig abzusichern. Zum anderen investieren wir weiterhin massiv in Forschung und Entwicklung. Rund 10 Prozent unseres Umsatzes sind auch im zurückliegenden Jahr in die Entwicklung automobiler Zukunftstechnologien geflossen, in Elektromobilität und Autonomes Fahren, Software und digitales Licht. Nicht zuletzt auf dieser Basis konnten wir im abgelaufenen Jahr erneut viel Neugeschäft für die Zukunft akquirieren.

Unsere Ergebnisse sprechen eine klare Sprache: Sie zeigen, dass HELLA gut aufgestellt ist. Um das Unternehmen langfristig auf Erfolgskurs zu halten, werden wir daher auch die vor uns liegenden Herausforderungen mit aller Entschlossenheit angehen.

So ist die Corona-Pandemie noch nicht bewältigt. Sie wird uns weiter fordern. Gleiches gilt für die erheblichen Ressourcenengpässe in den globalen Liefer- und Logistikketten. Bereits im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres waren wir mit zunehmenden Knappheiten im Halbleitermarkt, aber auch in Bezug auf andere Komponenten konfrontiert. Diese Engpässe werden uns weiter beschäftigen. Um unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden nachkommen zu können, werden wir daher weiterhin Tag für Tag dafür kämpfen, die erforderlichen Vorprodukte in ausreichender Menge für unsere Fertigung zu beziehen. Zugleich wirkt sich die Bauteilkrise auch massiv auf die generelle Marktentwicklung sowie die Materialpreise aus. Weltweit können Fahrzeuge millionenfach nicht vom Band laufen, weil die entsprechenden Teile fehlen. Konsequentes Kostenmanagement wird für uns daher auch im neuen Geschäftsjahr ein zentraler Stellhebel sein.

Darüber hinaus gewinnt der Branchenwandel weiter an Fahrt. Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch und emissionsfrei. Fahrzeugarchitekturen werden sich grundlegend verändern, Software wird in unserer Industrie weiter an Bedeutung gewinnen. HELLA ist für diesen Wandel gut gerüstet. In vielen zukunftsweisenden Bereichen sind wir führend. Wir besetzen wesentliche Trendthemen und gestalten die Mobilität

von morgen in vorderster Reihe mit. Hier drücken wir jetzt zusätzlich aufs Tempo, indem wir weiterhin signifikant in Forschung und Entwicklung, Automatisierung, Digitalisierung und Software investieren. Zugleich wollen wir uns innerhalb bewährter Parameter strategisch weiterentwickeln. Beispielsweise wollen wir unsere Aufstellung im chinesischen Automobilmarkt, dem größten Markt der Welt, nach vorne heraus zusätzlich stärken und den Markt für Hochvolt-Elektronik künftig noch stärker adressieren.

Mit unserem Licht- und Elektronikportfolio tragen wir schon heute dazu bei, Mobilität emissionsärmer, nachhaltiger und sicherer zu gestalten. Mehr als 90 Prozent unseres Automotive-Umsatzes sind unabhängig vom Verbrennungsmotor. Doch nach vorne heraus werden wir dem Klimawandel noch entschlossener begegnen. So sind wir uns als Unternehmen unserer Verantwortung bewusst und haben uns Anfang des Jahres klare Ziele gesetzt. Bis 2025 sollen alle 38 HELLA Produktionsstandorte CO₂-neutral fertigen. Darüber hinaus wollen wir bis spätestens 2050 eine durchgängig klimaneutrale Lieferkette sicherstellen und Kunden weltweit mit CO₂-neutralen Produkten versorgen.

Wenn wir all diese Herausforderungen wie in der Vergangenheit auch mit Tatkraft und Entschlossenheit angehen, werden wir unseren Erfolgskurs fortsetzen und Mehrwert für unsere Stakeholder schaffen. Diese Zuversicht ziehe ich nicht zuletzt aus unserer einzigartigen Unternehmenskultur, die auf einer über 120-jährigen Geschichte basiert. Dass wir darauf aufbauen können, ist vor allem das Verdienst unserer weltweit über 36.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich tagtäglich in beispielloser Weise für das Unternehmen einsetzen und die Zukunft von HELLA aktiv mitgestalten. Ebenso wichtig ist aber auch das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner sowie unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Hierfür möchte ich mich im Namen der HELLA Geschäftsführung bedanken und zugleich versichern, dass wir auch zukünftig weiterhin alles dafür tun werden, diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Lippstadt, im August 2021

Dr. Rolf Breidenbach

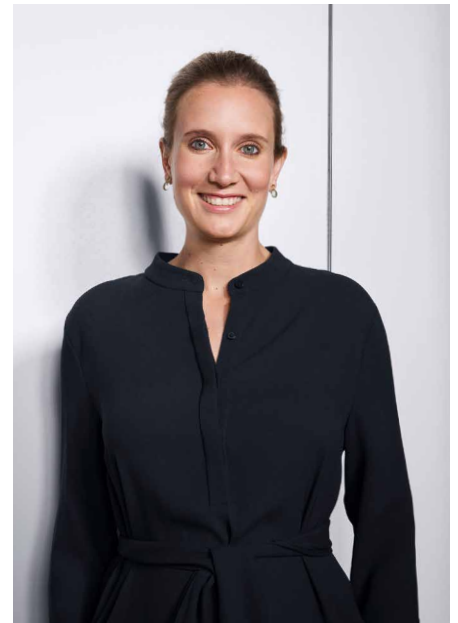
Vorsitzender der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung

HELLA GmbH & Co. KGaA



Dr. Rolf Breidenbach
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance,
Personal, Aftermarket



Dr. Lea Corzilius
Personal (stellv.)



Dr. Frank Huber
Automotive Licht



Bernard Schäferbarthold
Finanzen, Controlling,
Informationstechnologie,
Prozessmanagement, Special Applications



Björn Twiehaus
Automotive Elektronik

HELLA am Kapitalmarkt

Kapitalmärkte erholen sich deutlich

Im Geschäftsjahr 2020/2021 haben sich die Kapitalmärkte nach den pandemiebedingten Kurseinbrüchen des Vorjahres deutlich erholt. Insbesondere die Aktien deutscher Automobilwerte, der DAX-sector Automobile (nachfolgend: Prime Automotive), haben einen signifikanten Kursanstieg von 92,4% verzeichnet. Die Aktien des MDAX-Index (nachfolgend: MDAX) legten nur um 30,7% zu, da sie aufgrund des diverseren Portfolios in geringerem Maße von der Pandemie betroffen waren.

Die Verabschiedung umfangreicher Konjunkturmaßnahmen sowie die Erholung der Wirtschaft einschließlich einer Belebung des chinesischen Automobilmarktes sorgten im ersten Geschäftsjahresquartal für Kursimpulse. Der Prime Automotive schloss diesen Zeitraum mit einem Plus von rund 16% ab, der MDAX mit einem Wachstum von gut 8%.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres profitierte insbesondere der Prime Automotive von vielversprechenden Nachrichten im Bereich der Impfstoffentwicklung. Für positive Kursimpulse sorgte auch der Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl. Der Prime Automotive stieg in der Folge um knapp 21%, der MDAX um 7%.

Durch die Ankündigung staatlicher Konjunkturhilfen im Zuge des Machtwechsels in den USA und der beginnenden Impfkampagnen gegen das Coronavirus kam es im dritten Quartal zu einer weiteren Belebung an den Kapitalmärkten. Der Prime Automotive wurde zusätzlich von positiven Nachrichten deutscher Automobilhersteller gestützt. Dieser legte im dritten Quartal um 13% zu; der MDAX stieg um rund 7%.

Im vierten Geschäftsjahresquartal führten weitere Konjunkturprogramme, gute Wirtschaftsnachrichten sowie die positive Zinsentscheidung der US-amerikanischen Notenbank zu Wachstumsimpulsen. Aufgrund guter Quartalszahlen einiger Automobilhersteller sowie deren Elektromobilitätsstrategien legte der Prime Automotive mit 22% deutlich zu; der MDAX schloss das Quartal mit einem Plus von rund 6%.

HELLA Aktie steigt um 61%

Mit einem Plus von 61% hat sich die HELLA Aktie im Geschäftsjahr 2020/2021 deutlich erholt. Die Kursperformance ist hinter dem Prime Automotive zurückgeblieben, da die HELLA Aktie im Vergleich zu diesem Index von den Einflüssen der Corona-Pandemie im Vorjahr unterproportional betroffen war.

Mit einem Kursgewinn von 17% hat sich die HELLA Aktie im ersten Geschäftsjahresquartal etwas besser entwickelt als der Prime Automotive. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem positive Nachrichtenmeldungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Im zweiten Quartal setzte die HELLA Aktie ihre Erholung mit einem Plus von ebenfalls rund 17% fort. Hierzu beigetragen haben unter anderem positive Analystenbeurteilungen im Zusammenhang mit der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Trotz Anhebung des Unternehmensausblicks sowie guter Halbjahresergebnisse stieg die HELLA Aktie im dritten Quartal mit 2% nur moderat. Ursächlich hierfür waren die zunehmenden Risiken durch Engpässe innerhalb globaler Liefer- und Logistikketten. In der Folge haben insbesondere Unsicherheiten über den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres die HELLA Aktie belastet. Die Entwicklung wurde insbesondere von positiven Nachrichten führender Automobilhersteller gestützt. Die Werte der Zulieferer konnten hiervon nur in geringerem Maße profitieren.

Im vierten Quartal entwickelte sich die HELLA Aktie mit einem Kursanstieg von 15% deutlich positiv. Haupttreiber hierfür waren vor allem Medienberichte über einen möglichen Verkauf der im Besitz der Poolaktionäre befindlichen Aktienanteile.

Liquidität der HELLA Aktie

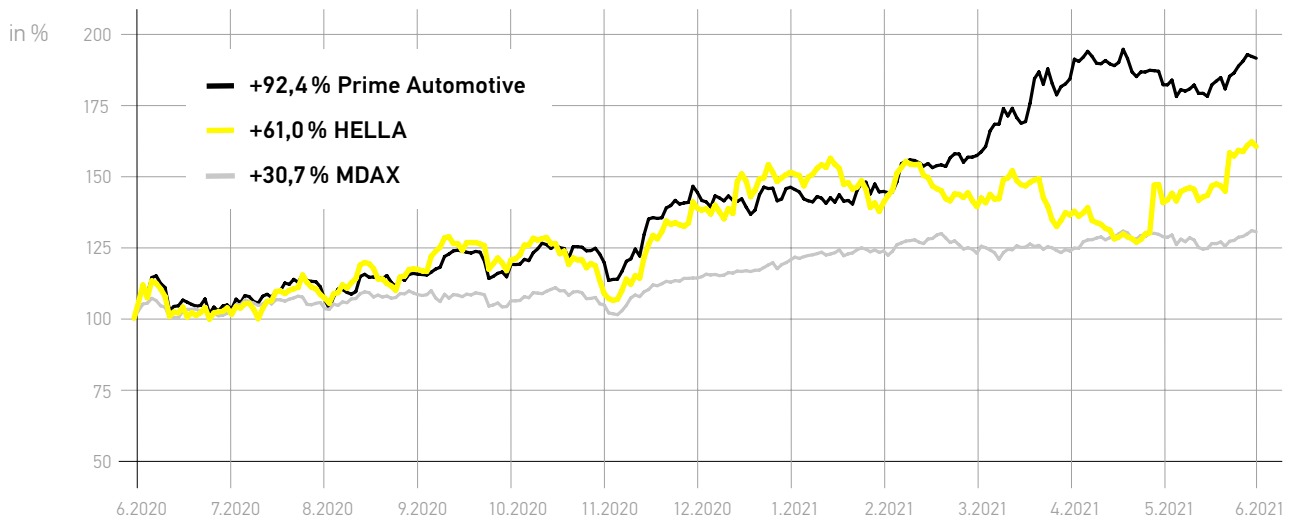
Das durchschnittliche tägliche XETRA Handelsvolumen lag im Berichtszeitraum bei rund 140.000 Aktien (Vorjahr: 204.000), was einem Volumen von rund 6,4 Mio. € (Vorjahr: ca. 7,8 Mio. €) entspricht. Die Abnahme der Liquidität der Aktie ist neben einem im Schnitt niedrigeren Aktienkurs auch auf eine geringere Liquidität am gesamten Kapitalmarkt nach den sehr hohen Volumina in der ersten Hälfte des Jahres 2020 zurückzuführen. Die Marktkapitalisierung beträgt zum Geschäftsjahresende bei einer unveränderten Anzahl ausgegebener Aktien 6,28 Mrd. € (Vorjahr: 3,90 Mrd. €).

HELLA Anleihen

Derzeit hat HELLA zwei Anleihen emittiert: eine 1,000 %-EURO Anleihe (WKN A19HBR) über 300 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis zum 17. Mai 2024 sowie eine 0,5 %-EURO Anleihe (WKN A2YN2Z) über 500 Mio. € mit einer Laufzeit von ebenfalls sieben Jahren bis zum 26. Januar 2027. Im Juli 2021 hat die Ratingagentur Moody's das Unternehmensrating von HELLA auf dem Niveau Baa1 bestätigt und zugleich den Ausblick aufgrund der starken Finanzposition von HELLA sowie der erwarteten Verbesserung von Profitabilität und Cashflow von negativ auf stabil angehoben.

Kursverlauf der HELLA Aktie

indiziert auf den 1. Juni 2020, im Vergleich zu MDAX und Prime Automotive



Daten zur HELLA Aktie

Beginn der Börsennotierung	11. November 2014
Börsenkürzel	HLE
ISN	DE000A13SX22
WKN	A13SX2
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Marktsegmente	Prime Standard (Börse Frankfurt) Regulierter Markt (Börse Luxemburg)
Index	MDAX

Kennzahlen zur HELLA Aktie	€	2020 / 2021	2019 / 2020
Schlusskurs	€	56,50	35,10
Höchstkurs	€	57,10	50,55
Tiefstkurs	€	35,00	20,82
Anzahl ausgegebener Aktien (31. Mai)	Stück	111.111.112	111.111.112
Marktkapitalisierung (31. Mai)	Mrd. €	6,28	3,90
Börsentäglicher Umsatz (Durchschnitt, XETRA Handel)	Mio. € / Stück	6,40 / 139.833	7,83 / 203.928
Ergebnis je Aktie	€	3,22	-3,88
Dividende je Aktie	€	0,96*	--

* Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 30. September 2021

Aktuelles Rating

13. Juli 2021

Rating Agentur

Moody`s

Rating

Baa1 / P-2

Ausblick

stabil





(2)

Highlights

Neues Lichtkonzept: FlatLight ⁽¹⁾

HELLA hebt mit dem neuen FlatLight-Konzept die Heckleuchtentechnologie auf ein neues Niveau und verändert so die Gestaltung künftiger Lichtsignaturen grundlegend. Denn Blink-, Brems- und Schlusslicht lassen sich mit dieser Technologie in nur einem Optikelement umsetzen. Möglich wird dies durch ein innovatives Lichtleiterkonzept auf Basis besonders kleiner Mikrooptiken. Das sind optische Linsen, die nicht größer sind als ein Salzkorn. Ein weiterer Pluspunkt der FlatLight-Technologie: Mit einem um rund 80 % geringeren Energiebedarf ist sie bedeutend effizienter als herkömmliche Systeme.

Hilfe in Corona-Zeiten ⁽²⁾

Seit mehr als 18 Monaten hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem. HELLA leistet in diesen herausfordernden Zeiten schnell und unbürokratisch Hilfe: unter anderem mit einem umfangreichen Test- und Impfangebot sowie weiteren Maßnahmen für den Schutz der Beschäftigten weltweit. Vor allem Indien zählt zu den Ländern, die am schwersten von der Pandemie betroffen sind. Auch an dieser Stelle hilft HELLA. Innerhalb kürzester Zeit hat das Vorentwicklungsteam des Elektronikbereichs zusammen mit Kolleginnen und Kollegen sowie Ärzten vor Ort ein einfaches, kostengünstiges Beatmungsgerät entwickelt, das wichtigste Hilfsmittel bei der Behandlung von Patienten mit schweren Krankheitsverläufen. Es kommt im Krishna Institute of Medical Sciences in Karad zum Einsatz.



(3)

Joint Venture für Radome und beleuchtete Logos ⁽³⁾

HELLA und MINTH gründen ein neues Gemeinschaftsunternehmen. In dessen Rahmen soll vor allem die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Radomen – durchlässige Abdeckungen für Radarsysteme – und beleuchteten Logos vorangetrieben werden. Im Fokus des Joint Ventures stehen primär der asiatische sowie nordamerikanische Automobilmarkt.

Global Software House

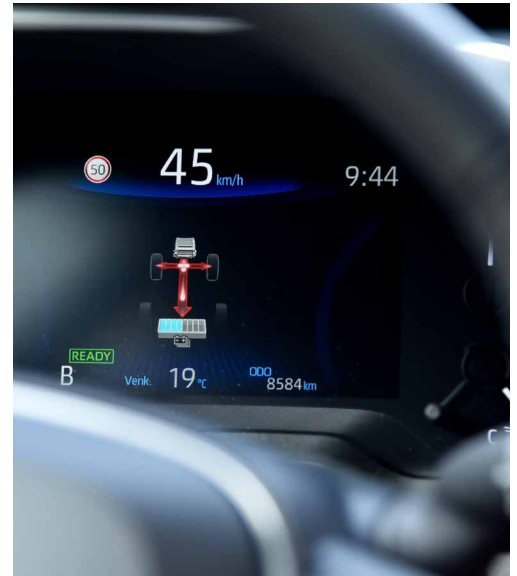
HELLA baut mit einem neu gegründeten Global Software House die weltweiten Softwarekompetenzen weiter aus. Es soll die unternehmensweiten Softwareaktivitäten in globaler Verantwortung koordinieren sowie neue, digitalisierte Geschäftsmodelle entwickeln. Verankert ist das Global Software House, das zunächst bis zu 400 Mitarbeiter weltweit beschäftigen wird, beim Berliner Tochterunternehmen und Softwarespezialisten HELLA Aglaia.

Kundenauszeichnungen

HELLA wird von zahlreichen Kunden für die hohe Innovationskraft, Qualität sowie für die exzellenten Leistungen im vergangenen Jahr ausgezeichnet. So ist HELLA unter anderem vom nordamerikanischen Automobilhersteller General Motors erneut als Supplier of the Year prämiert worden – zum dritten Mal in Folge und in diesem Jahr in gleich zwei Kategorien. Auch vom führenden Landmaschinenhersteller CLAAS wird HELLA in der Kategorie Innovation honoriert.



(5)



(6)



(4)

Erfolgreicher Auftritt auf Leitmesse in China ⁽⁴⁾

Dass HELLA im chinesischen Markt bereits frühzeitig die richtigen Themen besetzt hat, stand im Mittelpunkt des HELLA Messeauftritts auf der diesjährigen Auto Shanghai 2021. Sie gehört zu den weltweit größten und wichtigsten Fachmessen der Automobilindustrie. In diesem Jahr ist HELLA mit einem 200 Quadratmeter großen Stand vor Ort gewesen und hat unverzichtbare Technologie-Highlights für zentrale Markttrends wie Elektrifizierung und Autonomes Fahren, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung präsentiert. HELLA hat zudem weiteres wesentliches Zukunftsgeschäft akquiriert.

Zeichen für den Klimaschutz: CO₂-neutrale Produktion bis 2025 ⁽⁵⁾

HELLA setzt ein klares Zeichen für den Klimaschutz: Bis 2025 sollen alle 38 HELLA Produktionsstandorte weltweit CO₂-neutral fertigen. Erreicht werden soll dies insbesondere durch weitere Energieeinsparungen sowie den Bezug von Ökostrom. Darüber hinaus will HELLA bis spätestens 2050 eine durchgängig klimaneutrale Lieferkette sicherstellen und Kunden weltweit mit CO₂-neutralen Produkten versorgen.

Elektromobilität: HELLA baut Marktposition weiter aus ⁽⁶⁾

Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch. HELLA gestaltet diese in vorderster Reihe mit und hat das bestehende Portfolio aus leistungsstarken Batterie- und Leistungselektroniken weiter ausgebaut. In 2024 wird beispielsweise das erste Low Volt-Batteriemanagementsystem des Unternehmens in Serie gehen; auch für das PowerPack 48 Volt hat HELLA einen ersten Großauftrag akquiriert. Die Subsystemlösung integriert Leistungselektronik und Batteriemangement in einem Produkt.

HELLA goes digital

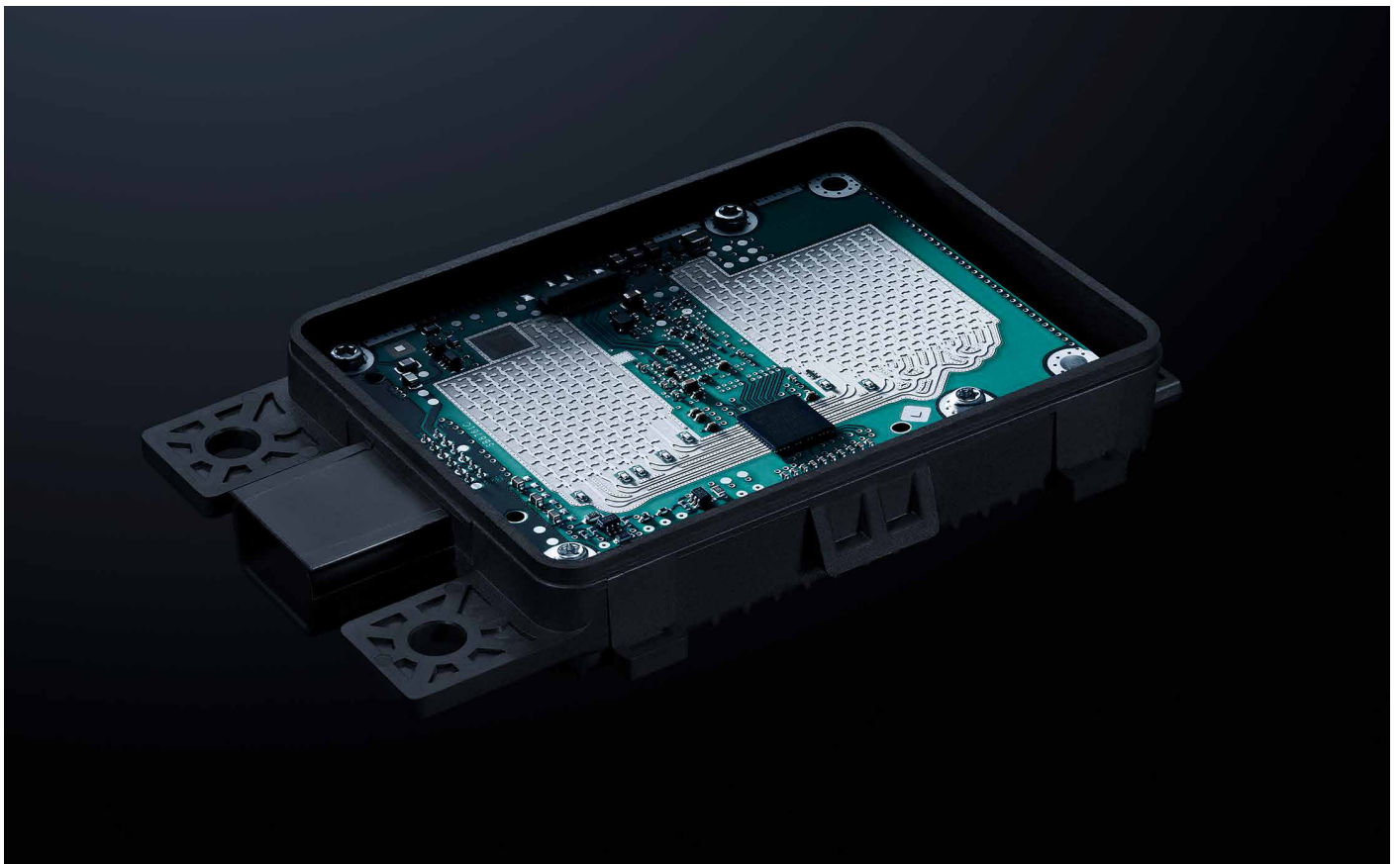
Die Digitalisierung bei HELLA gewinnt weiter an Fahrt. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie wurden im Unternehmen innerhalb kürzester Zeit zusätzliche digitale Kommunikations- und Arbeitstools weltweit ausgerollt. Auch das jährliche internationale Führungskräftemeeting fand erstmals als rein digitale Veranstaltung mit virtuellen Standortbesuchen sowie zahlreichen Interviews, Learning und Networking Sessions statt. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Digitalisierungsinitiativen vorangetrieben: vom Einsatz von HoloLenses, beispielsweise zur virtuellen Fernwartung von Produktionsanlagen, bis hin zur Entwicklung einer innovativen Kundenplattform zur digitalen Produktpäsentation.

Schlüsselkomponenten für autonomes Fahren ⁽⁷⁾

HELLA baut die führende Marktposition für unverzichtbare Schlüsselkomponenten für das autonome Fahren weiter aus und hat die Serienproduktion neuester Produktgenerationen aufgenommen. Im Elektronikwerk in Hamm werden nun auch 77 GHz-Sensoren für den Pkw-Bereich gefertigt; im Werk in Amexhe, Mexiko, ist die Produktion von Lenkungselektroniken angelaufen. Für beide Produkte hat HELLA zudem weiteres wesentliches Zukunftsgeschäft akquiriert.

Ausbau des globalen Netzwerks

Die Nachfrage nach Licht- und Elektronikprodukten von HELLA nimmt weiter zu. Das Unternehmen baut daher sein globales Netzwerk kontinuierlich aus. So wird die Fläche des Elektronikwerkes in der litauischen Region Kaunas auf insgesamt 22.000 Quadratmeter verdoppelt und die Mitarbeiterzahl auf bis zu 430 Beschäftigte aufgestockt. Im rumänischen Craiova hat HELLA ein neues Entwicklungszentrum für Software und Elektronik eröffnet. Aktuell beschäftigt das Unternehmen in Craiova rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 250 weitere sollen in den kommenden Jahren folgen. An den slowakischen Standorten in Banovce soll zudem ein Forschungs- und Entwicklungszentrum für Heckleuchten entstehen, in Trenčín ein Kompetenzzentrum Einkauf für die Region Mittel- und Osteuropa.



Konzernlagebericht und Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Geschäftsjahr 2020/2021

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	22
Wirtschaftsbericht	38
Chancen- und Risikobericht	56
Prognosebericht	66
Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA	70
Vergütungsbericht	86

Nichtfinanzieller Bericht	102
Bericht des Aufsichtsrates	118
Konzernabschluss	122
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	223
Erklärung	230
Gremienübersicht	231
Glossar	233
Impressum	236
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	237

- **Weltweite Fahrzeugproduktion steigt im Geschäftsjahr 2020/2021 um 10,0 %;** Marktvolumen liegt weiter unter Vorkrisenniveau
- **Automobilkonjunktur erholt sich schneller als erwartet,** allerdings belasten Engpässe innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten das Branchenumfeld
- **Konzernumsatz verbessert sich** währungs- und portfoliobereinigt um 13,3 % auf 6.505 Mio. €, berichtet um 9,4 % auf 6.380 Mio. €
- **Bereinigtes EBIT** steigt auf 510 Mio. €; bereinigte EBIT-Marge erhöht sich auf 8,0 %
- **Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** liegt bei 217 Mio. €
- **Umsatz wächst im Automotive-Segment** um 11,6 % auf 5.545 Mio. €
- **Aftermarket-Segment steigert Umsatz** um 7,3 % auf 504 Mio. €
- **Special Applications erzielt Umsatzplus** in Höhe von 12,9 % auf 359 Mio. €
- **Geschäftsergebnisse liegen im oberen Bereich** der im Dezember 2020 angehobenen Prognosebandbreiten
- **Unternehmensleitung schlägt Dividendenzahlung in Höhe von 0,96 € je Aktie** vor
- **Unternehmensausblick für das Geschäftsjahr 2021/2022 sieht** währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in der Bandbreite von rund 6,6 Mrd. € bis 6,9 Mrd. € und bereinigte EBIT-Marge von in etwa 8 % vor

Grundlagen des Konzerns

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HELLA GmbH & Co. KGaA und des HELLA Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind.

6,5

Mrd. € →

währungs- und portfoliobereinigter Umsatz des HELLA Konzerns im Geschäftsjahr 2020/2021 (berichtet: 6,4 Mrd. €)

Geschäftsmodell

HELLA ist ein global aufgestellter, börsennotierter und familienkontrollierter Automobilzulieferer, der im Geschäftsjahr 2020/2021 einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz von 6,5 Mrd. € erwirtschaftet hat (berichtet: 6,4 Mrd. €). Das Unternehmen hat zum Ende des Geschäftsjahres (31. Mai 2021) weltweit 36.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stammbesellschaft beschäftigt. Die Geschäftsaktivitäten von HELLA gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications.

Automotive

Mit einem Anteil am konzernweiten Umsatz von über 80% stellt das Berichtssegment Automotive das größte Segment des HELLA Konzerns dar. Hier fasst HELLA die Geschäftsaktivitäten in der automobilen Erstausrüstung sowie im dazugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammen. HELLA entwickelt, produziert und vertreibt im Automotive-Segment

weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Das Berichtssegment Automotive aggregiert die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik. Das Produktportfolio des Lichtbereichs umfasst das Geschäft mit Scheinwerfern, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbeleuchtung sowie mit Radarabdeckungen (Radomen), illuminierten Logos und Panels. HELLA beliefert dabei sowohl das Premium- als auch das Volumensegment. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit nahezu allen namhaften Erstausrüstern hat sich HELLA vor allem im Bereich anspruchsvoller Lichttechnologien eine starke Marktposition aufgebaut. Produktlösungen des Elektronikbereichs von HELLA tragen dazu bei, die Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Der Geschäftsbereich umfasst die Produktfelder Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme, Karosserieelektronik und Zugangssysteme, Sensorik und Aktuatorik, Lenkungselektronik sowie Lichtelektronik. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 hat HELLA zudem ein Global Software House gegründet. Dieses soll die unternehmensweiten Softwareaktivitäten in globaler Verantwortung koordinieren und neue softwarebasierte Geschäftsmodelle entwickeln.

Aftermarket

Im Segment Aftermarket bündelt HELLA das Geschäft mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilgeschäft. Mit zurzeit mehr als 38.000 Produkten bietet HELLA in diesem Bereich ein umfassendes Sortiment an fahr-

HELLA im Überblick

Umsatz im Geschäftsjahr 2020/2021: 6,5 Mrd. € bereinigt* (berichtet: 6,4 Mrd. €) • Mitarbeiter: 36.500 (31. Mai 2021)

Berichtssegment	Geschäftssegment	Geschäftssegment
Automotive	Aftermarket	Special Applications
Umsatz: 5,5 Mrd. € • Mitarbeiter: 30.052	Umsatz: 0,5 Mrd. € • Mitarbeiter: 1.646	Umsatz: 0,4 Mrd. € • Mitarbeiter: 2.384

* Währungs- und portfoliobereinigt

zeugspezifischen Teilen, Universalteilen und Zubehör an. Darüber hinaus ist HELLA Servicepartner für Großhändler sowie Werkstätten. Komplettiert werden die Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung, die über das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions bereitgestellt wird. Das zugehörige Produkt- und Leistungsportfolio für Kfz-Werkstätten, Autohäuser und Kfz-Prüforganisationen konzentriert sich im Kern auf Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Lichteinstellung, Kalibrierung, Systemprüfungen sowie die entsprechende Messtechnik. Neben diesem primär hardwaregetriebenen Kerngeschäft wird die Diagnosekompetenz von Hella Gutmann Solutions auch auf neue datenbasierte Services und Geschäftsmodelle übertragen. Dies umfasst unter anderem digitale Lösungen zur Echtzeiterfassung des Fahrzeugzustands, die von Mobilitätsdienstleistern oder Flottenbetreibern genutzt werden können.

Special Applications

Im Segment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für eine Vielzahl unterschiedlicher Spezialfahrzeuge wie Land- und Baumaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich sowie für verschiedene Kleinserienhersteller, etwa von Elektrofahrzeugen.

Internationale Aufstellung und Absatzmärkte

Kundennähe ist für HELLA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. So kann das Unternehmen Branchenveränderungen besser antizipieren und neben dem Angebot weltweit standardisierter Lösungen auch zielgerichtet regional- bzw. kundenspezifische Lösungen anbieten. So ist HELLA mit einem weltweiten Netzwerk aus über 125 Standorten in rund 35 Ländern präsent. Damit ist das Unternehmen in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten, die in vier Regionen zusammengefasst werden: Deutschland, Europa ohne Deutschland, Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt.

In Deutschland befinden sich neben dem Unternehmenssitz weitere zentrale Produktions- und Entwicklungsstätten. Darüber hinaus ist HELLA in Europa mit wesentlichen Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsstandorten vor allem in Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Österreich, Frankreich, Rumänien sowie Litauen vertreten. In Nord-, Mittel- und Südamerika fokussiert sich die HELLA Präsenz insbesondere auf die Länder USA, Mexiko und Bra-

silien. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt liegt der Fokus insbesondere auf China, Indien, Südkorea und Japan sowie Australien und Neuseeland. Ergänzt wird diese internationale Aufstellung durch ein engmaschiges Netzwerk aus weltweiten Vertriebsstandorten.

Die globale Präsenz des Unternehmens spiegelt sich auch in der Umsatzverteilung nach Regionen wider. Demnach hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 rund 32 % des Umsatzes in Deutschland erwirtschaftet, 29 % in weiteren europäischen Ländern sowie die verbleibenden 39 % des Umsatzes in den Märkten Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt.

Unternehmensstruktur

Rechtliche Unternehmensstruktur

Muttergesellschaft des HELLA Konzerns und zugleich auch die größte operative Gesellschaft des Unternehmens ist die HELLA GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lippstadt, Deutschland. Als Muttergesellschaft ist sie direkt oder indirekt an 152 Gesellschaften beteiligt, von denen 86 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss 2020/2021 einbezogen wurden. Seit 2003 hat die Gesellschaft die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht. Diese Rechtsform spiegelt die wesentliche Leitlinie des eigenverantwortlichen Unternehmertums wider, da sie die Flexibilität einer Personengesellschaft mit dem Kapitalmarktzugang einer Aktiengesellschaft kombiniert.

Die Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA werden seit November 2014 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Börse gehandelt und sind im September 2015 in den Aktienindex MDAX aufgenommen worden. Das Grundkapital der HELLA GmbH & Co. KGaA beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 Stückaktien. 60,0 % der ausgegebenen Aktien befinden sich im Besitz der Familiengesellschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA und unterliegen einer Poolvereinbarung mindestens bis zum Jahr 2024. Der Streubesitz liegt derzeit bei 40,0 %; ihm werden gemäß der Definition der Deutschen Börse auch die nicht-poolgebundenen Aktien der Familiengesellschafter zugerechnet. Die übrigen Aktien sind im Besitz von sowohl institutionellen Investoren als auch Privataktionären.

at Equity

Einbeziehung

in den Konzernabschluss
nach der Eigenkapitalmethode
mit dem anteiligen
Eigenkapital

Kooperationen und Partnerschaften

Um den langfristigen, profitablen Wachstumskurs des Unternehmens zu unterstützen, geht HELLA seit Ende der 1990er-Jahre gezielt Kooperationen und Partnerschaften ein. Dies umfasst sowohl Unternehmen aus der Automobilindustrie als auch aus anderen Branchen ebenso wie die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Über dieses Kooperationsnetzwerk erschließt HELLA neue Technologien, realisiert Marktzugänge und schafft Synergien durch die gemeinsame Nutzung technischer und finanzieller Ressourcen der beteiligten Partner bei gleichzeitig reduziertem Risiko.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 sechs Gemeinschaftsunternehmen, die nach der At-Equity-Methode bilanziert werden, in den Konzernabschluss einbezogen. Sie haben in Summe einen Umsatz von 3,5 Mrd. € erwirtschaftet und ein für HELLA effektives operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 35 Mio. € erzielt. Dies entspricht einem Anteil am konzernweiten bereinigten operativen Ergebnis (bereinigtes EBIT) von HELLA in Höhe von 6,8%.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat HELLA zwei neue Gemeinschaftsunternehmen in China gegründet:

■ HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co., Ltd.

Das von HELLA und Evergrande gegründete Gemeinschaftsunternehmen wird Hochvolt-Batteriemanagementsysteme speziell für den chinesischen Automobilmarkt entwickeln und produzieren. Im Rahmen der Zusammenarbeit bringt Evergrande insbesondere die umfassende Expertise im Bereich Batterieproduktion sowie das Applikations-Know-how ein. HELLA steuert vor allem die langjährigen Erfahrungen im Bereich Batterieelektronik sowie Systemintegration bei. Zum Berichtsstichtag hat das Joint Venture rund 90 Mitarbeiter beschäftigt; bis Ende 2023 soll diese Zahl auf etwa 200 Mitarbeiter ausgebaut werden.

■ HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co. Ltd.

Ziel des neuen Gemeinschaftsunternehmens von HELLA und MINTH ist die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Radomen und beleuchteten Logos. Radome sind durchlässige Abdeckungen für Radarsysteme, die je nach Kundenanforderungen in speziellen Ausführungen hergestellt werden können und beispielsweise in den Kühlergrill oder in ein Kundenlogo eingebettet sind. Im Fokus des Joint Ventures steht primär der asiatische sowie nordamerikanische Automobilmarkt. Das Ge-

meinschaftsunternehmen mit einer Produktionsstätte in Jiaxing wird von beiden Partnern zu gleichen Anteilen getragen. Zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres sind in dem Joint Venture rund 130 Mitarbeiter tätig. Für Herbst 2021 ist die Inbetriebnahme einer zweiten Produktionsstätte geplant. Im Zuge dieser Kapazitätserweiterung wird die Mitarbeiterzahl des Gemeinschaftsunternehmens bis Ende 2021 auf rund 200 Beschäftigte steigen.

Vor dem Hintergrund sich verändernder Marktbedingungen und der jeweiligen Entwicklung der Partnerschaften unterliegt das Kooperationsnetzwerk des HELLA Konzerns einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Daher setzt HELLA im Zuge des Partnerschaftsansatzes auch verstärkt auf offene Kooperationen, innerhalb derer ausgewählte Fokusthemen schnell und flexibel vorangetrieben und Chancen für weiteres Wachstum entlang automobiler Markttrends genutzt werden können.

Hierbei lagen die Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2020/2021 zum einen auf Partnerschaften mit unterschiedlichen Batterieherstellern, die im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vertieft oder neu beschlossen worden sind. In diesem Zuge bietet HELLA gemeinsam mit den Partnerunternehmen beispielsweise Batteriepacks für den Weltmarkt an, bestehend aus Batteriezellen und dem zugehörigen Batteriemanagementsystem von HELLA. Zum anderen hat HELLA die Zusammenarbeit mit verschiedenen Start-up-Unternehmen intensiviert, unter anderem mit dem US-amerikanischen Unternehmen Ridecell sowie dem britischen Start-up Wejo, um in diesem Rahmen neue datenbasierte Geschäftsmodelle im Automobil- und Werkstattgeschäft zu erschließen. Bestandteil dieser Kooperationen sind auch strategische Minderheitsbeteiligungen.

Portfolioveränderungen

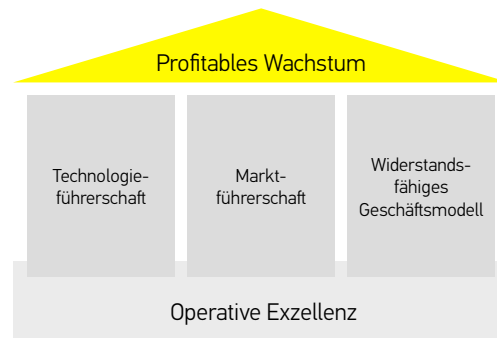
HELLA verfolgt im Rahmen der Unternehmensstrategie ein stringentes Portfoliomanagement. In diesem Kontext sind die Kriterien Technologieführerschaft, Marktführerschaft sowie die langfristige Erfüllung relevanter finanzieller Leistungsindikatoren ausschlaggebend. Auf Basis dieser Parameter überprüft das Unternehmen die Solidität und Zukunftsfähigkeit seiner Geschäftsaktivitäten regelmäßig und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 folgende Portfolioveränderungen vorgenommen:

■ Ausstieg aus dem Geschäft mit Frontkameransoftware

Mit Wirkung zum 1. Februar 2021 hat HELLA das beim Berliner Tochterunternehmen HELLA Aglaia ansässige Frontkameransoftwaregeschäft einschließlich des zugehörigen Bereichs Testing und Validation an die Car-Software Organisation (heute: CARIAD) von Volkswagen übertragen, da HELLA zur Erreichung der internen Zielvorgaben in diesem Bereich außerordentlich hohe Investitionen verbunden mit einem großen unternehmerischen Risiko hätte tätigen müssen. Unabhängig von der Veräußerung wird HELLA weiterhin intensiv in Schlüsseltechnologien für das automatisierte Fahren investieren, insbesondere in den Bereichen Radarsensorik und Lenkungselektronik. Zugleich werden die verbleibenden Aktivitäten bei HELLA Aglaia in den Bereichen Energiemanagement, Lichtsteuerung sowie People Sensing fortgesetzt und das Tochterunternehmen durch seine Verantwortung für das im letzten Jahr neu gegründete Global Software House von HELLA weiter gestärkt.

■ Mando HELLA Electronics

Mit Wirkung zum 2. März 2021 hat HELLA den Verkauf der 50-Prozent-Beteiligung am südkoreanischen Gemeinschaftsunternehmen Mando HELLA Electronics (MHE) an den Joint Venture-Partner Mando vollzogen. Das Gemeinschaftsunternehmen mit Sitz im südkoreanischen Incheon wurde im Jahr 2008 gegründet. Das Portfolio des Gemeinschaftsunternehmens umfasste Komponenten wie Bremssteuerungen, Lenkungssteuerungen, Sensoren und Fahrerassistenzsysteme. Zu den Kunden zählen insbesondere südkoreanische Automobilhersteller und Systemlieferanten. HELLA strebt künftig an, das Direktgeschäft mit südkoreanischen Kunden zu intensivieren und diese stärker aus dem eigenen globalen HELLA Netzwerk heraus zu bedienen.



duzierten Geschäftsmodells sowie viertens die kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz.

Um die Aufstellung des Unternehmens angesichts der herausfordernden Marktbedingungen sowie des weiter zunehmenden Preisdrucks nachhaltig zu stärken, hat die Unternehmensleitung zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020/2021 ein langfristig orientiertes Programm zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beschlossen. Dieses sieht erstens weiterhin verstärkte Investitionen in automobile Markttrends, Automatisierung, Digitalisierung sowie Software-Know-how vor. Zweitens soll die Zahl der Entwicklungs- und Verwaltungsstellen am Unternehmenssitz am Standort Lippstadt um rund 900 reduziert werden und schwerpunktmäßig den Entwicklungsbereich betreffen. Neben einem sozialverträglichen Stellenabbau, der bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr über natürliche Fluktuation, auslaufende Befristungen, bzw. ausgewählte Abfindungsgespräche/-austritte, erzielt worden ist, haben sich Geschäftsführung und Betriebsrat des Unternehmens im September 2020 zunächst auf ein Altersteilzeitprogramm verständigt. Zum Ende des Geschäftsjahres ist zudem eine Einigung über ein Abfindungsprogramm erzielt worden. Im Wesentlichen wird die hieraus resultierende Stellenreduzierung im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 beginnen und schwerpunktmäßig in den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024 erfolgen. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Programms auch die bestehenden kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen sowohl an den deutschen als auch marktabhängig an den internationalen HELLA Standorten fortgesetzt werden.

Bei erfolgreicher Umsetzung aller Strukturmaßnahmen am Standort Deutschland erwartet das Unternehmen einen jährlichen EBIT-Beitrag in Höhe von rund 140 Mio. €. Der größte Teil hiervon wird aller Voraussicht nach ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 wirksam. Die Aufwendungen für die Gesamtmaßnahmen werden voraussichtlich bei circa 240 Mio. €

Ziele und Strategien

Unternehmensstrategie

Übergeordnetes Ziel des HELLA Konzerns ist profitables Wachstum. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Unternehmen vier zentrale Stoßrichtungen: erstens die Absicherung und den nachhaltigen Ausbau der eigenen Technologieführerschaft; zweitens die Sicherstellung einer führenden Marktposition in priorisierten Geschäftsfeldern; drittens die Aufrechterhaltung eines stabilen, widerstandsfähigen und risikore-

liegen und sind zu einem großen Teil im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 aufwandswirksam erfasst worden. Die frei werdenden Mittel sollen zum Großteil dafür genutzt werden, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig weiter zu stärken.

1. Technologieführerschaft

Die Absicherung und den Ausbau der eigenen Technologieführerschaft forciert HELLA durch eine konsequente Positionierung entlang zentraler Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind für HELLA insbesondere Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität/Digitalisierung sowie Individualisierung relevant. Um hieraus resultierende Wachstumschancen zu nutzen, werden in den einzelnen Segmenten differenzierte strategische Ansätze verfolgt.

Chancen, die sich aus dem Branchenwandel ergeben, werden insbesondere durch das Automotive-Segment wahrgenommen. So bietet HELLA im Geschäftsbereich Licht das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme für Fahrzeuge an. Über zielgerichtete Partnerschaften erschließt sich das Unternehmen darüber hinaus den Zugang zu komplexeren Systemlösungen. Im Geschäftsbereich Elektronik fokussiert sich HELLA auf ausgewählte Produktfelder wie spezifische Komponenten – basierend auf den eigenen Kernkompetenzen sowie regionalen bzw. globalen Schwerpunkten.

Im Segment Aftermarket ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen in den Bereichen Ersatzteilhandel und Werkstattausrüstung aktiv. So fokussiert sich das freie Ersatzteilgeschäft insbesondere auf die Kernkompetenzen in den Bereichen Licht und Elektrik/Elektronik; im Werkstattgeschäft liegen die Schwerpunkte insbesondere auf technologisch führenden Produkten für Diagnose, Kalibrierung, Lichteinstellung und Abgasmessung.

Im Segment Special Applications werden zu einem großen Teil technologische Konzepte, Innovationen und Kompetenzen aus dem Automotive-Segment auf die jeweiligen Bedürfnisse der Hersteller von Sonderfahrzeugen übertragen und appliziert. Dies umfasst beispielsweise intelligente, leistungsstarke und robuste Lichtlösungen. Zudem werden in dem Segment auch verstärkt neue Licht- und Elektroniklösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte entwickelt.

2. Marktführerschaft

Zweitens verfolgt HELLA das strategische Ziel, in den priorisierten Geschäftsfeldern, in denen das Un-

ternehmen tätig ist, stets eine führende Marktposition einzunehmen. Diese ist je nach Segment, Produktgruppe und Region zu erreichen. So tragen Skaleneffekte, die durch eine führende Marktposition realisierbar sind, dazu bei, die eigene Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität des Unternehmens weiter zu stärken. Bezogen auf das Automotive-Segment strebt HELLA in den jeweiligen Marktsegmenten eine Position unter den führenden drei Anbietern an. Die wichtigsten regionalen Absatzmärkte des Segments stellen Europa, China, Indien sowie der nord- und mittelamerikanische Raum dar.

Auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications zielt HELLA auf eine führende Marktposition in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen ab. Die Geschäftsaktivitäten im Aftermarket konzentrieren sich vor allem auf den europäischen Markt. Hier verfügt HELLA über eine starke Marktposition. Diese wird ergänzt um internationales Geschäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika. Kernmarkt des Geschäftssegments Special Applications ist Europa. In diesem hochfragmentierten Markt verfügt HELLA insbesondere auf Basis der Automotive-Kompetenzen in der Lichttechnik und ausgewählter Fahrzeugelektronik über eine führende Marktposition.

Das Ziel der Marktführerschaft wird durch die etablierte Netzwerkstrategie unterstützt, in deren Kontext HELLA gezielt Kooperationen mit anderen Unternehmen eingeht.

3. Widerstandsfähiges Geschäftsmodell

Drittens verfolgt HELLA das Ziel eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells. Sicherergestellt werden soll eine ausgewogene und solide Geschäftsentwicklung, die möglichst unabhängig von bestimmten konjunkturellen Schwankungen oder Marktzyklen ist.

Das Ziel des widerstandsfähigen Geschäftsmodells wird zum einen durch die internationale Aufstellung des Unternehmens und die Diversifizierung des Kundenportfolios verfolgt. Zum anderen sollen die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einer stabilen Geschäftsentwicklung beitragen. So unterliegt das Aftermarket-Geschäft im Vergleich zum Automotive-Geschäft vom Grundsatz her einer antizyklischen Logik: Wenn weniger neue Fahrzeuge nachgefragt werden, nimmt tendenziell der Reparatur- und Ersatzteilbedarf zu. Auch die Geschäftsaktivitäten im Segment Special Applications unterliegen aufgrund der anders gelagerten, sehr heterogenen Produkt- und Kundenlandschaft teilweise anderen Nachfragezyklen als das Automotive-Geschäft.

4. Operative Exzellenz

Viertens forciert HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz hinsichtlich aller Ebenen, Funktionen und Prozesse im Unternehmen. Die Initiativen umfassen unter anderem die Optimierung und Fokussierung der weltweiten Produktions- und Entwicklungskapazitäten, Prozessstandardisierung sowie die systematische Förderung und Weiterbildung des Personals.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsvolles Handeln sind bei HELLA fest in den Unternehmenswerten verankert und bilden eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens. Dabei berücksichtigt HELLA ökonomische, ökologische und soziale Faktoren in den Unternehmensentscheidungen und übernimmt Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund intensiviert HELLA einerseits das eigene Engagement im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich. Andererseits unterstützt das Unternehmen mit Produktlösungen, die zu einer sicheren und sauberen Mobilität beitragen, auch die eigene Kundenbasis bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Die HELLA Nachhaltigkeitsstrategie definiert hierfür einen festen Rahmen und beschreibt die angestrebten Beiträge des Unternehmens zur Bekämpfung des Klimawandels, zu einer nachhaltigen Mobilität sowie zu einer verantwortungsvollen Lieferkette.

So sollen bis 2025 alle 38 HELLA Produktionsstandorte weltweit CO₂-neutral fertigen. Dies soll insbesondere durch eine Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Umstellung auf Ökostrom erreicht werden. Dabei ist vorgesehen, den Strombedarf in der Fertigung bis 2025 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen abzudecken. Bis 2030 soll zudem der Stromverbrauch in Relation zum Umsatz um mindestens 10% gegenüber dem Geschäftsjahr 2019/2020 reduziert werden. Begleitend hierzu sollen verbleibende, unvermeidbare Emissionen durch Investitionen in hochwertige zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden. Darüber hinaus will HELLA bis spätestens 2050 eine klimaneutrale Lieferkette sicherstellen und Kunden durchgängig mit CO₂-neutralen Produkten beliefern.

Weiterhin sieht die Nachhaltigkeitsstrategie von HELLA vor, die Aktivitäten zur Wahrung von Umwelt- und Sozialstandards sowohl bei HELLA als auch in der eigenen Lieferkette weiter auszubauen. Dies umfasst unter anderem die Ausweitung von Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten sowie die Weiterentwicklung von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards. →

Finanzstrategie

Eine solide Finanzstrategie mit dem Ziel der bilanziellen Stabilität ist integraler Bestandteil der HELLA Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA grundsätzlich einen nachhaltig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der zum einen auch bei höheren konjunkturellen Volatilitäten die finanzielle Flexibilität absichert sowie zum anderen die notwendigen Mittel für Investitionen in weiteres Wachstum zur Verfügung stellt. Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Im Hinblick auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum bereinigten operativen Ergebnis vor Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) beabsichtigt das Unternehmen, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, den Wert von 1,0 auch weiterhin langfristig nicht zu überschreiten.

Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, lokale Bankenfinanzierungen sowie zwei syndizierte Kreditfazilitäten. Die Finanzpolitik des HELLA Konzerns wird durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden dabei meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. →

M&A-Strategie

HELLA verfolgt primär eine Strategie des organischen Wachstums entlang des bestehenden Geschäftsmodells, der technologischen Kernkompetenzen sowie des etablierten Partnerschafts- und Kooperationsnetzwerks. Darüber hinaus prüft HELLA auch regelmäßig die Möglichkeit von Unternehmensakquisitionen. Hierbei stehen insbesondere Unternehmen im Fokus, die dem strategischen Ziel dienen, etablierte Produkt- und Technologiefelder zu ergänzen oder neue Produkte und Technologien in kurzer Zeit zu erschließen. So soll die eigene Technologie- und Marktführerschaft, zum Beispiel in den Bereichen Elektronik und Special Applications, durch mögliche Zukäufe zielgerichtet ausgebaut werden. Ein weiterer Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Wettbewerbsposition in bestimmten Absatzmärkten, beispielsweise in China.

→ Für weitere Informationen zu Nachhaltigkeit bei HELLA wird auf den nichtfinanziellen Bericht dieses Geschäftsberichtes verwiesen.

→ Für weitere Informationen zu den genutzten Finanzierungsinstrumenten wird auf die Ausführungen im Konzernabschluss verwiesen.

Steuerungssysteme

Steuerung des HELLA Konzerns

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst

- die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit Geschäftsbereichen und strategischen Geschäftsfeldern,
- die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik (inklusive Rest der Welt) und Europa sowie
- die Zentralfunktionen.

Während die Segmente und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center in Form von regionalen HELLA Corporate Centern geführt. In diesen sind auch die HELLA Business Services (Shared Services Organisation) integriert. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Segmente.

Im weltweiten HELLA Netzwerk hat insbesondere der Hauptsitz des Unternehmens in Lippstadt eine führende Rolle als zentraler Steuerungs- und Governance-Standort. Diese Funktion als Leitstandort für essenzielle Steuerungsfunktionen sowie als ein bedeutender Entwicklungsstandort des Unternehmens soll künftig weiter fokussiert werden.

Zugleich haben sich die regionalen Marktgewichtungen in den vergangenen Jahren verändert; auch die Anforderungen an die weltweite Unternehmenssteuerung sind deutlich gestiegen. Daher entwickelt HELLA das globale Verwaltungsnetzwerk kontinuierlich weiter und stärkt in dem Zuge auch die Verantwortung der weiteren internationalen Verwaltungsstandorte. So werden unter anderem bestimmte global erforderliche Verwaltungsaufgaben an vier Kompetenzzentren in Rumänien, Indien, China und Mexiko gebündelt und standardisiert, die die globale bzw. regionale Verantwortung für die ihnen zugeordneten Administrationstätigkeiten übernehmen. Auch bestimmte Entwicklungs- und Applikationstätigkeiten sollen künftig zur Realisierung einer marktgerechten Ressourcenverteilung weiter an internationale Standorte verlagert werden.

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA Dr. Lea Corzilius zum 1. Oktober 2020 als stellvertretende Geschäftsführerin

für den Unternehmensbereich Personal in die Geschäftsführung berufen. Zusätzlich hat nach Beschluss des Gesellschafterausschusses der bislang stellvertretende Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Elektronik, Björn Twiehaus, zum 1. Juni 2021 die Leitung des Geschäftsbereiches übernommen.

In den Berichtssegmenten und Geschäftsbereichen unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen sowie Executive Manager die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der sich vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenabschlüsse sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung befasst. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, insbesondere die Prüfung der Finanzberichte sowie der nichtfinanziellen Berichte und die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems. →

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Sitzung der Geschäftsführung des HELLA Konzerns sowie in den Geschäftsleitungen statt; der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat werden hierüber informiert. Des Weiteren werden Halbjahresfinanzberichte und Quartalsfinanzmitteilungen erstellt.

Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Unternehmensleitung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an verschiedenen Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen sowie der Ressourcenallokation.

Zur weiteren Information →
hinsichtlich der Unternehmensgremien wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Unternehmensstruktur	Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung)			
	Berichtssegment Automotive		Geschäftssegment Aftermarket	Geschäftssegment Special Applications
Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und Prozessmanagement Bernard Schäferbarthold	Geschäftssegment Licht Dr. Frank Huber	Geschäftssegment Elektronik Björn Twiehaus	Dr. Rolf Breidenbach	Bernard Schäferbarthold
Personal Dr. Rolf Breidenbach Dr. Lea Corzilius (stellv.)	Geschäftsleitung: Marcel Bartling Jens Grösch Dr. Christof Hartmann Didier Keskas Dr. Michael Kleinkes Peter Neuhoff Ludger Rembeck Michael Sohn Dr. Tobias Sprute Barnabas Szabo Wolfgang Vlasaty	Geschäftsleitung: Heiko Berk Jörg Brandscheid Dr. Naveen Gautam Jens Grösch Michael Jaeger Gerold Lucas Andreas Lütkes Karsten Müller Bernd Münsterweg Lennart Pletziger Guido Schütte Jörg Weisgerber Joachim Ziethen	Executive Manager: Stefan van Dalen	Executive Manager: Christoph Söhnchen
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance Dr. Rolf Breidenbach				

Internationale HELLA Gesellschaften

Komplementärin

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitz), Dr. Lea Corzilius, Dr. Frank Huber, Bernard Schäferbarthold, Björn Twiehaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Klaus Kühn

Gesellschafterausschuss

Carl-Peter Forster (Vorsitzender), Dr. Jürgen Behrend, Horst Binnig, Samuel Christ, Roland Hammerstein, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke, Konstantin Thomas

Stand: 28. Juli 2021

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum

Prozentuale Veränderung des Konzernumsatzes, bereinigt um Effekte aus Wechselkursen sowie Portfolioveränderungen

Bereinigte EBIT-Marge

Im Konzernabschluss berichtetes operatives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) im Verhältnis zum portfoliobereinigten Umsatz, bereinigt um Sondereinflüsse

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisitionen, bereinigt um Sondereinflüsse

Return on Invested Capital

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die bereinigte EBIT-Marge, der Return on Invested Capital (RoIC) sowie der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigter OFCF). Den Kennzahlen währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte EBIT-Marge kommt in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Dementsprechend stellen sie die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Unternehmens dar.

Diese Kennzahlen sind in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert. Ihre Verwendung ergibt sich aus der wesentlichen Leitlinie des Unternehmens, wonach die genutzten Leistungsindikatoren ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens wiedergeben sollen, da Sondereinflüsse die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können. Sondereinflüsse können unter anderem aus Portfolioveränderungen, Restrukturierungsmaßnahmen oder außerplanmäßigen nichtzahlungswirksamen Wertminderungen entstehen.

Um vor diesem Hintergrund die Geschäftsentwicklung des Unternehmens präziser darzustellen und die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu verbessern, greift das Unternehmen daher im Hinblick auf Umsatzwachstum, operatives Ergebnis sowie Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf bereinigte Kennzahlen zurück und weist diese zusätzlich zu den berichteten Werten aus.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger nichtfinanzieller Indikator ist die Fehlerrate. Sie beschreibt die Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung, bezogen auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm). Die Kennzahl dient zur Qualitätsmessung und als Indikator für die Kundenzufriedenheit.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Da die Risiken und Chancen der HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft, die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind, steht die Lage des Mutterunternehmens im Einklang mit der Lage des Konzerns. Aus diesem Grund ist in diesem Bericht neben den Angaben zum Konzern auch die wirtschaftliche Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA wie-

dergegeben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachstehenden Informationen auf den Konzern.

HELLA wird als integrierter Konzern aus der Muttergesellschaft geführt, die selbst als operative Einheit in die weltweiten Aktivitäten eingebunden ist. Aufgrund der tiefen Integration wird das Unternehmen im Wesentlichen über die aggregierten Leistungsindikatoren des Konzerns gesteuert. Zur Steuerung der Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA als operative Einheit sind vor allem der berichtete Umsatz und das (bereinigte) EBIT nach IFRS von Bedeutung. Der Umsatz nach den IFRS unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich der Projekterlöserfassung vom Umsatz nach HGB. Das EBIT nach IFRS entspricht konzeptionell im Wesentlichen dem betrieblichen Ergebnis nach HGB (Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und Finanzergebnis). Der Jahresabschluss der Gesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Außerhalb des operativen Geschäfts der HELLA GmbH & Co. KGaA spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensstrategie und neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologie- und Marktführerschaft in vielen Produktbereichen. So tragen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung dazu bei, insbesondere im Kontext des sich weiter beschleunigenden Branchenwandels die Technologieführerschaft von HELLA entlang zentraler Markttrends weiter auszubauen. Demnach strebt HELLA an, mittel- bis langfristig jährlich rund 10 % des Konzernumsatzes in Forschung und Entwicklung zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat HELLA insgesamt 603 Mio. € (Vorjahr: 620 Mio. €) für Forschung und Entwicklung aufgewendet (bereinigt). Dies entspricht einem Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz von 9,5 % (Vorjahr: 10,8 %). Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung beträgt 20,3 % (Vorjahr: 8,7 %).

Ursächlich für die im Vorjahresvergleich geringere F&E-Quote ist das kontinuierliche Kostenmanagement des HELLA Konzerns gewesen. So sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aufgrund der deutlich reduzierten Produktionsvolumina primär auf Serienentwicklungen und Produktionsanläufe ausgerichtet worden. Darüber hinausgehende Entwicklungsaktivitäten wurden erst in der zweiten Geschäftsjahreshälfte im Zuge der einsetzenden Markterholung schrittweise wieder aufgenommen.

Rund 70 % der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entfallen auf konkrete Kundenprojekte mit gebuchtem Geschäft; die verbleibenden 30 % werden für Vorentwicklung, Grundlagenforschung, Software und Tools investiert. Darüber hinaus hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 224 neue Patente angemeldet (Vorjahr: 279 Anmeldungen). Auch dieser Rückgang ist insbesondere auf Kurzarbeitsregelungen sowie Kostenkontrollmaßnahmen insbesondere zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 zurückzuführen.

Die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf 7.554 Beschäftigte (Vorjahr: 7.789 Beschäftigte). Dies ist insbesondere auf den Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Bereich Frontkamerasoftware zurückzuführen, der im Februar 2021 vollzogen worden ist. Etwa 21 % aller Mitarbeiter der Stammbesetzung sind damit in Forschung und Entwicklung tätig.

HELLA unterhält zum Bilanzstichtag ein umfassendes internationales Netzwerk aus fast 40 Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (ohne Berücksichtigung der F&E-Standorte von Gemeinschaftsunternehmen). Zum globalen Entwicklungnetzwerk von HELLA zählen auch ein Venture Capital-Arm im Silicon Valley, ein eigenständig agierender Marktplatz für Mobilitätsinnovation in Berlin („The Drivery“) sowie ein gesondertes Innovationszentrum in Shanghai, das unter anderem mit neuen Innovationen für den chinesischen Markt, Kooperationen mit lokalen Start-up-Unternehmen sowie weiteren Venture Capital-Aktivitäten betraut ist. Zusätzlich unterhält HELLA zwei Forschungslabore für Kraftfahrzeug-Lichttechnik sowie -Elektronik, in deren Rahmen insbesondere langfristige automobiler Zukunftsthemen erforscht werden.

Im weltweiten Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk kommt insbesondere dem Unternehmenssitz in Lippstadt eine wesentliche Bedeutung zu. So übernimmt der Standort übergreifende Lenkungsaufgaben und organisiert im weltweiten HELLA Netzwerk systematisch zentrale Produkt- und Prozessinnova-

Investitionen in Forschung und Entwicklung

in Mio. € und % vom portfoliobereinigten Umsatz

2018/2019	611 (9,0%)
2019/2020	620 (10,8%)
2020/2021	603 (9,5%)

tionen. Zugleich ist der Standort ein leitendes Entwicklungszentrum und fungiert als wesentliche Kundenschnittstelle zu technologieführenden Automobilherstellern in Europa sowie insbesondere in Deutschland.

Um jedoch die Kundennähe in den regionalen Automobilmärkten zu erhöhen, auf lokale Markterfordernisse flexibel zu reagieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens durch eine effiziente Verteilung von Entwicklungsressourcen langfristig sicherzustellen, nimmt HELLA unter anderem im Zuge des im Juli 2020 beschlossenen Programms zur langfristigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wesentliche strukturelle Weiterentwicklungen im globalen F&E-Verbund vor. Dies umfasst auch die kontinuierliche Stärkung regionaler bzw. lokaler Entwicklungszentren, den Transfer bestimmter Entwicklungs- und Applikationstätigkeiten an weitere internationale Entwicklungsstandorte sowie damit einhergehend die teilweise Verlagerung entsprechender Personalressourcen.

Automotive

Insbesondere im Automotive-Segment tragen die konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dazu bei, das HELLA Geschäftsportfolio strategisch entlang der zentralen automobilen Markttrends auszurichten und Chancen für weiteres profitables Wachstum zu realisieren. Über 90 % der F&E-Aufwendungen entfallen auf dieses Geschäftssegment.

Die Innovationskraft im Segment Automotive sichert HELLA zum einen über leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nachhaltig ab. Zum anderen unterhält HELLA insbesondere im Automotive-Segment verschiedene offene, strategische Kooperationen mit weiteren Industriepartnern und Unternehmen, um in diesem Rahmen die Entwicklung relevanter Zukunfts- und Fokusthemen schnell und flexibel vorantreiben zu können.

Automotive Licht

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von HELLA im Lichtbereich beschäftigen sich mit einem

21%

← **aller HELLA Beschäftigten weltweit** sind in Forschung und Entwicklung tätig.

umfassenden Spektrum der automobilen Lichttechnik. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung neuer, anspruchsvoller Lichttechnologien für Scheinwerfer und Heckleuchten ebenso wie die Arbeit an innovativen Produktlösungen für die Karosserie- und Innenraumbelichtung.

Im Bereich der Scheinwerfertechnologien liegt ein wesentlicher Fokus auf der Entwicklung digitaler LED-Scheinwerfertechnologien. Hierbei wird in zunehmendem Maße die Mechanik eines Scheinwerfers durch höhere Elektronik- und Softwareanteile ersetzt. Dies ermöglicht Kostenvorteile bei vergleichbarer Lichtverteilung und Technologie, ebenso eine schnellere und einfachere Individualisierung durch die softwarebasierte Anpassung der dynamischen Lichtverteilung und der Schwenkbereiche. Zugleich lassen sich höhere Designfreiheiten durch kleinere Spalten und geringeren Bauraum der Scheinwerfermodule realisieren. Softwaregesteuerte LED-Scheinwerfertechnologien können ferner eine höhere Energieeffizienz sowie ein niedrigeres Gewicht haben und nicht zuletzt auch die Reichweite von Elektrofahrzeugen zusätzlich unterstützen.

HELLA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 die Entwicklungsaktivitäten an unterschiedlichen digitalen Scheinwerfertechnologien fortgesetzt. Nachdem bereits ein-, zwei- und dreizeilige Matrix-Technologien erfolgreich auf den Markt gebracht worden sind, befinden sich zurzeit Tri-Matrix-Systeme kurz vor Abschluss des Proof of Concepts, welches eigenständig die weltweiten gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zudem hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Serienproduktion der Scheinwerfertechnologie SSL100 in Mexiko und China aufgenommen und fokussiert sich zurzeit auf die weitere Industrialisierung an Fertigungsstandorten in Deutschland und der Slowakei. Bei dieser Scheinwerfertechnologie wird ein baugleiches Lichtmodul ausschließlich softwaregesteuert angepasst und kann als „Welt-Scheinwerfer“ bis zu zwölf unterschiedliche Scheinwerfervarianten ersetzen. Darüber hinausgehende Tätigkeiten im Bereich der SSL100-Technologie umfassen die Entwicklung von Folgegenerationen sowie die Erweiterung der Kundenbasis, unter anderem im nordamerikanischen Automobilmarkt.

Im Mittelpunkt hochauflösender Scheinwerfertechnologien steht bei HELLA das Digital Light SSL|HD. Für diese Lichttechnologie, bei der rund 16.000 Pixel pro Lichtquelle intelligent und individuell ansteuerbar sind, hat HELLA die Markteinführung mit Beginn der Serienproduktion im Sommer 2022 weiter vorbereitet. Hierzu ist einerseits die Produktionslinie erfolgreich in Betrieb genommen worden; anderer-

seits sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 die geplanten Leistungswerte des Serienmoduls in Zusammenarbeit mit dem Lichtquellenlieferanten bestätigt und übertroffen worden. Seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr können die notwendigen Einzelschritte in der Applikationsentwicklung erstmalig in einer geschlossenen Toolkette mit deutlicher Effizienzsteigerung durchgeführt werden. Zudem hat HELLA mit der Entwicklung der zweiten Produktgeneration des SSL|HD-Scheinwerfermoduls begonnen. Diese sieht zum einen eine wesentliche Fokussierung auf Kostenreduktion bei Produkt und Herstellungsprozess vor sowie zum anderen eine deutliche Erweiterung endkundenrelevanter Sicherheits-, Komfort- und Differenzierungsfunktionen. Für die zweite Produktgeneration hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 den ersten Kundenauftrag erhalten mit Beginn der Serienproduktion voraussichtlich 2024. Mit der Nominierung ist zusätzlich zum globalen Roll-out der Technologie auch die erste Markteinführung der hochauflösenden Scheinwerfertechnologie SSL|HD im chinesischen Automobilmarkt verbunden.

Wichtigstes Schwerpunktthema im Bereich Heckleuchten stellte die Entwicklung des neuen Heckleuchtenkonzepts FlatLight dar, die HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 maßgeblich vorangetrieben hat. Die Technologie beruht auf einem Lichtleiterkonzept mit wenigen Mikrometer kleinen Optiken. Es lässt zum einen neue Gestaltung von Lichtsignaturen zu, beispielsweise die Umsetzung von Blink-, Brems- und Schlusslicht aus den gleichen Optikelementen; zum anderen kann der Energiebedarf im Vergleich zu einem herkömmlichen LED-Schlusslicht um rund 80% gesenkt werden. Erste Varianten dieser Technologie werden zurzeit in die Serienreife überführt; die Markteinführung ist innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre geplant. Perspektivisch soll die FlatLight-Heckleuchte zudem mit Displays kombiniert werden können. Im Bereich der Heckleuchtentechnologien hat HELLA darüber hinaus eine einteilige Heckleuchte in Serie gebracht, die sich als Leuchtenband mit 1,72 Meter Länge über das gesamte Fahrzeugheck erstreckt. Damit ist sie die längste Heckleuchte, die HELLA jemals gefertigt hat. Gleichzeitig weist sie auch mit 60 Millimetern die bisher schmalste Lichtaustrittshöhe auf. Die Heckleuchte ist zusätzlich mit feinen „Infinity Lines“ durchsetzt, die 0,33 Millimeter breit sind und eine räumliche Tiefe im Schlusslicht erzeugen.

Auch Lichttechnologien zur Karosseriebeleuchtung haben weiter an Relevanz gewonnen. Ursächlich hierfür ist nicht zuletzt die zunehmende Elektrifizierung der Mobilität, da insbesondere durch den Wegfall der klassischen Motorkühlung bei Elektro-

SSL
Solid State Lighting →

Forschung und Entwicklung

	2020/2021	2019/2020	+/-
Mitarbeiter in F&E (jeweils 31. Mai)	7.554	7.789	-3,0 %
Aufwendungen für F&E in Mio. €			
Automotive	567	585	-3,2 %
Aftermarket	19	17	+7,2 %
Special Applications	17	18	-5,6 %
Gesamt	603	620	-2,7 %
in % vom portfoliobereinigten Umsatz	9,5 %	10,8 %	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

fahrzeugen die vordere Fahrzeugsignatur in größerem Maße als charakteristisches Markengesicht inszeniert werden kann. In diesem Kontext hat HELLA beispielsweise eine dynamische Grillbeleuchtung für ein mit dem im Designwettbewerb „Red Dot Award“ prämiertes Elektrofahrzeug eines europäischen Volumenherstellers entwickelt, das im vierten Quartal des Kalenderjahres 2021 auf den Markt kommen wird. Hierbei koppeln 130 LEDs in einen dickwandigen EdgeLight-Lichtleiter ein und erzeugen einen Kristalleffekt.

Auch im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit Plastic Omnium ist die Lichtintegration im Grillbereich weiter fortgesetzt sowie das Kooperationspektrum auf erste Entwicklungsaktivitäten im Bereich erhöhter Integrationslevel am Fahrzeugheck ausgeweitet worden. Darüber hinaus arbeitet HELLA innerhalb von Vorentwicklungen gemeinsam mit Automobilherstellern daran, digitale Projektoren zu nutzen, mit denen spezifische dynamische Lichtszenarien, beispielsweise beim Öffnen oder Schließen des Fahrzeugs oder des Kofferraums generiert werden können.

Als weitere Technologie zur Karosseriebeleuchtung entwickelt HELLA im Lichtbereich radartransparente Abdeckungen (Radom, Abkürzung für Radar Dome) im Kühlergrill, die Front-Radarsensoren vor Witterungseinflüssen und Verschmutzung schützen und sich zumeist als Emblem des Automobilherstellers darstellen. In dem Kontext hat HELLA einerseits zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 unterschiedliche umfangreiche Projekte international agierender Automobilhersteller akquiriert und die Serienproduktion aufgenommen. Zudem entwickelt HELLA großflächige Panels, die im Frontbereich von Elektrofahrzeugen zum Einsatz kommen, in denen ebenfalls Radome integriert werden können. Diese

Panels dienen Erstausrüstern unter anderem zur Markendifferenzierung, beispielsweise durch Mehrfarbigkeit, Beheizung oder Integration von Sensoren. Ein erstes hochintegriertes Panel wird voraussichtlich Ende 2021 in Serie gehen. Andererseits hat HELLA im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein Joint Venture mit MINTH zur Entwicklung und Produktion von Radomen und illuminierten Logos mit Fokus auf den asiatischen und nordamerikanischen Markt gegründet. Hierbei steht die steigende Nachfrage nach beheizten bzw. beleuchteten Funktionalitäten im Entwicklungsfokus. Varianten eines illuminierten Logos, dessen Animation softwarebasiert angesteuert wird, sowie ein beheiztes Radom kommen voraussichtlich im Frühjahr 2022 erstmalig auf den Markt.

Im Hinblick auf die Fahrzeuginnenraumbeleuchtung hat HELLA die Entwicklung von Lösungen zur Ambientebeleuchtung weiter fortgesetzt. Derzeitige Projekte befassen sich in diesem Fall vor allem mit der Kombination aus direkter Beleuchtung, wie beispielsweise der Konturbeleuchtung, und indirekter Beleuchtung, also der flächigen Aufleuchtung hochwertiger Oberflächen und Materialien. Darüber hinaus lag ein besonderer Entwicklungsschwerpunkt in der Beleuchtung spezifischer Elemente im Innenraum, wie beispielsweise des Dachhimmels oder des Glasdachs mit dynamischen LED-Bändern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat HELLA zudem weitere neue, intelligente Konzepte erarbeitet, welche auf Integration von Anzeigen, Kommunikationsbeleuchtung und temporären Bedienflächen mit Licht- und Warnszenarien beruhen, die den Fahrer zusätzlich unterstützen können. Sie können in die Instrumententafel oder in die Fahrzeigtüren integriert werden. Ein solches Innenraumkonzept wird HELLA im kommenden Kalenderjahr 2022 für einen deutschen Premiumhersteller in Serie bringen. Im

Rahmen diverser Vorentwicklungsprojekte entwickelt HELLA neuartige und ganzheitliche Beleuchtungskonzepte für den Fahrzeuginnenraum. Ein wesentlicher Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf einem Innovationsträger, der eine Hintergrundbeleuchtung großer Oberflächen ermöglicht und gleichzeitig unterschiedlich komplexe Sensorik- und Elektronikkomponenten integriert. Hierfür kommen ebenfalls neue Fertigungstechnologien für hochwertige Oberflächen zum Einsatz. Eine Serienreife wird voraussichtlich bis Ende des Kalenderjahres 2021 erfolgen.

Zugleich arbeitet HELLA im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft mit dem französischen Technologieunternehmen Faurecia an ganzheitlichen Lichtdesigns in allen Innenbereichen des Fahrzeugs, beispielsweise für Türverkleidungen, Instrumententafeln oder Mittelkonsolen. Unter anderem entwickeln beide Partner zurzeit einen Flächenlichtleiter, der großflächige Dekore und Oberflächen bei äußerst geringer Bautiefe sowohl statisch als auch dynamisch hinterleuchten kann.

Neben den Aktivitäten im Bereich der Vorentwicklung werden auch im Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik (L-LAB) bei HELLA zukunftsrelevante Fragestellungen der automobilen Lichttechnik in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen und Instituten bearbeitet. So wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 ein Forschungsvorhaben zu adaptivem Schlechtwetterlicht abgeschlossen. Dieses hat sich mit der Optimierung der Lichtverteilung in Nebelsituationen beschäftigt, womit die Wahrnehmungsleistung verbessert und die Verkehrssicherheit gesteigert werden soll. Aktuell laufende Forschungsprojekte zielen auf Fragestellungen ab, wie ein hochauflösendes Scheinwerfersystem, das mit der Umgebung vernetzt ist, unter Berücksichtigung externer Daten energieeffizient mit größtmöglichen Ansprüchen an Sicherheit und Endkundennutzen entwickelt werden kann. Außerdem wird erarbeitet, wie optische Sensoren zur Erfassung von Umwelteinflüssen genutzt werden können, um Sensorsysteme für automatisierte Fahrfunktionen auch in Schlechtwettersituationen optimal zu nutzen. Erforscht wird darüber hinaus auch die Optimierung computergenerierter Weißlicht-Hologramme mit optischer Funktion, um konventionelle optische Systeme wie Reflektoren oder Linsen zu ersetzen.

Automotive Elektronik

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsbereich Elektronik unterstützt HELLA sowohl Automobilhersteller als auch andere -zulieferer bei der Entwicklung und Umset-

zung zukunftsweisender Funktionalitäten und Technologien. Hierbei richten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA vor allem auf die zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung sowie Konnektivität und Digitalisierung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA die strategische Ausrichtung, zum einen die Marktstellung als Lieferant leistungsstarker Komponenten, beispielsweise Sensoren und Aktuatoren, Pumpen sowie Lenkungselektroniken, kontinuierlich auszubauen. Zum anderen positioniert sich HELLA auch als Anbieter relevanter Subsysteme sowie digitaler Geschäftsmodelle, um zusätzliche Wachstumschancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel der Mobilität ergeben.

Im Hinblick auf den Markttrend Autonomes Fahren hat sich HELLA insbesondere als Lieferant leistungsstarker Schlüsselkomponenten im Bereich Radarsensorik sowie Lenkungselektronik positioniert. Diese können sowohl grundlegende Fahrerassistenzfunktionen als auch anspruchsvollere Funktionalitäten des automatisierten Fahrens realisieren; ein besonderer Entwicklungsschwerpunkt von HELLA liegt jedoch auf Lösungen mit Skalierbarkeit für die Automatisierungsstufen Level 1 bis 3.

So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 mit der Serienproduktion von Radarsensoren auf 77 GHz-Basis für einen internationalen Automobilhersteller begonnen, nachdem die Technologie bereits im Frühjahr letzten Jahres erstmalig im Truck-Bereich auf den Markt gebracht worden ist. Darüber hinaus entwickelt HELLA bereits die nächste 77 GHz Radar-Generation, die 2024 für einen weiteren deutschen Premiumhersteller in Serie gehen wird. Diese Generation zeichnet sich insbesondere durch den Einsatz neuester Antennen- und Chip-Technologien aus. Hierdurch können die Detektionsreichweiten weiter erhöht, das Sichtfeld erweitert sowie die Messfähigkeit im Nahbereich weiter verbessert werden. Auf diese Weise lassen sich Objekte, wie beispielsweise Fahrzeuge oder Personen, noch präziser detektieren und verfolgen, was schließlich zu fundierteren Entscheidungsregeln beispielsweise beim Einleiten eines Spurwechsels oder beim Einparken führt. Auch lassen sich hierdurch Lage und Höhe selbst von kleineren Objekten wie Bordsteine und Straßenbegrenzungspfosten deutlich genauer ermitteln.

Als zweite wesentliche Schlüsselkomponente hat HELLA zudem Ende 2020 die Serienproduktion erster Lenkungselektroniken mit Fail Operational-Ausführung aufgenommen. Diese optimieren nicht nur, wie vorherige Produktgenerationen auch, die Kraftstoffeffizienz durch die bedarfsgerechte Unterstüt-

zung der Lenkung. Als redundant aufgebaute Systeme stellen sie auch eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Umsetzung von hochautomatisierten Fahrfunktionalitäten dar. Darauf aufbauend konzentrieren sich weitere Aktivitäten in dem Bereich auf die Applikation der bestehenden Produktplattform für den chinesischen Markt sowie auf die Entwicklung der nächsten Produktgeneration mit weiteren Gewichts-, Bauraum- und Kostenoptimierungen. Zudem arbeitet HELLA im Rahmen von Vorentwicklungsprojekten mit an neuen Produktlösungen für Steer-by-Wire-Funktionalitäten, unter anderem anhand eines Versuchsfahrzeugs. Wesentliche marktseitige Treiber hierfür sind nicht nur die Anforderungen aus dem Bereich Automatisiertes Fahren, sondern auch die Reduzierung der Variantenvielfalt von Lenksystemen sowie neue Innenraumkonzepte und deren Platzbedarf.

Im Hinblick auf den Markttrend Elektromobilität verfolgt HELLA den Ansatz, Automobilhersteller ganzheitlich auf dem Weg zur Elektrifizierung zu unterstützen. So hat HELLA erstens gezielt in Produktlösungen für die 48 Volt-Mildhybridisierung investiert und unter anderem die dritte Generation der 48 Volt-Spannungswandler mit geringerem Bauraum und verbessertem Thermomanagement entwickelt. Diese wird voraussichtlich 2023/2024 für einen deutschen Automobilhersteller erstmals in Serie gehen. Darüber hinaus hat HELLA das bestehende Produktportfolio für Mildhybride erweitert. Zum einen hat das Unternehmen erstmalig ein Batteriemanagementsystem für 48 Volt-Anwendungen sowie ein vergleichbares 12 Volt-Batteriemanagementsystem entwickelt und wird hiermit ab 2024 deutsche Automobilhersteller beliefern. Zum anderen hat HELLA auch für das PowerPack 48 Volt einen ersten Serienauftrag erhalten. Die Systemlösung mit Markteinführung 2024/2025 integriert Leistungselektronik und Batteriemanagement in einem Produkt.

Zweitens konzentrieren sich die derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA insbesondere auf die Entwicklung neuer Produktlösungen, die den Hochvolt-Markt adressieren. Neben dem bereits etablierten Hochvolt-Batteriemanagementsystem, dessen zweite Produktgeneration HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 in Serie gebracht hat, umfasst dies die Entwicklung von Hochvolt-Spannungswandlern mit möglichem Marktstart 2024/2025. Zudem arbeitet HELLA an unterschiedlichen Hochvolt-Ladewandlern. Erste Varianten eines transformatorbasierten Ladewandlers könnten 2024 auf den Markt kommen. Den Ansatz eines Ladewandlers, der nicht mehr über die bislang erforderlichen Hochfrequenztransformatoren verfügt und somit unter anderem

gewichts- und bauraumoptimiert ist, hat HELLA auch in einem übergreifenden Forschungsprojekt erforscht, das im Geschäftsjahr 2020/2021 zum Abschluss gekommen ist. HELLA setzt diesen Ansatz nun als „High Density Onboard Charger“ im Rahmen eigener Entwicklungsaktivitäten weiter fort. Ferner hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Entwicklungsaktivitäten zur Integration von Leistungselektronik und Batteriemanagement im Hochvoltbereich aufgenommen.

Im Hinblick auf Technologien für Digitalisierung & Konnektivität hat HELLA eine Lösung entwickelt, die den Autoschlüssel durch das Smartphone ersetzt und vollständig freihändigen Fahrzeugzugang ermöglicht. Die hier verwendete Ultra-Breitband-Technologie (Ultra-Wideband, kurz UWB) unterbindet darüber hinaus sogenannte Relais-Attacken und entspricht in vollem Umfang den Sicherheitsanforderungen von Fahrzeugversicherern. Zugangsberechtigungen lassen sich einfach und sicher verwalten, was beispielsweise für Carsharing-Angebote sehr praktisch ist. Die von HELLA entwickelte Lösung ist sowohl mit iOS- als auch mit Android-Betriebssystemen kompatibel. Dieses UWB-basierte Zugangssystem von HELLA wird innerhalb der nächsten zwei Jahre im Markt verfügbar sein. Eine vergleichbare Bluetooth-basierte Anwendung hat HELLA speziell für den chinesischen Automobilmarkt bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 in Serie gebracht. Weitere Zusatzfunktionen, die auf der UWB-Technologie basieren, stehen ebenfalls vor der Serienimplementierung. Zweitens entwickelt HELLA zurzeit sogenannte Zonalmodule. Hierbei werden die Funktionalitäten einzelner Steuergeräte in übergreifenden Modulen für unterschiedliche Fahrzeugbereiche zusammengefasst. Erste Zonalmodule von HELLA könnten voraussichtlich 2025/2026 in Serie gehen und möglicherweise Anwendungen im Front- oder Heckbereich von Fahrzeugen betreffen. Drittens hat HELLA zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres ein Global Software House gegründet. Dieses soll zunächst die unternehmensweiten Tätigkeiten im Bereich der Softwareentwicklung harmonisieren und einheitliche, bereichsübergreifende Prozessstandards sowie Methoden den aktuellen Kundenanforderungen entsprechend definieren. In einem zweiten Schritt soll es auch softwarebasierte Geschäftsmodelle entwickeln. Denkbar sind in diesem Kontext Anwendungen im Bereich der Lichtsteuerung.

Aftermarket

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Aftermarket-Segment insbesondere im Bereich der anspruchsvollen Werkstattausrüstung an. Hier bildet HELLA über das Tochterunternehmen

Hella Gutmann Solutions den vollständigen Innovations-, Entwicklungs- und Fertigungsprozess ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben vor allem die Weiterentwicklung des Diagnose- und Kalibrierungsportfolios, der Ausbau des bestehenden Servicespektrums sowie die Erweiterung des digitalen Werkstattangebots wesentliche Schwerpunkte dargestellt.

So hat Hella Gutmann im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere das bestehende mega-macs-Produktportfolio um das neu entwickelte Diagnosegerät „mega macs X“ ergänzt. Dieses beruht im Wesentlichen auf einer flexiblen, softwarebasierten Produktkonfiguration, mit der Werkstätten bedarfsgerecht entscheiden können, welchen Funktionsumfang für ihre jeweiligen Erfordernisse benötigt und abgerufen werden. Im Markt ist der mega macs X seit Juni 2021 verfügbar. Damit verbunden ist die Einführung des neuen Werkstatt-Kundenportals „macs 365“ zur Verwaltung von Lizenzen, Software und Geräten. Über das Portal lassen sich beispielsweise Lizenzupdates over the air durch den Kunden direkt kaufen und freischalten.

Weitere Entwicklungstätigkeiten zur Erweiterung des bestehenden Produktsortiments haben die Markteinführung des CSC-Tool Digital umfasst, das seit Mai 2021 als Serienprodukt erhältlich ist. Hierbei werden Kalibriertargets digital zur Verfügung gestellt und in der Werkstatt über den zugehörigen Kurzdistanzbeamer auf den Bildschirm des CSC-Tools projiziert. Zudem befindet sich ein werkstatttaugliches Partikelmessgerät in der Entwicklung, das über eine Schnittstelle zum bereits im Markt befindlichen Abgasmesssystem HG4 verfügt und die voraussichtlich Anfang 2023 in Kraft tretende gesetzliche Anforderung zur Partikelzählung bei Fahrzeugen mit Dieselmotor bedienen wird.

Zudem hat Hella Gutmann im abgelaufenen Geschäftsjahr die Erweiterung des Data-Service-Angebots macsDS vorangetrieben. Mit dieser Softwarelösung kann auf Basis der Diagnosekompetenz von Hella Gutmann beispielsweise der Zustand von Fahrzeugen in Echtzeit erfasst sowie der Wartungs- sowie Reparaturbedarf frühzeitig erkannt werden. Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat Hella Gutmann unterschiedliche Datenservices in Werkstatt- und Partnersysteme integriert sowie neue Kundengruppen aus den Bereichen vernetzter Mobilität, Versicherungen und Datenanbietern erschlossen. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Start-up-Unternehmen Ridecell, mit dem HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Partnerschaft eingegangen ist. Hierbei werden die Fahrzeugdiagnose-Services macsDS in die

Flottenmanagement-Plattform von Ridecell integriert. Die Zusammenarbeit konzentriert sich zunächst auf die technische Integration; erste gemeinsame Pilotprojekte haben im Mai 2021 begonnen.


Special Applications

Das Geschäftssegment Special Applications transferiert einerseits Kernkompetenzen aus dem Automotive-Segment auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge und Kleinserienhersteller und entwickelt andererseits neue Produktlösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte. So beruhen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in dem Segment vor allem auf der fortgesetzten, kundengruppenübergreifenden Einführung von LED-Lichttechnologien. Dies wird zum einen durch die höhere Funktionalität, Leistungsfähigkeit und Energieeffizienz von LED-Lichtsystemen getrieben sowie zum anderen durch die steigende Bedeutung von differenzierenden Lichtsignaturen. Auch die Elektronikkompetenz ist im Segment Special Applications weiter ausgebaut worden.

Die Entwicklungsaktivitäten von HELLA im Hinblick auf die Einführung von neuen LED-Technologien unterteilen sich einerseits in den Austausch konventioneller Halogen-Leuchtmittel durch kosten- und leistungsoptimierte LED-Lösungen. In diesem Kontext hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 beispielsweise die Serienentwicklung des R80-Scheinwerfermoduls abgeschlossen und zu Beginn des Kalenderjahres 2021 die Serienproduktion aufgenommen. Das Modul, das primär Hersteller von Land- und Baumaschinen sowie von Bussen, Trailern und Caravans adressiert, vereinfacht mit einem kosteneffizienten und zugleich robusten Design die Umstellung von Halogen auf LED und kann Energieeinsparungen von rund 60 % realisieren. Andererseits entwickelt HELLA auf Basis der LED-Technologien eine Vielzahl neuer Produktinnovationen speziell für die verschiedenen Kundengruppen des Segments. So hat das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem eine Voll-LED-Heckleuchte für 24 Volt-Trucks und -Trailer auf den Markt gebracht, die insbesondere neue Designanforderungen der Zielkunden bedient. Wesentliche Merkmale sind neben einer robusten, kompakten und modularen Bauform der patentierte LED-Lichtvorhang mit einer Fläche von 144 Quadratzentimeter für das Schlusslicht und den dahinter liegenden Rückstrahler sowie das dynamische Blinklicht.

Auch hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 die Elektronikkompetenz und das Portfolio im Segment Special Applications weiter ausgebaut. Neben Produkten im Bereich Sensorik,

CSC-Tool

Kamera- und
Sensorik Kalibrationsgerät 

Aktuatorik und Karosserieelektronik standen hierbei zunehmend Komponenten für das Energiemanagement wie zum Beispiel intelligente Batteriesensoren im Entwicklungsfokus. Darüber hinaus wird das Spektrum im Bereich Positionssensoren durch Entwicklungen eines universellen Drehwinkelsensors sowie einer Neuauflage eines hängenden Kunststoff-Fahrpedals erweitert, die HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgenommen hat. Beide Produkte basieren auf der von HELLA entwickelten CIPOS® Technologie, mit welcher man Positionen besonders robust und zuverlässig erfassen kann. Beide Komponenten werden voraussichtlich gegen Ende des Kalenderjahres 2022 in Serie gehen.

Personal

Zum Stichtag des Geschäftsjahres 2020/2021 (31. Mai 2021) hat HELLA in der weltweiten Stammebelegschaft 36.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dies entspricht einem leichten Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag (31. Mai 2020: 36.311 Beschäftigte). Einem Personalaufbau im weltweiten Produktionsbereich stand insbesondere eine Stellenreduzierung an deutschen Standorten gegenüber. Bedingt wurde dies zum einen durch den am 1. Februar 2021 vollzogenen Verkauf der Geschäftsaktivitäten mit Frontkameransoftware sowie Testing & Validation, die zuvor beim Berliner Tochterunternehmen HELLA Aglaia angesiedelt gewesen sind. Zum anderen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr deutschlandweit auch weitere personelle bereichs- und funktionsübergreifende Kapazitätsanpassungen im Zuge der kontinuierlichen Verbesserung erfolgt.

Mit Blick auf die Beschäftigtenzahlen nach Regionen hat sich demnach die Belegschaft in Deutschland zum Bilanzstichtag um 8,7 % auf 8.657 Beschäftigte reduziert (Vorjahr: 9.479 Beschäftigte). Demgegenüber ist in den weiteren Regionen Personal aufgebaut worden. In Europa ohne Deutschland stieg die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der

Stammebelegschaft im HELLA Konzern

(jeweils 31. Mai)

2019	38.845 (-3,5%)
2020	36.311 (-6,5%)
2021	36.500 (+0,5%)

Stammebelegschaft um 4,9 % auf 14.563 Beschäftigte (Vorjahr: 13.877 Beschäftigte), in Nord-, Mittel- und Südamerika um 3,5 % auf 7.386 Beschäftigte (Vorjahr: 7.137 Beschäftigte) sowie in Asien/Pazifik/Rest der Welt um 1,3 % auf 5.894 Beschäftigte (Vorjahr: 5.818 Beschäftigte). →

→ **Weitere Informationen** im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange können dem Kapitel Nichtfinanzieller Bericht entnommen werden.

HELLA GmbH & Co. KGaA

In der HELLA GmbH & Co. KGaA ist die Zahl der Mitarbeiter durch fortlaufende Kapazitätsanpassung und Verbesserungsprogramme auf 5.364 Mitarbeiter gesunken (Vorjahr: 5.738 Beschäftigte). Da der Stellenabbau, der im Zuge des Programms zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vorgesehen ist, primär den Entwicklungsbereich umfasst, wird sich dieser vorrangig auf die HELLA GmbH & Co. KGaA beziehen. In dieser Gesellschaft sind die Geschäftsbereiche mit den zugehörigen Entwicklungsfunktionen organisatorisch verankert. Die aus dem Programm resultierende Stellenreduzierung wird im Wesentlichen im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 beginnen sowie schwerpunktmäßig in den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024 erfolgen.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen

	31. Mai 2021	+/-	Anteil
Deutschland	8.657	-8,7%	24%
Europa ohne Deutschland	14.563	+4,9%	40%
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.386	+3,5%	20%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	5.894	+1,3%	16%
Stammebelegschaft weltweit	36.500	+0,5%	100%

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftsentwicklung

- Weltwirtschaft bricht infolge der Corona-Pandemie ein; globales Bruttoinlandsprodukt sinkt nach IWF-Einschätzungen im Kalenderjahr 2020 um 3,2 %
- Die weltweite Rezession fällt damit jedoch schwächer aus als erwartet (IWF-Prognose Juni 2020: -4,9 %)
- Pandemie-Folgen belasten insbesondere die europäische Wirtschaft; Marktwirtschaft in den USA erholt sich etwas schneller; chinesische Volkswirtschaft wieder mit deutlichem Wachstum

Im Geschäftsjahr 2020/2021 (1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021) ist die Weltwirtschaft noch immer in erheblichem Maße von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie belastet gewesen. Den im Juli 2021 veröffentlichten Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge ist das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Kalenderjahr 2020 um 3,2 % gesunken. Dass der Rückgang der Weltwirtschaft damit jedoch schwächer ausgefallen ist als noch zu Geschäftsjahresbeginn erwartet (IWF-Prognose Juni 2020: -4,9 %), liegt vor allem an einer besseren Wirtschaftsentwicklung in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres. Getragen wurde dies unter anderem von der wirtschaftlichen Erholung in China. Auch die anderen bedeutenden Volkswirtschaften haben sich besser entwickelt als angenommen, als coronabedingte Lockdowns aufgehoben worden sind. Zudem hat der IWF in seinem April-Bericht die Prognose für das Kalenderjahr 2021 angehoben und diese im jüngsten Juli-Bericht bestätigt. Daher geht der Internationale Währungsfonds aktuell davon aus, dass die Corona-Pandemie geringere wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen könnte als die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/2009. →

Regional gesehen ist das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone im dritten Quartal des Kalenderjahres 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % zurückgegangen und reduzierte sich im vierten Quartal 2020 um 4,7 %. Im ersten Quartal des Kalenderjahres 2021 lag der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Euroraum angesichts der sich weiter ausbreitenden Corona-Pandemie bei 1,3 %. In Deutschland lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) der preis- und kalenderbereinigte Rückgang des BIP im dritten Quartal 2020 bei 4,0 % sowie im vierten Quartal 2020 bei 3,7 %. Auch zu Beginn des Kalenderjahres 2021 hat die Corona-Pandemie sowie der neuerliche Lockdown zu einem weiteren Rückgang der Wirtschaftsleistung geführt. Das Bruttoinlandsprodukt reduzierte sich demnach im ersten Quartal 2021 preis- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,1 %.

In den USA haben sich von der zweiten Maihälfte an Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung bemerkbar gemacht. Nach Angaben des Bureau of Economic Analysis stieg das annualisierte Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2020 infolge von Aufholeffekten um 33,4 %. Im Anschluss hat sich die konjunkturelle Erholung in den USA wieder etwas verlangsamt. Im vierten Quartal 2020 stieg das annualisierte Bruttoinlandsprodukt um 4,3 %, im ersten Quartal 2021 um 6,4 %.

Ursächlich für die besser als erwartete Entwicklung der Weltwirtschaft ist insbesondere die verhältnismäßig gute Konjunktur in China gewesen. Diese hat nach IWF-Angaben im zurückliegenden Kalenderjahr als einzige wesentliche Volkswirtschaft wachsen können (+2,3 %). Wenngleich das Wirtschaftswachstum Chinas in 2020 deutlich niedriger ausgefallen ist als in den Vorjahren (2019: 6,0 %), hat sich die chinesische Wirtschaft im letzten Jahr bereits frühzeitig erholt und im dritten (+4,9 %) sowie vierten Quartal 2020 (+6,5 %) weiter an Kraft gewonnen. In

Für weitere Informationen →
zum gesamtwirtschaftlichen und
branchenspezifischen
Ausblick wird auch auf den
Prognosebericht verwiesen.

den ersten drei Monaten des Kalenderjahres 2021 hat China mit einem Wachstum von 18,3 % den Angaben des Pekinger Statistikamtes zufolge den stärksten Zuwachs seit Beginn der Datenerfassung 1992 erzielen können. Dies steht jedoch auch in Zusammenhang mit einer niedrigen Vergleichsbasis, nachdem das Vorjahresquartal vom Ausbruch des Coronavirus und den damit einhergehenden Gegenmaßnahmen beeinflusst gewesen ist.

Branchenentwicklung

- Weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen steigt im Geschäftsjahr 2020/2021 nach IHS-Angaben um 10,0 % auf 83,1 Mio. Fahrzeuge
- Markt erholt sich damit schneller als erwartet (IHS-Prognose Juli 2020: +2,3 %); Fahrzeugproduktion liegt jedoch weiter unter Vorkrisenniveau
- Corona-Pandemie und Ressourcenengpässe innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten, vor allem bei Halbleitern, belasten Branchenumfeld
- Deutlicher Zuwachs in China, Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Europa ohne Deutschland; Produktion im deutschen Markt legt nur moderat zu

Im Geschäftsjahr 2020/2021 (1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021) hat sich die globale Fahrzeugproduktion von den erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vorjahr teilweise wieder erholt. Nach den Daten, die das Marktforschungsinstitut IHS im Juli

2021 veröffentlicht hat, erhöhte sich die Zahl der neu produzierten Pkw und leichten Nutzfahrzeuge um 10,0 % auf 83,1 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr: 75,5 Mio. Einheiten). Einerseits liegt das globale Marktvolumen im Geschäftsjahr 2020/2021 noch um mehr als 8 Mio. Fahrzeuge unter dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie. Andererseits hat sich die globale Automobilkonjunktur erheblich schneller erholt als zunächst angenommen. Im Juli des vergangenen Jahres hat IHS noch ein moderateres Wachstum in Höhe von 2,3 % prognostiziert. Die Markterholung hat sich jedoch in der zweiten Geschäftsjahreshälfte durch Ressourcenengpässe innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten, vor allem bei Halbleitern, sowie durch die zeitweise erhöhte Dynamik der Corona-Pandemie verlangsamt.

Mit Blick auf die regionale Branchenentwicklung ist die Fahrzeugproduktion in allen Märkten gestiegen, im selektiven deutschen Markt jedoch nur verhältnismäßig moderat. So ist die Zahl der neu produzierten Pkw und leichten Nutzfahrzeuge in Europa ohne Deutschland im Berichtszeitraum um 8,9 % auf 14,5 Mio. Einheiten gestiegen (Vorjahr: 13,3 Mio. Einheiten), während im deutschen Markt der Zuwachs mit 2,2 % deutlich schwächer ausgefallen ist. Dort wurden insgesamt 4,0 Mio. Fahrzeuge produziert (Vorjahr: 3,9 Mio. Einheiten).

In der Region Nord-, Mittel- und Südamerika legte die Fahrzeugproduktion um 9,3 % auf 17,3 Mio. Einheiten zu (Vorjahr: 15,9 Mio. Einheiten); der US-amerikanische Einzelmarkt verzeichnete in dieser Region ein überproportionales Plus in Höhe von 13,9 % auf 9,9 Mio. Einheiten (Vorjahr: 8,7 Mio. Einheiten). In Asien/Pazifik/Rest der Welt sind die Produktionszahlen um 11,4 % auf 47,3 Mio. Einheiten gewachsen (Vorjahr: 42,4 Mio. Einheiten). Vor allem der chinesische Auto-

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2020/2021

in Tsd. Stück	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	gesamt	+/-
Europa ohne Deutschland	2.976	4.415	3.530	3.574	14.496	+8,9%
Deutschland	887	1.261	878	962	3.987	+2,2%
Nord-, Mittel- und Südamerika	4.316	4.839	4.082	4.105	17.342	+9,3%
davon USA	2.522	2.663	2.321	2.346	9.852	+13,9%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	10.482	13.509	11.757	11.502	47.250	+11,4%
davon China	6.145	7.434	6.210	6.174	25.962	+18,5%
Weltweit	18.660	24.024	20.247	20.143	83.075	+10,0%
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	-9,9%	+3,3%	+4,6%	+65,2%	+10,0%	

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand Juli 2021 (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)

mobilmarkt hat hier deutlich zugelegt: Die Automobilproduktion stieg um 18,5 % auf 26,0 Mio. Einheiten (Vorjahr: 21,9 Mio. Einheiten).

Geschäftsverlauf des HELLA Konzerns

- Konzernumsatz steigt im Geschäftsjahr 2020/2021 währungs- und portfoliobereinigt um 13,3 % auf 6.505 Mio. €; portfoliobereinigt um 11,2 %, berichtet um 9,4 %
- Schnellere Markterholung unterstützt Geschäftsentwicklung; Beeinträchtigungen in der zweiten Jahreshälfte durch Ressourcengpässe innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten
- Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT) steigt auf 510 Mio. €; bereinigte EBIT-Marge erhöht sich auf 8,0 %
- Profitabilität verbessert sich durch höhere Geschäftsvolumina und kontinuierliches Kostenmanagement
- Operatives Ergebnis steigt berichtet auf 454 Mio. €, unter Berücksichtigung zusätzlicher Erträge nach Portfolioveränderungen sowie von Strukturmaßnahmen; berichtete EBIT-Marge steigt auf 7,1 %
- Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit liegt bei 217 Mio. €

Ertragslage

Um eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zwischen dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 und dem Vorjahr sicherzustellen, sind die operativen Vergleichsgrößen beider Zeiträume um die nachfolgenden Effekte bereinigt worden:

- Im Juli 2020 hat HELLA ein langfristiges Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beschlossen. Dieses sieht erstens weiterhin verstärkte Investitionen in automobile Markttrends, Automatisierung, Digitalisierung sowie Software-Know-how vor. Zweitens soll die Zahl der Entwicklungs- und Verwaltungsstellen am Unternehmenssitz am Standort Lippstadt um rund 900 reduziert werden, die schwerpunktmäßig im Entwicklungsbereich erfolgen soll. In dem Zuge ist auch die teilweise Verlagerung von Entwicklungsressourcen an internationale Standorte vorgese-

hen. Neben einem sozialverträglichen Stellenabbau, der bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr über natürliche Fluktuation, auslaufende Befristungen bzw. ausgewählte Abfindungsgespräche/-austritte erzielt worden ist, haben sich Geschäftsführung und Betriebsrat des Unternehmens im September 2020 zunächst auf ein Altersteilzeitprogramm verständigt. Zu Ende des Geschäftsjahres ist zudem eine Einigung über ein Abfindungsprogramm erzielt worden. Im Wesentlichen wird die hieraus resultierende Stellenreduzierung im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 beginnen und schwerpunktmäßig in den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024 erfolgen. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Programms auch die bestehenden kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen sowohl an den deutschen als auch marktabhängig an den internationalen HELLA Standorten fortgesetzt werden. Die Aufwendungen für die Gesamtmaßnahmen werden voraussichtlich bei circa 240 Mio. € liegen, die zu einem großen Teil bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 angefallen sind (172 Mio. €).

- Zum 1. Februar 2021 hat HELLA den Verkauf des Frontkameransoftwaregeschäfts inklusive des zugehörigen Bereichs Testing und Validation an die Car. Software Organisation (heute: CARIAD) des Volkswagen Konzerns erfolgreich abgeschlossen. Durch die Veräußerung hat HELLA einen Ertrag nach Transaktionskosten und vor Steuern in Höhe von 121 Mio. € erzielt. Die veräußerten Geschäftsaktivitäten sind zuvor beim Berliner Tochterunternehmen HELLA Aglaia ansässig gewesen.

- HELLA hat im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements die 50 Prozent-Beteiligung am südkoreanischen Gemeinschaftsunternehmen Mando HELLA Electronics (MHE) an Mando veräußert. Im dem Zuge strebt HELLA an, das Direktgeschäft mit südkoreanischen Kunden zu intensivieren und diese stärker aus dem eigenen Netzwerk heraus auf globaler Basis zu bedienen. Das Closing der Transaktion mit einem Preis von rund 61 Mio. € ist zu Beginn des vierten Geschäftsjahresquartals 2020/2021 erfolgt.

- Zum 31. Dezember 2019 hat HELLA zudem den 50-prozentigen Anteil an dem Joint Venture Behr Hella Service an den Partner MAHLE übertragen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die erzielten Umsätze und Aufwendungen im Thermomanagementgeschäft Bestandteil des Segments Aftermarket sowie des Konzerns. Daher

sind die operativen Vergleichsgrößen des Geschäftsjahres 2019/2020 für den betreffenden Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember 2019 um die Umsätze und Aufwendungen von Behr Hella Service bereinigt worden.

Die bereinigte Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in der unten stehenden Tabelle abgebildet. Die berichteten Vergleichsgrößen sowie weitere Erläuterungen sind in der Gewinn-und-Verlustrechnung des Konzernabschlusses sowie in dessen Anhang dargestellt. Die Veräußerung des Relaisgeschäftes in China zum 31. Dezember 2019 ist aufgrund der geringen Größenordnung dieser Geschäftsaktivitäten nicht angepasst worden. Der Bereich hatte im Geschäftsjahr 2019/2020 bis zum Zeitpunkt der Veräußerung dort einen Umsatz in Höhe von 19 Mio. € erwirtschaftet.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ist der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz des HELLA Konzerns um 13,3 % auf 6.505 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 5.739 Mio. €). Dabei wirkten sich Wechselkurseffekte negativ auf den Konzernumsatz aus (1,9 Prozentpunkte; 126 Mio. €); zudem wurden die im Vorjahr durch Behr Hella Service erwirtschafteten Umsätze bereinigt (1,7 Prozentpunkte; 90 Mio. €). Unter Berücksichtigung dieser Wechselkurs- und Portfolioeffekte erhöhte sich der berichtete Konzernumsatz somit um 9,4 % auf 6.380 Mio. € (Vorjahr: 5.829 Mio. €).

Die Geschäftsentwicklung von HELLA ist insbesondere zu Beginn des Berichtszeitraums vom negativen Branchenumfeld infolge der Corona-Pandemie beeinträchtigt gewesen, hat sich jedoch bereits in diesem Zeitraum besser entwickelt als erwartet. Im vierten Geschäftsquartal ist es zu einem deutlichen Umsatzwachstum gekommen, nachdem der Ausbruch der Corona-Pandemie im Vorjahr zu erheblichen Geschäftseinbußen geführt hat. Gegenläufig haben sich in der zweiten Geschäftsjahreshälfte jedoch Ressourcenengpässe in den globalen Liefer- und Logistikketten, insbesondere bei Halbleitern, mindernd auf die Umsatzentwicklung des HELLA Konzerns ausgewirkt.

Im Hinblick auf die internationale Geschäftsentwicklung hat sich der HELLA Umsatz in allen Regionalmärkten deutlich verbessert, insbesondere jedoch in den Märkten Europa ohne Deutschland und Asien/Pazifik/Rest der Welt. So ist der Umsatz in Europa ohne Deutschland um 14,1 % auf 1.867 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 1.636 Mio. €), im deutschen Einzelmarkt um 8,8 % auf 2.013 Mio. € (Vorjahr: 1.850 Mio. €). In der Region Nord-, Mittel- und Südamerika legte der Umsatz um 8,1 % auf 1.345 Mio. € zu (Vorjahr: 1.244 Mio. €) und in Asien/Pazifik/Rest der Welt um 14,3 % auf 1.154 Mio. € (Vorjahr: 1.010 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ist das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des HELLA Konzerns auf 510 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 227 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge in Höhe von 8,0 % (Vorjahr: 4,0 %). Die verbesserte Profitabilität wurde maßgeblich durch ein kontinuierliches Kostenmanagement getragen, das sich im Verhältnis zu den höheren Geschäftsvolumina überproportional positiv auf das operative Ergebnis ausgewirkt hat. Zudem hat sich im Berichtszeitraum insgesamt auch die Bruttogewinnmarge deutlich verbessert.

Das berichtete operative Ergebnis (EBIT) des HELLA Konzerns lag im Geschäftsjahr 2020/2021 bei 454 Mio. € (Vorjahr: -343 Mio. €). Somit steigt die berichtete EBIT-Marge auf 7,1 % (Vorjahr: -5,9 %). Das berichtete operative Ergebnis beinhaltet unter anderem Aufwendungen für Strukturmaßnahmen in Höhe von 172 Mio. €, die unter anderem für das am Standort Deutschland laufende Programm zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erfasst worden sind, sowie weitere Aufwendungen für die Beilegung potenzieller Schadensersatzansprüche. Demgegenüber haben sich zusätzliche Erträge aus der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten mit Frontkameraner software sowie Testing und Validation (121 Mio. € nach Transaktionskosten und vor Steuern) sowie aus dem Buchgewinn nach dem Verkauf der Anteile am Gemeinschaftsunternehmen MHE (10 Mio. €) positiv auf das berichtete operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2020/2021 ausgewirkt. Das negative Ergebnis des Vorjahres beruht im Wesentlichen auf nichtzahlungswirksamen Wertminderun-

Berichteter Umsatz des HELLA Konzerns in Mio. €

(währungs- und portfoliobereinigtes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)

2018/2019	6.990 (+5,2%)
2019/2020	5.829 (-15,7%)
2020/2021	6.380 (13,3%)

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung*

in Mio. €	2020/2021	+/-	2019/2020
Umsatzerlöse	6.380	+11,2%	5.739
Kosten des Umsatzes	-4.817		-4.383
Bruttogewinn	1.563	+15,2%	1.356
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	24,5%		23,6%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-603		-620
Vertriebskosten	-315		-342
Verwaltungsaufwendungen	-208		-215
Andere Erträge und Aufwendungen	40		36
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	35		14
Übrige Beteiligungserträge	-1		-2
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	510	+125,0%	227
Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum Umsatz	8,0%		4,0%

* Um eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zwischen dem Geschäftsjahr 2020/2021 sowie dem Vorjahr zu gewährleisten, werden die operativen Vergleichsgrößen in einer bereinigten bzw. angepassten Form dargestellt. Die berichteten Größen sind im Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA zu finden, für darüber hinausgehende Informationen wird auf den Anhang dieses Geschäftsberichts verwiesen.

gen in Höhe von 533 Mio. €, die im vierten Quartal des Vorjahres zu berücksichtigen gewesen sind.

Der Bruttogewinn hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.563 Mio. € verbessert (Vorjahr: 1.356 Mio. €), die Bruttogewinnmarge steigt auf 24,5 % (Vorjahr: 23,6 %). Getragen worden ist diese Verbesserung vor allem durch eine insgesamt höhere Auslastung im Zusammenhang mit gestiegenen Produktionsvolumina, nachdem der Bruttogewinn im Vorjahr insbesondere durch die Folgen der Coronapandemie deutlich gesunken ist. Auch eine reduzierte Personalkostenquote hat zu einer höheren Bruttogewinnmarge beigetragen. Demgegenüber haben sich insgesamt höhere Fracht- und Materialkosten, auch im Zusammenhang mit Engpässen bei Elektronikbauteilen, reduzierend auf den Bruttogewinn ausgewirkt.

Die Aufwendungen für Forschung & Entwicklung sind auf 603 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 620 Mio. €), das Verhältnis der F&E-Aufwendungen zum

Umsatz sinkt auf 9,5 % (Vorjahr: 10,8 %). Dies ist primär auf Kostenreduzierungsmaßnahmen zurückzuführen. So sind angesichts weiterhin deutlich reduzierter Produktionsvolumina Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere in der ersten Geschäftsjahreshälfte vor allem auf Produktionsanläufe und Serienentwicklungen fokussiert worden. Vor dem Hintergrund anhaltender Marktvolatilitäten ist dieses Kostenmanagement auch in der zweiten Geschäftsjahreshälfte vom Grundsatz her fortgeführt und weitere F&E-Aktivitäten erst schrittweise wieder aufgenommen worden.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung sowie der Saldo anderer Erträge und Aufwendungen haben sich im Berichtszeitraum auf 483 Mio. € reduziert (Vorjahr: 522 Mio. €), entsprechend einem Verhältnis zum Umsatz in Höhe von 7,6 % (Vorjahr: 9,1 %). Dies ist einerseits auf ein kontinuierliches Kostenmanagement zurückzuführen. Andererseits hat sich durch die im zweiten Geschäftsquartal erfolgte Wertaufholung für ein Gemeinschaftsunternehmen

Bereinigtes operatives Ergebnis

(bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom portfoliobereinigten Umsatz)

2018/2019	572 (8,4%)
2019/2020	227 (4,0%)
2020/2021	510 (8,0%)

Geschäftsjahr 2020/2021: Die Geschäftsentwicklung im Quartalsverlauf

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	-10,6 %	4,7%	4,4%	79,6%
Berichtete Umsatzerlöse (in Mio. €)	1.344	1.756	1.545	1.734
Bereinigtes operatives Ergebnis (in Mio. €)	56	213	104	137
Bereinigte EBIT-Marge	4,2 %	12,1%	6,7%	7,9%
Berichtetes operatives Ergebnis (in Mio. €)	-115	209	219	141
Berichtete EBIT-Marge	-8,6 %	11,9%	14,1%	8,2%

(19 Mio. €) auch der Saldo anderer Erträge und Aufwendungen deutlich verbessert.

Der Ergebnisbeitrag der Gemeinschaftsunternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2020/2021 ebenfalls verbessert, nachdem sich die Joint Ventures im Vorjahr im Zuge der allgemeinen Marktschwäche sowie insbesondere im Rahmen der Covid-19-Pandemie deutlich schwächer entwickelt haben. So erhöhte sich der EBIT-Beitrag der Joint Ventures auf 35 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €), entsprechend einem Anteil am konzernweiten bereinigten EBIT von 6,8 % (Vorjahr: 6,3 %).

Das Nettofinanzergebnis liegt im Geschäftsjahr 2020/2021 bei -6 Mio. € (Vorjahr: -39 Mio. €). Diese Verbesserung ist insbesondere auf höhere Erträge aus Finanzanlagen sowie günstigere Refinanzierungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Ertragssteuern belaufen sich im Berichtszeitraum auf 88 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €).

Das Ergebnis der Periode verbessert sich infolge des deutlich höheren operativen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr, das auch nichtzahlungswirksame Wertminderungen zu berücksichtigen hatte, auf 360 Mio. € (Vorjahr: -432 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie liegt somit bei 3,22 € (Vorjahr: -3,88 €).

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die Summe der Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA hat sich im Geschäftsjahr 2020/2021 um 144 Mio. € auf 2.171 Mio. € erhöht (Vorjahr: 2.027 Mio. €). Dieser Umsatzanstieg ist im Wesentlichen auf die verbesserte Markt- und Geschäftsentwicklung zurückzuführen. Die berichteten Umsatzerlöse nach IFRS belaufen sich auf 2.048 Mio. € (Vorjahr: 1.916 Mio. €). Das bereinigte EBIT nach IFRS stieg auf 84 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge beträgt demnach 4,1 %.

Rund 39 % der Umsatzerlöse wurden mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet (Vorjahr: 38 %).

Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher. Etwa 68 % des Umsatzes resultieren aus dem Export (Vorjahr: 64 %).

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 15 Mio. € auf 95 Mio. € gesunken (Vorjahr: 110 Mio. €). Im Vorjahr waren erwirtschaftete Erträge in Höhe von 11 Mio. € aus dem Verkauf der Behr Hella Service GmbH, Schwäbisch Hall, enthalten.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) ist auf 47,8 % angestiegen (Vorjahr: 47,2 %). Der Anstieg resultiert aus Veränderungen des Produktmixes.

Der Personalaufwand verminderte sich im Vorjahresvergleich um 31 Mio. € auf 453 Mio. € (Vorjahr: 484 Mio. €). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Corona-Pandemie sowie die damit einhergehende Kurzarbeit. Die Personalkostenquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) sank im Berichtsjahr auf 20,7 % (Vorjahr: 23,8 %). Zurückzuführen ist die Entwicklung auf den Anstieg der Gesamtleistung im Vergleich zum Rückgang des Personalaufwands.

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um 113 Mio. € auf 742 Mio. € (Vorjahr: 629 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Kosten für das Programm zur langfristigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (+92 Mio. €) begründet. Gegenläufig entwickelten sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Ausgleichslizenzen (-15 Mio. €), die Aufwendungen für Konstruktionsarbeiten (-11 Mio. €) sowie die Verluste aus dem Abgang von

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – HELLA Konzern

	2020/2021		2019/2020	
	Absolut (in Mio. €)	Relativ	Absolut (in Mio. €)	Relativ
Deutschland	2.013	32%	1.850	32%
Europa ohne Deutschland	1.867	29%	1.636	29%
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.345	21%	1.244	22%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.154	18%	1.010	18%
Portfoliobereinigter Konzernumsatz	6.380	100%	5.739	100%

Finanzanlagen, die im Vorjahr aus dem Verkauf der gehaltenen Anteile an der Behr Hella Service GmbH, Schwäbisch Hall, (-10 Mio. €) resultierten.

Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabführungen und Verlustübernahmen liegt per Saldo mit 113 Mio. € deutlich unter dem des Vorjahres (Vorjahr: 150 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Erträge aus Beteiligungen (-42 Mio. €) sowie einer verringerten Ergebnisabführung durch die HELLA Holding International GmbH, Lippstadt, (-104 Mio. €) aufgrund vorgenommener Abwertungen im Finanzanlagevermögen. Die Verschlechterung der Ertragslage weiterer Konzerngesellschaften führte zudem zu einer Reduzierung der Gewinnausschüttungen. Dagegen wirkte sich der Verkauf der Geschäftsaktivitäten mit Frontkameransoftware sowie des zugehörigen Bereichs Testing und Validation von der Hella Aglaia Mobile Vision GmbH, Berlin, an die Car.Software Organisation (heute: CARIAD) des Volkswagen Konzerns positiv auf die Ergebnisabführung aus (+121 Mio. €).

Vor diesem Hintergrund reduzierte sich der Jahresüberschuss deutlich um 115 Mio. € auf einen Jahresfehlbetrag von 37 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 78 Mio. €)

Finanzlage

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungs politik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns. →

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen vier Finanzierungsinstrumente:

■ Kapitalmarktanleihen

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten von jeweils circa sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2024 sowie einer im September 2019 begebenen Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Januar 2027.

■ Private Placement

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig über die Gesamtlaufzeit gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2021 169 Mio. €.

■ Bilaterale Kreditlinien

Neben kurzlaufenden bilateralen Krediten in einzelnen Gesellschaften wurde 2018 von einer mexikanischen Tochtergesellschaft ein Bankkredit mit einem Volumen von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Eine Tranche in Höhe von 75 Mio. US-Dollar lief bis Januar 2021 und wurde mit dem gleichen Betrag bis 2026 verlängert, die zweite Tranche läuft über 125 Mio. US-Dollar bis 2023.

■ Syndizierte Kreditfazilitäten

Im Juni 2015 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Diese Kreditlinie wurde zweimal um jeweils ein Jahr verlängert. HELLA hat die Kreditlinie im April 2020 aus vorsorglichen Gründen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie gezogen und im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 voll-

Zur weiteren Information →
hinsichtlich der Finanzstrategie von HELLA wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns im Konzernlagebericht verwiesen

Regionale Marktabdeckung nach Kunden

	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Deutschland	32%	32%	24%	26%	32%	32%
Europa ohne Deutschland	27%	26%	52%	50%	34%	35%
Nord-, Mittel- und Südamerika	23%	24%	11%	11%	12%	11%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	18%	18%	14%	14%	22%	22%

ständig zurückgezahlt. Zusätzlich wurde im Mai 2020 aus vorsorglichen Gründen angesichts des wirtschaftlich herausfordernden Umfelds eine weitere syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit bis Juni 2022 abgeschlossen, die im gegenseitigen Einvernehmen um ein Jahr verlängert werden kann.

Der Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf 704 Mio. € (Vorjahr: 636 Mio. €). Ursächlich hierfür ist ein gestiegenes Ergebnis vor Steuern (EBT) im Zuge der Markterholung nach den pandemiebedingten Geschäftseinbußen im Vorjahr. Gegenläufig haben sich im Working Capital insbesondere Ressourcenengpässe innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten ausgewirkt, die zu Ineffizienzen im Produktionsprozess geführt haben.

Die berichteten zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten ohne Aus- bzw. Einzahlungen für den Kauf bzw. Verkauf von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen und Wertpapieren sind im Geschäftsjahr 2020/2021 im Zuge der Wiederaufnahme der Investitionstätigkeiten auf 630 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 431 Mio. €). Im Vorjahr sind die Investitionen infolge der Corona-Pandemie deutlich reduziert worden. Investitionen umfassten im Geschäftsjahr 2020/2021 im Wesentlichen Ausgaben in den langfristigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerkes. Überdies investierte HELLA in erheblichem Maße in produktspezifische Vorrichtungen sowie in gebuchte Projekte zur Vorbereitung von Serienanläufen. Im Verhältnis zum Umsatz sind die Investitionen auf 9,9 % gestiegen (Vorjahr: 7,5 %).

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum 21 Mio. € aus Wertpapieren zugeflossen (Vorjahr: 100 Mio. €). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in

der Regel in kurzfristig fällige Wertpapiere oder solche mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können.

Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020/2021 mit 217 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 222 Mio. €). Getragen wurde der Free Cashflow im Wesentlichen durch ein höheres Ergebnis, während sich Ressourcenengpässe in den Liefer- und Logistikketten sowie höhere Investitionen reduzierend auf die Entwicklung des Free Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit ausgewirkt haben.

Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist im Berichtszeitraum um Auszahlungen für Strukturmaßnahmen und für eine der Periode zuzuordnende Dividende im Rahmen des Verkaufs des Gemeinschaftsunternehmens Behr Hella Service, die in Form einer nachträglichen Kaufpreisanpassung vereinnahmt wurde, bereinigt worden. Ebenso wurden Steuerzahlungen, Transaktionskosten und weitere Zahlungen für Personalverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Frontkameratelegeschäfts von der Hella Aglaia Mobile Vision GmbH an die Car.Software Organisation (heute: CARIAD) von Volkswagen stehen, bereinigt sowie Steuerzahlungen im Rahmen des Verkaufs der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Mando HELLA Electronics. Der Gesamtwert dieser Bereinigungen beläuft sich auf 143 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. € für Auszahlungen für Strukturmaßnahmen sowie Portfoliobereinigungen im Zusammenhang mit den Verkäufen der Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service und HSL Electronics Corporation).

Demnach reduzierte sich der berichtete Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter Berücksichtigung dieser Sondereinflüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 74 Mio. € (Vorjahr: 205 Mio. €).

Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

(in Mio. € und prozentuale Veränderung zum Vorjahr in %)

2018/2019	243 (+8,7%)
2019/2020	222 (-8,7%)
2020/2021	217 (-2,1%)

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von rund 483 Mio. € ab (Vorjahr: 24 Mio. €). Die Nettokreditaufnahme betrug 456 Mio. € (Vorjahr Nettokreditaufnahme: 388 Mio. €).

Aus den Verkäufen der Frontkameransoftware sowie zugehöriger Aktivitäten im Bereich Testing und Validation von der Hella Aglaia Mobile Vision GmbH sowie der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Mando HELLA Electronics wurden in Summe Einzahlungen in Höhe von rund 190 Mio. € vereinnahmt. Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Vorjahresende um 223 Mio. € auf 979 Mio. € reduziert (31. Mai 2020: 1.203 Mio. €). Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapiere, in Höhe von 442 Mio. € (31. Mai 2020: 446 Mio. €) reduzierte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.422 Mio. € (31. Mai 2020: 1.648 Mio. €). Auf dieser Basis ist HELLA aus Sicht der Geschäftsführung in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg verglichen mit dem Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres 2019/2020 um 365 Mio. € auf 6.058 Mio. € (31. Mai 2020: 5.693 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug 40,6 % und befindet sich damit über dem Niveau zum Bilanzstichtag 31. Mai 2020 (37,0 %). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 53,1 % (31. Mai 2020: 52,1 %).

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden sanken um 470 Mio. € auf 1.319 Mio. € (31. Mai 2020: 1.788 Mio. €). Die Nettofinanzliquidität als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden stieg insgesamt um 243 Mio. € auf 103 Mio. € an (31. Mai 2020: Nettofinanzschulden von 140 Mio. €).

Zum Stichtag der Berichtsperiode lag das Unternehmensrating der Agentur Moody's bei Baa1 mit negativem Ausblick, aufgrund der hohen Unsicherheiten im Branchenumfeld. Am 13. Juli 2021 hat Moody's das Rating bestätigt und den Ausblick aufgrund der guten Finanzposition sowie der prognostizierten

Verbesserung von Profitabilität und Cashflow von negativ auf stabil angehoben.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die Bilanzsumme der HELLA GmbH & Co. KGaA verringerte sich im Geschäftsjahr 2020/2021 um 256 Mio. € auf 3.501 Mio. € (Vorjahr: 3.757 Mio. €). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Rückzahlung des syndizierten Kredits in Höhe von 450 Mio. €, der im vorherigen Geschäftsjahr vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vorsorglich gezogen worden ist.

Das Sachanlagevermögen sank geringfügig auf 329 Mio. € (Vorjahr: 331 Mio. €). Des Weiteren verringerten sich die Finanzanlagen um 94 Mio. € auf 1.244 Mio. € (Vorjahr: 1.338 Mio. €). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die verbleibenden Anteile an einer bislang unter den Beteiligungen gehaltenen Gesellschaft zu Anschaffungskosten in Höhe von 8 Mio. € erworben. Aufgrund dauerhafter Wertminderung ergab sich ein Abwertungsbedarf bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und bei den Beteiligungen in Höhe von 27 Mio. €. Des Weiteren resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus den verringerten Ausleihungen an verbundene und assoziierte Unternehmen (-97 Mio. €). Dagegen sind die Wertpapiere des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr um 23 Mio. € gestiegen. In diesem Geschäftsjahr wurde ein neues Schuldscheindarlehen mit Tilgungsstruktur über 47 Mio. € abgeschlossen und die Wertpapiere aus dem letzten Geschäftsjahr in Höhe von 16 Mio. € wurden planmäßig zurückgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Geschäftsjahr auf 173 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 107 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die verbesserte Markt- und Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

HELLA finanziert sich im Wesentlichen über eine Kombination aus Lieferantenkrediten, Eigenkapital, Anleihen und Darlehen. Als Liquiditätsreserve dienen zwei syndizierte Kredite über 450 Mio. € und 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Juni 2022. Der im Vorjahr als Vorsichtsmaßnahme gezogene syndizierte Kredit in Höhe von 450 Mio. € wurde im

abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgezahlt. Die aus der Gesamtfinanzierung resultierende Liquidität zum 31. Mai 2021 ist ausreichend, um auch stärkere Einbrüche zu überbrücken.

Das Eigenkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 36 Mio. € auf 1.275 Mio. € (Vorjahr: 1.311 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von 37 Mio. € zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 36,4 % (Vorjahr: 34,9 %). Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA verwiesen. →

Weitere wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

■ Klimaneutrale Produktion bis 2025

HELLA wird die eigenen Anstrengungen gegen den Klimawandel weiter forcieren und ein klares Zeichen für den Klimaschutz setzen. So sollen bis 2025 alle 38 HELLA Produktionsstandorte weltweit CO₂-neutral fertigen. Die CO₂-Neutralstellung soll insbesondere durch weitere Energieeinsparungen sowie den Bezug von Ökostrom erreicht werden. Begleitend hierzu sollen verbleibende, unvermeidbare Emissionen durch Investitionen in hochwertige zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden. Darüber hinaus will HELLA bis spätestens 2050 eine durchgängig klimaneutrale Lieferkette sicherstellen und Kunden weltweit mit CO₂-neutralen Produkten versorgen.

■ Capital Markets Day 2021

Auch in einem anspruchsvollen Marktumfeld hält HELLA an den Mittelfristzielen fest. Dies hat das Unternehmen im Rahmen seines diesjährigen virtuellen Kapitalmarkttagess 2021 vor rund 70 Analysten und Investoren bekräftigt. Konkret geht das Unternehmen davon aus, in den nächsten Jahren ein jährliches Umsatzwachstum von 5 bis 10 % sowie ein Profitabilitätsniveau (bereinigtes EBIT) von mindestens 8 % zu erreichen. Hierzu wird HELLA weiterhin massiv in Zukunftsthemen wie Elektromobilität, Autonomes Fahren, digitales Licht und Software investieren. Gleichzeitig wird die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens durch Digitalisierung, Automatisierung sowie strukturelle Anpassungen weiter gestärkt.

■ Elektronikwerk in Litauen

HELLA baut das Elektronikwerk in Litauen weiter aus. Das Werk in der Freien Wirtschaftszone Kaunas hat im August 2018 die Produktion un-

terschiedlicher Elektronikkomponenten aufgenommen. Angesichts der weiter steigenden Nachfrage soll der Standort kontinuierlich erweitert werden. HELLA investiert hierzu innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag in den langfristigen Ausbau der Produktionskapazitäten; die Mitarbeiterzahl soll in dem Zuge auf bis zu 430 Beschäftigte aufgestockt werden. In der ersten Phase soll die Gebäudefläche des Werks zunächst auf insgesamt 22.000 Quadratmeter vergrößert werden.

■ Global Software House

Mit einem neuen Global Software House, das zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020/2021 gegründet worden ist, erweitert HELLA die Softwarekompetenzen. Verankert ist das Global Software House beim Tochterunternehmen und Softwarespezialisten HELLA Aglaia. Hierdurch will HELLA in einem ersten Schritt die entstehenden Komplexitäten rund um die Softwareentwicklung reduzieren. So soll die neue Organisationseinheit die unternehmensweiten Entwicklungstätigkeiten im Softwarebereich harmonisieren und einheitliche, bereichsübergreifende Prozessstandards und Methoden definieren. In einem zweiten Schritt soll unter anderem die Erschließung neuer softwarebasierter Geschäftsmodelle forciert werden, indem Software als eigenständiges Produkt angeboten wird, beispielsweise auf Pay-per-Use-Basis.

■ Neues Entwicklungszentrum in Rumänien

Am Standort in Craiova in Rumänien eröffnet HELLA ein neues Test- und Entwicklungszentrum. Mit diesem Schritt baut HELLA die Software- und Elektronikaktivitäten ebenfalls weiter aus. Aktuell beschäftigt das Unternehmen in Craiova rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Schwerpunkt liegt vor allem auf der Entwicklung von Steuergeräten und Software. Diese Kompetenzen sollen ausgebaut und um weitere ergänzt werden. Dazu plant HELLA, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den nächsten Jahren rund 250 weitere Arbeitsplätze in Craiova aufzubauen.

■ Zukunftsmarkt Elektromobilität

HELLA baut die Marktposition im Bereich Elektromobilität weiter aus. Zum einen erweitert HELLA das Produktportfolio um weitere Schlüsseltechnologien. So bringt HELLA sowohl das erste 48 Volt-Batteriemanagementsystem des Unternehmens als auch die Subsystemlösung PowerPack 48 Volt erstmalig in

→ Der Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA ist auf der Homepage des Unternehmens unter www.hella.de/konzernabschluss verfügbar und wird darüber hinaus im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Serie. Dieses integriert Leistungselektronik und Batteriemanagement in einem Produkt. Gefertigt werden beide Technologien von 2024 an im Elektronikwerk in Shanghai. Zum anderen hat HELLA auch für den 48 Volt-DCDC-Spannungswandler zahlreiche weitere Aufträge namhafter deutscher Automobilhersteller erhalten. Damit baut das Unternehmen die Position in diesem Bereich weiter aus.

■ **77 GHz Radartechnologie**

Im HELLA Elektronikwerk in Hamm ist nun auch die erste Serienproduktion 77 GHz Radartechnologie im Pkw-Bereich angelaufen. Beliefert wird ein internationaler Automobilhersteller. Auf Basis zahlreicher erfolgreich akquirierter Großaufträge sowohl für Pkw, unter anderem bei einem deutschen Premiumkunden, als auch für Trucks, werden zeitnah weitere Anläufe folgen. Darüber hinaus entwickelt HELLA bereits die zweite 77GHz Radargeneration, die 2024 für einen weiteren deutschen Premiumhersteller in Serie gehen wird. Kernstück der 77 GHz Radarsensoren von HELLA ist der Radar-System-Chip, der auf der RF-CMOS-Technologie basiert. Die Technologie wurde bereits im Frühjahr letzten Jahres erstmalig im Truckbereich in Serie gebracht.

■ **Lenkungselektroniken**

HELLA hat die Marktposition im Bereich der Lenkungselektroniken weiter ausgebaut. So konnte sich das Unternehmen weitere Großaufträge sichern und die Serienfertigung der neuesten Produktgeneration von Lenkungselektroniken erfolgreich aufnehmen. Gefertigt werden die neuen Module, die als Fail Operational System ausgelegt sind und damit eine wesentliche Schlüsselkomponente für das automatisierte Fahren darstellen, im HELLA Elektronikwerk in Amexhe, Mexiko. Beliefert wird hiermit zunächst ein nordamerikanischer Automobilzulieferer von Lenkungs- und Antriebskomponenten; weitere Kundenprojekte für Fail Operational Ausführungen befinden sich derzeit in der Entwicklung mit Serienstart im kommenden Kalenderjahr.

■ **Intelligenter Fahrzeugzugang geht in Serie**

Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird das HELLA Smart Car Access erstmals in Serie gehen, das auf Ultrabreitband-Technologie basiert (ultra-wideband; UWB). Beliefert wird als Erstes ein internationaler Automobilhersteller. Dieser digitale, smartphonebasierte Autoschlüssel bietet nicht nur größtmöglichen Komfort für den Endverbraucher, sondern entspricht auch

höchsten Sicherheitsstandards. Mit dem HELLA Smart Car Access kann der Endverbraucher sein Auto vollkommen freihändig öffnen, schließen und den Motor starten, ohne einen klassischen Funkschlüssel oder das Smartphone in die Hand nehmen zu müssen. Zugleich lassen sich Zugangsberechtigungen digital verwalten und teilen. Zur Aktivierung zusätzlicher Komfort- oder Individualisierungsfunktionen, etwa für Welcome- oder Innenraumbeleuchtungen, können zudem personalisierbare Informationen im Smartphone hinterlegt werden.

■ **Neue Lichttechnologien**

HELLA stattet drei Limousinen internationaler Automobilhersteller mit neuen Lichttechnologien aus. Für die BMW Group hat HELLA adaptive Matrix-LED-Scheinwerfer in Serie gebracht. Für die Top-Ausstattung wurde auch eine Laserlichtquelle für die Funktion des blendfreien Fernlichtes im neuen BMW 5er integriert. Für den neuen vollelektrischen Polestar 2 hat HELLA eine hochintegrierte, durchgängige Voll-LED-Heckleuchte aus fast 300 LEDs umgesetzt. Sie verleiht der Fließhecklimousine ihr individuelles, charakteristisches Erscheinungsbild. Die neue Mercedes-Benz S-Klasse hat HELLA mit einer gesamtheitlichen Ambientebeleuchtung des Fahrzeuginnenraums ausgestattet. Sie ist mit 64 Farben und zehn Farbwelten serienmäßig verfügbar.

■ **Karosseriebeleuchtung**

HELLA hat im Bereich der Karosseriebeleuchtung eine Reihe wichtiger Aufträge von Premium- und Volumenherstellern akquiriert und damit die eigene Marktposition weiter gestärkt. So hat HELLA einen wichtigen Auftrag eines deutschen Premiumherstellers erhalten, um in den Grill eines E-Fahrzeuges eine „Design-Charakterlinie“ zu integrieren. Das Fahrzeug kam Anfang 2021 auf den Markt. Für ein weiteres Elektroauto eines europäischen Volumenherstellers, das ebenfalls Anfang nächsten Jahres auf den Markt kommt, wurde eine dynamische Grillbeleuchtung entwickelt. Hierzu koppeln 130 LEDs in einen dickwandigen Edge Light Lichtleiter ein und erzeugen einen Kristalleffekt. Darüber hinaus arbeiten die Lichtentwickler von HELLA aktuell an einem über ein Meter breiten Panel, das im Frontbereich einer europäischen E-Fahrzeugmarke zum Einsatz kommt. Dieses erfordert höchste Oberflächenqualität und ist zudem „radar-durchlässig“, um die Funktion der automatischen Distanzregelung (ACC) realisieren zu können.

■ **Neue Joint Ventures in China**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben zwei neue Gemeinschaftsunternehmen von HELLA in China den Betrieb aufgenommen. Das mit der MINTH Group gegründete Joint Venture HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co. Ltd. soll die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Radomen und illuminierten Logos vorantreiben. Radome sind durchlässige Abdeckungen für Radarsysteme, die je nach Kundenanforderungen in speziellen Ausführungen hergestellt werden können und bei-

spielsweise in den Kühlergrill oder in ein Kundenlogo eingebettet sind. Im Fokus des Joint Ventures steht primär der asiatische sowie nordamerikanische Automobilmarkt. Das Gemeinschaftsunternehmen HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co., das HELLA mit dem chinesischen Unternehmen Evergrande gegründet hat, hat im Juli 2020 den Betrieb aufgenommen. Es soll die Entwicklung und Produktion von Hochvolt-Batteriemanagementsystemen insbesondere für den chinesischen Automobilmarkt weiter forcieren.

Geschäftsentwicklung der Segmente

Automotive

- Umsatz im Automotive-Segment steigt um 11,6 % auf 5.545 Mio. €, nachdem der Automobilmarkt im Vorjahr infolge der Corona-Pandemie eingebrochen ist
- Operatives Ergebnis verbessert sich auf 393 Mio. €; EBIT-Marge liegt bei 7,1 %
- Höhere Bruttogewinnmarge infolge gesteigerter Produktionsvolumina und kontinuierliches Kostenmanagement stützen Profitabilität
- Umsatz und Ergebnis wird in zweiter Geschäftshälfte durch Engpässe in den globalen Liefer- und Logistikketten belastet

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ist der Umsatz des Automotive-Segments um 11,6 % auf 5.545 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 4.968 Mio. €). Vor allem zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres ist die Entwicklung des Automotive-Segments noch vom deutlich negativen Marktumfeld im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beeinträchtigt gewesen. Im zweiten und dritten Quartal des laufenden Geschäftsjahres hat jedoch das Automotive-Segment von einer begin-

nenden Markterholung profitiert, die sich im Zusammenhang mit der sehr niedrigen Vergleichsbasis im vierten Quartal deutlich verstärkt hat. Einen gegenläufigen Effekt hatten insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/2021 die signifikanten Ressourcenengpässe innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten, insbesondere bei elektronischen Bauteilen. Diese haben zu teils deutlich geringeren Produktionsvolumina sowie zu Zusatzkosten geführt und halten auch zu Beginn des derzeit laufenden Geschäftsjahres 2021/2022 weiter an.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Automotive-Segments ist im Berichtszeitraum auf 393 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 160 Mio. €). Folglich verbessert sich die operative Ergebnismarge (EBIT-Marge) des Segments auf 7,1 % (Vorjahr: 3,2 %). Profitieren konnte das Segment erstens von den insgesamt höheren Produktionsvolumina mit einer zudem verbesserten Bruttogewinnmarge. Demgegenüber haben sich Ineffizienzen im Produktionsprozess sowie höhere Fracht- und Materialkosten im Zusammenhang mit Lieferengpässen bei elektronischen Bauteilen negativ auf den Bruttogewinn ausgewirkt. Zweitens haben sich Kostenreduktionen bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie für Vertrieb und Verwaltung überproportional positiv auf die Profitabilität des Segments ausgewirkt. Das Kostenmanagement wurde angesichts hoher Marktvolatilitäten weitestgehend über das Gesamtgeschäftsjahr fortgeführt.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Segment Automotive

in Mio. €	2020/2021	+/-	2019/2020
Umsätze mit Konzernfremden	5.489		4.919
Intersegmentumsätze	56		49
Segmentumsatz	5.545	+11,6%	4.968
Kosten des Umsatzes	-4.353		-3.932
Bruttogewinn	1.192	+15,1%	1.036
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	21,5%		20,9%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-567		-585
Vertriebskosten	-136		-159
Verwaltungsaufwendungen	-151		-184
Andere Erträge und Aufwendungen	22		40
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	33		14
Übrige Beteiligungserträge	-1		-2
Operatives Ergebnis (EBIT)	393	+146,0%	160
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	7,1%		3,2%

Aftermarket

- Umsatz steigt im Aftermarket-Segment um 7,3 % auf 504 Mio. €
- Wachstum wird vor allem durch gute Geschäftsentwicklung in den Ländermärkten Deutschland, Türkei und Polen getragen
- Operatives Ergebnis steigt auf 68 Mio. €, entsprechend einer höheren EBIT-Marge von 13,4 %
- Profitabilität verbessert sich durch Produktmixeffekte sowie Kostenreduktionen

Im Segment Aftermarket ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2020/2021 um 7,3 % auf 504 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 470 Mio. €). Getragen wurde dieses Wachstum insbesondere vom freien Ersatzteilgeschäft, das von einer Belebung in der zweiten Geschäftsjahreshälfte profitiert hat. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf eine gute Umsatzentwick-

lung in den deutschen, polnischen und türkischen Ländermärkten; zum Geschäftsjahresende hin haben sich auch weitere Einzelmärkte von den coronabedingten Einbußen des Vorjahres erholen können. Das Geschäft mit anspruchsvoller Werkstattausrüstung hat sich dagegen infolge verhaltener Investitionsentscheidungen der Werkstätten insgesamt rückläufig entwickelt.

Das operative Ergebnis des Segments hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls verbessert und ist gegenüber dem Vorjahr auf 68 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 46 Mio. €). Die EBIT-Marge erhöht sich somit auf 13,4 % (Vorjahr: 9,7 %). Dies ist zum einen auf eine verbesserte Bruttogewinnmarge zurückzuführen, die aufgrund von Produktmixeffekten infolge höherer Geschäftsanteile mit Softwarelizenzen im Werkstattbereich sowie durch Effizienzverbesserungen in der Logistikkette gestiegen ist. Zum anderen wird das EBIT durch ein striktes Kostenmanagement unterstützt, insbesondere bei den Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Aftermarket

in Mio. €	2020/2021	+/-	2019/2020
Umsätze mit Konzernfremden	502		467
Intersegmentumsätze	3		4
Segmentumsatz	504	+7,3%	470
Kosten des Umsatzes	-278		-272
Bruttogewinn	227	+14,3%	198
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	44,9%		42,1%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-19		-17
Vertriebskosten	-126		-125
Verwaltungsaufwendungen	-21		-21
Andere Erträge und Aufwendungen	5		10
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	2		0
Übrige Beteiligungserträge	0		0
Operatives Ergebnis (EBIT)	68	+48,5%	46
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	13,4%		9,7%

Special Applications

- Segmentumsatz von Special Applications steigt auf 359 Mio. €, vor allem durch eine positive Entwicklung im Geschäft mit Landmaschinenherstellern
- Operatives Ergebnis erhöht sich auf 46 Mio. €, die EBIT-Marge steigt auf 12,8 %
- Kontinuierliches Kostenmanagement kompensiert niedrigere Bruttogewinnmarge

Das Segment Special Applications hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 seinen Umsatz um 12,9 % auf 359 Mio. € steigern können (Vorjahr: 318 Mio. €). Nachdem zu Beginn des Geschäftsjahres in fast allen Kundensegmenten eine Marktschwäche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erkennbar gewesen ist, haben sich im weiteren Jahresverlauf vor allem die Geschäftsaktivitäten für Landmaschinenhersteller sehr positiv entwickelt. Hierbei hat das Segment neben einer hohen Ge-

samtnachfrage auch von neuen Serienanläufen sowie von der Umstellung auf LED-Lichttechnologien profitiert. Zudem haben auch die Aktivitäten, vor allem für die Hersteller von Kleinserien sowie von Trucks, eine positive Umsatzentwicklung verzeichnet. Dies hat auch die coronabedingte Marktschwäche weiterer Kundengruppen, vor allem im Bus- und Coachbereich, überkompensieren können.

Die Profitabilität des Special Applications-Segments konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls verbessern. So stieg das operative Ergebnis (EBIT) des Segments auf 46 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €), entsprechend einer EBIT-Marge in Höhe von 12,8 % (Vorjahr: 10,1 %). Zwar lag die Bruttogewinnmarge insgesamt unter dem Niveau des Jahres, was insbesondere auf Produktmixeffekte zurückzuführen ist. Dies konnte jedoch durch Einsparmaßnahmen ausgeglichen werden, die insbesondere im Bereich der Vertriebsaufwendungen erzielt worden sind. Auch die Kostenquoten für Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung lagen unter dem Vorjahresniveau.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Segment Special Applications

in Mio. €	2020/2021	+/-	2019/2020
Umsätze mit Konzernfremden	352		310
Intersegmentumsätze	7		8
Segmentumsatz	359	+12,9%	318
Kosten des Umsatzes	-220		-192
Bruttogewinn	138	+9,6%	126
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	38,6%		39,7%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-17		-18
Vertriebskosten	-54		-56
Verwaltungsaufwendungen	-24		-23
Andere Erträge und Aufwendungen	2		3
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	0		0
Übrige Beteiligungserträge	0		0
Operatives Ergebnis (EBIT)	46	+42,0%	32
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	12,8%		10,1%

Gesamtaussage und Zielerreichung

- Prognose für das Geschäftsjahr 2020/2021 ist im Dezember 2020 aufgrund der besser als erwarteten Branchen- und Geschäftsentwicklung angehoben worden
- Die Geschäftsergebnisse liegen am oberen Ende der aktualisierten Prognosebandbreiten
- Unternehmensleitung schlägt für das Geschäftsjahr 2020/2021 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,96 € je Aktie vor

Im Zeitraum des Geschäftsjahres 2020/2021 haben sich Umsatz und Ergebnis von HELLA deutlich besser entwickelt als noch zu Beginn erwartet. Ursächlich hierfür ist insbesondere die schnellere Markterholung, von der alle Geschäftssegmente profitiert haben. Infolge der verbesserten Geschäftsentwicklung hat HELLA zudem eine deutlich höhere Profitabilität verzeichnen können als zunächst erwartet, da das Kostenmanagement vor dem Hintergrund der Volatilitäten im Branchenumfeld auch bei der einsetzenden Markterholung weitestgehend fortgesetzt worden ist.

In der Folge hat HELLA im Dezember 2020 angesichts des bisherigen Geschäftsverlaufs sowie der Markterwartungen zum damaligen Zeitpunkt den Unternehmensausblick für das vollständige Geschäftsjahr 2020/2021 angehoben. So hat das Unternehmen nunmehr einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in der Bandbreite von rund 6,1 bis 6,6 Mrd. € sowie eine bereinigte EBIT-Marge in der Bandbreite von rund 6,0 bis 8,0 % erwartet. Zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres hat HELLA noch mit den Zielgrößen von 5,6 bis 6,1 Mrd. € (währungs- und portfoliobereinigter Umsatz) bzw. 4,0 bis 6,0 % (bereinigte EBIT-Marge) gerechnet.

Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2020/2021 liegen am oberen Ende der angehobenen Prognosebandbreite. So hat HELLA einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 6.505 Mio. € erzielt. Bei einem bereinigten EBIT in Höhe von 510 Mio. € entspricht dies in Relation zum portfoliobereinigten Umsatz (6.380 Mio. €) einer bereinigten EBIT-Marge von 8,0 %.

Angesichts dieser Ergebnisse wird die Unternehmensleitung der HELLA GmbH & Co. KGaA der ordentlichen Hauptversammlung am 30. September 2021 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020/2021 eine Dividende von 0,96 € je Aktie aus-

zuzahlen. Die Ausschüttungssumme läge damit insgesamt bei 107 Mio. €.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die berichteten Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA nach IFRS beliefen sich auf 2.048 Mio. € (Vorjahr: 1.916 Mio. €) und liegen damit über der prognostizierten Bandbreite von rund 1,7 Mrd. € bis 1,9 Mrd. €. Ursächlich hierfür ist die verbesserte Markt- und Geschäftsentwicklung. Das bereinigte EBIT nach IFRS stieg auf 84 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge liegt demnach bei 4,1 % und liegt damit leicht über der erwarteten Prognose in der Bandbreite von 2,0 % bis 4,0 %.

Interne Kontrolle der Rechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert.

Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen. Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterweisungen. Die Bewertung komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise der Pensionsverpflichtungen, erfolgt je nach Bedarf mit der Unterstützung durch externe Partner. Darüber hinaus umfasst das Kontrollsystem weitere präventive und Transparenz schaffende Maßnahmen, zu denen umfassende Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Weiterhin tragen die im Rahmen des Risiko-

managements durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird durch die verantwortlichen Konzerngesellschaften und -bereiche mithilfe eines EDV-gestützten Systems beurteilt und durch die Revision in Stichproben überprüft. Die Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden über die Resultate in regelmäßigen Abständen informiert.

Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer steht HELLA einer Vielzahl unterschiedlicher Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns, seiner Geschäftsstrategie und seinem Marktumfeld ergeben. Auf Basis eines systematischen Chancen- und Risikomanagements verfolgt HELLA das Ziel, Chancen und Risiken so früh wie möglich zu identifizieren und zu bewerten, Chancen durch geeignete Maßnahmen zu nutzen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern. Die möglichen Auswirkungen von Chancen und Risiken werden getrennt dargestellt und nicht miteinander verrechnet.

Chancenmanagement

Die Identifikation von Chancen ist bei HELLA Teil der Strategie- und Planungsprozesse. In diesem Kontext wird auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen. Die strategische Ausrichtung von HELLA unterliegt einer kontinuierlichen, systematischen Prüfung und wird bei Bedarf angepasst. Zugleich werden auch neue Chancen identifiziert, bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt dezentral in den operativen Einheiten.

Wesentliche Chancen ergeben sich für HELLA einerseits aus dem Branchenumfeld sowie den zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung. Um diese Chancen nachhaltig zu nutzen, hat HELLA das eigene Produktportfolio bereits frühzeitig und konsequent entlang dieser Trends ausgerichtet. Andererseits resultieren für HELLA Chancen aus der globalen Aufstellung des Unternehmens. So ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten präsent. Um in den jeweiligen Absatzmärkten profitable Wachstumschancen wahrzunehmen

und die Bedürfnisse lokaler Kunden bestmöglich zu bedienen, verfolgt HELLA unter anderem regionalspezifische Strategien.

Risikomanagement

Organisation des Risikomanagements

Unter dem Begriff Risiko werden interne oder externe Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement des Unternehmens umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Chancen- und Risikoverhältnisses abgeleitet. Das Risikomanagement ist damit ein zentrales Element der konzernweiten Corporate Governance.

Die Gesamtverantwortung und Aufsichtspflicht für das konzernweite Risikomanagement liegen bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Die Umsetzung des Risikomanagements wird von ihr beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board. Dieses prüft das Risikomanagementsystem auf Konzernebene und stellt die Gesamtrisikoposition des Unternehmens fest. Darüber hinaus sind auf der Führungsebene des Konzerns klare Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch die Geschäftssegmente und Zentralfunktionen des Unternehmens mit ein.

Erfassung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken

Der Prozess des Risikomanagements wird zentral durch einen Risk Management Officer koordiniert und gesteuert. Er fungiert als Bindeglied zwischen

den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten und der Geschäftsführung. Aufgabe des Risk Management Officers ist es darüber hinaus, Methoden und Tools zum Risikomanagement zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das Risikoportfolio zu überwachen, die Plausibilität von Risikoinformationen zu gewährleisten, Risiken zu konsolidieren und hierüber entsprechend zu berichten. Der Risk Management Officer berichtet an den Head of Risk Management, der in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Unternehmens die wesentlichen Leitlinien für das konzernweite Risikomanagement definiert.

Die originäre Verantwortung für die Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette obliegt den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Sie übernehmen somit die Rolle des Risikoverantwortlichen. Zur Risikerkennung und -bewertung stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, beispielsweise regelmäßige Risikomanagement-Workshops. In den jeweiligen Geschäfts- bzw. Unternehmensbereichen sind darüber hinaus übergeordnete Risikomanager benannt, die die gesamthafte Plausibilität der Risiken je Bereich überprüfen und in Abstimmung mit dem Risk Management Officer die einzelnen Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und Bewertung der Risiken unterstützen.

Um frühzeitig neue Entwicklungen zu identifizieren, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können, müssen neue wesentliche Risiken sowie aufgetretene Änderungen bereits erfasster Risiken gemeldet werden. Diese werden anschließend systematisch dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt.

Auf Basis dieser regelmäßigen Meldungen und Bewertungen von Risiken erstellt der Risk Management Officer quartalsweise einen gesamthaften Konzernrisikobericht, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt, bewertet und an die Geschäftsführung des HELLA Konzerns berichtet werden. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung ebenfalls zeitnah informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren kann.

Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig und in enger Abstimmung mit dem Gesellschafterausschuss sowie dem Aufsichtsrat überprüft. Zudem unterliegen sowohl das Risikomanagementsystem als auch die zugrunde liegen-

de Methodik zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Methodik der Risikobewertung und -dokumentation

Um identifizierte Risiken wirksam messen und steuern zu können, quantifiziert HELLA diese nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung im Falle eines Eintretens. In die Bewertung sind die jeweiligen Maßnahmen eingeflossen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden (Nettobetrachtung).

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Risikomanagementsystems sowie der hohen Anforderungen zur Datensicherheit erfolgt die Risikodokumentation in einem speziell hierfür entwickelten Risikomanagement-Tool.

Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken wird das Gesamtrisiko rechnerisch mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ist die Methodik der Risikobewertung insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Corona-Pandemie weiterentwickelt worden. Zwar sind im Risikoportfolio des HELLA Konzerns auch in den vorherigen Jahren bereits die Auswirkungsdimensionen einer Pandemie abgebildet gewesen, hierbei folgte die durch das Unternehmen vorgenommene Risikobewertung jedoch primär einem langfristigen Bewertungshorizont. Dies ist nun entsprechend angepasst worden, um auch kurzfristig erhöhte Unsicherheiten angemessen zu berücksichtigen. Betrachtet werden hierzu die Risikodimensionen Kundennachfrage, Materialversorgung und eine mögliche direkte Betriebsunterbrechung in den HELLA Werken, beispielsweise durch Infektionen innerhalb der Belegschaft. Neben der zeitlichen Bewertungsperspektive ist auch der methodische Ansatz zur kalkulatorischen Erfassung strategischer Risiken im Vergleich zur Risikoberichterstattung des Vorjahres angepasst worden.

Gesamtsituation von Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

Im Vergleich zum Vorjahr ist das kalkulierte Gesamtrisiko des Unternehmens gestiegen. Ursäch-

Übersicht möglicher Ergebnisauswirkungen (Nettobetrachtung) aus der Risikobewertung*

Kategorie	Risikoumfang**
Strategische Risiken***	
Finanzwirtschaftliche Risiken	
Compliance-Risiken	
Produktsicherheit	
Sonstiges	
Betriebliche Risiken	
Qualität	
Fertigungsprozess und Beschaffung	
Informationsmanagement	
Personalwesen, sonstige betriebliche Risiken	
Externe Risiken	

* Ohne Berücksichtigung von Chancen

** Bezogen auf das 95-%-Konfidenzniveau je Kategorie auf Basis des Risikoinventars zum Bilanzstichtag. Eine Addition ist nicht sachgerecht.

*** Seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 werden bestimmte strategische Risiken teilweise nur noch qualitativ erfasst. Dies umfasst unter anderem Risiken aus Veränderungen im Branchenumfeld sowie Risiken durch Kontrollwechsel. Daher unterliegt diese Risikokategorie einer eingeschränkten Vergleichbarkeit.

< 100 Mio. €

>= 100 Mio. € < 250 Mio. €

>= 250 Mio. € < 500 Mio. €

>= 500 Mio. €

lich hierfür ist die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgte Anpassung der Bewertungsmethode, die nunmehr denkbare kurzfristige Risikoauswirkungen in größerem Maße mitberücksichtigt. In die Betrachtung fließt auch mit ein, dass sich seit Beginn des Kalenderjahres 2021 vor allem die Risiken innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten weiter verschärft haben. Dies betrifft insbesondere Risiken in Bezug auf die Versorgungssituation bei Halbleitern.

Trotz des höheren kalkulierten Gesamtrisikos sind HELLA jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, die die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten. Somit würde das rechnerisch ermittelte Gesamtrisiko aus heutiger Sicht weder eine Überschuldung noch eine Zahlungsunfähigkeit auslösen.

Das zurzeit festgestellte Gesamtrisiko beinhaltet alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten und identifizierten Risiken. Daher ist nicht ausgeschlossen, dass weitere, bisher nicht bekannte und somit nicht erfasste Risiken einen potenziellen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben könnten.

Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in Hauptrisikokategorien klassifiziert. Diese orientieren sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO):

- Strategische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Betriebliche Risiken
- Externe Risiken

Die oben stehende Übersicht bildet das identifizierte Gesamtrisikoportfolio des Unternehmens ab und stellt den Risikoumfang je Kategorie dar. In der nachfolgenden Einzelrisikobeschreibung des zusammengefassten Lageberichts sind nur die wesentlichen Risiken gemäß der Risikoermittlung des Unternehmens zum Bilanzstichtag abgebildet.

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich für HELLA im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell, aus der globalen Aufstellung des Unternehmens sowie aus Veränderungen im Branchenumfeld. Da im Geschäftsjahr 2020/2021 die Methodik der Risikoermittlung in dieser Kategorie weiterentwickelt wor-

den ist und bestimmte strategische Risiken nunmehr qualitativ erfasst und bewertet werden (unter anderem Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld und Risiken durch Kontrollwechsel), ist der kalkulierte Risikoumfang in dieser Kategorie im Vergleich zum Vorjahr gesunken und unterliegt zudem einer eingeschränkten Vergleichbarkeit.

Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer ist HELLA in einem zyklischen Marktumfeld tätig und auf eine begrenzte Anzahl von Kunden angewiesen. Damit gehen Risiken einher, die sich entweder aus einer reduzierten Nachfrage des Gesamtmarkts oder aus einer beeinträchtigten Geschäftssituation einzelner Kunden ergeben. So haben in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/2021 vor allem Versorgungsengpässe im Hinblick auf bestimmte Elektronikbauteile, insbesondere im Halbleitermarkt, zu reduzierten Marktvolumina bis hin zu zeitweisen kundenseitigen Produktionsstilllegungen geführt, die auch die Geschäftsentwicklung von HELLA beeinträchtigt haben. Um Risiken so weit wie möglich zu reduzieren, die sich aus dem Geschäftsmodell und der begrenzten Kundenanzahl ergeben, verfolgt HELLA das Ziel einer ausgewogenen, resilienten Unternehmensstrategie. So verfügt HELLA zum einen im Automotive-Segment über ein breit aufgestelltes, diversifiziertes Portfolio mit Kunden in allen wesentlichen Kernmärkten, sodass einzelne Markt- oder Nachfrageschwankungen teilweise ausgeglichen werden können. Zum anderen tragen auch die Geschäftssegmente Aftermarket und Special Applications mit ihren jeweils spezifischen Kundengruppen und Marktzyklen zu einem ausgewogenen Geschäftsportfolio bei.

Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld

Die Automobilindustrie durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel. Wenngleich durch diesen Transformationsprozess, der vor allem durch die Entwicklung zu Elektromobilität, automatisiertem Fahren sowie Software und Digitalisierung vorangetrieben wird, für HELLA große Chancen entstehen, sind damit auch strategische Risiken verbunden. Dies umfasst unter anderem die zunehmende Innovationsdynamik, technologische Komplexität sowie die weiter steigende Wettbewerbsintensität. Somit steigen auch die Anforderungen an die Strategie- und Steuerungsprozesse, Veränderungen im Branchenumfeld zu prognostizieren und sich frühzeitig anzupassen. Demnach kann beispielsweise eine falsche Ausrichtung des Produkt- und Technologieportfolios die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens negativ beeinflussen und zur Nichterreichung unternehmerischer Ziele füh-

ren. Um diese Risiken zu reduzieren, unterhält HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess sowie ein konsequentes Chancenmanagement. Infolgedessen richtet HELLA die Unternehmensstrategie nachhaltig entlang automobiler Markttrends aus und strebt an, neue Branchen- und Technologietrends bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu erkennen und zu besetzen. Neben eigenen Entwicklungs- und Vorentwicklungskapazitäten setzt HELLA in diesem Zuge auch gezielt auf strategische Kooperationen mit weiteren Industriepartnern.

Risiken durch die internationale Aufstellung des Unternehmens

Die internationale Aufstellung des Unternehmens ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von HELLA. So ist HELLA heute in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten. Hierdurch kann das Unternehmen zum einen Wachstumschancen regionaler Automobilmärkte realisieren. Zum anderen trägt die globale Aufstellung des Unternehmens zu einer ausgewogenen und risikoreduzierten Geschäftsstrategie bei, da einzelne lokale oder regionale Volatilitäten auf Markt- oder Kundenseite durch eine positive Geschäftsentwicklung in anderen Kernregionen kompensiert werden können. Dennoch ist HELLA aufgrund der internationalen Aufstellung unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diese können sich aus gesamtwirtschaftlichen oder regionalen Marktschwankungen, Handelsrestriktionen oder durch Beeinträchtigungen in globalen Liefer- und Logistikketten ergeben und sich in der Folge negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens auswirken. Um diese Risiken zu reduzieren und gleichzeitig Wachstumschancen zu nutzen, verfolgt HELLA unterschiedliche regional-spezifische Geschäftsstrategien, die unter anderem im jährlichen Strategieprozess verankert und unterjährlich kontinuierlich implementiert und weiterentwickelt werden. So ist HELLA in der Lage, Veränderungen im regionalen Branchenumfeld frühzeitig zu antizipieren und neben dem Angebot weltweit standardisierter Lösungen auch zielgerichtet regional- bzw. kundenspezifische Lösungen anzubieten.

Risiken durch Kontrollwechsel

HELLA ist ein global aufgestellter, börsennotierter und familienkontrollierter Automobilzulieferer. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020/2021 (31. Mai 2021) waren 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft über eine Poolvereinbarung zwischen Familienangehörigen gebunden. Im Falle eines Kontrollwechsels durch einen Dritten, etwa infolge eines Paketerwerbs mit Übernahmeangebot, könnten – je

nach Kontrollerwerber – unterschiedliche strategische Chancen und Risiken entstehen. So können beispielsweise potenzielle Chancen aus der Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen von Kontrollerwerber und HELLA sowie aus einem verbesserten Zugang zu Kundengruppen, Märkten und Technologien resultieren. Zugleich bestehen Risiken, die auch unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HELLA haben können. Dies schließt beispielsweise Liquiditätsrisiken und Risiken aus der Beendigung von Geschäftsaktivitäten eines Joint Ventures von sonstigen Verträgen ein, die Kündigungsregelungen bei Change of Control-Umständen enthalten. Zudem könnte ein Kontrollwechsel auch allgemein zu Änderungen in der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens, des geschäftlichen Netzwerkes und der Investitionspläne führen. Auch ist nicht auszuschließen, dass sich infolge eines Kontrollwechsels die ungewollte Fluktuation von Beschäftigten in Schlüsselpositionen erhöht. →

Für Liquiditätsrisiken, →
die bei einem Kontrollwechsel entstehen könnten, wird auf die unten stehenden Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätslage verwiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns resultieren finanzwirtschaftliche Risiken. Insgesamt ist das kalkulierte Teilrisiko dieser Kategorie im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich gestiegen. Wieder aufgenommen worden sind Risiken, die durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie und den steuerlichen Rahmenbedingungen entstehen, sowie Wechselkursrisiken

Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätslage

HELLA verfolgt eine Strategie der soliden Finanzpolitik. Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Unternehmens ergeben. Ursächlich hierfür wäre insbesondere der Eintritt eines signifikanten Risikos, beispielsweise Kosten infolge möglicher Produktrückrufe, wesentliche Unterbrechungen der Produktionsaktivitäten oder der Ausfall eines oder mehrerer Kunden. Daher ist die Liquiditätslage des Konzerns durch langfristige Kredite, vor allem Eurobonds und Yen-Anleihen, sowie Kreditlinien hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Zum Bilanzstichtag lag das Rating durch die Agentur Moody's wie auch bereits im Vorjahr bei Baa1. Im Juli 2021 hat Moody's dieses Rating bestätigt und den Ausblick des Unternehmens aufgrund der guten Finanzlage sowie verbesserter Geschäftserwartungen von negativ auf stabil angehoben. Da unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, mit

denen das Unternehmen seine Liquiditätslage sichert, einer Change of Control-Klausel unterliegen, kann es im Falle eines Kontrollwechsels, etwa infolge eines Übernahmeangebots, zu erheblichen Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens kommen, da Anleihegläubiger unter Umständen eine vorzeitige Rückzahlung verlangen oder Kreditgeber Vereinbarungen kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen könnten.

Risiken durch Wertberichtigungen und Abschreibung von Vermögenswerten

Die Finanzberichterstattung erfordert eine Beurteilung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Werthaltigkeit von Vermögenswerten. Deren Bewertung umfasst insbesondere die spezifischen Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Vermögenswerte als auch mathematische Parameter hinsichtlich der Marktentwicklung. Da beide Größen Schätzungen und Unsicherheiten beinhalten, besteht das Risiko von künftigen Wertberichtigungen. Die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests unterliegen einer gesonderten Prüfung durch die operativen und kaufmännischen Bereiche, mögliche Fehler werden auf dieser Basis mit hoher Wahrscheinlichkeit minimiert. Zusätzlich besteht ein finanzwirtschaftliches Risiko durch Veränderungen im Branchenumfeld. So kann in Ausnahmefällen die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsaktivitäten über einzelne Vermögenswerte hinaus beeinträchtigt werden, was eine reduzierte Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie Abschreibungen von Vermögensgruppen zur Folge haben könnte.

Risiken durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie und den steuerlichen Rahmenbedingungen

Die Geschäftsaktivitäten von HELLA als international aufgestelltem Unternehmen unterliegen einer Vielzahl von finanzwirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Sowohl landesspezifische als auch internationale Gesetze und Regulierungen im Handels- und Steuerrecht verändern sich kontinuierlich und werden zunehmend komplexer. So werden die steuerlichen Verrechnungspreisregeln für konzerninterne Lieferungen und Leistungen, die generellen Buchführungs- und Steueranforderungen und dadurch auch die internen Transaktionsverarbeitungen immer anspruchsvoller. Aus Fehlern in der Buchhaltung, Prozessineffizienzen oder unterschiedlichen Interpretationen von steuerrechtlichen Bestimmungen können daher finanzwirtschaftliche Risiken für HELLA entstehen. Zur Reduzierung dieser Risiken und Vermeidung von Fehlern bei buchhalterischen oder steuerlichen Themen gibt es in den jeweiligen Finanzfachbereichen sich kontinuierlich weiterentwickelnde interne Expertennetzwerke so-

wie bei Bedarf externe Beratungsunterstützung. Des Weiteren erfolgen regelmäßige und fachabteilungsübergreifende Koordinationsprozesse, um Risiken durch Defizite in der Beachtung und richtigen Anwendung der existierenden unternehmensinternen sowie externen Regelungen zu minimieren. Im sehr komplexen Bereich der Verrechnungspreise verfügt HELLA darüber hinaus über eine umfassende und transparente steuerliche Verrechnungspreispolitik sowie ein globales internes Kontaktnetzwerk.

Wechselkursrisiken

Im Zusammenhang mit Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln, Wertpapieren und zu erfüllenden Verträgen in anderen Währungen können für den HELLA Konzern diverse Wechselkursrisiken entstehen. Diese Risiken minimiert das Unternehmen zunächst durch den lokalen Bezug von Materialien in der jeweiligen Währungs- und Absatzregion. Zur weiteren Optimierung der Risikokontrolle werden die Währungsrisiken zentral zusammengefasst, bewertet und gesteuert. In der Devisenrichtlinie von HELLA ist für den Konzern eine klare Strategie zur Sicherung der Währungsrisiken definiert. Das Risiko wird zunächst auf lokaler Ebene analysiert. Auf Basis der lokalen Daten wird anschließend ein Absicherungsvorschlag ausgearbeitet, der die Höhe des Risikos und die in der Devisenrichtlinie festgelegten Grenzen berücksichtigt. Die Einhaltung der Sicherungsvorgaben überwacht und steuert das Treasury Committee. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte. Diese sind auf die im Rahmen der Geschäftsplanung erwarteten Fremdwährungsströme abgestimmt.

Compliance-Risiken

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen können jedoch trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden, die durch nicht rechtmäßiges Verhalten einzelner Mitarbeiter entstehen. Diese Compliance-Risiken unterteilen sich bei HELLA zum einen in Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit sowie in sonstige Compliance-Risiken. In letzterer Unterkategorie ist das Risiko durch Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben als wesentliches Einzelrisiko aufgenommen worden. In Summe ist das Gesamtrisiko dieser Kategorie konstant geblieben.

Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit

Insbesondere durch die Nutzung und das komplexe

Zusammenspiel neuer, anspruchsvoller Technologien entstehen zum einen Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit. Schadensfälle können finanzielle Risiken, beispielsweise in Form von Straf- und Schadensersatzzahlungen, erhebliche Beeinträchtigungen der Unternehmensreputation sowie eine persönliche Haftung der handelnden Personen nach sich ziehen. Zum anderen besteht die potenzielle Gefahr, dass neuen Anforderungen an die Produktsicherheit aufgrund steigender technologischer Komplexitäten nicht entsprochen werden kann, mit negativen Folgen für die Umsatzentwicklung des Unternehmens. Um diese Risiken zu reduzieren, sichere Produkte zu gewährleisten und die hohen Kundenerwartungen zu erfüllen, berücksichtigt HELLA daher die Anforderungen der Produktsicherheit an neue sowie bereits bestehende Technologien vollumfänglich. So umfasst die Produktsicherheit neben der bereits etablierten funktionalen Sicherheit, die sich mit Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen befasst, auch die chemische, elektrische und mechanische Sicherheit sowie die Product Cyber Security. Diese beschäftigt sich mit Risiken aus Cyberangriffen auf Fahrzeuginfrastrukturen. Um eine effektive und effiziente Umsetzung aller Sicherheitsaspekte zu ermöglichen und das Wissen auf diesem Gebiet zu bündeln, hat HELLA die Aktivitäten zur Produktsicherheit im Product Safety Management organisatorisch verankert. Verbunden mit einer prozessualen Absicherung sowie der Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche wird das sich aus der Produkthaftung ergebende Risiko für das Unternehmen minimiert.

Risiken durch Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben

Es besteht in Ausnahmefällen das Risiko, dass einzelne Mitarbeiter gegen kartellrechtliche Vorgaben verstoßen. Dies könnte Untersuchungen durch Kartellbehörden nach sich ziehen, Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen Dritter mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens verursachen sowie dessen Reputation mindern. Aktuell gibt es nach Wissen des Unternehmens keine laufenden behördlichen Kartelluntersuchungen betreffend HELLA. Um Risiken infolge einer Nichteinhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben zu reduzieren und die Mitarbeiter des Unternehmens weiter zu sensibilisieren, unterhält HELLA unter anderem umfangreiche präventive Informations- und Schulungsaktivitäten. Diese werden durch das Corporate Compliance Office zentral gesteuert.

Patentrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von HELLA ist das Ziel der Technologie-

führerschaft, die sich unter anderem in umfassenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und einer entsprechenden Anzahl an Patentanmeldungen ausdrückt. In diesem Zusammenhang bestehen unterschiedliche Risiken. Sollten auf der einen Seite neue Technologien nur unzureichend mit Patenten abgesichert werden, könnte dies dazu führen, dass Wettbewerber neue Technologien von HELLA nachahmen. Dies würde die Marktposition des Unternehmens schwächen, da ein Alleinstellungsmerkmal wegfällt und der Wettbewerb durch die Übernahme der Technologie bei reduziertem Entwicklungsaufwand gestärkt wird. Mögliche Verletzungen von HELLA eigenen Patenten durch andere Unternehmen werden im Rahmen der Benchmarking-Aktivitäten und Marktbeobachtungen der einzelnen Entwicklungsbereiche identifiziert und zur weiteren Bearbeitung an die Patentabteilung von HELLA gemeldet. Auf der anderen Seite besteht durch den Einsatz neuer Technologien zugleich das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Dies könnte im Eintrittsfall zu finanziellen Auswirkungen infolge von Schadensersatzansprüchen oder ausbleibenden Geschäftseinnahmen sowie zu Reputationsverlusten führen. Um dieses Risiko zu reduzieren, werden neue Entwicklungen auf ihre Freiheit von Rechten Dritter hin geprüft.

Risiken durch Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben

Da HELLA infolge der Geschäftsaktivitäten personenbezogene Daten von Beschäftigten, Kunden und Lieferanten verarbeitet, sind auch datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Insbesondere die Nichteinhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung kann sowohl rechtliche Konsequenzen, somit auch Geldbußen, nach sich ziehen als auch rufschädigend wirken. Um Risiken zu minimieren, die mit einem nicht rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten einhergehen, hat HELLA die zentrale Governance für den konzernweiten Datenschutz organisatorisch in einem Data Privacy Office verankert. Dieses ist erste Anlaufstelle für alle datenschutzrelevanten Fragen im HELLA Konzern und hat die Aufgabe, den Aufbau und die Entwicklung des HELLA Datenschutzsystems, die Entwicklung geeigneter Verfahren für diese Aufgabe sowie die Vorbereitung und Koordination weiterer geeigneter Datenschutzmaßnahmen umzusetzen.

Betriebliche Risiken

Da Produkte wie auch Beschaffungs- und Fertigungsprozesse zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, entstehen betriebliche Risiken etwa in den Bereichen Logistik, Einkauf, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung. Sie unterteilen

sich bei HELLA in vier Unterkategorien: Qualitätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Fertigung und Beschaffung, Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement sowie personelle und sonstige betriebliche Risiken. Gegenüber dem Vorjahr ist das aus dem Fertigungsprozess und der Beschaffung resultierende Teilrisiko deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind mögliche direkte Betriebsunterbrechungen in den HELLA Werken, beispielsweise durch Versorgungsengpässe bei bestimmten elektronischen Bauteilen, insbesondere bei Halbleitern. Um dies präziser zu beschreiben, werden die drei im Vorjahr separat beschriebenen Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette, durch steigende Materialpreise sowie durch Ressourcenengpässe nunmehr als Beschaffungsrisiken durch Versorgungsengpässe zusammengefasst. Neu aufgenommen worden sind zudem Risiken, die durch fehlerhafte Software entstehen, welche HELLA von Drittanbietern bezieht.

Qualitätsrisiken

Wesentliche Merkmale des Qualitätsmanagements von HELLA sind die Sicherstellung marktgerechter und kundenspezifischer Standards sowie die Langlebigkeit und Ausfallsicherheit der produzierten Teile bei gleichzeitig hohem Kundennutzen unter Einhaltung aller weltweiten gesetzlichen Anforderungen an die Produktintegrität. Dennoch bestehen für HELLA unterschiedliche Qualitätsrisiken: So steigen technologische Komplexitäten in Hardware und Software, die Innovationsgeschwindigkeit im Markt sowie kundenspezifische Anforderungen an Produkt und Funktionalität. Damit einher gehen neue Fertigungsprozesse und -methoden. Zugleich nehmen die Anforderungen infolge verlängerter Gewährleistungsforderungen der Kunden von bis zu sieben Jahren und von bis zu 15 Jahren für systematische Fehler zu, ebenso die Notwendigkeit der Abstimmung mit auf historische Technologien ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben. Auch das Inverkehrbringen von Handelsprodukten nach stetig wachsenden und differenzierten Anforderungen der internationalen Märkte und Lieferketten ist angemessen abzusichern. Ferner steigt die Verantwortung, die HELLA in beteiligten Joint Ventures zur Absicherung der Produktqualität übernimmt. Um Qualitätsrisiken so weit wie möglich zu reduzieren, arbeitet HELLA an einer kontinuierlichen Verbesserung der Produkt- und Prozessreife und implementiert darüber hinaus weiterführende Absicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Produktintegrität. Diese zeigen Wirksamkeit und sind der Nachweis, dass das Unternehmen seine Produkte gemäß allen Anforderungen herstellt. Dies schließt Spezifikationen und Kennzeichnungsanforderungen mit ein, die in der Dokumentation

zur Typprüfung angegeben werden. Produktintegrität ist eine wesentliche Voraussetzung für das interne und externe Gerätetyp-Prüfungsverfahren. Die Produktintegrität wird über konzernweite Prozesse, Review-Strukturen und Auditierung sowie erweiterte internationale Maßnahmen im Qualitätsmanagementsystem und zugehörige vereinbarte Führungsaufgaben in Entwicklung und Produktion sichergestellt.

Beschaffungsrisiken durch Versorgungsengpässe

Als Automobilzulieferer ist HELLA von der eigenen Lieferantenbasis abhängig. Daher bestehen für HELLA unterschiedliche Risiken innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten. So haben sich seit der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020/2021 insbesondere die Risiken in Bezug auf die Versorgungssituation bei Elektronikbauteilen weiter intensiviert und werden nach Einschätzung des Unternehmens auch im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 weiter anhalten. Da diese Elektronikbauteile integraler Bestandteil einer Vielzahl unterschiedlicher Produkte des Unternehmens sind, besteht einerseits das Risiko, diese Bauteile nicht mehr in ausreichender Menge beziehen zu können, um bestehende Kundenaufträge im vorgesehenen Umfang zu bedienen. Dies schließt auch das Risiko eventueller Schadensersatzverpflichtungen mit ein, sollte HELLA laufende Serienprojekte nicht weiter bedienen können. Andererseits können Versorgungsengpässe in den Liefer- und Logistikketten zusätzliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen, zum Beispiel durch höhere Fracht-, Material- und Qualitätskosten sowie durch Ineffizienzen im Produktionsablauf. Die derzeitigen Risiken in den globalen Lieferketten sind vom Grundsatz her die Folge einer allgemeinen Marktknappheit bei bestimmten Elektronikbauteilen, die durch externe Faktoren zusätzlich verschärft worden und für das Unternehmen nur in begrenztem Umfang steuerbar sind. Auch können sie nach Einschätzungen des Unternehmens dazu führen, dass sich zukünftig das Kunden-Lieferanten-Verhältnis verändern wird. So können einerseits Automobilhersteller von ihren Zulieferern langfristige Absicherungen durch den Aufbau höherer Bestände einfordern; andererseits können sie Änderungen in den bestehenden Vertragsverhältnissen zur Folge haben. HELLA ist bestrebt, Beschaffungsrisiken so weit wie möglich zu reduzieren. Hierzu unterhält das Unternehmen ein vorausschauendes Beschaffungsmanagement. Dieses umfasst erstens eine Mehrlieferantenstrategie, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Lieferantenbasis umsetzbar ist. Zweitens entwickelt HELLA die

Früherkennung möglicher Veränderungen im Markt- und Lieferantenumfeld kontinuierlich weiter. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat HELLA in diesem Zusammenhang die Implementierung neuer Softwarelösungen begonnen, die es ermöglichen, Risiken in Bezug auf Unterbrechungen von Lieferketten automatisch zu erkennen und bei potenziellen Vorfällen, etwa bei Naturereignissen oder lieferantenseitigen Insolvenzen, schnell und effizient zu reagieren. Darüber hinaus verfolgt HELLA eine verstärkte Regionalisierung in der Beschaffung, beispielsweise in China, sowie eine weitere Optimierung von Materialeinsatz und -logistik.

Risiken durch Fachkräftemangel

HELLA ist zur Sicherung der Markt- und Technologieposition auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Hierbei befindet sich das Unternehmen in einem globalen Wettbewerb. Daher können sich für HELLA Risiken aus einer unzureichenden Deckung des erforderlichen Fach- und Führungskräftepersonals ergeben, die in der Beeinträchtigung von Geschäfts- und Produktionsprozessen sowie in der Nichtrealisierung von Geschäften resultieren können. Um diese Risiken zu reduzieren und die erforderliche Personaldeckung sicherzustellen, verfolgt HELLA eine systematische Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsstrategie. Dies beinhaltet unter anderem auch eine dedizierte, strukturierte Nachfolgeplanung für relevante Fach- und Führungskräfte im Rahmen des jährlich stattfindenden, weltweiten Talent Review-Prozesses. →

Risiken durch fehlerhafte Software von Drittanbietern

Bereits heutige Fahrzeuge bestehen zu einem großen Anteil aus Softwareinhalten. Daher kommt auch bei vielen HELLA Produkten Software zum Einsatz, die das Unternehmen in der Regel als Embedded Software integriert und insbesondere bei industrialisierten Softwareanwendungen von Drittanbietern bezieht. Daher ist HELLA grundsätzlich einem Risiko ausgesetzt, das aus potenziell fehlerhafter zugekaufter Software resultiert. Dies kann für HELLA unter Umständen zu Gewährleistungszahlungen sowie höheren Qualitätskosten führen und die Reputation des Unternehmens insgesamt beeinträchtigen. Zur Reduzierung dieser Risiken beteiligt sich HELLA intensiv an der weiteren Standardisierung von Softwarearchitekturen, beispielsweise im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft AUTOSAR. Darüber hinaus unterhält HELLA weitere eigene Sicherungsmaßnahmen, unter anderem die detaillierte Analyse der eigenen Softwarelieferanten sowie weitreichende Funktions- und Integrationstests der zu beziehenden Software-

→ **Zu weiteren Informationen** zu Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitern verweist HELLA auch auf den nichtfinanziellen Bericht.

→ **AUTOSAR**
AUTomotive Open System
ARchitecture

anwendungen. Zudem hat HELLA zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020/2021 ein Global Software House gegründet, das im Rahmen seiner konzernweiten Verantwortung für Software beispielsweise auch das Lieferanten- und Qualitätsmanagement im Softwarebereich zentral koordiniert.

Externe Risiken

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich vor allem um Marktrisiken, etwa Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. Externe Risiken sind für HELLA in der Regel schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar. Da gegenüber dem Vorjahr die Methodik der Risikoerfassung und -kalkulation angepasst worden ist und nun auch einen kurzfristigeren Betrachtungshorizont berücksichtigt, ist der Risikoumfang dieser Kategorie im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Hauptursache ist die weiter andauernde Corona-Pandemie und die damit einhergehende Gefahr zwischenzeitlicher Produktionsunterbrechungen.

Risiken durch Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage von HELLA ist in großen Teilen abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie sowie den gesamt- oder regionalwirt-

schaftlichen Rahmenbedingungen. Dadurch ist HELLA wesentlichen Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt, die aus dem gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeld resultieren und für das Unternehmen nicht bzw. kaum steuerbar sind. So hat insbesondere die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die globalen Marktvolumina und das HELLA Geschäft gehabt und das Risiko möglicher Produktionsstilllegungen deutlich erhöht. Ursache hierfür können unter anderem Infektionen innerhalb der Belegschaft sowie Unterbrechungen der globalen Liefer- und Logistikketten sein. Weitere externe Risikofaktoren resultieren beispielsweise aus neuen regulatorischen Anforderungen sowie der Verschärfung globaler Handelskonflikte, insbesondere zwischen den USA und China. Dies könnte zu weltwirtschaftlichen Konjunkturbeeinträchtigungen sowie zu einer zunehmenden Regionalisierung der Wirtschaft mit möglicherweise unterschiedlichen Produkt- oder Technikanforderungen führen. Diesen wenig beeinflussbaren externen Risiken versucht HELLA mit einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess, einer internationalen Aufstellung sowie einem risikodiversifizierten Geschäftsmodell zu begegnen. In diesem stellen die Segmente Aftermarket und Special Applications einen Ausgleich zum Automotive-Geschäft dar, während die internationale Aufstellung dazu beitragen kann, selektive marktseitige Schwächen auszugleichen.

Prognosebericht

Wirtschaftsausblick

- Spürbare Wirtschaftserholung erwartet: globales Bruttoinlandsprodukt wächst nach IWF-Einschätzungen um 6,0 % in 2021, 2022 um 4,9 %
- Optimistischer Wirtschaftsausblick angesichts staatlicher Fördermaßnahmen und voranschreitender Impfkampagnen
- Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes von breiter regionaler Basis getragen: BIP steigt in allen Industrienationen, China wächst weiter überproportional
- Risiken bestehen laut IWF durch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie, vor allem durch Virusmutationen, der finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie der Rohstoffpreise

Für das Kalenderjahr 2021 wird gemäß den Daten, die der Internationale Währungsfonds (IWF) im Juli dieses Jahres veröffentlicht hat, ein globales Wirtschaftswachstum von 6,0 % erwartet. Nachdem die weltweite Rezession im zurückliegenden Jahr 2020 bereits schwächer ausgefallen ist als erwartet, hat der IWF mit seiner jüngsten Prognose die bereits im April nach oben korrigierten Wachstumsaussichten bestätigt (Ausblick Stand Januar 2021: 5,5 %). Dem Optimismus des IWF liegen insbesondere staatliche Konjunkturprogramme in wesentlichen Industrienationen sowie die in vielen Ländern voranschreitenden Impfkampagnen zugrunde. Für 2022 hat der Internationale Währungsfonds seine Wachstumsprognose weiter angehoben. Für das Kalenderjahr erwartet der IWF nunmehr einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsproduktes um 4,9 % (Ausblick Stand Januar 2021: 4,2 %).

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird von einer breiten regionalen Basis getragen. Kurzfristig set-

zen jedoch die USA und vor allem China wesentliche konjunkturelle Impulse; insbesondere China wird im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich deutlich überproportional wachsen. So geht der Internationale Währungsfonds zurzeit davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone im Kalenderjahr 2021 um 4,6 % sowie in 2022 um 4,3 % steigen wird; die Wachstumsaussichten für die Wirtschaft in Deutschland liegen bei 3,6 % 2021 bzw. 4,1 % für 2022. Für die USA wird aktuell ein Anstieg des BIP in Höhe von 7,0 % in 2021 und 4,9 % in 2022 prognostiziert. China wird gemäß den derzeitigen IWF-Prognosen um 8,1 % in 2021 wachsen; dies wäre in der Kalkulation des IWF die zweithöchste Wachstumsrate weltweit. Für 2022 geht der IWF jedoch davon aus, dass sich die Wirtschaftskraft in China etwas normalisieren wird. In diesem Zeitraum liegt das erwartete Wachstum des BIP in China bei aktuell 5,7 %.

Trotz des zurzeit verhältnismäßig optimistischen Wirtschaftsausblicks hebt der Internationale Währungsfonds weiterhin die hohen Risiken und Unabwägbarkeiten hervor, die mit der Corona-Pandemie einhergehen. Zwar ist nach Einschätzungen des IWF auch denkbar, dass sich bei weiteren Impffortschritten die Weltwirtschaft schneller erholt. Dennoch besteht das Risiko einer länger anhaltenden Krise, sollten sich beispielsweise Virusvarianten durchsetzen, die resistent gegen die zur Verfügung stehenden Impfstoffe sind. Weitere Faktoren, von denen die Erholung der Weltwirtschaft abhängt, sieht der IWF einerseits in der Wirksamkeit der Maßnahmen, mit denen Staaten die pandemiebedingten wirtschaftlichen Schäden einzudämmen versuchen, andererseits in der weiteren Entwicklung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie der Rohstoffpreise.

Erwartete Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2021/2022

in Tsd. Stück	2021/2022	+/-
Europa ohne Deutschland	14.701	+1,4%
Deutschland	4.329	+8,6%
Nord-, Mittel- und Südamerika	19.073	+10,0%
<i>davon USA</i>	<i>10.849</i>	<i>+10,1%</i>
Asien/Pazifik/Rest der Welt	48.052	+1,7%
<i>davon China</i>	<i>25.301</i>	<i>-2,5%</i>
Weltweit	86.154	+3,7%

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand Juli 2021 (Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Branchenausblick

- IHS erwartet für das Geschäftsjahr 2021/2022 ein Wachstum der globalen Automobilproduktion um 3,7 %; Marktvolumen läge damit weiter unter Vorkrisenniveau
- Wachstum im europäischen und amerikanischen Automobilmarkt prognostiziert; China mit rückläufiger Branchenentwicklung
- Branchenentwicklung wird durch anhaltende Engpässe in den Liefer- und Logistikketten weiterhin belastet

Im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 (1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022) wird die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auf Basis der Daten, die das Marktforschungsinstitut IHS im Juli 2021 veröffentlicht hat, voraussichtlich um 3,7 % auf 86,2 Mio. Einheiten steigen (Vorjahr: 83,1 Mio. Einheiten). Damit läge das Marktvolumen weiterhin unter Vorkrisenniveau. Zudem bestehen nach wie vor hohe Unsicherheiten durch Engpässe innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten, vor allem bei Halbleitern, sowie durch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und den Einfluss durch Virusmutationen.

Im derzeit laufenden Geschäftsjahr wird der Markt in Europa ohne Deutschland um 1,4 % auf 14,7 Mio. neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge wachsen (Vorjahr: 14,5 Mio. Einheiten). Für den selektiven deutschen Markt wird mit einem Anstieg der Produktionszahlen um 8,6 % auf 4,3 Mio. Einheiten gerechnet (Vorjahr: 4,0 Mio. Einheiten). In Nord-, Mittel- und Südamerika nimmt die Fahrzeugproduktion mit einem Plus von 10,0 % auf 19,1 Mio. Einheiten zu (Vorjahr: 17,3 Mio. Einheiten). Der US-amerikanische Einzelmarkt zeichnet voraussichtlich ein Wachstum um 10,1 %

auf 10,8 Mio. Einheiten (Vorjahr: 9,9 Mio. Einheiten). In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt wird nur noch mit einem moderaten Zuwachs der Automobilkonjunktur gerechnet. Erwartet wird ein Plus in Höhe von 1,7 % auf 48,1 Mio. Einheiten (Vorjahr: 47,3 Mio. Einheiten). Das geringere Wachstum ist vor allem auf eine rückläufige Branchenentwicklung im chinesischen Markt zurückzuführen. Hier geht die Zahl der neu produzierten Fahrzeuge um 2,5 % auf 25,3 Mio. Einheiten zurück (Vorjahr: 26,0 Mio. Einheiten).

Unternehmensausblick

- Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 6,6 Mrd. € bis 6,9 Mrd. € erwartet; Zielgröße für die bereinigte EBIT-Marge liegt bei in etwa 8 %
- Geschäftsentwicklung von HELLA ist trotz erwarteter Markterholung weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden
- Belastungen resultieren vor allem aus den anhaltenden Engpässen innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten, insbesondere bei Halbleitern

Die in diesem Bericht dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen der HELLA Unternehmensleitung und wurden unter der Voraussetzung getroffen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird. Der Unternehmensausblick unterliegt daher Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilneh-

mer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

Zurzeit geht HELLA davon aus, dass sich die globale Automobilproduktion im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 nur leicht gegenüber dem Vorjahr erholen kann. Damit verbleibt das Marktvolumen weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Zudem ist nach Einschätzung des Unternehmens auch das neue Geschäftsjahr weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden. Dies geht zum einen auf Unwägbarkeiten hinsichtlich des weiteren Pandemieverlaufs zurück, insbesondere im Zusammenhang mit dem möglichen Einfluss von Virusmutationen auf das Infektionsgeschehen. Zum anderen werden auch im Geschäftsjahr 2021/2022 die erheblichen Ressourcenengpässe innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten weiter anhalten und die Geschäftsentwicklung von HELLA beeinflussen. Dies könnte sowohl reduzierte Geschäftsvolumina als auch steigende Kosten verursachen, die durch höhere Aufwendungen für Material und Logistik sowie durch Ineffizienzen im Produktionsablauf hervorgerufen werden.

Vor dem Hintergrund dieses prognostizierten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Marktumfeldes erwartet HELLA daher, im laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 6,6 Mrd. € bis 6,9 Mrd. € zu erwirtschaften. Für die um Strukturmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge wird ein Zielwert von in etwa 8 % prognostiziert.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Das EBIT nach IFRS wie auch das betriebliche Ergebnis nach HGB werden in hohem Maße durch die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtkonzerns bestimmt. Dabei wird die Ertragslage der Muttergesellschaft stark von dem Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen der in- und ausländischen Töchter und Partnerschaften geprägt. Die Entwicklung der Ertragslage der Muttergesellschaft unterliegt daher allen Einflüssen, die im Konzern zu berücksichtigen sind. Der weitere Ausblick steht daher weiterhin im Einklang mit dem Ausblick des Konzerns.

Für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2021/2022 erwartet die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft für den berichteten Umsatz nach IFRS einen Umsatz in der Bandbreite von rund 2,0 Mrd. € bis 2,2 Mrd. €. Für die bereinigte EBIT-Marge nach IFRS wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 ein Wert in der Bandbreite von rund 2,5 % bis 3,5 % prognostiziert.

Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin mit ihrer Geschäftsführung um den Vorsitzenden der Geschäftsführung Dr. Rolf Breidenbach, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA als Familienunternehmen stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat entsprechend dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 289f HGB sowie die nach § 315a und § 315d des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

I. Das Corporate-Governance-Modell der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesell-

schaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist.

Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat vier Organe. Diese sind

1 die **persönlich haftende Gesellschafterin**, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Mitglieder ihrer Geschäftsführung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Dr. Rolf Breidenbach nehmen die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co KGaA wahr; die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der HELLA GmbH & Co KGaA gehalten;

2 der nach der Satzung errichtete **Gesellschafterausschuss**, der derzeit aus acht von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht und der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist. Er kann eine aktive Rolle in Ge-

schäftsführungsfragen einnehmen, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen;

- 3 der **Aufsichtsrat**, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern sowie acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist und neben dem Gesellschafterausschuss Überwachungs- und Beratungsaufgaben wahrnimmt; und
- 4 die **Hauptversammlung**, in der die Aktionäre ihre Stimmrechte ausüben und Kontrollrechte wahrnehmen.

Bei der Nutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 1. Juni 2021, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden der Geschäftsführung Dr. Rolf Breidenbach wahrgenommen. In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen zudem Geschäftsleitungen bzw. Executive Manager die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafteraus-

schusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht und nach der Satzung einen Gesellschafterausschuss errichtet, dessen Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden.

Kompetenzen des Gesellschafterausschusses

Zu den Kernaufgaben und Kompetenzen des Gesellschafterausschusses gehören:

- Überwachung der Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte als zentrales Vertretungsorgan der Aktionäre;
- Entscheidung über die Festlegung einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin;
- Festlegung, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin der vorherigen Zustimmung des Gesellschafterausschusses bedürfen;
- Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- Ausübung sämtlicher Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, insbesondere Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung derer Anstellungsverhältnisse;
- Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre;
- Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses,

Gremien

Geschäftsführung:

nimmt die strategische und operative Steuerung des HELLA Konzerns wahr

Gesellschafterausschuss:

überwacht und berät als maßgebliches Kontrollorgan die Geschäftsführung, entscheidet über zustimmungspflichtige Maßnahmen der Geschäftsführung

Aufsichtsrat:

überwacht und berät die Geschäftsführung, hat rechtsformbedingt nur eingeschränkte Kompetenzen

Hauptversammlung:

nimmt Kontrollrechte wahr, wählt Anteilseignervertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns (gemäß Geschäftsordnung des Gesellschafterausschusses);

- Abgabe von Vorschlägen zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll.

Der Gesellschafterausschuss erstattet der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit.

Arbeitsweise des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Gesellschafterausschuss zwölf ordentliche Sitzungen als Telefonkonferenzen abgehalten, darunter drei mit der Geschäftsführung. Darüber hinaus wurden sechs außerordentliche telefonische Sitzungen mit der Geschäftsführung durchgeführt. Zudem ist der Gesellschafterausschuss zu vier telefonischen Strategieworkshops mit der Geschäftsführung zusammengekommen. An den genannten Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses teilgenommen, mit Ausnahme von Herrn Samuel Christ, der an zwei Sitzungsterminen verhindert war.

Ausschüsse des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss hat einen Ausschuss eingerichtet: den Personalausschuss.

Personalausschuss

Der Personalausschuss des Gesellschafterausschusses besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern. Neben Carl-Peter Forster (Vorsitzender) gehören dem Personalausschuss derzeit Dr. Jürgen Behrend und Klaus Kühn an. Dem Personalausschuss obliegen die nachfolgenden Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem;

- Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

An den fünf Sitzungen des Personalausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, die Covid-19-bedingt alle als Telefonkonferenz durchgeführt wurden, haben jeweils alle seine Mitglieder teilgenommen.

3. Aufsichtsrat

Kompetenzen des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören:

- die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts;
- die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung (sogenannte CSR-Berichterstattung);
- die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Abgabe von Vorschlägen zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll.

Darüber hinaus ist die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückwerb eigener Aktien an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmen-

gleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch die Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen. →

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Nominierungsausschuss und den Prüfungsausschuss.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender) und Claudia Owen. Der Nominierungsausschuss bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder an, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Paul Hellmann, Manfred Menningen und Dr. Thomas B. Paul. Der Prüfungsausschuss nimmt die nachfolgenden Aufgaben und Kompetenzen wahr:

- Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der CSR-Berichterstattung – zu diesem Zweck obliegt dem Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie der CSR-Berichterstattung;
- Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit der Geschäftsführung;

- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance;
- Unterbreitung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses;
- Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers einschließlich einer Empfehlung, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens zwei Kandidaten umfasst;
- Festlegung von Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere zu Prüfungsauftrag und Prüfungshonorar
- Festlegung von Schwerpunkten der Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer;
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung
- Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- Entscheidung über vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachte Leistungen, insbesondere Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer – hierbei kann der Prüfungsausschuss Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf;

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil. Zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer besteht auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog.

→ **Weitere Informationen**
hinsichtlich der Arbeitsweise des Aufsichtsrats, einschließlich der Sitzungen und Sitzungsteilnahmen, finden sich in dem Bericht des Aufsichtsrates.

4. Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin, Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird bei der Wahrnehmung der Geschäftsführung in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss kontrolliert. Sie ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen der Geschäftsführung und zu wichtigen Geschäften. Zu bestimmten Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Führung der Geschäfte zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrats.

5. Ziele für die Zusammensetzung, Diversitätskonzept und langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei künftigen Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer entsprechend der jeweiligen Geschäftsverteilungsregelung und Ressortzuständigkeiten in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH soll regelmäßig mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

C) Langfristige Nachfolgeplanung

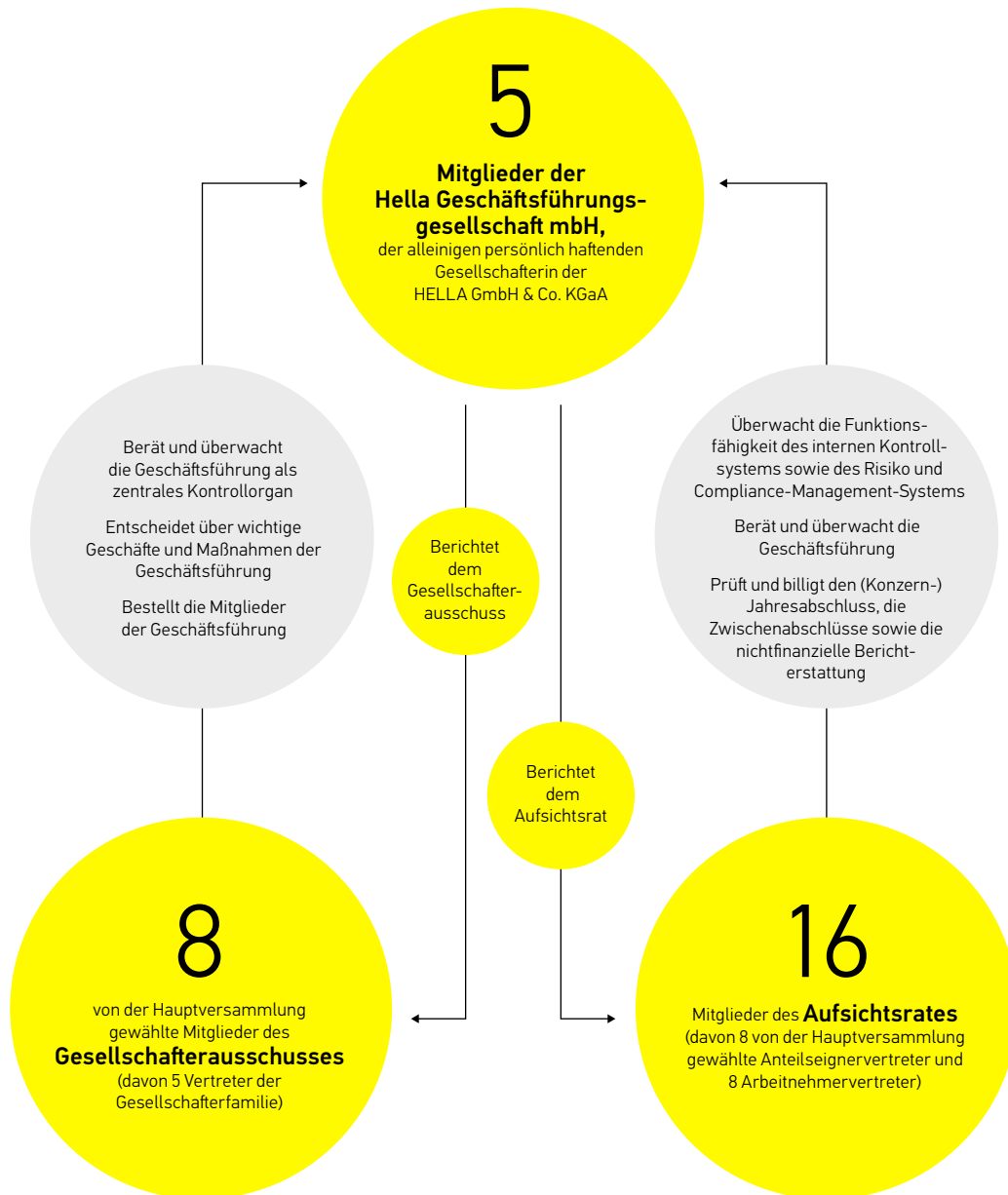
Der Gesellschafterausschuss sorgt gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei wird das Ziel verfolgt, vakante Positionen in der Geschäftsführung vorzugsweise mit Kandidaten aus dem Unternehmen selbst zu besetzen. Hierzu stehen der Vorsitzende der Geschäftsführung und der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses in einem kontinuierlichen Dialog, um frühzeitig vielversprechende Kandidaten zu identifizieren und deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben über einen längeren Zeitraum strukturiert zu evaluieren. Innerhalb des Gesellschafterausschusses wird die Nachfolgeplanung außerdem intern vor allem im Personalausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Geschäftsführung macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Soweit für die Nachbesetzung vakanter Stellen externe Kandidaten in Betracht gezogen werden, nutzt der Gesellschafterausschuss professionelle Vermittlungsagenturen für Führungskräfte. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf in der Geschäftsführung, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen und in einem bedarfsgerechten, der Situation des Einzelfalls angepassten Prozess ausgewählt. Bei allen Auswahlprozessen legt der Gesellschafterausschuss die von ihm verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung der für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, einschließlich des darin enthaltenen Diversitätskonzepts, zugrunde.

6. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen

Zusammenwirken der Gremien



Stand: 28. Juli 2021

Situation von HELLA haben der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Kompetenzprofile des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats, die jeweils vor dem Hintergrund der Aufgaben des Gremiums und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder festgelegt wurden, sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen:

- 1 Management-Erfahrung in internationalen Märkten,
- 2 Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben,
- 3 Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und
- 4 Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem berücksichtigen beide Gremien die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll letztmalig in dem Jahr möglich sein, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Insgesamt achten der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu mindestens 30% aus Frauen und zu

mindestens 30% aus Männern zusammensetzen muss.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat füllen in ihrer derzeitigen Zusammensetzung die jeweiligen Kompetenzprofile aus und erfüllen sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele für das jeweilige Gremium – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen.

7. Unabhängigkeit der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat tragen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur auch der Unabhängigkeit der Gremienmitglieder Rechnung. In Übereinstimmung mit Empfehlung C.6 Absatz 2 DCGK und Empfehlung C.7 Absatz 1 Satz 1 DCGK haben beide Gremien als angemessene Zielsetzung festgelegt, dass jeweils mehr als die Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie mindestens zwei seiner Mitglieder unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Einen kontrollierenden Aktionär, von dem die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Gesellschafterausschusses abhängig sein könnten, gibt es derzeit nicht. Zwar stehen den über eine Poolvereinbarung miteinander verbundenen Familiengeschaftern der HELLA GmbH & Co. KGaA insgesamt 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft zu, doch ermöglicht die Poolvereinbarung keiner an ihr beteiligten Vertragspartei, allein über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft zu verfügen.

Nach der Definition der Empfehlung C.7 DCGK ist ein Mitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Geschäftsführung, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Geschäftsführung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Carl-Peter Forster, Dr. Jürgen Behrend, Horst Binnig, Samuel Christ, Roland Hammerstein, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas) unabhängig im Sinne von Empfehlung C.7 DCGK. Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, dass Roland Hammerstein seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Gesellschafterausschusses ist und Dr. Jürgen Behrend in den letzten zwei Jahren vor seiner letzten

Ernennung in der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH war. Die langjährige Zugehörigkeit zu dem Gremium und das noch keine zwei Jahre zurückliegende Ausscheiden aus der Geschäftsführung sind nach Empfehlung C.7 DCGK lediglich Indikatoren für eine möglicherweise fehlende Unabhängigkeit. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Gremienmitgliedern ist in jedem Einzelfall eine von den formal-typisierten Indizien des DCGK losgelöste Gesamtschau der Umstände erforderlich. Dabei lassen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, dass Roland Hammerstein oder Dr. Jürgen Behrend einem Loyalitäts- oder Rollenkonflikt unterliegen. In der Gremienarbeit in den zurückliegenden Jahren sind keine wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikte zutage getreten. Roland Hammerstein und Dr. Jürgen Behrend sind zudem nennenswert als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt, weshalb sie ein gesteigertes Interesse an effektiver Corporate Governance und einem nachhaltigen Unternehmenserfolg haben. Zusätzlich war Dr. Jürgen Behrend bei seiner Wiederwahl in der ordentlichen Hauptversammlung 2019 nur noch wenige Tage von dem Erreichen der Zweijahres-Schwelle entfernt.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine von den Kommanditaktionären gewählten Mitglieder, nämlich Dr. Dietrich Hueck, Stephanie Hueck, Dr. Tobias Hueck, Klaus Kühn, Claudia Owen, Dr. Thomas B. Paul, Charlotte Sötje und Christoph Thomas, ebenfalls im genannten Sinne unabhängig. Dem steht nicht entgegen, dass Dr. Thomas B. Paul Partner einer Rechtsanwaltskanzlei ist, die das Unternehmen im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie vereinzelt in weiteren Rechtsgebieten berät. Der Umfang dieser Beratung macht einen nur geringfügigen Teil der Gesamttätigkeit der Anwaltskanzlei aus und begründet nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht das Risiko eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts.

8. Selbstbeurteilung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Empfehlung D.13 des DCGK beurteilen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam sie jeweils als Gremium und durch ihre Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Beide Gremien nehmen zu diesem Zweck in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vor. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Im Oktober bzw. November 2020 haben sowohl der Gesellschafterausschuss als auch der Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung sowie die in diesem Rahmen abgegebenen Anregungen für die Verbesserung der Tätigkeit des jeweiligen Organs wurden in den jeweils nachfolgenden Gremiensitzungen vorgestellt und eingehend besprochen.

II. Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

Die folgenden Angaben nach §§ 289 a, 315 a HGB geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, werden die Angaben in den einzelnen Abschnitten erläutert.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

2. Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt. Infolge der anhaltenden Einschränkungen bei der Durchführung großer Veranstaltungen durch die Covid-19-Pandemie und die nicht abschätzbare Entwicklung der Lage findet die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020/2021 in diesem Jahr erneut als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt.

Die Hauptversammlung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 €), können die Einberufung einer Hauptversammlung

schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 € erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

3. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen unterlagen zum 31. Mai 2021 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft (insgesamt 66.666.669 Stückaktien) der Bindung durch eine Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA. An dieser Poolvereinbarung sind derzeit insgesamt über 60 Mitglieder der Gesellschafterfamilie (Familienstämme Hueck und Röpke) sowie zwei juristische Personen beteiligt. Die Poolvereinbarung ist erstmals zum 31. Mai 2024 ordentlich kündbar und bestimmt unter anderem, dass auf einer vor der Hauptversammlung abzuhaltenden Poolversammlung über die Ausübung der Stimmrechte aus den poolgebundenen Aktien abgestimmt wird. Poolgebundene Aktien dürfen ohne Zustimmung der übrigen Poolmitglieder nur auf Abkömmlinge von Eduard Hueck sen., Richard Hueck sen. oder Dr. Wilhelm Röpke oder auf Ehegatten dieser Abkömmlinge übertragen werden.

4. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die Mitglieder der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2021 insgesamt 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft als poolgebundenen Aktienbestand. Daneben halten die Mitglieder der

Poolvereinbarung noch Aktienbesitz, der nicht der Poolbindung unterliegt. Eine direkte Beteiligung an der HELLA GmbH & Co. KGaA in Höhe von mehr als 10% der Stimmrechte besteht nicht.

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

5. Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 26. September 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 44 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10% des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10% des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in

unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) ausgegeben bzw. veräußert werden; und

- um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 26. September 2024 eigene Aktien im Volumen von bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss:

- eingezogen werden;
- über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden; oder
- unter Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 26. September 2024 erfolgt.

6. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Die von der HELLA GmbH & Co. KGaA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 1,0%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. € sowie eine 0,5%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2027 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. €) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einem Verlust des Investment Grade Ratings kommt.
- Der HELLA GmbH & Co. KGaA wurde eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. € eingeräumt, die bis Juni 2022 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Gleiches gilt für eine zweite syndizierte Kreditlinie von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Juni 2022, welche die HELLA GmbH & Co. KGaA im Mai 2020 abgeschlossen hat. Danach können die Kredit-

geber die Vereinbarungen kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt.

- Die HELLA GmbH & Co. KGaA garantiert die Rückzahlung einer Kreditlinie der lokalen Tochtergesellschaft in Mexiko in Höhe von insgesamt 200 Mio. USD, die sich aus einer Tranche in Höhe von 125 Mio. USD und einer Laufzeit bis Januar 2023 sowie einer weiteren Tranche über 75 Mio. USD und einer Laufzeit bis zum Januar 2026 zusammensetzt. Die getroffenen Vereinbarungen erlauben dem Kreditgeber innerhalb von 30 Tagen, nachdem eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA als Garantiegeberin erlangt hat, die Kreditlinie zu kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig zu stellen.
- In allen vorgenannten Fällen ist Kontroll-erlangung insbesondere als der Erwerb von mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA definiert.
- Die HELLA GmbH & Co. KGaA betreibt gemeinsam mit Plastic Omnium Auto Exteriors S.A. ein Joint Venture im Bereich Design, Entwicklung, Montage und Logistik von kompletten Frontend-Modulen. Das Joint Venture Agreement sieht für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Vertragspartei ein Recht des anderen Vertragspartners zur Ausübung einer Call-Option in Bezug auf deren Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine Vertragspartei zu einem direkt oder indirekt mit einem unmittelbaren Wettbewerber verbundenen Unternehmen wird. Ein unmittelbarer Wettbewerber ist definiert als eine Person oder ein Unternehmen, dessen Produkt- oder Dienstleistungsangebot für seine Kunden zumindest teilweise mit dem Produkt- oder Dienstleistungsangebot der Vertragspartei übereinstimmt, die nicht vom Kontrollwechsel betroffen ist.
- Die HELLA GmbH & Co. KGaA unterhält gemeinsam mit der jetzigen MAHLE Behr GmbH & Co. KG ein Gemeinschaftsunternehmen im Bereich Klimaregelung und Thermo-Management für die Automobilindustrie, das produktseitig maßgeblich Bedien- und Steuergeräte für die Fahrzeugklimatisierung sowie ergänzend Klimasensoren und Gebläse regler umfasst. Die diesbezügliche Zusammen-

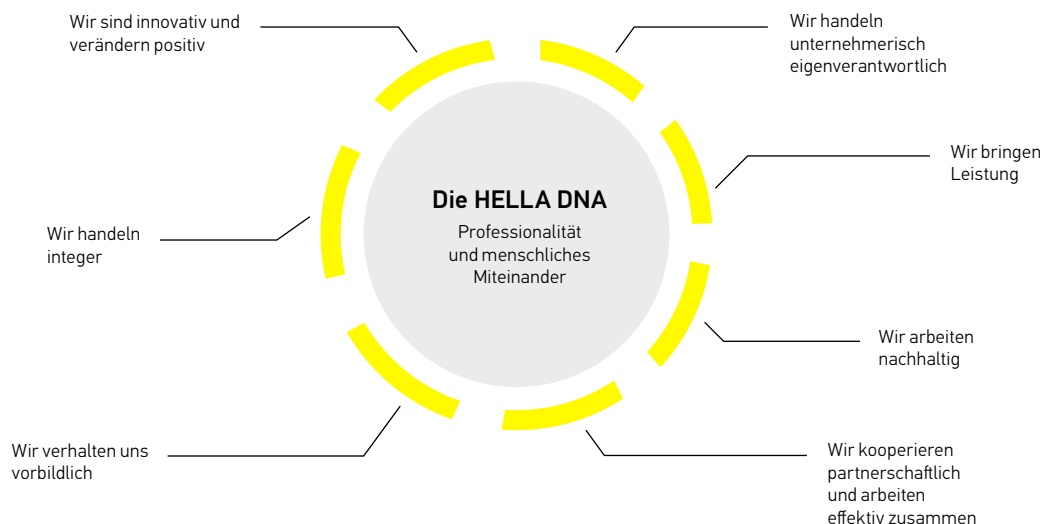
arbeitsvereinbarung sieht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung bei wesentlichen Änderungen in den Besitz- und Beteiligungsverhältnissen einer Vertragspartei vor, sofern hierdurch ein Festhalten an der Zusammenarbeit in dem Gemeinschaftsunternehmen für die andere Vertragspartei unzumutbar wird.

- Die HELLA GmbH & Co. KGaA betreibt gemeinsam mit der TMD Friction Group S.A. (Lux), TMD Friction Holding SAS U und TMD Friction Services GmbH ein Joint Venture betreffend den Vertrieb von Bremsbelägen und bremsbezogenen Produkten, insbesondere Verschleiß- und Hydraulikteilen sowie Flüssigkeiten und Zubehör. Das Joint Venture Agreement sieht ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund für die Unternehmen der TMD-Gruppe vor, wenn ein unmittelbarer Wettbewerber der TMD-Gruppe direkt oder indirekt eine Kontrollbeteiligung an HELLA erwirbt. Eine Kontrollbeteiligung liegt vor, wenn eine Person direkt oder indirekt (allein oder gemeinsam) (i) die Mehrheit der Stimmrechte an HELLA hält, (ii) das Recht hat, die Mehrheit der Geschäftsleitung von HELLA zu ernennen oder abuberufen, und/oder (iii) aufgrund einer Vereinbarung mit Dritten allein die Mehrheit der Stimmrechte an HELLA kontrolliert.

Zudem bestehen mit den Mitgliedern der Geschäftsführung Vereinbarungen, wonach ein Mitglied der Geschäftsführung im Falle eines Kontrollwechsels bis zum Ablauf des sechsten Kalendermonats nach dem Kontrollwechsel mit Wirkung zum Ablauf des neunten Kalendermonats sowohl sein Amt niederlegen als auch seinen Dienstvertrag außerordentlich kündigen kann. Bis zum Wirksamwerden der Niederlegung seines Amtes hat der Geschäftsführer die Gesellschaft bei allen mit dem Kontrollwechsel im Zusammenhang stehenden Maßnahmen bestmöglich und im Unternehmensinteresse zu unterstützen. Dem Geschäftsführer steht nach seinem Ausscheiden eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Wegen der Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots oder eines Kontrollwechsels mit den Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

HELLA Werte



III. Grundsätze der Unternehmensführung und der Compliance

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, dem Verhaltenskodex, den Corporate-Governance-Grundsätzen, den gefassten Beschlüssen und sonstigen unternehmensinternen Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und weiteren Bezugsgruppen, der Gesellschaft sowie der Umwelt. →

Für HELLA hat Kundenzufriedenheit höchste Priorität. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur von HELLA ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in sieben HELLA Werten, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für den dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten, insbesondere „integer handeln“ und „Vorbild sein“, erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum integren und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er

→ **Zu weiteren Informationen** wird auch auf den nichtfinanziellen Bericht im Geschäftsbericht verwiesen.

ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integriertes Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Das Compliance Office koordiniert die konzernweite Compliance-Organisation, entwickelt das HELLA Compliance-System weiter und ist zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht und Korruptionsprävention sowie – zusammen mit der Konzernrevision und der Konzernsicherheit – für das HELLA Hinweisgebersystem „tellUS!“ und den Umgang mit Meldungen auf mögliches Fehlverhalten bei HELLA. Das Compliance Office berichtet halbjährlich an die Geschäftsführung und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie bei Anlass auch ad hoc. Der Leiter des Compliance Office ist fachlich und disziplinarisch dem Chief Compliance Officer zugeordnet, der wiederum fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet ist. Lokale Compliance Officer, wie die Compliance Officer in China und Mexiko, sind fachlich dem Compliance Office zugeordnet. Für die anderen in der Compliance-Richtlinie festgelegten Compliance-Themenbereiche Arbeitssicherheit und Umweltschutz (EHS), Arbeits- und Sozialstandards, Betrugsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle/Zoll, Informationssicherheit, Geldwäschebekämpfung, Kapitalmarktrecht, Produktsicherheit, Rechnungslegung, Steuern, Werksicherheit) sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgaben kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein zentrales GRC (Governance, Risk & Compliance) Board und lokale Compliance Boards in China und Mexiko sowie lokale Compliance-Beauftragte, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind.

Das am Prüfungsstandard IDW PS 980 orientierte HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele,

Kultur und Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden der genannten Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken und die Ausrichtung dieser Fachbereiche an den Vorgaben der Compliance-Richtlinie bei Auf- bzw. Ausbau des jeweiligen Compliance-Programms zu unterstützen, findet unter der Leitung des Compliance Office regelmäßig – im abgelaufenen Geschäftsjahr halbjährlich – ein Treffen zwischen den Leitern der zentralen Compliance-Fachbereiche statt.

Durch (i) weltweite Präsenzveranstaltungen, eLearnings und weitere Schulungsformate, (ii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iii) Newsletter und andere Publikationen sowie (iv) die Beratung im Tagesgeschäft sorgen die zentralen Compliance-Fachbereiche dafür, dass den Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentliche präventive Bausteine des kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Compliance Office auf folgenden Aktivitäten:

- **Konzernweite Schulungen zu den Richtlinien „Korruptionsprävention“ und „Geschenke & Einladungen“:** Nachdem diese beiden Konzernrichtlinien im Geschäftsjahr 2019/2020 weltweit an alle HELLA Mitarbeiter veröffentlicht worden waren und dazu für ausgewählte Zielgruppen (insbesondere Vertrieb & Marketing, Einkauf, Programm Management) konzernweite Schulungen begonnen hatten, sind diese in dem abgelaufenen Geschäftsjahr als „Präsenzschulungen“ mittels Videokonferenzen umfangreich fortgesetzt und abgeschlossen worden – mit mehr als 100 Trainingssitzungen und über 3.500 Teilnehmern (insgesamt mehr als 230 Schulungen und über 4.600 Teilnehmern).
- **Konzernweiter Roll-out des neuen eLearning-Moduls „Verhaltenskodex und Compliance“:** Das inhaltlich vollständig neu gefasste

und auf den 2018 überarbeiteten HELLA Verhaltenskodex abgestimmte eLearning-Modul „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen“ ist im abgelaufenen Geschäftsjahr konzernweit (in acht Sprachen) eingeführt worden. Jeder neue HELLA Mitarbeiter (mit Zugang zu einem Bildschirmarbeitsplatz) wird im Rahmen des Onboardings zu dem eLearning-Modul verpflichtend eingeladen und die Teilnahme wird nachgehalten.

- **Neues eLearning-Modul „Anti-Korruption“:** Zudem wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig ein webbasiertes Training (eLearning) „Korruptionsprävention/Anti-Korruption“ in acht Sprachen erstellt, das auf den Konzernrichtlinien „Korruptionsprävention“ und „Geschenke & Einladungen“ basiert. Das eLearning-Modul vermittelt die Grundsätze und Vorgaben insbesondere in den Bereichen Bestechung/Bestechlichkeit, Geschenke & Einladungen und Geschäftspartnerprüfung anschaulich durch Beispiele aus dem Arbeitsalltag. Die Implementierung dieses neuen eLearning-Moduls, das sich – wie das Modul „Verhaltenskodex und Compliance“ – weltweit an alle HELLA Mitarbeiter mit einem Bildschirmarbeitsplatz richtet und in acht Sprachen verfügbar ist, hat im Mai des abgelaufenen Geschäftsjahres begonnen.
- **Hinweisgeberportal „tellUS!“:** Zudem lag weiterhin ein Schwerpunkt – in Zusammenarbeit mit der Internen Revision, Konzernsicherheit und weiteren Fachabteilungen – auf der angemessenen und effektiven Behandlung der über das konzernweite, webbasierte Hinweisgeber-System „tellUS!“ oder auf anderen Wegen eingegangenen Hinweise auf Fehlverhalten von HELLA Mitarbeitern gemäß der Unternehmensrichtlinie und des Prozesses „Incident Management“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Meldeportal „tellUS!“ auch ausdrücklich für externe Dritte (Lieferanten/Dienstleister, Kunden etc.) durch einen entsprechenden Hinweis auf der HELLA Intranetseite mit einem Link zum Portal zugänglich gemacht worden. →

IV. Festlegungen zum Frauenanteil nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes (AktG) und Angaben zur Geschlechterquote gemäß § 96 Absatz 2 AktG

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9,5% festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter

der Geschäftsführung ist die Zielgröße auf 6,0% festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde im Mai 2017 der 30. Juni 2022 bestimmt. Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30% an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon drei der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5%. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

V. Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 1. Juni 2021 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung vom 1. Juni 2021 zum deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 28. Mai 2020 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Ab-

→ Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter www.hella.de/unternehmensverantwortung zu finden.

weichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Dr. Lea Corzilius, Dr. Frank Huber, Bernard Schäferbarthold und Björn Twiehaus vertreten wird. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an

der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. Mai 2020

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 28. Mai 2020 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung nicht entsprochen. Die unter Buchstaben d) und e) aufgeführten Abweichungen wurden bereits in einer Aktualisierungserklärung vom 8. Juli 2020 bekannt gemacht und erläutert.

- a** Abweichend von Empfehlung C.4 DCGK nimmt der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses insgesamt vier Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien bei konzern-externen, börsennotierten Gesellschaften wahr, davon zwei Vorsitzmandate. Der Gesellschafterausschuss hat sich davon überzeugt, dass dem Vorsitzenden ungeachtet dieser leichten Überschreitung der Höchstgrenze an Mandaten genügend Zeit für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Gesellschafterausschuss zur Verfügung steht.
- b** Abweichend von Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne. Als ehemaliger Finanzvorstand eines DAX30-Unternehmens verfügt er in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechnungslegung und in internen Kontrollverfahren. Der Normzweck der Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK ist bei HELLA nur in begrenztem Maße anwendbar, da es mit dem Gesellschafterausschuss noch ein zweites Kontrollorgan gibt. Der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses übernimmt bei HELLA wesentliche Aufgaben, die in einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegen.
- c** Abweichend von Empfehlung G.4 DCGK hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.

- d** Abweichend von Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK wurden für das Geschäftsjahr 2020/2021 die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführungsmitglieder erst nach Geschäftsjahresbeginn festgelegt. Das Abwarten der wirtschaftlichen Entwicklungen im Monat Juni 2020 war nötig, weil sich vor Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 am 1. Juni 2020 noch keine sinnvolle Prognose für die Unternehmensentwicklung aufstellen ließ.
- e** Abweichend von Empfehlung G.8 DCGK hat der Gesellschafterausschuss die Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführungsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019/2020 nach dessen Ablauf angepasst. Die dadurch bewirkte Abweichung von Empfehlung G.8 DCGK war nötig, um eine vollständige Entwertung dieser Vergütungsbestandteile durch die schweren wirtschaftlichen Verwerfungen der Covid-19-Pandemie zu verhindern. Es sollte vermieden werden, dass ein Vergütungssystem, dessen Zielwerte von den vorangegangenen und äußerst erfolgreichen Geschäftsjahren geprägt wurden, jegliche Anreizwirkung für die Geschäftsführung verliert. Ein besonders hoher Einsatz der Geschäftsführung ist gerade in Krisenzeiten erforderlich.

2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA beabsichtigen, den vorstehend unter Ziffer 1 Buchstaben a) bis c) aufgezählten Empfehlungen des DCGK auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen.

VI. Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite www.hella.de/directorsdealings abrufbar.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die Vergütungssysteme für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält die nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlichen Angaben und Erläuterungen. ➔

Weitere Angaben ➔
nach IFRS finden sich
im Konzernanhang.

I. Vergütung der Geschäftsführung

1. Zielsetzungen und Gesamtüberblick

Das System zur Vergütung der Geschäftsführung setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und eine nachhaltige sowie langfristige Unternehmensentwicklung. Bei der Festsetzung der Vergütung folgt der Gesellschafterausschuss dem Grundsatz, eine marktübliche und wettbewerbsfähige sowie dem Anforderungs- und Leistungsprofil der einzelnen Geschäftsführer individuell angemessene Kompensation zu gewähren, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Größe des Unternehmens sowie zu seiner Geschäfts- und Ertragslage steht und die Eingehung unverhältnismäßiger Risiken vermeidet.

Dazu knüpft das Vergütungssystem mit zwei erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten an wichtige operative Kennziffern an, die den Erfolg des Unternehmens widerspiegeln und zu den finanziellen Leistungsindikatoren für die Unternehmenssteuerung zählen. Die hierfür geltenden Zielvorgaben werden vom Gesellschafterausschuss jährlich überprüft und im Einklang mit der Unternehmensstrate-

gie und der Unternehmensplanung auf einem anspruchsvollen Niveau festgesetzt. Leitend ist dabei die Überlegung, dass das Unternehmen stärker als der Gesamtmarkt wachsen soll. Außerdem schlägt sich die Entwicklung des Aktienkurses und der Dividendenausschüttungen (Total Shareholder Return) der HELLA GmbH & Co. KGaA in der erfolgsabhängigen Vergütung nieder. So ist sichergestellt, dass die Vergütung an die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft gekoppelt ist und die Interessen der Geschäftsführung und der Aktionäre gleichgerichtet sind. Daneben setzt der Gesellschafterausschuss innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung jährlich besondere ("priorisierte") Zielvorgaben fest, die sich zum Teil individuell an die einzelnen Geschäftsführer richten und auch Aspekte der unternehmerischen Sozialverantwortung (Environmental, Social & Governance, ESG) umfassen. Zu den für das Geschäftsjahr 2021/2022 festgesetzten ESG-Zielen zählen die Reduzierung der Unfallrate, der Fluktuationsrate in der Belegschaft sowie der spezifischen Energieintensität.

Die individuelle Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer erfolgsunabhängigen Festvergütung (zuzüglich erfolgsunabhängiger Sachbezüge, sonstiger Nebenleistungen und Pensionszusagen),
- einer jährlichen erfolgsabhängigen Komponente (Short Term Incentive, „STI“) und
- einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“).

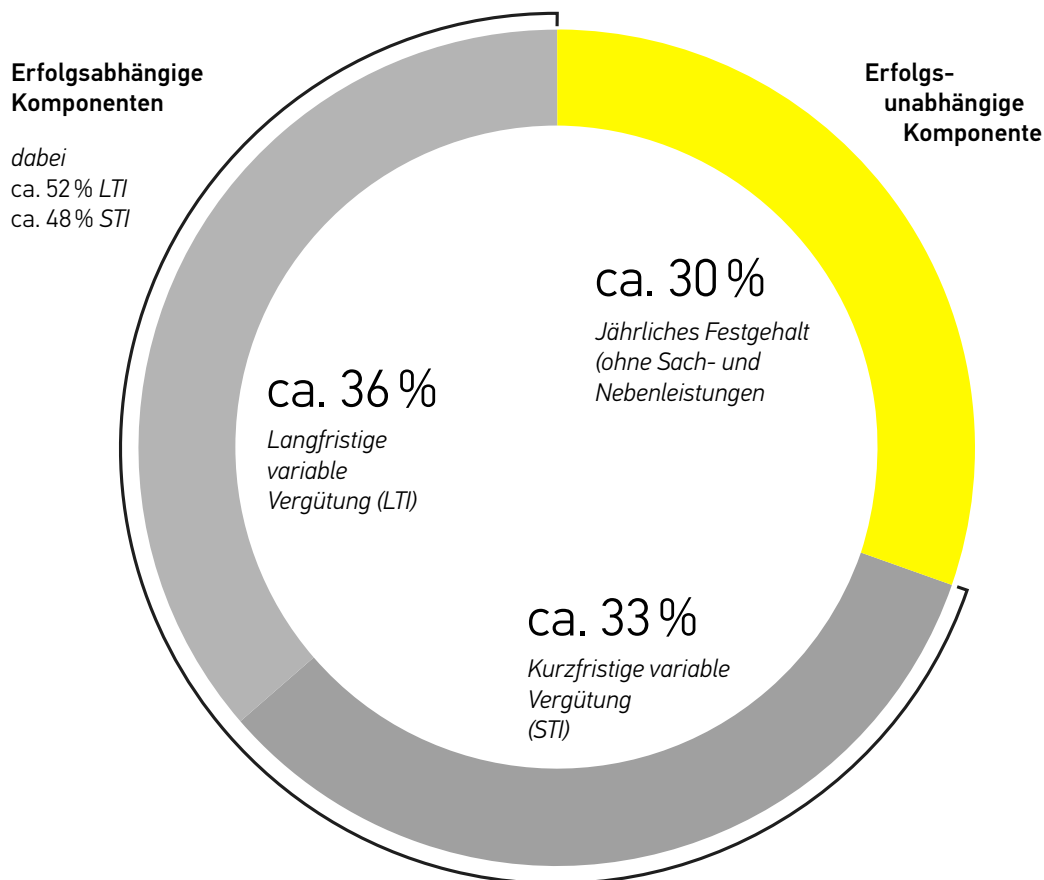
Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterliegen jeweils für sich und außerdem zusammengerechnet einer Höchstgrenze („Cap“). Außerdem kann der Gesellschafterausschuss die erfolgsabhängige Vergütung bis zum Zeitpunkt der

Auszahlung nach seinem Ermessen anpassen, insbesondere um außergewöhnlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus bestehen Rückforderungsmöglichkeiten („Clawback“).

Werden die vom Gesellschafterausschuss festgesetzten Ziele zu 100 % erreicht, beträgt der STI das 1,1-fache und der zugeteilte LTI-Basisbetrag das 1,2-fache des jährlichen Festgehalts („Zielvergü-

tung“). Wird die Zielvergütung erreicht, überwiegen folglich beide erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten jeweils die Festvergütung, worin die Anreizorientierung des Vergütungssystems zum Ausdruck gelangt. Innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung überwiegt in diesem Fall der Anteil der langfristigen Komponente, was der besonderen Bedeutung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Ausdruck verleiht.

Gewichtung der einzelnen Vergütungskomponenten



Im Überblick lässt sich das Vergütungssystem insgesamt wie folgt zusammenfassen:

	Bestandteil¹	Zielsetzung
Erfolgsunabhängige Komponenten	<p>Jährliches Festgehalt (ca. 30 % der Gesamtvergütung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung erfolgt in 12 Monatsraten: <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender der Geschäftsführung: 1.545 T€ p.a. - Übrige Mitglieder: 440 T€ p.a. bis 640 T€ p.a. • Wird jährlich auf seine Angemessenheit überprüft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt ein angemessenes Grundeinkommen sicher, um das Eingehen unangemessener Risiken zu verhindern.
	<p>Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptsächlich die private Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens und die Einbeziehung in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns. 	<ul style="list-style-type: none"> • Marktübliche Übernahme von Aufwand, der die Geschäftsführungstätigkeit fördert.
Erfolgsabhängige Komponenten	<p>Kurzfristige variable Vergütung (STI) (ca. 33 % der Gesamtvergütung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einjähriger Bonus als Vielfaches (1,1-faches bei 100 %-Zielerreichung) des jährlichen Festgehalts in Abhängigkeit des Grads der Erreichung bestimmter Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - operative Kennzahlen (50 % des STI): EBT (70 %) und OFCF (30 %) - besondere (priorisierte) Ziele (50 % des STI) bestehend aus Kollektiv-/ Teamzielen und individuellen Zielen, die jährlich neu festgelegt werden. • Zielvergütung bei 100 %-Zielerreichungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender der Geschäftsführung: 1.700 T€ - übrige Mitglieder: 484 T€ bis 704 T€ • Höchstgrenze: <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender der Geschäftsführung: 4.249 T€ - übrige Mitglieder: 1.210 T€ bis 1.760 T€ 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz zum Erreichen der Unternehmensziele für das laufende Geschäftsjahr bei gleichzeitiger Förderung der Umsetzung strategischer Prioritäten.
	<p>Langfristige variable Vergütung (LTI) (ca. 36 % der Gesamtvergütung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bonus mit fünfjährigem Bemessungszeitraum, berechnet in der Ausgangszuteilung als Vielfaches des Jahresfestgehalts (1,2-faches Fixum bei 100 %-Zielerreichung): <ul style="list-style-type: none"> - LTI-Basisbetrag abhängig von dem im Ausgangsjahr erreichten RoIC. - Wertentwicklung des LTI-Basisbetrags folgt der Entwicklung von EBT-Marge, RoIC und Total Shareholder Return seit dem Zuteilungsjahr (positiv wie negativ). - Auszahlung in bar nach Ablauf des Bemessungszeitraums. • Zielvergütung bzgl. des LTI-Basisbetrags (100 %-Zielerreichung beim RoIC): <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender der Geschäftsführung: 1.854 T€ - übrige Mitglieder: 528 T€ bis 768 T€ • Höchstgrenze bzgl. des LTI-Basisbetrags: <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender der Geschäftsführung: 5.562 T€ - übrige Mitglieder: 1.584 T€ bis 2.304 T€ 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertentwicklung des LTI-Basisbetrags über fünf Jahre belohnt langfristige und nachhaltige Wertschöpfung und sanktioniert Fehlentwicklungen (Bonus-/Malus-System). • Herstellung eines Interessengleichlaufs von Geschäftsführung und Aktionären insbesondere durch Orientierung am Total Shareholder Return (TSR).
Leistungen bei Tätigkeitsbeendigung	<p>Abfindung bei Abberufung vor Ende der Laufzeit des Dienstvertrags</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hat der Geschäftsführer keinen wichtigen Grund für die Beendigung gesetzt, wird die Summe aus Jahresfestgehalt und STI für die vertragliche Restlaufzeit, höchstens jedoch für zwei Jahre, als Abfindung gezahlt; bereits zugewiesene LTI-Basisbeträge werden ggf. zeitanteilig gekürzt und nach Ablauf des Bemessungszeitraums ausgezahlt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfindungs-Cap dient der Vermeidung unangemessen hoher Abfindungen.
	<p>Nachvertragliches Wettbewerbsverbot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauer zwischen 12 und 24 Monaten individuell vereinbart. • Karenzentschädigung i.H.v. 50 % des jährlichen Festgehalts unter Anrechnung von Abfindungs- und Pensionszahlungen der Gesellschaft und anderweitiger Verdienste. • Verzicht durch Gesellschaft möglich; lässt Karenzentschädigung entfallen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Unternehmensinteressen durch Verhinderung einer Anschlussbeschäftigung bei wesentlichen Konkurrenten.
	<p>Kontrollwechsel („Change of Control“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführungsmitglied kann mit Wirkung zum Ablauf des neunten Monats nach Kontrollwechsel sein Amt niederlegen und außerordentlich kündigen. • In diesem Fall gilt dieselbe Abfindungsregelung wie bei vorzeitiger Abberufung durch das Unternehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dient der Wahrung der Unabhängigkeit der Geschäftsführungsmitglieder in Übernahmesituationen.

	Bestandteil ¹	Zielsetzung
Weitere Vergütungsregelungen	Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Beitragsorientiertes Kapitalkontensystem, in das jährlich ein Prozentsatz (40 % bzw. 50 % beim Vorsitzenden) des jährlichen Festgehalts als Finanzierungsbeitrag eingestellt wird: <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender der Geschäftsführung: 773 T€ - übrige Mitglieder: 176 T€ bis 256 T€ • Optionale Einzahlung von Beiträgen des Geschäftsführers (Entgeltumwandlung). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Beiträgen zum Aufbau einer adäquaten betrieblichen Altersversorgung.
	Höchstgrenzen („Cap“) und Maximalvergütung <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungsgrenze für LTI und STI zusammen beim 6-fachen des Festgehalts: <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender der Geschäftsführung: 9.270 T€ - übrige Mitglieder: 2.640 T€ bis 3.840 T€ • Maximalvergütung, die sämtliche Vergütungselemente umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Für den Vorsitzenden der Geschäftsführung: 9.500 T€ - Für die übrigen Mitglieder: 5.000 T€ 	<ul style="list-style-type: none"> • Dient der ermessensunabhängigen Vermeidung unangemessen hoher Auszahlungen.
	Anpassungs- und Rückforderungsmöglichkeiten („Clawback“) <ul style="list-style-type: none"> • Ermessensgeleitete Korrekturmöglichkeit des Gesellschafterausschusses für alle variablen Vergütungskomponenten. • Möglichkeit der Rückforderung bzw. des Einbehalts der variablen Vergütung bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Sorgfaltspflichtverletzung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Angemessenheit der variablen Vergütung und Sanktionierung von gravierenden Compliance-Verstößen (Malus).

¹ Sämtliche Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020/2021 und eine ganzjährige Tätigkeit, d.h. sie berücksichtigen nicht
- einen unterjährigen Ein- oder Austritt in die Geschäftsführung,
- den freiwilligen Entgeltverzicht auf Fixum und LTI und
- die individuellen Korrekturen.

2. Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems

Bei der HELLA GmbH & Co. KGaA besteht rechtsformbedingt die Besonderheit, dass nicht der Aufsichtsrat, sondern der Gesellschafterausschuss für die Vergütung der Geschäftsführung zuständig ist. Er ist nach der Satzung dazu berufen, die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und persönlich haftenden Gesellschaftern, soweit sie sich nicht aus Satzung oder Gesetz zwingend ergeben, durch Vereinbarungen zu regeln. Ebenso obliegt ihm die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer der derzeit alleinigen persönlich haftenden Gesellschafterin, der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Hieraus ergibt sich eine umfassende Zuständigkeit des Gesellschafterausschusses für die Festlegung des Vergütungssystems der Geschäftsführung.

Der Gesellschafterausschuss wird dabei von seinem Personalausschuss unterstützt, dem gegenwärtig drei Mitglieder angehören. Der Personalausschuss bereitet die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie über das Vergütungssystem und die individuelle Vergütungshöhe der einzelnen Geschäftsführer vor. Sowohl im Personalausschuss als auch im Plenum des Gesellschafterausschusses kommen dabei die allgemein für die Behandlung von Interessenkonflikten geltenden Regeln zur Anwendung. Dazu zählt

die in der Geschäftsordnung festgeschriebene Regel, die jedes Gremienmitglied zur Offenlegung von Interessenkonflikten gegenüber dem Gesellschafterausschuss verpflichtet. Außerdem werden Vergütungsthemen im Personalausschuss und im Plenum des Gesellschafterausschusses regelmäßig ohne Beteiligung der Geschäftsführung diskutiert und entschieden. Externen Sachverständigen ziehen die Gremien hinzu, soweit es nach ihrer Einschätzung notwendig ist, wobei im Fall einer Einschaltung eines Vergütungsexperten auf dessen Unabhängigkeit von der Geschäftsführung und vom Unternehmen geachtet wird. Für die Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung orientiert sich der Gesellschafterausschuss derzeit an Studien zur Vorstandsvergütung der MDAX-Unternehmen als Vergleichsgruppe („Peer Group“).

Im Einklang mit den aktienrechtlichen Vorgaben des ARUG II wird der Gesellschafterausschuss das in diesem Bericht beschriebene und bereits im Geschäftsjahr 2020/2021 angewendete Vergütungssystem der ordentlichen Hauptversammlung im September 2021 zur Billigung vorlegen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Gesellschafterausschuss auf die weiterhin anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Die hierdurch veranlassten Anpassungen werden unter Ziffer I. 3. E) gesondert beschrieben.

3. Vergütungskomponenten

A) Jährliches Festgehalt, Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem jährlichen Festgehalt und Sachbezügen sowie sonstigen Nebenleistungen.

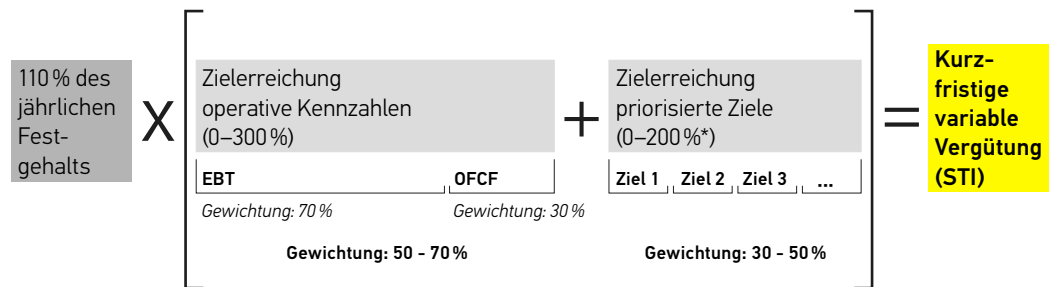
Die Auszahlung des jährlichen Festgehalts erfolgt in zwölf monatlich gleichen Beträgen. Die Höhe des Festgehalts spiegelt die Rolle des Geschäftsführers innerhalb der Geschäftsführung, die Erfahrung, den Verantwortungsbereich sowie die Marktverhältnisse wider. Der Gesellschafterausschuss überprüft jährlich die Angemessenheit des Festgehalts. Die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen bestehen hauptsächlich aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens. Zudem sind alle Geschäftsführer als Organmitglieder in die

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Sie werden an Schadensfällen mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des Schadens beteiligt, begrenzt allerdings auf das Eineinhalbfache ihres Festgehalts.

B) Kurzfristige variable Vergütung („STI“)

Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, „STI“) wird in Abhängigkeit des Grads der Erreichung bestimmter Ziele berechnet, die sich in die Kategorien „operative Kennzahlen“ und „besondere (priorisierte) Ziele“ unterteilen. Die Zielvergütung des STI liegt beim 1,1-fachen des jährlichen Festgehalts. Maßgeblich ist dabei das Festgehalt zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Auszahlung erfolgt einmal im Geschäftsjahr. Bei unterjährigem Ein- oder Austritt wird der STI zeitanteilig gewährt.

Zusammensetzung kurzfristige variable Vergütung (STI)



* ab dem Geschäftsjahr 2021/2022: 0-300%

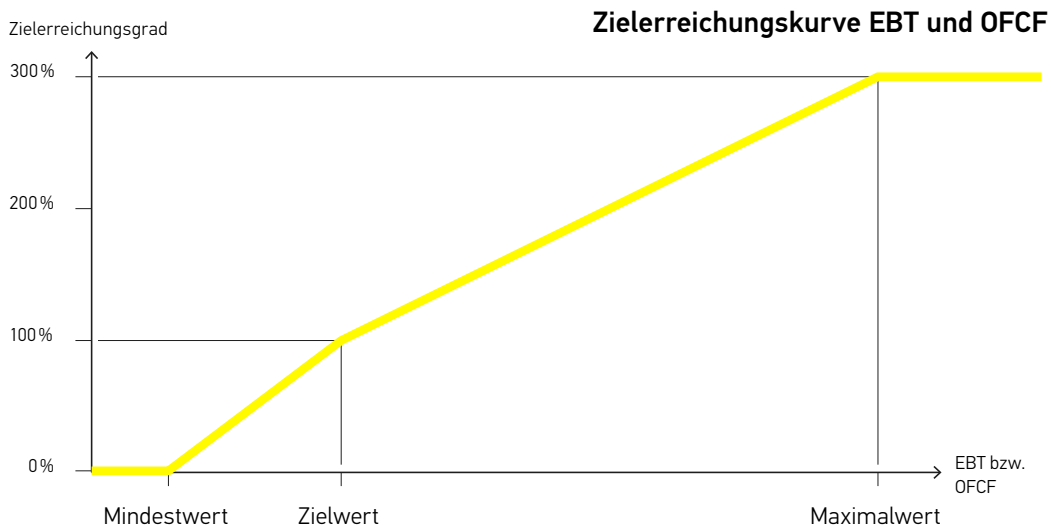
Operative Kennzahlen

Bei den operativen Kennzahlen finden (i) das Ergebnis des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) und vor Ergebniseffekten aus der Restrukturierung des jeweiligen Geschäftsjahres, bereinigt um Sondereinflüsse (außerordentliche Aufwendungen und Erträge, wie sie im Konzernabschluss gemäß § 277 Abs. 4 HGB a. F. auszuweisen wären) mit einer Gewichtung von 70% und (ii) der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OCF) vor Ergebniseffekten aus der Restrukturierung mit einer Gewichtung von 30% Berücksichtigung. Der OCF berechnet sich nach Investitionen und Desinvestitionen (Beschaffung und Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten) und ohne Unternehmensakquisitionen.

Der vom Gesellschafterausschuss festzustellende Zielerreichungsgrad der operativen Kennzahlen kann zwischen 0 und 300% betragen. Zu diesem

Zweck legt der Gesellschafterausschuss für EBT und OCF anspruchsvolle Mindest-, Ziel- und Maximalwerte vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fest, die er regelmäßig anhand der Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Unternehmensplanung überprüft. Der Gesellschafterausschuss ist berechtigt, die angewendeten operativen Kennziffern (EBT und OCF) mit Wirkung für folgende Geschäftsjahre nach billigem Ermessen zu ändern oder neu festzulegen.

Der jeweilige Zielerreichungsgrad leitet sich aus den festgesetzten Mindest-, Ziel- und Maximalwerten ab. Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt und der so bestimmte Zielerreichungsgrad kaufmännisch auf volle Prozentpunkte gerundet. Die folgende Abbildung zeigt schematisch die sich daraus ergebene Zielerreichungskurve:



Besondere ("priorisierte") Ziele

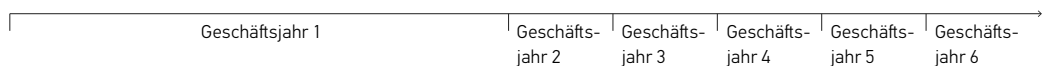
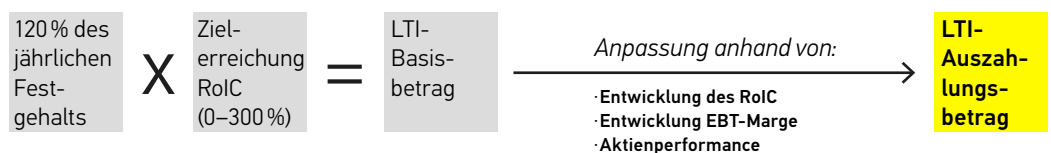
Zusätzlich kann der Gesellschafterausschuss besondere ("priorisierte") Ziele für die Geschäftsführung festlegen, die auf Basis einer Zielvereinbarung mit dem Management auch qualitative Größen umfassen und sich aus Kollektiv-/Teamzielen, die für die Geschäftsführung gleichermaßen gelten, und Individualzielen zusammensetzen. Diese priorisierten Ziele können je nach Festlegung des Gesellschafterausschusses mit einer Gesamtgewichtung zwischen 30 und 50 % in die STI-Berechnung einfließen. Die Gewichtung des EBT und des OFCF reduziert sich in diesem Fall entsprechend. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Gesellschafterausschuss die Gewichtung der priorisierten Ziele auf 50 % und für das Geschäftsjahr 2021/2022 auf 30 % festgelegt.

Der vom Gesellschafterausschuss im Rahmen einer Gesamtbeurteilung festzustellende Zielerreichungsgrad der priorisierten Ziele kann derzeit zwischen 0 und 200 % betragen und ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 zwischen 0 und 300 %.

C) Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“)

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“) ist ebenfalls als Barvergütung ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der Entwicklung des Return on Invested Capital (RoIC) und der EBT-Marge sowie nach der Performance der HELLA Aktie (Total Shareholder Return). Die langfristige variable Vergütung stellt dabei auf einen Bemessungszeitraum von insgesamt fünf Geschäftsjahren ab und stellt so eine nachhaltige Anreizwirkung sicher.

Zusammensetzung langfristige variable Vergütung (LTI)



Return on Invested Capital (RoIC)

Der Return on Invested Capital (RoIC) ist eine Kennziffer, die das Unternehmen als strategische Steuerungsgröße verwendet. Er wird als Quotient des operativen Ertrags vor Zinsen und nach Steuern (Return) und des investierten Kapitals (Invested Capital) definiert. Zur Bestimmung des Return wird das operative Ergebnis (EBIT) der letzten zwölf Monate auf Ebene der Konzerneinheiten um den jeweiligen länderspezifischen Standardertragsteuersatz vermindert. Das investierte Kapital ist der Mittelwert aus Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der bilanzierten Aktiva ohne Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte abzüglich der bilanzierten Verbindlichkeiten ohne kurz- und langfristige Finanzschulden für die Betrachtungsperiode.

EBT-Marge

Die EBT-Marge errechnet sich aus dem Ergebnis des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) geteilt durch den Umsatz des HELLA Konzerns.

Aktienperformance (Total Shareholder Return)

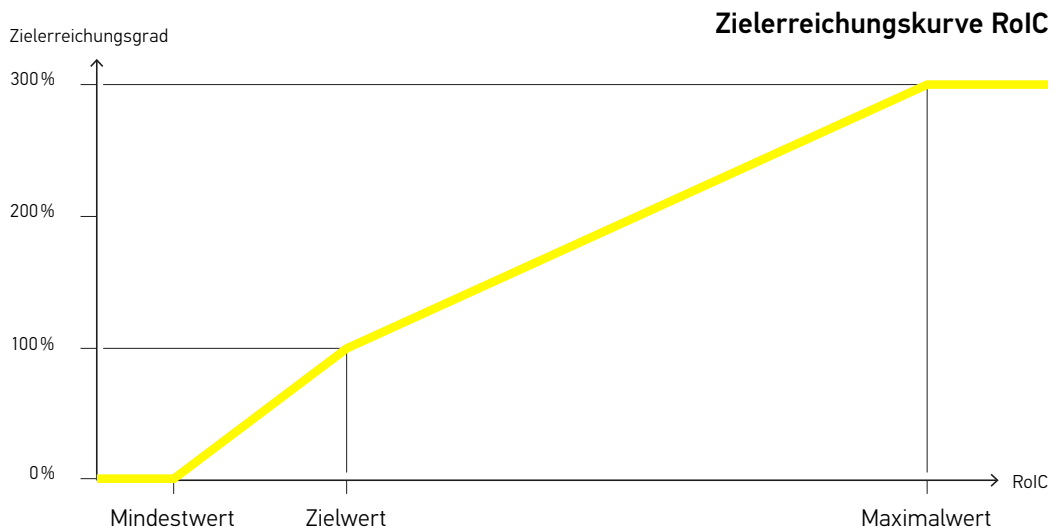
Die Aktienperformance definiert sich als Kursentwicklung der HELLA Aktie zuzüglich gezahlter Divi-

denden. Dazu wird der volumengewichtete Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage des Geschäftsjahres, in dem der Bemessungszeitraum einer LTI-Tranche beginnt, mit dem der letzten 20 Handelstage der Folgegeschäftsjahre im Bemessungszeitraum verglichen. Die zwischenzeitlich gezahlten Dividenden werden addiert. Technische Kurseffekte (zum Beispiel bei Aktiensplits) werden hingegen herausgerechnet.

Berechnungsmethode

Der Auszahlungsbetrag aus einer LTI-Tranche ergibt sich wie folgt:

Zunächst wird für das erste Geschäftsjahr im Bemessungszeitraum ein LTI-Basisbetrag ermittelt. Er errechnet sich als fester Prozentsatz des jährlichen Festgehalts in Abhängigkeit vom RoIC. Der Gesellschafterausschuss legt dazu Mindest- (= 0 % Zielerreichung), Ziel- (= 100 % Zielerreichung) und Maximalwerte (= 300 % Zielerreichung) für den RoIC fest. Der Mindestwert definiert die Untergrenze für die Berechnung eines LTI-Basisbetrags. Daraus ergibt sich folgende schematische Zielerreichungskurve für den RoIC:



Wird der Zielwert erreicht, beträgt der LTI-Basisbetrag das 1,2-fache des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen des Maximalwerts beträgt der LTI-Basisbetrag das 3,6-fache des jährlichen Festgehalts. Tritt ein Geschäftsführer unterjährig in die Geschäftsführung ein oder aus ihr aus, erfolgt die Zuteilung des LTI-Basisbetrags für das betroffene Geschäftsjahr zeitanteilig.

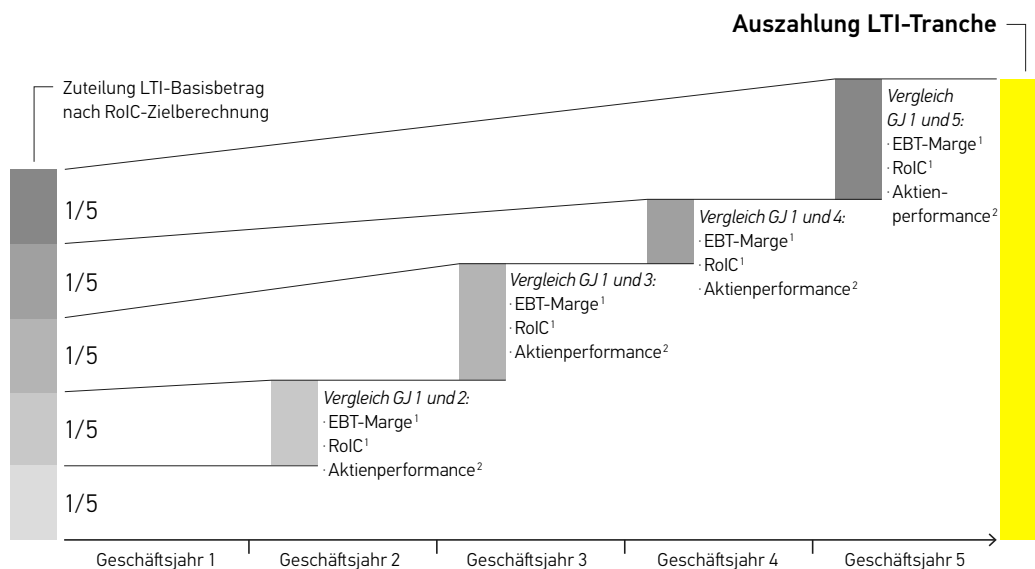
Die Auszahlung einer LTI-Tranche an den Geschäftsführer erfolgt, nachdem der insgesamt fünf Geschäftsjahre umfassende Bemessungszeitraum abgelaufen ist. Beispielsweise kommt die für das Geschäftsjahr 2020/2021 zugeteilte LTI-Tranche nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024/2025 zur Auszahlung. Die Höhe des aus dem LTI-Basisbetrag abgeleiteten Auszahlungsbe-

trags bestimmt sich gleichmäßig anhand des wirtschaftlichen Erfolgs über die gesamte fünfjährige Laufzeit der jeweiligen LTI-Tranche. Rechnerisch wird dies wie folgt bewerkstelligt: Zunächst wird 1/5 des LTI-Basisbetrags festgeschrieben. Dieser Betrag entfällt gedanklich auf das erste Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums. Die übrigen 4/5 des LTI-Basisbetrags verändern sich entsprechend der Entwicklung (i) des RoIC, (ii) der EBT-Marge des HELLA Konzerns und (iii) der Aktienperformance in den vier Folgegeschäftsjahren des

Bemessungszeitraums. Verglichen werden hierbei die Werte des Geschäftsjahres, für das der LTI-Basisbetrag ermittelt wurde, mit allen Folgegeschäftsjahren des Bemessungszeitraums. Haben sich in einem Folgegeschäftsjahr des Bemessungszeitraums die Werte gegenüber dem ersten Geschäftsjahr verbessert (verschlechtert), so wird 1/5 des LTI-Basisbetrags erhöht (verringert) und zugunsten des Geschäftsführers festgeschrieben (siehe untenstehende schematische Darstellung).

Schematische Darstellung der LTI-Berechnung für Tranchen ab dem Geschäftsjahr 2020/2021

(fünfjähriger Bemessungszeitraum und Orientierung an der Aktienperformance)



¹ je Prozentpunkt Steigerung/Verringerung der EBT-Marge/des RoIC: +/- 7,5 %

² je Prozentpunkt Steigerung/Verringerung der Aktienperformance: +/- 1,0 %

Dabei führt eine Erhöhung der EBT-Marge und/oder des RoIC um einen Prozentpunkt jeweils zu einer Erhöhung des anteiligen LTI-Basisbetrags um 7,5%, jede Verringerung um einen Prozentpunkt zu einer entsprechenden Verringerung. Die Aktienperformance schlägt sich hingegen unmittelbar proportional nieder, d. h. eine positive (negative) Aktienperformance von beispielsweise 30% erhöht (verringert) den anteiligen LTI-Basisbetrag um 30%. Nachdem für alle Geschäftsjahre des Bemessungszeitraums diese Vergleiche jeweils durchgeführt wurden, wird die Gesamtsumme der festgeschriebenen Beträge nach Ablauf des Bemessungszeitraums an den Geschäftsführer ausgezahlt.

Ein Anspruch der Gesellschaft gegen einen Geschäftsführer auf Ausgleich eines insgesamt negativen LTI-Abrechnungsbetrags wird nicht begründet. Ferner findet keine Verrechnung mit einem positiven LTI-Abrechnungsbetrag in Folgejahren statt.

Kürzungen bei Beendigung des Dienstvertrags

Scheidet ein Geschäftsführungsmitglied aus, verfallen bereits zugeteilte LTI-Basisbeträge für Zeiträume nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags beim Ausscheiden vollständig, wenn (i) der Dienstvertrag aus einem vom Geschäftsführungsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 des Bürgerlichen Gesetz-

buches (BGB) beendet wird, oder (ii) das Geschäftsführungsmitglied den Dienstvertrag kündigt oder um eine vorzeitige Aufhebungsvereinbarung bittet oder den Abschluss eines von der Gesellschaft angebotenen neuen Dienstvertrags zu gleichen oder verbesserten Konditionen ablehnt, ohne dass ein von der Gesellschaft zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vorliegt. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Kürzung des LTI-Auszahlungsbetrags, wenn im Zeitpunkt des Ausscheidens für eine bestimmte LTI-Tranche mehr als 12 Monate des Bemessungszeitraums fehlen. In diesem Fall ist der LTI-Auszahlungsbetrag für jeden weiteren, über die 12 Monate hinausgehenden fehlenden Monat des jeweiligen Bemessungszeitraums um 1/60 zu kürzen.

LTI-Regelung bis zum Geschäftsjahr 2019/2020

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2019/2020 (mit Ausnahme von Björn Twiehaus, bei dem die oben beschriebenen Regeln auch im Geschäftsjahr 2019/2020 schon angewendet wurden) wurde der LTI noch ohne Berücksichtigung der Aktienperformance sowie über einen Bemessungszeitraum von vier Jahren ermittelt. Wurde der Zielwert für das RoIC erreicht, betrug der LTI-Basisbetrag 80 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen des Maximalwerts für den RoIC 240 % des jährlichen Festgehalts. Im Übrigen stimmten die Regelungen weitgehend mit den aktuellen Regelungen zum LTI überein. Die alten LTI-Regeln sind weiter maßgeblich für die unter ihrer Geltung zugeteilten und noch nicht zur Auszahlung fällig gewordenen LTI-Tranchen.

Die sich aus diesen LTI-Tranchen ergebenden Vergütungen sind in der Tabelle unten unter Ziffer I. 11. berücksichtigt.

D) Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen

Neben der Festvergütung und den variablen Vergütungskomponenten gewährt die Gesellschaft den Geschäftsführern Leistungen zur Altersvorsorge. Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein leistungsorientiertes Kapitalkontensystem, in das sie jährlich für den jeweiligen Geschäftsführer einen Finanzierungsbeitrag einstellt. Dieser beträgt für den Vorsitzenden der Geschäftsführung 50 % des Jahresfestgehalts und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung jeweils 40 % des Jahresfestgehalts, wobei das jeweils am 1. Juni des Jahres geltende Festgehalt maßgeblich ist. Das Finanzierungsjahr beginnt am 1. Juni eines Jahres und endet am 31. Mai des jeweiligen Folgejahres. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Laufe des Finanzierungsjahres, so erhält der Geschäftsführer einen zeitanteili-

gen Finanzierungsbeitrag. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitalleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Die in das Kapitalkontensystem eingestellten Beträge können extern bei einem oder mehreren Investmentfonds investiert werden. Hierbei richtet sich die Verzinsung nach der Wertänderung des Investmentvermögens. In jedem Fall wird eine Mindestverzinsung gewährt, die derzeit 4,5 % pro Jahr beträgt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst, wenn der Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Auf Wunsch eines Geschäftsführers und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden. Eine solche Verlängerung wurde aktuell nur bei Dr. Rolf Breidenbach vorgenommen.

Anspruch auf die Versorgungsleistung entsteht ferner bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Tod des Geschäftsführers vor dem planmäßigen Leistungsstichtag. In diesem Fall wird das Kapital als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren an vom Geschäftsführer festgelegte Begünstigte ausbezahlt.

Neben dem durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodell steht es den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH frei, an einem weiteren Kapitalkontenmodell teilzunehmen. Der Kapitalaufbau erfolgt in diesem Fall durch einen individuell festzulegenden Entgeltverzicht des Geschäftsführers und entspricht weitgehend den Regelungen des durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodells. Die Mindestverzinsung beträgt in diesem Modell derzeit 2,25 % pro Jahr.

E) Individuelle Korrekturen

Vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH auf jeweils 20 % der für das Geschäftsjahr 2020/2021 festzuschreibenden LTI-Teilabrechnungsbeträge aller im Geschäftsjahr 2020/2021 laufenden LTI-Tranchen verzichtet. Der freiwillige Verzicht führt zu niedrigeren LTI-Auszahlungsbeträgen in den kommenden Jahren, wenn die jeweiligen LTI-Tranchen auslaufen. Er ist in den unten unter Ziffern I. 9. und I.11. dargestellten Werten berücksichtigt.

Der Gesellschafterausschuss hat außerdem den LTI (mit Ausnahme des für das Geschäftsjahr 2020/2021 zuzuteilenden Teilabrechnungsbetrags der LTI-Tranche 2017/2018) im Wege der Ermessensanpassung kalkulatorisch korrigiert, um die Sondereffekte aus (i) dem Verkauf der 50 %-Beteiligung am südkoreanischen Gemeinschaftsunternehmen Mando HELLA Electronics (MHE) und (ii) den Impairment-Tests im Geschäftsjahr 2019/2020 zu eliminieren. Auch diese Anpassung ist in den unten unter Ziffern I. 9. und I. 11. gezeigten Werten bereits berücksichtigt.

4. Höchstgrenzen der Vergütung („Cap“) und Maximalvergütung

Die Gesellschaft hat eine Vergütungshöchstgrenze („Cap“) festgelegt, wonach der zu zahlende jährliche STI und der auszuzahlende LTI zusammen einer maximalen Auszahlungsgrenze unterliegen, die sich auf das Sechsfache des jeweiligen festen Jahresgehalts beläuft. Maßgeblich ist dabei das Festgehalt im Zeitpunkt der Auszahlung. Dieser Cap ergänzt die Höchstgrenzen, die sich aus den Maximalwerten für die Zielerreichungsgrade beim STI und LTI jeweils einzeln ergeben.

Der Gesellschafterausschuss hat zusätzlich eine betragsmäßig bezifferte Maximalvergütung festgelegt, die sämtliche Vergütungselemente (insbesondere auch Neben- und sonstige Leistungen sowie Pensionszusagen) eines Geschäftsjahres umfasst. Sie beträgt für den Vorsitzenden der Geschäftsführung 9.500 T€ und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung jeweils 5.000 T€. Die Maximalvergütung folgt bei den variablen Vergütungsbestandteilen wie der vertragliche Cap einer zahlungsorientierten Betrachtung. Im Geschäftsjahr 2020/2021 lag die so berechnete Gesamtvergütung inklusive Neben- und sonstigen Leistungen sowie Pensionszusagen bei sämtlichen Geschäftsführungsmitgliedern unterhalb der Maximalvergütung.

5. Anpassungs- und Rückforderungsmöglichkeiten („Clawback“)

Für alle variablen Vergütungskomponenten kann der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA nach billigem Ermessen eine positive oder negative Korrekturanpassung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass die Berechnung der jeweiligen variablen Vergütungskomponente aufgrund von außerordentlichen Effekten nicht leistungsangemessen ist. Dabei ist auch die Erreichung der strategischen Ziele (einschließlich der nichtfinanziellen Ziele, wie z.B. der HELLA Umweltpolitik) der HELLA GmbH & Co. KGaA zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft behält sich außerdem vor, im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Sorg-

faltspflichtverletzung eines Geschäftsführers dessen variable Vergütungen, soweit sie für das Geschäftsjahr 2020/2021 oder nachfolgende Geschäftsjahre gewährt wurden, zurückzufordern bzw. nicht auszuzahlen („Clawback“). Dieser vertraglich vereinbarte Rückforderungsanspruch ergänzt etwaige gesetzliche Ansprüche. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde davon kein Gebrauch gemacht.

6. Vertragslaufzeit und Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer

Das Dienstverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem das gesetzliche Rentenalter erreicht wird, frühestens jedoch mit Ablauf des Monats, in dem der Geschäftsführer das 65. Lebensjahr vollendet. Ferner endet das Dienstverhältnis automatisch drei Monate nach Ende des Monats, in dem die dauernde Dienstunfähigkeit des Geschäftsführers festgestellt wird.

A) Arbeitsunfähigkeit oder Todesfall

Bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit wird das Festgehalt bzw. die Differenz zum Krankengeld für bis zu 18 Monate fortgezahlt. Im Todesfall erhalten unterhaltsberechtigter Hinterbliebene das Festgehalt für drei Monate, beginnend mit dem Sterbemonat, weiter ausbezahlt.

B) Abfindung

Widerruft die Gesellschaft die Bestellung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesem Fall steht dem Geschäftsführer, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus festem Jahresgehalt und kurzfristiger variabler Jahresvergütung ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende der Bestellung. Diese Abfindung ist auf eine etwaige Karenzentschädigung anzurechnen. Zudem erfolgt eine nachgelagerte Auszahlung zugeteilter LTI-Basisbeträge, allerdings anteilig in Orientierung an dem noch nicht abgelaufenen Teil des Bemessungszeitraums gekürzt. In bestimmten Fällen verfallen beim Ausscheiden die noch nicht zur Auszahlung fälligen LTI-Basisbeträge vollständig („bad leave“). Siehe dazu oben Ziffer I. 3. C) unter „Kürzungen bei Beendigung des Dienstvertrags“.

C) Kontrollwechsel

Dieselben Abfindungsregeln gelten auch im Falle

eines Kontrollwechsels („Change of Control“). In diesem Fall kann der Geschäftsführer bis zum Ablauf des sechsten Kalendermonats nach dem Kontrollwechsel mit Wirkung zum Ablauf des neunten Kalendermonats sowohl sein Amt niederlegen als auch den Dienstvertrag außerordentlich kündigen. In diesem Fall findet der oben in Ziffer I. 3. C) unter „Kürzungen bei Beendigung des Dienstvertrags“ beschriebene kündigungsbedingte Wegfall der langfristigen variablen Vergütung keine Anwendung. Bis zum Wirksamwerden der Niederlegung seines Amtes hat der Geschäftsführer die Gesellschaft bei allen mit dem Kontrollwechsel im Zusammenhang stehenden Maßnahmen bestmöglich und im Unternehmensinteresse zu unterstützen. Ein Kontrollwechsel im Sinne des Geschäftsführerdienstvertrags liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte, die nicht zu den Familiengesellschaften der HELLA GmbH & Co. KGaA gehören,

- mehr als 50 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft erwerben,
- die Gesellschaft durch Abschluss eines Beherrschungsvertrags unter ihre Kontrolle bringen oder
- auf sonstige Weise in den Stand versetzt werden, ohne Zustimmung von Familiengesellschaftern die Mehrheit der Organmitglieder der Gesellschaft und/oder ihrer Komplementäre zu bestellen und abzurufen.

D) Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Der Geschäftsführer unterliegt weiterhin einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, dessen Dauer individuell vereinbart wird und zwischen 12 und 24 Monaten liegt. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots erhält der Geschäftsführer 50 % des zuletzt bezogenen Jahresfestgehalts als Karenzentschädigung, wobei eine etwaige Abfindung für eine vorzeitige Vertragsbeendigung und anderweitige Arbeitseinkünfte während der Dauer des Wettbewerbsverbots anzurechnen sind. Die Entschädigung wird monatlich ausgezahlt. Die Gesamtsumme der Karenzentschädigung wird auf eine von der Gesellschaft geschuldete Pensionszusage (siehe oben unter Ziffer I. 3. D)) angerechnet. Die Gesellschaft kann vor dem Ende des Dienstvertrags im Einzelfall auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten. Dies hat zur Folge, dass die Entschädigungsleistung nur für die Dauer von sechs Monaten ab der Verzichtserklärung zu zahlen ist. Wenn der Dienstvertrag mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters oder durch eine von der Gesellschaft erklärte Kündigung aus wichtigem Grund endet, wird die Gesellschaft sofort von der Entschädigungspflicht frei, falls

sie vor oder gleichzeitig mit dem Ende des Dienstvertrags auf die Einhaltung des Wettbewerbsverbots verzichtet hat.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden nach den vorgenannten Regelungen für die Monate Juni bis September 2020 Entschädigungszahlungen in Höhe von 75 T€ an Dr. Werner Benade geleistet.

7. Anrechnung von Vergütungen für die Tätigkeit in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien

Die Übernahme von Aufsichtsrats- und ähnlichen Mandaten im beruflichen Bereich, bedarf der vorherigen Zustimmung des Gesellschafterausschusses. Sofern Mitglieder der Geschäftsführung Vorstands- oder Geschäftsführungspositionen oder konzerninterne Aufsichtsratsmandate oder ähnliche Mandate sowie Ämter in Verbänden oder ähnlichen Organisationen wahrnehmen, wird eine dafür etwaig gewährte Vergütung auf das Jahresfestgehalt angerechnet. Bei anderen Mandaten, insbesondere konzernexternen, entscheidet der Gesellschafterausschuss im Einzelfall über eine Anrechnung. Er berücksichtigt dabei insbesondere, in welchem Umfang die Gesellschaft infolge der Mandatsübernahme auf die Arbeitskraft des Geschäftsführers verzichten muss.

8. Transaktionsbonus

Daneben haben die Mitglieder des Pools der Familiengesellschafter den Geschäftsführungsmitgliedern einen von den Familiengesellschaftern und nicht der HELLA GmbH & Co. KGaA zu tragenden einmaligen Transaktionsbonus zugesagt für den Fall, dass ein Investor entweder einzeln oder gemeinsam mit anderen Investoren oder Familiengesellschaftern verpflichtet ist, vor dem 31. Dezember 2021 ein Übernahme- oder Pflichtangebot an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft zu unterbreiten. Dieser Bonus ist nicht Teil des Vergütungssystems für die Geschäftsführung. Die Familiengesellschafter legen ihn nach billigem Ermessen fest. Dabei werden insbesondere die aufgrund der Transaktion angefallene zusätzliche Arbeitsbelastung der Geschäftsführungsmitglieder sowie die Wahrung der Unternehmensinteressen und die mit der Transaktion verbundene Wertrealisierung für alle Aktionäre der Gesellschaft berücksichtigt.

9. Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2020/2021

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 23.764 T€ (Vorjahr: 7.717 T€). Die gezeigten Werte berücksichtigen dabei bereits den freiwilligen Verzicht auf einen Teil der Festvergütung, den die Geschäftsführung in den Monaten Juni

bis August des Geschäftsjahres 2020/2021 aus Solidarität mit der Belegschaft aufgrund des Covid 19-Lockdowns erklärt hat, sowie die oben unter Ziffer I. 3. E) dargestellten individuellen Korrekturen.

Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt auf einen Gegenwert von 116 T€ (Vorjahr: 130 T€). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Mai 2021 17.986 T€ (Vorjahr: 15.222 T€) – nach HGB: 17.587 T€ (Vorjahr: 14.681 T€). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die aktiven Berechtigten verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 15.511 T€ (Vorjahr: 12.677 T€).

Die erfassten Aufwendungen für den für das Geschäftsjahr 2020/2021 zugeteilten LTI-Basisbetrag belaufen sich für Dr. Rolf Breidenbach auf 809 T€ (Vorjahr: 0 €), für Dr. Lea Corzilius auf 106 T€ (Vorjahr: 0 €), für Dr. Frank Huber auf 314 T€ (Vorjahr: 0 €), für Ulric Bernard Schäferbarthold auf 335 T€ (Vorjahr: 0 €) und für Björn Twiehaus auf 230 T€ (22 T€ für den LTI 2019/20, Vorjahr 0 T€). Die Aufwendungen sind infolge der geänderten LTI-Regelungen für das Geschäftsjahr 2020/2021 erstmalig gemäß DRS 17 als anteilsbasierte Vergütung auszuweisen.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 15.266 T€ (Vorjahr: 16.047 T€) – nach HGB: 13.203 T€ (Vorjahr: 12.978 T€). Darüber hinaus bestehen in Höhe von 3.658 T€ (Vorjahr: 3.904 T€) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragene Verpflichtungen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 477 T€ (Vorjahr: 662 T€). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für vergleichbare langfristige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 7.031 T€ (Vorjahr: 7.047 T€) – nach HGB: 9.049 T€ (Vorjahr: 6.658 T€). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.005 T€ (Vorjahr: 6.174 T€). Die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen an frühere Mitglie-

der der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 741 T€ (Vorjahr: 729 T€). Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt 2.709 T€ (Vorjahr: 3.986 T€), die sich hauptsächlich aus auszahlungsreifen LTI-Tranchen der Vorjahre, Abfindungszahlungen und Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen zusammensetzen.

10. Haftungsvergütung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erhält gemäß § 8 der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag fällige Haftungstantieme in Höhe von 5 % ihres eingezahlten Stammkapitals. Hierfür hat die Gesellschaft 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) aufgewendet.

11. Individuelle Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020/2021

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuelle Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie den Vorjahreszeitraum gemäß HGB unter Berücksichtigung der oben unter Ziffer I. 3. E) dargestellten individuellen Korrekturen. Sie enthält – in Kombination mit der unten folgenden Tabelle zu den individuellen Dienstzeitaufwendungen nach IFRS – sämtliche Angaben im Sinne der Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (2. Spiegelstrich) des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 zu der zugeflossenen bzw. noch zufließenden Vergütung. Aufgrund des Systemwechsels beim LTI, der ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 aktienkursbasiert berechnet wird (bei Björn Twiehaus bereits ab 2019/2020), kommt es in den Gesamtbezügen nach HGB zu einer Addition von zwei LTI-Tranchen. Zusätzlich zum Auszahlungsbetrag der LTI-Tranche, die nach Ablauf des Geschäftsjahres 2020/2021 fällig geworden ist (Tranche 2017/2018-2020/2021), ist auch der beizulegende Zeitwert des Basisbetrags, der für das Geschäftsjahr 2020/2021 gewährt wurde (Tranche 2020/2021-2024/2025), in der letzten Spalte aufaddiert. Diese nach dem HGB geforderte Angabe zu den Gesamtbezügen hat daher in der Praxis einen begrenzten Aussagewert. Die Gesamtbezüge stehen nicht in Widerspruch zu der auszahlungsbezogenen Maximalvergütung, die bei Dr. Rolf Breidenbach bei 9.500 T€ und bei den übrigen Mitgliedern bei jeweils 5.000 T€ liegt.

T€		Festgehalt ¹	Einjährige variable Vergütung (STI) ²	Auszahlungsbetrag Mehrjährige variable Vergütung (LTI) ^{2, 3}	Zahlungswirksame Bezüge	Sonstiges ⁴	Mehrfährige variable Vergütung (LTI) - Beizulegender Zeitwert des Basisbetrags ⁵	Gesamtbezüge nach HGB ⁶
Dr. Rolf Breidenbach	2020/2021	1.468	3.764	512	5.744	59	4.814	10.617
	2019/2020	1.467	1.600	470	3.537	59	0	3.596
Dr. Lea Corzilius (seit 1.10.2020)	2020/2021	293	699	0	992	10	1.071	2.073
	2019/2020	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Frank Huber	2020/2021	570	1.462	49	2.081	31	1.781	3.893
	2019/2020	429	520	0	949	31	0	980
Ulric Bernard Schäferbarthold	2020/2021	608	1.539	425	2.572	11	1.900	4.483
	2019/2020	519	720	274	1.513	14	0	1.527
Björn Twiehaus (seit 1.04.2020)	2020/2021	418	1.058	0	1.476	5	1.217	2.698
	2019/2020	59	70	0	129	5	28	162

¹ Auszahlung im jeweiligen Geschäftsjahr inkl. Vergütungsverzicht von 20 % auf das Festgehalt in den Monaten Juni bis August 2020

² Auszahlung im jeweiligen Folgejahr.

³ Stellt den Auszahlungsbetrag der im jeweiligen Geschäftsjahr auslaufenden LTI-Tranche dar, soweit diese für Zeiträume vor dem Geschäftsjahr 2020/2021 zugeteilt wurde, und berücksichtigt den freiwilligen Gehaltsverzicht.

⁴ Sonstige Bezüge beinhalten insbesondere geldwerte Vorteile aus der Nutzung von Dienstwagen.

⁵ Stellt den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung des LTI-Basisbetrags für das jeweilige Geschäftsjahr dar, soweit die zugrundeliegende LTI-Tranche für Zeiträume ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 (bei Björn Twiehaus: ab dem Geschäftsjahr 2019/2020) zugeteilt wurde. Die Auszahlung der LTI-Tranche erfolgt jeweils nach Ablauf des fünfjährigen Bemessungszeitraums.

⁶ Enthält aufgrund des Wechsels zu einem aktienkursbasierten LTI für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowohl den Auszahlungsbetrag der LTI-Tranche 2017/2018-2020/2021 als auch den beizulegenden Zeitwert des Basisbetrags der LTI-Tranche 2020/2021-2024/2025.

Für die von den Geschäftsführungsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020/2021 erworbenen Pensionsansparungen ergeben sich nach IFRS folgende indi-

viduelle Dienstzeitaufwendungen und Anwartschaftsbarwerte:

T€	Dienstzeitaufwand			Barwert der Pensionsverpflichtungen		
	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt
Dr. Rolf Breidenbach	646	1.000	1.646	5.591	7.001	12.592
Dr. Frank Huber	473	100	573	1.243	127	1.370
Ulric Bernard Schäferbarthold	355	570	925	1.470	1.897	3.367
Björn Twiehaus (seit 1.04.2020)	312	0	312	360	0	360
Dr. Lea Corzilius (seit 1.10.2020)	0	0	0	296	0	296

Im Vorjahr ergaben sich nach IFRS folgende individuelle Dienstzeitaufwendungen und Anwartschaftsbarwerte:

T€	Dienstzeitaufwand			Barwert der Pensionsverpflichtungen		
	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt
Dr. Rolf Breidenbach	647	0	647	4.197	5.682	9.879
Dr. Frank Huber	329	0	329	781	0	781
Ulric Bernard Schäferbarthold	293	1.100	1.393	1.115	1.256	2.371
Björn Twiehaus (seit 01.04.2020)	0	0	0	52	0	52

Für die von den Geschäftsführungsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020/2021 erworbenen Pensionsanwartschaften ergeben sich nach HGB folgende

individuelle Dienstzeitaufwendungen und Anwartschaftsbarwerte:

T€	Dienstzeitaufwand			Barwert der Pensionsverpflichtungen		
	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt
Dr. Rolf Breidenbach	773	1.000	1.773	5.507	7.001	12.508
Dr. Frank Huber	240	100	340	1.136	116	1.252
Ulric Bernard Schäferbarthold	256	570	826	1.412	1.822	3.234
Björn Twiehaus (seit 1.04.2020)	176	0	176	334	0	334
Dr. Lea Corzilius (seit 1.10.2020)	117	0	117	260	0	260

Im Vorjahr ergaben sich nach HGB folgende individuelle Dienstzeitaufwendungen und Anwartschaftsbarwerte:

T€	Dienstzeitaufwand			Barwert der Pensionsverpflichtungen		
	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt	Einzahlung Gesellschaft	Einzahlung Geschäftsführer	Gesamt
Dr. Rolf Breidenbach	600	0	600	4.158	5.628	9.786
Dr. Frank Huber	175	0	175	653	0	653
Ulric Bernard Schäferbarthold	212	1.100	1.312	1.024	1.153	2.177
Björn Twiehaus (seit 1.04.2020)	0	0	0	45	0	45

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird nach § 16 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. September 2019 sieht das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrates die nachfolgenden Komponenten vor. Dabei handelt es sich um eine reine Festvergütung, die aus Sicht der Gesellschaft dem Aufgabenprofil des Aufsichtsrats am besten gerecht wird. Dieser soll die Geschäftsführung neutral und unbeeinflusst von finanziellen Anreizen beraten und überwachen. Nach Einschätzung der Gesellschaft wird dadurch die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft am besten gefördert.

Im Einzelnen werden den Aufsichtsratsmitgliedern die folgenden Vergütungen gewährt:

- Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 50 T€.
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 100 T€ und jeder stellvertretende Vorsitzende in Höhe von 75 T€.
- Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 25 T€. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 50 T€.

Gehören Mitglieder dem Aufsichtsrat nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt.

Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Er-

stattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betragen für das Geschäftsjahr 2020/2021 1.000 T€ (Vorjahr: 795 T€). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 875 T€ (Vorjahr: 705 T€) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 125 T€ (Vorjahr: 90 T€).

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Aufsichtsrates in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020:

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking (bis 27.09.2019 Vorsitzender)	0,00	13.005,46	0,00	3.251,37	0,00	16.256,83
Klaus Kühn (ab 27.09.2019 Vorsitzender)	100.000,00	74.043,72	50.000,00	36.010,93	150.000,00	110.054,64
Alfons Eilers (bis 27.09.2019 stellv. Vorsitzender)	0,00	9.754,10			0,00	9.754,10
Heinrich-Georg Bölter (ab 27.09.2019 stellv. Vorsitzender)	75.000,00	57.144,81	0,00	3.251,37	75.000,00	60.396,17
Michaela Bittner	50.000,00	40.245,90			50.000,00	40.245,90
Manuel Frenzel	0,00	6.502,73			0,00	6.502,73
Elisabeth Fries	0,00	6.502,73			0,00	6.502,73
Paul Hellmann	50.000,00	33.797,81	25.000,00	14.754,10	75.000,00	48.551,91
Dr. Dietrich Hueck	50.000,00	33.797,81			50.000,00	33.797,81
Stephanie Hueck	50.000,00	40.245,90			50.000,00	40.245,90
Dr. Tobias Hueck	50.000,00	33.797,81			50.000,00	33.797,81
Susanna Hülsbömer	50.000,00	40.245,90			50.000,00	40.245,90
Manfred Menningen	50.000,00	40.245,90	25.000,00	18.005,46	75.000,00	58.251,37
Claudia Owen	50.000,00	40.245,90			50.000,00	40.245,90
Dr. Thomas B. Paul	50.000,00	33.797,81	25.000,00	14.754,10	75.000,00	48.551,91
Britta Peter	50.000,00	33.797,81			50.000,00	33.797,81
Manuel Rodriguez Cameselle	0,00	6.502,73			0,00	6.502,73
Christoph Rudiger	50.000,00	40.245,90			50.000,00	40.245,90
Franz-Josef Schütte	50.000,00	33.797,81			50.000,00	33.797,81
Marco Schweizer	0,00	6.502,73			0,00	6.502,73
Charlotte Sötje	50.000,00	33.797,81			50.000,00	33.797,81
Dr. Konstanze Thämer	0,00	6.502,73			0,00	6.502,73
Christoph Thomas	50.000,00	40.245,90			50.000,00	40.245,90

III. Vergütung des Gesellschafterausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses wird nach § 28 der Satzung ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. September 2019 sieht das Vergütungssystem für die Mitglieder des Gesellschafterausschusses die nachfolgenden Komponenten vor. Wie beim Aufsichtsrat, handelt es sich um eine reine Festvergütung. Auch der Gesellschafterausschuss soll die Geschäftsführung neutral und unbeeinflusst von finanziellen Anreizen beraten und überwachen, weil dies nach Einschätzung der Gesellschaft die Geschäftsstrategie und die langfristige Unternehmensentwicklung am besten fördert.

Der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 360 T€. Alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 120 T€. Gehören Mitglieder dem Gesellschafterausschuss nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt.

Alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Eine Mitgliedschaft im Personalausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Gesellschafterausschusses in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betragen für das Geschäftsjahr 2020/2021 1.200 T€ zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 1.104 T€ zuzüglich Umsatzsteuer). Hiervon entfallen auf die Festvergütung ein Anteil von 1.200 T€ (Vorjahr: 1.104 T€) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020:

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Carl-Peter Forster (Vorsitzender ab 27.09.2019)	360.000,00	243.770,49	0,00	0,00	360.000,00	243.770,49
Manfred Wennemer, (Vorsitzender bis 27.09.2019)	0,00	97.540,98	0,00	0,00	0,00	97.540,98
Dr. Jürgen Behrend, (stellv. Vorsitzender ab 27.09.2019)	120.000,00	113.497,27	0,00	0,00	120.000,00	113.497,27
Horst Binnig (ab 27.09.2019)	120.000,00	81.256,83			120.000,00	81.256,83
Samuel Christ (ab 27.09.2019)	120.000,00	81.256,83			120.000,00	81.256,83
Roland Hammerstein (stellv. Vorsitzender bis 27.09.2019)	120.000,00	113.497,27	0,00	0,00	120.000,00	113.497,27
Dr. Gerd Kleinert (bis 27.09.2019)	0,00	32.513,66			0,00	32.513,66
Klaus Kühn	120.000,00	113.497,27	0,00	0,00	120.000,00	113.497,27
Dr. Matthias Röpke	120.000,00	113.497,27			120.000,00	113.497,27
Konstantin Thomas	120.000,00	113.497,27	0,00	0,00	120.000,00	113.497,27

Nichtfinanzieller Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA

Weitere Angaben →
zum Geschäftsmodell sind im
Konzernlagebericht vermerkt.

Durch Innovationsstärke und Erfindergeist ist HELLA zu einem weltweit erfolgreichen Automobilzulieferer geworden. Da die Geschäftstätigkeit des Unternehmens Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, bekennt sich HELLA zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Wirtschaften. Um Transparenz zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen, informiert HELLA in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (nachfolgend „nichtfinanzieller Bericht“) über aktuelle Nachhaltigkeitsaktivitäten. Berichtsinhalte sind gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB) wesentliche nichtfinanzielle Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Sie richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs. Auch in dieser Berichtsperiode hat HELLA bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts kein Rahmenwerk angewandt, da der Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements priorisiert wurde sowie wesentliche Themen nicht vollumfänglich in Rahmenwerken abgebildet werden. Diese Entscheidung überprüft HELLA regelmäßig. Der Berichtszeitraum reicht vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021.

Geschäftsmodell

HELLA ist ein börsennotiertes, global aufgestelltes Unternehmen mit über 125 Standorten in rund 35 Ländern. Mit einem währungs- und portfoliobereinigten Umsatz von 6,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020/2021 sowie 36.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zum 31. Mai 2021) zählt HELLA zu den weltweit führenden Automobilzulieferern. Spezialisiert auf innovative Lichtsysteme und Fahrzeugelektronik ist HELLA seit mehr als hundert Jahren ein wichtiger Partner der Automobilindustrie sowie des Aftermar-

ket. Darüber hinaus entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA im Segment Special Applications Licht- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge. →

Wesentlichkeitsanalyse & Einbezug der Stakeholder

Im Jahr 2020 hat HELLA wesentliche Nachhaltigkeitsthemen mittels einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß Handelsgesetzbuch identifiziert. Dabei haben Vertreter der jeweiligen Fachabteilungen die verschiedenen Stakeholderinteressen, vorrangig die der Kunden, Investoren sowie Mitarbeiter, mit abgedeckt. Im Rahmen dieser Analyse wurden die folgenden acht wesentlichen nichtfinanziellen Sachverhalte identifiziert:

Belange gemäß HGB	Wesentlicher nichtfinanzieller HELLA Sachverhalt
Umweltbelange	Produktinnovationen Energiemanagement und Emissionen
Sozialbelange	Produktinnovationen Produktsicherheit
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz Arbeitgeberattraktivität Mitarbeiterförderung und -entwicklung
Achtung der Menschenrechte	Sozialstandards in der Lieferkette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance

Innerhalb dieser Sachverhalte liegt der Fokus vor allem auf Nachhaltigkeitsthemen, zu denen das Unternehmen wesentlich beitragen kann. Die HELLA Geschäftsführung sowie das HELLA Sustainability Council, ein abteilungsübergreifendes

Nachhaltigkeitsgremium, haben die Wesentlichkeitsanalyse in der Berichtsperiode erneut geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese unverändert gültig ist.

Chancen- und Risikobewertung

Im Rahmen des Risiko- und Chancen-Managements identifiziert HELLA aktuelle sowie potenzielle Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit. Neu aufkommende Aspekte werden in das HELLA Enterprise Risk Management (ERM) aufgenommen. Die jeweiligen Chancen und Risiken, zu denen unter anderem auch nichtfinanzielle Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zählen, werden durch die verantwortlichen Fachexperten identifiziert, bewertet und gesteuert.

HELLA ist verpflichtet, wesentliche Risiken durch die eigene Geschäftstätigkeit, die Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette und zu Kunden sowie durch Produkte zu berichten, wenn diese sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen nichtfinanziellen Themen haben oder haben werden (§ 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB). Hierzu haben die verantwortlichen Fachabteilungen eine Risikobewertung nach Handelsgesetzbuch vorgenommen. Es wurden keine berichtspflichtigen Risiken festgestellt. Auch in Bezug auf die im Geschäftsjahr 2020/21 akute Covid-19-Pandemie konnten keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte mit schwerwiegenden Folgen festgestellt werden. →

Bezugsrahmen & Prüfungsvermerk

Die Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den HELLA Konzern (im Folgenden „HELLA“) sowie die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA. Ausgenommen sind Joint Ventures und die Tochtergesellschaften Docter Optics sowie Hella Gutmann Solutions. Sie steuern die wesentlichen Sachverhalte eigenständig und sind daher nicht mitberücksichtigt.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. →

Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit wird bei HELLA als ganzheitliche Konzernaufgabe verstanden. Den Rahmen der Nachhaltigkeitsaktivitäten setzt die HELLA Geschäftsführung. Sie entscheidet über Handlungsfelder sowie Zielsetzungen. Organisatorisch sind die übergreifenden Aktivitäten bei dem Geschäftsfüh-

rungsmitglied für Finance, Controlling, Information Technology and Process Management sowie Special Applications verortet. Für einzelne nichtfinanzielle Aspekte sind der Vorsitzende der Geschäftsführung oder das für Personalarbeit verantwortliche Geschäftsführungsmitglied zuständig. Somit ist Nachhaltigkeit an höchster Stelle in der Unternehmensführung verankert. Die Maßnahmen zur Zielerreichung entwickeln und verfolgen die jeweiligen Fachbereiche. Sie setzen diese anhand von konzernweiten Vorgaben um.

Um den unternehmensweiten Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen sicherzustellen sowie relevante Aspekte und Anforderungen zu bewerten, hat HELLA mit dem Sustainability Council ein bereichsübergreifendes, globales Steuerungskomitee geschaffen. In diesem tauschen sich die Fachverantwortlichen regelmäßig aus und setzen unternehmensweite Impulse. Kommunikation und Dialog mit wesentlichen Stakeholdern werden zentral aus dem Vertrieb, der Unternehmenskommunikation sowie dem Umweltmanagement heraus gesteuert. Diese Funktionen sind ebenso durch entsprechende Repräsentanten im Council vertreten.

Aufbauend auf diesem Grundgerüst ist der Anspruch an nachhaltiges Handeln sowohl in der Unternehmenskultur als auch zunehmend in Systemen, Prozessen und Politiken verankert. Zugleich ist „Nachhaltigkeit sicherstellen“ einer der zentralen HELLA Werte und damit Anspruch an jeden Mitarbeiter im Unternehmen.

Produktinnovationen

HELLA ist Anbieter von innovativen Lichtsystemen sowie leistungsstarker Elektronik für Automobil-, Nutz- und Spezialfahrzeughersteller weltweit. Auf Basis intensiver Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie eines innovativen Produktportfolios strebt HELLA in den adressierten Produktmärkten nach einer Technologieführerposition. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über eine starke Handelsorganisation und beliefert Werkstätten mit Ersatzteilen und Serviceprodukten. Produktinnovationen von HELLA leisten auch einen Beitrag zum Umweltschutz und tragen dazu bei, Mobilität effizienter, sicherer und komfortabler zu gestalten. Das breite Produktportfolio adressiert dabei weltweite Mobilitätstrends wie Elektrifizierung, Digitalisierung sowie Autonomes Fahren. Diese Branchentrends prägen den aktuellen Wandel in der Automobilindustrie sowie die Produktneuentwicklung bei HELLA und generieren wirtschaftlichen Mehrwert.

→ **Weitere Angaben** stellt das Unternehmen im ausführlichen Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dar.

→ **Der Prüfungsvermerk** ist im Abschluss an diesen Bericht zu finden.

Forschung und Entwicklung haben seit jeher einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Die Gestaltung neuer Produkte wird durch die Entwicklungsbereiche und die kundennahen Product Center in den HELLA Geschäftssegmenten gesteuert. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses setzt sich HELLA mit Branchentrends wie der Elektrifizierung der Fahrzeugflotten, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Kundenanregungen intensiv auseinander und priorisiert Produktentwicklungsprojekte. In die Planung dieser Technologie-Roadmaps ist die HELLA Geschäftsführung intensiv eingebunden und wird in Regelterminen über die Umsetzungsfortschritte informiert.

Das weltweite Netzwerk an HELLA Forschungs- und Entwicklungszentren setzt die Produktideen unter Berücksichtigung zahlreicher Richtlinien um. Diese beinhalten beispielsweise Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltstandards von der ersten Produktidee bis zur Serienfertigung. Hierzu zählen unter anderem die HELLA Umweltnorm sowie kundenspezifische Anforderungen, welche umweltbelastende Schadstoffe vermeiden und die Ressourceneffizienz beispielsweise durch eine abfallvermeidende Fertigung und Leichtbau fördern. Die jeweiligen HELLA Fachabteilungen unterstützen den Entwicklungsvorgang.

HELLA ist bestrebt, technologische Exzellenz und Innovationsführerschaft kontinuierlich auszubauen. Dieses langfristige, strategische Unternehmensziel wird unter anderem durch engagierte Mitarbeiter sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sichergestellt. So waren zum Stichtag 31. Mai 2021 rund 7.500 Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung beschäftigt, das entspricht 21 % der weltweiten Belegschaft. Im Berichtsjahr 2020/2021 hat HELLA insgesamt 603 Mio. € in Forschung und Entwicklung investiert, was 9,5 % des Umsatzes entspricht. Die Covid-19-Pandemie hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf diese strategischen Eckpfeiler gehabt.

Im Hinblick auf nachhaltige Innovationen sind für die Berichtsperiode folgende Produkte und Aktivitäten beispielhaft hervorzuheben:

HELLA unterstützt den Trend zur Elektromobilität durch innovative Produktlösungen für alle Elektrifizierungsstufen. So steigt der Umsatz des Unternehmens mit Produkten für Hybrid- und Elektrofahrzeuge kontinuierlich. Die Energiemanagement-Produkte von HELLA beispielsweise überwachen und steuern die elektronischen Verbraucher im Fahrzeug und ermöglichen somit kraftstoff- und emissionsparende Start-Stopp- sowie Segelfunktionen in Mikro- und Hybridfahrzeugen. Zu den Produktlösungen für Fahrzeuge mit elektrifizierten Antriebssträngen zählen unter anderem Hochspannungsstromsensoren, intelligente Batteriesensoren und Spannungswandler (DC/DC-Wandler) sowie Batteriemanagementsysteme für Lithium-Ionen-Batterien für Elektrofahrzeuge. Im Geschäftsjahr 2020/21 konnte HELLA die starke Marktposition in diesen Produktsegmenten festigen und neue Produktgenerationen auf den Markt bringen. Ein weiterer Fokus der Entwicklung lag unter anderem auf Batteriemanagementsystemen für Hybridfahrzeuge im 12- und 48-Volt-Bereich.

Automobile Lichttechnik von HELLA trägt dazu bei, die Ausleuchtung des Straßenraumes sicherzustellen. Verkehrsteilnehmer können dadurch nicht nur den Verkehr besser wahrnehmen, sondern werden auch besser gesehen. Auch die Helligkeit und Energieeffizienz der Lichtlösungen von HELLA spielen zunehmend eine wesentliche Rolle. So setzen sich energieeffiziente LED-Produktlösungen nach dem Premiumsegment auch verstärkt in den Mittel- und Kompaktklassensegmenten durch. Eine vereinfachte beispielhafte Ökobilanz eines HELLA Premiumscheinwerfers aus dem Jahr 2021 untermauert, dass produktspezifische CO₂-Emissionen heute vor allem in der Nutzungsphase bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren auftreten. Potenziale zur Reduktion dieses CO₂-Fußabdrucks liegen unter anderem im Leichtbau und im Einsatz energieeffizienter LED-Technologien. Gleichzeitig ermöglichen LED-Lichtsysteme ein attraktives Design der Fahrzeugleuchten und zahlreiche sicherheitsrelevante Funktionen wie beispielsweise blendfreies Fernlicht. Zusätzlich sind heutige LED-Scheinwerfer auf die Lebensdauer der Fahrzeuge ausgelegt und benötigen in der Regel keine ressourcenaufwendigen Ersatzteile. In der Berichtsperiode hat HELLA mit dem FlatLight Kon-

Geschäftsjahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021 ¹
Anzahl Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	~7.700	~7.700	~7.500
in % der Belegschaft	20%	21%	21%

¹ Die Angaben beziehen sich auf den HELLA Konzern, die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA gemäß Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung sowie Tochterunternehmen (einschließlich Docter Optics und HELLA Gutmann Solutions) ohne Joint Ventures

zept eine Technologie für Heckleuchten entwickelt, die mit Optiken kleiner als einem Sandkorn nur ein Watt Energie für das LED-Schlusslicht benötigt. Dies entspricht nur circa 20 % des Energiebedarfs einer herkömmlichen LED-Rückleuchte. Dadurch können Kraftstoff und CO₂-Emissionen im Fahrzeugbetrieb eingespart werden.

In der Berichtsperiode hat HELLA darüber hinaus die Weiterentwicklung und den Vertrieb von Produktinnovationen für Fahrerassistenzsysteme vorangetrieben, die Sicherheit und Komfort steigern. So lassen sich auf Basis von 24 GHz- und 77 GHz-Radartechnologie von HELLA beispielsweise Totwinkelwarnassistenten, Spurhalteassistenten sowie automatisierte Parksyste^me realisieren. →

Energiemanagement und Emissionen

Natürliche Ressourcen und damit die Lebensgrundlagen für nachkommende Generationen zu erhalten, ist Teil der unternehmerischen Verantwortung von HELLA. Vor dem Hintergrund will das Unternehmen unter anderem die eigenen Emissionen kontinuierlich senken sowie die Energieeffizienz weiter steigern. So will HELLA einen aktiven Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens leisten und hat sich in der Berichtsperiode ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt.

Als produzierendes Unternehmen ist sich HELLA der Auswirkungen der Produktionstätigkeit auf Umwelt und Klima bewusst. HELLA handelt daher entsprechend einem umfassenden Umweltmanagement-System, das an fast allen Produktionsstandorten nach der international anerkannten Norm ISO 14001 zertifiziert ist. Bestandteil dieses Systems ist es, die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette fortwährend zu reduzieren. Dabei werden gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Kundenanforderungen berücksichtigt.

HELLA steuert die Umweltaspekte Energie- und Emissionsmanagement zentral durch die Fachbe-

reiche Umweltmanagement und Real Estate Management. Weltweite Umweltstandards für den Konzern sind in Regelwerken wie der Umweltpolitik, Prozessen und Richtlinien festgehalten. Sie werden durch Verantwortliche für Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den jeweiligen Standorten umgesetzt. Wirksamkeit und Realisierung der Vorgaben werden durch interne und externe Audits regelmäßig bestätigt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Überprüfungen entwickelt HELLA die eigenen Aktivitäten gezielt weiter. Sowohl die HELLA Geschäftsführung als auch das Sustainability Council werden durch regelmäßige Statusberichte eng in die Klimaschutzaktivitäten eingebunden und über den Fortschritt informiert.

HELLA verfolgt das Ziel, alle Produktionsstandorte gemäß dem Standard ISO14001 zu zertifizieren. Bei den beiden noch nicht zertifizierten Standorten handelt es sich um kleine und neue Standorte mit erst jüngst aufgenommenen Wirtschaftsaktivität. Eine zeitnahe Aufnahme in das Gruppenzertifikat ist vorgesehen.

In der Berichtsperiode hat HELLA konzernweite Zielsetzungen zum Klimaschutz festgelegt.

- Bis 2025 wird HELLA CO₂-neutral produzieren (Scopes 1 & 2 gemäß Greenhouse Gas Protocol). Verbleibende, nicht vermeidbare CO₂-Emissionen sollen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden.
- Bis spätestens 2025 wird HELLA dazu weltweit ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen.
- Bis 2030 wird das Unternehmen die spezifische Energieintensität (kWh im Verhältnis zu 1000 € Umsatz) in der Produktion um mindestens 10 % reduzieren (Basis: Geschäftsjahr 2019/20).
- Bis spätestens 2050 strebt HELLA eine klimaneutrale Lieferkette an.

Der Klimaschutz wird Entwicklung und Fertigung bei HELLA sowie die Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten nachhaltig verändern. Daher erar-

→ **Weitere Angaben** zu Produktinnovationen sind als Bestandteil des Konzernlageberichts im Forschungs- und Entwicklungsbericht zu finden.

Geschäftsjahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021
% ISO 14001 zertifizierte Produktionsstandorte	90% (38 von 42)	94% (34 von 36)	94%² (33 von 35)
Mitarbeiter (in %) an Produktionsstandorten, die von einem zertifizierten Umweltmanagement-System abgedeckt sind	Nicht erfasst	Nicht erfasst	99%

² Inklusive Standorte an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist

beitet HELLA, auch im Dialog mit relevanten Stakeholdern, Ansätze und Maßnahmen, um noch mehr Transparenz bezüglich der CO₂-Emissionen zu schaffen und den Ausstoß weiter zu reduzieren. Ein zentraler Stellhebel ist in diesem Kontext vor allem die Steigerung der Energieeffizienz in der Fertigung, da der überwiegende Teil der CO₂-Emissionen von HELLA aus dem Stromverbrauch in der Produktion resultiert. Daher setzt das Unternehmen gezielt auf energieeffiziente Produktionsprozesse und Technologien. In der Berichtsperiode hat das Unternehmen die bisherigen Aktivitäten ausgeweitet und das Energieeffizienzprogramm „Think.Act.Save.“ weltweit ausgerollt. Im Rahmen des Programms identifizieren Mitarbeiter an Produktionsstandorten weitere Potenziale zur Energieeinsparung und planen Roadmaps zur Realisierung. Erste erfolgreiche Maßnahmen konnten die Energieintensität an Pilotstandorten senken. Sie umfassen beispielsweise die optimierte Steuerung von energieintensiven Spritzgussmaschinen oder die systematische Beseitigung von Leckagen im Druckluftnetz.

Durch erste Projekte konnte das Unternehmen die eigenen CO₂-Emissionen (Scopes 1 & 2) in der Berichtsperiode senken. Dazu beigetragen haben in diesem Zeitraum nicht zuletzt auch coronabedingte Produktionsausfälle im Jahr 2020, wodurch der Energieverbrauch und damit auch die Treibhausgasemissionen deutlich reduziert waren.

In der Berichtsperiode hat HELLA noch nach dem bereits etablierten Ziel, jährlich zwei Prozent der

Energieintensität an den ISO 14001 zertifizierten Produktionsstandorten einzusparen, gesteuert und dieses Ziel erreicht. In den kommenden Jahren wird diese Zielvorgabe in dem längerfristigen Zielhorizont bis 2030 aufgehen. Zeitgleich hat das Unternehmen auch den Bezug von Strom aus regenerativen Quellen in den Fokus der Klimaschutz-Aktivitäten gerückt. In der Berichtsperiode hat das Unternehmen an ersten Standorten in der Slowakei und Mexiko bereits auf Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt, wodurch im Vergleich zum konventionellen Strommix 42.756 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart werden konnten. Weiterhin sind zur Erzeugung von Solarstrom in Kooperation mit Energieanbietern Photovoltaikanlagen auf HELLA Werksdächern in Indien installiert worden, in Litauen ist eine weitere Anlage in Vorbereitung.

Durch die Aktivitäten zur Emissionsminderung und Ausweitung der berichteten Daten konnte das Unternehmen 2021 im aktuellen CDP Rating (ehemals Carbon Disclosure Project) ein „B“ Rating erzielen.

Zusätzlich zu den eigenen Reduktionsaktivitäten bezüglich der CO₂-Emissionen in der Fertigung strebt HELLA auch eine Reduktion der Treibhausgase in der Lieferkette an. HELLA will bis spätestens 2050 CO₂-neutrale Produkte anbieten und über eine klimaneutrale Lieferkette verfügen. Spezifische Meilensteine zur schrittweisen Reduktion des CO₂-Ausstoßes auf dem Weg dorthin werden erarbeitet.

HELLA CO₂-Emissionen

Geschäftsjahr	2019/2020 ³	2020/2021 ⁴	Ziel 2025
Scope 1 in tCO ₂	54.731	49.651	0
Scope 2 in tCO ₂	202.938	172.834	0

³ Die Berechnung der Scope 1-Emissionen basiert, gemäß den Anforderungen des GHG Protocol, auf den Gasverbräuchen der Produktionsstandorte sowie den Diesel- und Benzinverbräuchen von Notstromaggregaten inkl. der Flottenverbräuche der rumänischen und deutschen Gesellschaften unter Anwendung der Emissionsfaktoren der Defra (2019). Die Berechnung der Scope 2-Emissionen erfolgt auf Grundlage des berichteten Stromeinsatzes bzw. der Fernwärme der Produktionsstandorte auf Basis der standortbasierten Methode des GHG Protocol unter Anwendung der Emissionsfaktoren der IEA (2019) bzw. Defra (2019)

⁴ Verbrauchsdaten vom 1. Juni 2020 bis 30. April 2021 vorliegend, Verbräuche für den Mai 2021 wurden anhand des Vormonats hochgerechnet. Die Berechnung der Scope 1-Emissionen basiert, gemäß den Anforderungen des GHG Protocol, auf den Gasverbräuchen der Produktionsstandorte sowie den Diesel- und Benzinverbräuchen von Notstromaggregaten inkl. der Flottenverbräuche der rumänischen und deutschen Gesellschaften unter Anwendung der Emissionsfaktoren der GHG Protocol Global Emission Factors (2011). Die Berechnung der Scope 2-Emissionen erfolgt auf Grundlage des berichteten Stromeinsatzes auf Basis der **marktbasierter Methode** des GHG Protocol unter Anwendung der Emissionsfaktoren der AIB (2019) für Europa, des Climate Transparency Report G20 (2019) für China, Indien, Mexiko und Brasilien, der IEA (2019) für Neuseeland, sowie der E-grid US Environmental Protection Agency (EPA, 2018) für die USA. Die Berechnung der Scope 2-Emissionen durch Fernwärme erfolgt auf Grundlage der berichteten Verbrauchsdaten auf Basis der standortbasierten Methode des GHG Protocol unter Anwendung der Emissionsfaktoren der Defra (2019). Nach **standortbasierter Methode** liegt die Scope 2 CO₂-Emission bei 216.513t

Elektrizitätseinsatz in der HELLA Fertigung

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021	Ziel 2025
kWh absolut	498.533.921	568.505.768	kein Ziel
% Anteil Ökostrom	Nicht erfasst	~25%	100%

Spezifischer Energieverbrauch in der HELLA Fertigung

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021	Ziel 2030
Spezifischer Energieverbrauch (kWh/1.000 EUR Sales)	96,7	90,8	< 86,4

Produktsicherheit

HELLA hat den klaren Anspruch, dass Produkte, die entwickelt, gefertigt und vertrieben werden, für Mensch und Umwelt sicher sind. Durch die Einhaltung strikter gesetzlicher Vorgaben, eigener Leitlinien und anspruchsvoller Kundenanforderungen gewährleistet HELLA einen hohen Anspruch an Qualität und Produktsicherheit. Diese Selbstverpflichtung ist im HELLA Verhaltenskodex formuliert.

Um dem unternehmenseigenen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, koordiniert die Zentralfunktion Qualität mit dem unternehmensweiten Experten-Netzwerk das Konzept „SQ – Strategische Qualität“ bei HELLA. Die Verantwortung für Qualität und Produktsicherheit liegt innerhalb der Geschäftsführung beim Geschäftsführungsvorsitzenden. Ziel der Maßnahmen ist es, zuverlässige und funktionsfähige Produkte zu entwickeln und zu produzieren. Die HELLA Qualitätspolitik setzt hierzu den Rahmen. Richtlinien und Prozesse steuern die Vorgaben weltweit. Die resultierenden Maßnahmen richten sich neben kundenspezifischen Anforderungen nach der Norm ISO 9001 sowie dem Standard IATF 16949 der International Automotive Task Force (IATF). Alle HELLA Produktionsstandorte verfügten in der Berichtsperiode über zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme entsprechend dieser weltweit anerkannten Standards.

Geschäftsjahr	2020/2021
% der HELLA Produktionsstandorte mit ISO9001 oder IATF16949 zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem	100% (35 von 35)
Produktionsmitarbeiter (in %) an Produktionsstandorten, die von einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem abgedeckt sind	100%

Sichere Produkte für Mensch und Umwelt zu gewährleisten, ist Ziel der Produktsicherheit. Die unternehmensweit etablierten Vorgaben sollen Produktrückrufe ebenso wie resultierende Haftungsansprüche mit Umsatz- oder Reputationseinbußen vermeiden. Das Unternehmen ist in diesem Zusammenhang dem Risiko von Produktgarantieforderungen ausgesetzt, welches ausführlich im Risiko- und Chancenbericht dargestellt wird.

Entsteht ein neues Produkt, definieren bei HELLA Produktsicherheitsvorgaben zentrale Meilensteine bereits ab der Entwicklungsphase. Um diese internen Sicherheitskontrollen erfolgreich zu passieren, müssen weltweit verpflichtende Methoden genutzt werden. Die Freigaben erfolgen anhand standardisierter Unterlagen, die das Erreichen der Meilensteine dokumentieren. Ein Netzwerk an Produktionssicherheitsmanagern setzt diese konzernweiten Vorgaben weltweit um. Dabei steuert der unabhängig aufgestellte Zentralbereich Produktsicherheit das Vorgehen. Dieser managt die Standards für sichere Produkte über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg anhand detaillierter Vorgaben für Entwicklung, Produktion und Beobachtung der Produktperformance im Markt. Die angewandten Methoden orientieren sich dabei an der aktuellen Fassung der Norm ISO 26262 für sicherheitsrelevante elektrische und elektronische Systeme in Kraftfahrzeugen.

Hinweisen zur Sicherheit von HELLA Produkten, beispielsweise durch Mitarbeiter, Kunden oder Behörden, geht HELLA konsequent über definierte Eskalationswege nach. Ebenso wird bei Verstößen gegen die Produktsicherheit konsequent an das Product Safety Committee und das übergeordnete Product Safety and Conformity Committee eskaliert. Die HELLA Geschäftsführung nominiert die entsprechenden Vertreter und wird in Regelmeeetings informiert.

Im Rahmen interner Audits werden die Effizienz und die weltweite Umsetzung der Prozesse kontinuierlich geprüft. Besonderer Fokus liegt hierbei auf Entwicklungsstandorten mit sicherheitsrelevanten Produkten.

In der Berichtsperiode hat HELLA die Prozesse zur Produktintegrität international verankert und das Themenfeld Cyber Security weiterentwickelt. Durch diese kontinuierliche Verbesserung strebt HELLA an, sowohl aktuelle Vorgaben sicherzustellen als auch bei komplexer werdender Produktgestaltung die Produktsicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten hat für HELLA besondere Priorität. Um das Wohlergehen der Mitarbeiter und die Arbeitsleistung langfristig zu halten, ist es dem Unternehmen daher wichtig, ein sicheres und ergonomisches Arbeitsumfeld zu gestalten,

Die HELLA Zentralfunktion Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Environment, Health and Safety, EHS) steuert die Aktivitäten im Konzern und steht im Austausch mit der Geschäftsführung. Je nach Größe des HELLA Standortes ist vor Ort zusätzlich mindestens ein EHS-Ansprechpartner für die Arbeitssicherheit verantwortlich, der direkt an die lokale Werkleitung und funktional an die Zentralfunktion berichtet. Globale und lokale EHS-Manager arbeiten als Netzwerk eng zusammen, um die Arbeitssicherheit bei HELLA stetig weiter zu erhöhen. Hierzu zählt unter anderem der Austausch in Workshops und Telefonkonferenzen, in denen gemeinsam Lösungsansätze diskutiert sowie Erfahrungen und beste Praktiken geteilt werden. So werden Unfallpotenziale oder wie in der Covid-19-Pandemie, Infektionsgefahren an allen Standorten frühzeitig erkannt, Lösungsansätze diskutiert und weltweit umgesetzt. Zusätzlich zu den lokalen EHS-Verantwortlichen werden Mitarbeiter durch ihre offiziellen Vertreter wie Betriebsräte in Entscheidungen, beispielsweise die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung, mit eingebunden.

Klare Prozesse, Richtlinien und Arbeitsanweisungen tragen dazu bei, Arbeitsplätze und -vorgänge sicher und ergonomisch zu gestalten. Mitarbeiter an Büro- und Produktionsarbeitsplätzen werden zu diesen Vorgaben und zu potenziellen Risiken regelmäßig

geschult. In der Berichtsperiode hat HELLA die Policy zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz überarbeitet und weltweit ausgerollt.⁵

Eine Vielzahl konzernweiter und lokaler Initiativen fördern ein sicheres und gesundheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter sowohl im beruflichen als auch im privaten Alltag. Die angebotenen Maßnahmen reichen von Schulungen über Vorträge und Ausstellungen, beispielsweise zu gesunder Ernährung, bis hin zu Gesundheitsaktionen wie Grippe-schutzimpfungen und Sportangeboten. Sie sollen Mitarbeiter sensibilisieren und ihr Verhalten positiv beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie standen in der Berichtsperiode vor allem Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten, um Mitarbeiter, ihre Angehörigen sowie Geschäftspartner vor einer Infektion zu schützen. Gesteuert über einen konzernweiten Krisenstab und lokale Krisenteams vor Ort hat HELLA umfangreiche unternehmensweite und standortbezogene Schutzvorkehrungen getroffen. Der Bereich Arbeitsschutz ist in diesen Krisengremien maßgeblich vertreten und involviert. Eine Richtlinie, die kontinuierlich an neue akademische Erkenntnisse, beispielsweise der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder des Robert-Koch-Instituts, angepasst wird, gibt hierzu den Rahmen vor. So werden die zum Teil unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben und proaktiv auch wissenschaftliche Empfehlungen schnell in den Betriebsalltag umgesetzt.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren und die Betriebsfähigkeit in Produktion, Entwicklung und Verwaltung aufrechtzuerhalten, hat HELLA zahlreiche Maßnahmen in der Berichtsperiode etabliert. So wurden persönliche Kontakte möglichst vermieden und reduziert. Mitarbeiter waren angehalten, möglichst mobil aus der Distanz zu arbeiten. Externe Besucher und Dienstleister wurden nur in Ausnahmefällen empfangen. Besprechungen, beispielsweise mit Kunden und Lieferanten, fanden primär online statt. An jedem Standort haben EHS-Manager eine Bewertung aller Arbeitsplätze vorgenommen und diese auf Risiken überprüft. Belegungspläne und Lüftungskonzepte legen die maximal zulässige Personenanzahl pro Raum fest. Abstände zwischen Mitarbeitern, wo immer möglich, wurden auf mindestens 1,5 Meter vergrößert. Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, wurde eine Maskenpflicht eingeführt. Auf den gemeinschaftlich genutzten Flächen der HELLA Standorte wie in den Gebäuden oder auf den Außengeländen war das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Hygie-

⁵ HELLA_Health-and-Safety_Policy.pdf

neregeln wurden weltweit kommuniziert. Eine freiwillige Selbstbefragung vor Betreten des Betriebsgeländes stellte sicher, dass Mitarbeiter ihren Gesundheitszustand täglich überprüfen. Die Schutzvorkehrungen wirkten sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auch auf die sonstigen Gesundheitsange-

bote von HELLA aus: So konnten beispielsweise einige Sportangebote des Unternehmens wie lokale Fitnesskurse oder Informationstage aufgrund behördlicher Auflagen und Gefahrenabschätzungen nicht aufrechterhalten werden. Vereinzelt wurden alternativ Onlineangebote eingeführt.

HELLA Unfallstatistik

Geschäftsjahr	2018/2019	2019/2020 (Q1-Q3)	2020/2021
Unfallrate (Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	5,2	4,7	4,0 ⁶ (Ziel: 4,5)
Ausfallzeit (ausgefallene pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	Nicht erfasst	496	517 ⁶ (Ziel: 471)

Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Eindämmung des weltweiten Infektionsgeschehens wurden weitere Arbeitsschutzmaßnahmen umgesetzt. Unternehmensziel hierbei ist es, Arbeitsunfälle bei HELLA zu vermeiden und die Arbeitssicherheit, gesteuert auf Standortebene, fortlaufend zu verbessern. Gemessen wird dieser Anspruch an der Häufigkeit der meldepflichtigen Unfälle (Unfallrate) sowie der Schwere dieser (Lost-Time-Rate, Ausfallzeiten). Dabei legen die Arbeitssicherheitsexperten pro Geschäftsjahr und Standort spezifische Verbesserungsziele fest, die sich an der bisherigen Leistung vor Ort orientieren. Als Konzernzielwerte hat die HELLA Geschäftsführung für die Berichtsperiode eine Unfallrate von 4,5 Unfällen und eine Ausfallzeit von 471 Stunden pro 1 Mio. Arbeitsstunden festgelegt. Während der Zielwert der Unfallrate deutlich übertroffen werden konnte, wurde die Vorgabe zur Ausfallzeit aufgrund einiger weniger Unfälle mit längerer Ausfallzeit nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 gab es keine tödlichen Arbeitsunfälle bei HELLA.

Die Wirksamkeit der Arbeitsschutz-Managementsysteme überprüft HELLA regelmäßig in internen und externen Audits. Hierbei stehen die Funktionalität der Systeme, aber auch die konsequente Anwendung der hohen Standards weltweit, auf dem Prüfstand. HELLA hat in diesem Zusammenhang ein neues Ziel im Geschäftsjahr 2020/21 formuliert: Alle heutigen Produktionsstandorte über 200 Personen sollen bis Ende des Geschäftsjahres 2024/25 nach dem neuen international anerkannten ISO 45001 Standard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zertifiziert werden. Im Geschäftsjahr 2020/21 waren 18 von 29 Produktionsstandorten mit mehr als 200 Mitarbeitern zertifiziert (62 % der Standorte) und somit wurden 68 % der Mitarbeiter an Produktionsstandorten mit mehr als 200 Mitarbeitern durch ein zertifiziertes Arbeitsschutz-Managementsystem abgedeckt.

Auch in den kommenden Jahren wird HELLA das strategische Ziel der wirksamen Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes konsequent weiterverfolgen. Dazu werden die Maßnahmen laufend weiterentwickelt. Ein zentraler Baustein bleibt hierbei die Prävention durch die Beseitigung unsicherer und risikobehafteter Verhaltensweisen sowie Risikoquellen.

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Arbeitsschutzsystem

*zum Stichtag 31. Mai 2021

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021	Ziel 2025
% ISO 45001 und OHSAS zertifizierte HELLA Produktionsstandorte >200 Mitarbeiter	38% (10 von 26)	62% ⁷ (18 von 29)	100% (Ziel: 29 von 29)
Mitarbeiter (in %) an Produktionsstandorten >200 Mitarbeiter, die von einem zertifizierten Health & Safety-Managementsystem abgedeckt sind	Nicht erfasst	68%	100%

⁶ Exklusive der unterjährig geschlossenen Standorte HELLA Electronics Engineering GmbH und HELLA Lighting Finland Oy

⁷ Inklusive Standorte an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist

Arbeitgeberattraktivität

Mitarbeiter tragen maßgeblich dazu bei, die Innovations- und Unternehmenskultur von HELLA zu prägen. Engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter sind daher der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeiter konstruktiv einbringen sowie ihr Potenzial entfalten können und sich wertgeschätzt fühlen, sind hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Das HELLA Personalmanagement, geleitet durch die Personalabteilungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene, stellt dieses sicher. Der HELLA Verhaltenskodex und die sieben HELLA Werte (unternehmerisch vorausschauen, effektiv zusammenarbeiten, Nachhaltigkeit sicherstellen, Leistung erbringen, Innovationen anstreben, integer handeln, Vorbild sein) spiegeln den Kern der HELLA Unternehmenskultur. Diese fördert Vielfalt, Wertschätzung, Leistung sowie unternehmerisch vorausschauendes Handeln.

Der Zentralbereich Personal koordiniert das strategische Personalmanagement bei HELLA, welches durch die Personalverantwortlichen in den jeweiligen Regionen und Standorten umgesetzt wird. Auf Konzernebene ist das Geschäftsführungsmitglied Personal verantwortlich. An die Geschäftsleitungen der Bereiche wird zusätzlich regelmäßig zu wesentlichen Entwicklungen berichtet. Die unternehmensweiten Richtlinien, Prozesse und Betriebsvereinbarungen leiten die Personalarbeit an allen Standorten weltweit. Bei Bedarf werden sie um nationale Anforderungen ergänzt. Umsetzung und Wirksamkeit werden regelmäßig in Audits überprüft.

Um die Bedürfnisse der Menschen, die für HELLA arbeiten, zu verstehen und zu berücksichtigen, sucht HELLA regelmäßig den Dialog mit den Beschäftigten über alle Hierarchieebenen hinweg, so beispielsweise durch Mitarbeiterbefragungen, Workshops und Informationsveranstaltungen wie standortweite Betriebsversammlungen oder bereichsspezifische Town Hall Meetings. Die nächste konzernweite Mitarbeiterbefragung ist für das Geschäftsjahr 2021/2022 vorgesehen. Arbeitnehmervertreter wie der europäische Konzernbetriebsrat werden in relevante Entscheidungsprozesse mit eingebunden.

HELLA setzt sich für die Einhaltung angemessener und fairer Arbeits- und Sozialstandards ein. Die Leitlinien des täglichen Miteinanders adressiert der HELLA Verhaltenskodex (Code of Conduct). In diesem unternehmensweiten Kodex sind unter anderem Menschenrechtsprinzipien in Arbeits- und sozialen Grundsätzen beschrieben, die weltweit bindend

sind. Dazu zählen auch das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit oder Sklaverei, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Arbeitnehmervertretung sowie Regelungen zur Arbeitszeit und Entlohnung. Bei Personalentscheidungen spielen Geschlecht, Herkunft, Alter oder religiöse Einstellung keine Rolle. Entscheidend ist bei HELLA die Qualifikation für die stellenspezifischen Anforderungen. Diese Grundsätze werden entsprechend den jeweils national geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Personalverantwortlichen weltweit umgesetzt.

Zusätzliche Arbeits- und Sozialstandards dienen, gemeinsam mit dem Verhaltenskodex, als Leitfaden für die Personalpolitik. In der Berichtsperiode hat HELLA eine Compliance-Risikobewertung im Personalwesen in den risikobasiert ausgewählten Ländern Deutschland, Rumänien, China und Mexiko durchgeführt. Im konstruktiven Dialog mit den Personalabteilungen vor Ort hat das Unternehmen die Einhaltung und prozessuale Umsetzung der HELLA Arbeits- und Sozialstandards in den jeweiligen Gesellschaften unter den lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen überprüft und bestätigt.

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber will HELLA attraktive Bedingungen für alle Mitarbeiter schaffen. Das umfasst auch eine marktgerechte und faire Vergütung. Dabei orientiert sich das Unternehmen an den für den jeweiligen lokalen Markt vorhandenen Lohn- und Gehaltsbenchmarks und aktualisiert diese regelmäßig. Tarifverträge und ähnliche Vereinbarungen regeln die Beschäftigungsbedingungen eines großen Teils der HELLA Mitarbeiter.

HELLA fördert die Work-Life-Balance und trägt somit zur Zufriedenheit sowie zum Erhalt der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden bei. Hierzu setzt das Unternehmen auf eine familienfreundliche Personalpolitik, die auch flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht. In diesem Zusammenhang bietet das Unternehmen zahlreiche freiwillige Maßnahmen an, die sich je nach Standort unterscheiden können. Dazu zählen zum Beispiel die Möglichkeit zur mobilen Arbeit, Sport- und Gesundheitsangebote und Betreuungsleistungen für Familien wie die Vermittlung von Kinderbetreuungs- und Pflegeleistungen für Angehörige oder Ferienprogramme für Mitarbeiterkinder. In der Berichtsperiode hat HELLA beispielsweise in China ein Mitarbeiterprogramm eingeführt, das Angebote zu Stressmanagement, Beratung zu Familienbeziehungen und Entspannungseinheiten umfasst. Weltweit hat HELLA das mobile Arbeiten ausgeweitet und hierzu Vereinbarungen getroffen. In der Covid-19-Pandemie konnte HELLA dadurch direkte Kontakte reduzieren und

Mitarbeiter (Personenzahl) nach Region und Geschlecht⁸

Region	Männlich	Weiblich	Total
Deutschland	6.562	2.095	8.657
Europa ohne Deutschland	8.285	6.278	14.563
Asien, Pazifik, RoW	3.980	1.914	5.894
Nord-, Mittel- & Südamerika	4.072	3.314	7.386
Gesamtergebnis	22.899	13.601	36.500

Mitarbeiter (Personenanzahl) nach Altersgruppen⁸

Region	bis 29	30–39	40–49	über 50	Total
Deutschland	533	2.008	2.242	3.874	8.657
Europa ohne Deutschland	3.147	5.055	3.741	2.620	14.563
Asien, Pazifik, RoW	1.330	3.178	1.091	295	5.894
Nord-, Mittel- & Südamerika	2.602	2.394	1.558	832	7.386
Total	7.612	12.635	8.632	7.621	36.500

somit Mitarbeiter und Geschäftspartner schützen, aber auch Mitarbeiter in der Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Familienangehörigen unterstützen. Eine neue Betriebsvereinbarung regelt auch die mobile Arbeit in Deutschland als dauerhaften Bestandteil der Personalpolitik.

Zum 31. Mai 2021 waren bei HELLA weltweit 36.500 Mitarbeiter beschäftigt. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit hat HELLA in der Berichtsperiode ein langfristiges Programm initiiert. Dieses sieht neben Investitionen in automobiler Zukunftsthemen wie Elektromobilität, automatisiertes Fahren, Software, Digitalisierung und Automatisierung auch strukturelle Personalanpassungen vor. Damit einhergehende Personalabbaumaßnahmen werden sozialverträglich umgesetzt und Arbeitnehmervertreter in die Maßnahmengestaltung eng mit eingebunden. Die Aufwendungen für die Gesamtmaßnahmen werden voraussichtlich bei circa 240 Mio. € liegen, die zu einem großen Teil im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 angefallen sind (172 Mio. €). →

Der prozentuale Anteil weiblicher Mitarbeiter liegt bei 37 % in der gesamten Belegschaft. Im Jahr 2017 hat HELLA ein Ziel von 9,5 % Frauenanteil in der ersten Managementebene sowie 6,0 % in der zweiten Füh-

rungsebene unter der Geschäftsführung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 formuliert. Um die Erreichung dieses Ziels zu unterstützen, setzt sich HELLA in besonderem Maße für die Förderung von Frauen ein. Dazu tragen unter anderem spezifische Mentoring-Programme sowie Netzwerkveranstaltungen für Frauen im Unternehmen bei. Zudem strebt HELLA eine Verbesserung in der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Ausbau des Frauenanteils in Führungspositionen an.

Im Berichtszeitraum hat HELLA die Position als attraktiver Arbeitgeber weiter festigen können. Die ungewollte Fluktuationsquote zeigt an, wie viele arbeitnehmerinitiierte Eigenkündigungen bei HELLA prozentual zur Mitarbeiterzahl auftreten. Sie dient bei HELLA als zentraler Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. In der Berichtsperiode lag die weltweite Fluktuationsrate auch infolge der Corona-Pandemie im Schnitt bei 10,5 %, wobei es hierbei deutliche regionale Abweichungen geben kann.

Um als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte am Arbeitsmarkt wahrgenommen zu werden, positioniert sich HELLA weltweit durch verschiedene Personalmarketing-Aktivitäten. Im abgeschlossenen und laufenden Geschäftsjahr stärkt das Unterneh-

→ **Zusätzliche Informationen** sind den weiteren Erläuterungen im Anhang des Konzernabschlusses zu entnehmen. Hierzu wird insbesondere auf die 20 und 22 des Konzernanhangs verwiesen.

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021 ⁸	Ziel 2020/2021
ungewollte Fluktuationsrate	12,2%	10,5%	12,2%

⁸ Die Angaben beziehen sich auf den HELLA Konzern, die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA gemäß Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung sowie Tochterunternehmen (einschließlich Docter Optics und HELLA Gutmann Solutions) ohne Joint Ventures

men vorrangig das Recruiting in Osteuropa. So wurde beispielsweise in Slowenien ein virtuelles Campus-Recruiting aufgesetzt, in Tschechien wurde das Mitarbeiter-werben-Mitarbeiter-Programm ausgeweitet und in Rumänien wurde das Recruiting über die sozialen Medien gestärkt.

Mitarbeiterförderung und -entwicklung

36.500 Menschen sind bei HELLA weltweit beschäftigt. Mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten sowie ihrem Engagement bilden sie eine wesentliche Säule für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. HELLA fördert daher die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeiter zielgerichtet. So werden Mitarbeiter entsprechend ihren Aufgaben im Unternehmen und ihrem persönlichen Entwicklungsbedarf trainiert und gefördert. HELLA setzt dabei auf das lebenslange Lernen, um den eigenen Wissens- und Talentpool kontinuierlich auszubauen und stetig an den strukturellen Wandel in der Automobilindustrie sowie die fortschreitende Digitalisierung anzupassen.

Die zentrale Personalabteilung steuert die Themen Mitarbeiterförderung und -entwicklung bei HELLA mittels international etablierter Prozesse und Tools. Mit der cloudbasierten IT-Lösung für das Personalwesen „MyTalentCompass“ verwaltet HELLA den gesamten Personalzyklus von Einstellung über persönliche Entwicklung bis zur Nachfolgeplanung. Auch die Prozesse und Maßnahmen zur Förderung und Schulung von Mitarbeitern werden über diese Plattform gesteuert und nachverfolgt. Der HELLA Ansatz zur Personalentwicklung umfasst vielfältige Maßnahmen für alle Mitarbeitergruppen. Die Maßnahmen und Programme werden durch die Personalabteilungen und Bereichsleiter vor Ort umgesetzt und gegebenenfalls an spezifische, lokale Bedürfnisse adaptiert. Die Geschäftsführung ist in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und wird über deren Umsetzung informiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Prozesse wird regelmäßig durch Audits kontrolliert.

Die Mitarbeiterentwicklung bei HELLA basiert auf einer ausgeprägten Feedbackkultur. So erhalten die Mitarbeiter im Rahmen eines jährlichen Beurteilungsprozesses Rückmeldung zu ihrer beruflichen Leistung und zum individuellen Entwicklungspotenzial. Dazu setzt HELLA auf den persönlichen Austausch zwischen Vorgesetzten und Angestellten. Gemeinsam werden im Dialog die Mitarbeiterleistung betrachtet sowie berufliche Perspektiven und

Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Dabei können Mitarbeiter auch ihre eigenen Bedürfnisse einbringen. Weltweit gelten bei dieser Leistungsbeurteilung einheitliche Standards. In der aktuellen Berichtsperiode wurde für nahezu alle Angestellten mit einem gewissen Senioritäts-Level mindestens ein Performance Review bei HELLA durchgeführt.

Das weltweite Talentmanagement zielt bei HELLA zusätzlich darauf ab, interne Karrierepfade zu fördern und einen Talentpool aufzubauen. Im Rahmen des jährlichen Talent Review Prozesses wird das Entwicklungspotenzial von circa 14.000 Mitarbeitern weltweit identifiziert. Vorgesetzte bewerten hierzu Potenzial und Leistung ihrer Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang werden auch Aspekte wie internationale Mobilität, die Qualifizierung für spezielle Talentprogramme oder Beförderungen sowie die mögliche Eignung für einen Wechsel in andere Aufgabengebiete beurteilt und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen definiert. Faire Bewertung sowie Vergleichbarkeit der Bewertungsmaßstäbe werden durch Talentkonferenzen auf verschiedenen Management-Ebenen bis hin zur Geschäftsführung sichergestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie hat HELLA die Talentprogramme in der Berichtsperiode nur eingeschränkt durchgeführt. Dennoch wurden selektive Maßnahmen umgesetzt, so hat das Unternehmen in Mexiko beispielsweise ein Mentoringprogramm neu eingeführt. Eine Wiederaufnahme umfassender Aktivitäten ist im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen.

Um das lebenslange Lernen zu fördern und Mitarbeiter bedarfsgerecht für ihre jetzige und zukünftige Rolle zu qualifizieren, bietet HELLA breit gefächerte Schulungs- und Trainingsangebote an. Diese Qualifizierungsmaßnahmen bauen die Expertise der Mitarbeiter auf und halten diese auf dem aktuellen Stand. Persönliche Seminare und Workshops, zunehmend auch virtuelle Formate wie Webinare und E-Learnings bilden dabei die vielfältige Schulungslandschaft bei HELLA ab. Lernerfolgskontrollen nach Abschluss der Schulungen stellen sicher, dass die Inhalte verstanden und erfolgreich in den Arbeitsalltag übernommen wurden. Potenzial- und rollenspezifische Trainings werden Mitarbeitern im gesamten Konzern über die Plattform „MyTalentCompass“ zugewiesen. Über diese Plattform wird auch die Durchführung der Trainings nachvollzogen.

Insgesamt haben HELLA Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2020/2021 durchschnittlich 11,7 Trainingsstunden absolviert. Der deutliche Rückgang im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr (13,4 Trainingsstunden; nur white collar Mitarbeiter) ist vor allem auf den reduzierten Beschäftigungsgrad infolge der Corona-

Mitarbeitergruppe	Durchschnittliche Trainingsstunden pro Mitarbeiter im GJ 2019/2020	Durchschnittliche Trainingsstunden pro Mitarbeiter im GJ 2020/2021
White collar	13,4	11,5
Blue collar	Nicht erfasst	11,8
Gesamt	Nicht erfasst	11,7

Pandemie zurückzuführen. Trotz der eingeschränkten Arbeitszeit zahlreicher Mitarbeiter hat HELLA wesentliche Schulungen auch in der Pandemie konsequent durchgeführt, beispielsweise zum HELLA Verhaltenskodex oder mit Relevanz für Produkt- und Arbeitssicherheitsthemen.

Als innovatives Unternehmen sucht HELLA stetig nach neuen Möglichkeiten, Mitarbeiter ziel- und bedarfsgerecht zu qualifizieren. In der Berichtsperiode wurden beispielsweise global und bereichsübergreifend neue Karrierepfade für Projektmanager eingeführt. Hierzu zählen Anforderungsprofile für eine Karriere als Fachexperte bzw. Projektmanager ohne direkte Personalverantwortung ebenso wie eine spezielle Trainingsakademie.

Ein besonderer Fokus lag im Geschäftsjahr 2020/21 auch darin, zahlreiche Trainings aus dem Klassenraum in die digitale Welt zu verlagern, Formate entsprechend anzupassen und Trainer hierfür zu schulen. Neben fach- und bereichsspezifischen Trainings hat HELLA auch ein maßgeschneidertes Schulungsprogramm zum virtuellen Führen für Mitarbeiter mit Personalverantwortung angeboten.

Compliance

Überall dort, wo HELLA tätig ist, setzen sich die Mitarbeiter und das Unternehmen dafür ein, das Richtige zu tun und Geschäfte gesetzeskonform zu führen. Als internationales, weltweit aufgestelltes Unternehmen handelt HELLA gemäß einer verantwortungsvollen, ordentlichen Unternehmensführung (Corporate Governance), die unter anderem auf einer gelebten Unternehmens- und Compliance-Kultur sowie den HELLA Unternehmenswerten fußt. HELLA erwartet von seinen Mitarbeitern in allen Ländern, unabhängig von der Hierarchieebene, dass sie Gesetze und interne Regelungen befolgen und sich integer sowie vorbildlich verhalten. Dieser Anspruch und seine Umsetzung im Geschäftsalltag sind die Basis für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg von HELLA. Compliance, regelkonformes und integriertes Verhalten, umfasst dabei auch den verant-

wortungsvollen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft und Umwelt.

Das unternehmensweite, am Prüfungsstand IDW PS 980 orientierte Compliance-System zielt darauf ab, dass Compliance-Anforderungen konsequent weltweit erfasst und beachtet werden, indem Risiken analysiert und präventive, detektive und reaktive Maßnahmen ausgeführt werden. Dies erfolgt durch die Compliance-Organisation, die durch das Compliance Office koordiniert wird. Das Compliance Office gestaltet den Rahmen des Compliance-Systems auf der Grundlage der Compliance Richtlinie. Neben allgemeinen Compliance-Themen einschließlich des Verhaltenskodex ist das Compliance Office für die Themenbereiche Korruptionsprävention und Kartellrecht zuständig, während die anderen Compliance-Themen den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet sind, die ihre Aufgaben eigenständig wahrnehmen. Das Compliance Office berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Unternehmens. Über zentrale sowie zusätzliche lokale Ansprechpartner ermöglicht die Compliance-Organisation die direkte und qualifizierte Beratung zu Compliance-bezogenen Fragestellungen und in der Umsetzung der Compliance-Vorgaben (Richtlinien/Prozesse) vor Ort. →

Ein grundlegender Leitfaden der Unternehmens- und Compliancekultur bei HELLA ist der unternehmenseigene Verhaltenskodex. Dieser beschreibt klare und verbindliche Prinzipien zum regelkonformen und integren Verhalten bei HELLA. Die Themen umfassen beispielsweise Arbeits- und Sozialstandards, daten-/informations- und umweltschutzbezogene Grundsätze sowie das faire Geschäftsverhalten, zu dem auch ein fairer Wettbewerb, die Korruptionsbekämpfung und der Umgang mit Interessenskonflikten zählen. Um neue und bestehende Mitarbeiter weiter zu sensibilisieren, schult HELLA diese regelmäßig zum Verhaltenskodex und zu Compliance-Grundlagen. In der Berichtsperiode hat HELLA ein neu aufgelegtes, webbasiertes Training zum Verhaltenskodex und zu Compliance-Grundlagen in acht Sprachen konzernweit ausge-

→ **Weitere Informationen** zur Compliance-Organisation und dem Compliance-System sind in der Erklärung zur Unternehmensführung vermerkt.

rollt. Bis zum Stichtag 31. Mai 2021 hatten bereits ca. 19.000 Mitarbeiter die Einladung zum Training erhalten. Davon haben mehr als 16.000 dieses neue E-Learning Modul erfolgreich absolviert; dies entspricht einer „Completion Rate“ in Höhe von 86 %.

Anti-Korruption und Kartellrecht sind relevante Bestandteile des Compliance- Systems bei HELLA, die durch das Compliance Office konzernweit gesteuert werden. HELLA toleriert keine Verstöße gegen Korruptions- und Kartellgesetze und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein. In der Berichtsperiode wurden im Bereich Korruptionsprävention insbesondere die weltweiten Schulungen zu den beiden in der vorigen Berichtsperiode verabschiedeten und konzernweit kommunizierten Richtlinien „Korruptionsprävention“ und „Geschenke & Einladungen“ fortgeführt. Die Richtlinien verbieten es Mitarbeitern beispielsweise, unlautere Zahlungen oder unangemessene Geschenke und Einladungen anzunehmen oder zu fordern sowie anzubieten oder zu leisten. Die Inhalte hat das Compliance Office risikobasiert an ausgewählte Mitarbeitergruppen vertiefend vermittelt – in der Berichtsperiode durch „Präsenzschulungen“ mittels Videokonferenzen. Es fanden mehr als 100 Trainings für über 3.500 Mitarbeiter statt. Das bedeutet insgesamt mehr als 230 Trainings für über 4.600 Mitarbeiter in den letzten beiden Berichtsperioden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erstellung eines webbasierten Trainings (E-Learning) zum Thema Anti-Korruption in acht Sprachen, das die Grundsätze und Vorgaben in den Bereichen Bestechung und Bestechlichkeit, Geschenke und Einladungen und Geschäftspartnerprüfung durch Beispiele aus dem Arbeitsalltag anschaulich vermittelt. Die Implementierung dieses neuen E-Learning Moduls, das sich – wie das E-Learning-Modul „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen – weltweit an alle HELLA Mitarbeiter mit einem Bildschirmarbeitsplatz richtet, hat im Mai des abgeschlossenen Geschäftsjahres begonnen. Bis zum Stichtag am 31. Mai 2021 hatten bereits ca. 15.000 Mitarbeiter die Einladung zum Training erhalten; davon haben bereits mehr als 4.000 Mitarbeiter dieses neue E-Learning Modul erfolgreich absolviert (für die übrigen Mitarbeiter läuft die Bearbeitungsfrist noch).

Bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern setzt HELLA auf eine vertrauensvolle Partnerschaft und regelkonformes Verhalten. Der HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister formuliert diesen Anspruch und ist verbindlich für den Aufbau und Erhalt von Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen. Er gibt vor, dass sich Geschäftspartner an die geltenden Gesetze, auch zur Anti-Korruption, sowie an Sozial- und Umweltstandards

halten müssen. Weitere Angaben zum nachhaltigen Management der Lieferkette sind im Kapitel „Sozialstandards in der Lieferkette“ vermerkt.

Mitarbeiter werden dazu ermutigt, Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln zu melden. Das webbasierte Hinweisgebersystem „tellUS!“ steht hierzu – zusätzlich zu der Möglichkeit der direkten Meldung an Vorgesetzte, die Geschäftsführer, sonstige Führungskräfte oder die Compliance-Ansprechpartner – zur Verfügung. Die Hinweise auf Fehlverhalten können in Landessprache und, auf Wunsch, auch anonym eingereicht werden. HELLA schützt die Hinweisgeber vor möglichen Nachteilen, die aus einer wahrheitsgemäßen Meldung resultieren könnten. Seit dem Frühjahr 2021 steht dieser Meldeweg auch HELLA Geschäftspartnern und Dritten über die HELLA Webseite zur Verfügung. Das Unternehmen geht allen Meldungen konsequent nach und toleriert kein bestätigtes Fehlverhalten. Ein solches Fehlverhalten kann arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung ebenso wie eine strafrechtliche Verfolgung und Schadenersatzforderungen zur Folge haben.

Im Berichtszeitraum sind HELLA keine schwerwiegenden Verstöße im Unternehmen oder in der eigenen Lieferkette zu Korruption oder Kartellrecht sowie bezogen auf die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes bekannt geworden.

Sozialstandards in der Lieferkette

Verantwortung für Mensch und Umwelt endet bei HELLA nicht an der Unternehmensgrenze, sondern ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist HELLA unter anderem bestrebt, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich an soziale und ökologische Standards halten sowie Menschenrechte respektieren.

Das HELLA Lieferantennetzwerk erstreckt sich weltweit und sichert dem Unternehmen Zugang zu globalen Beschaffungsmärkten. Dabei setzt das Unternehmen auf langfristige, vertrauensvolle und strategische Partnerschaften mit Lieferanten. Gesteuert wird das Netzwerk durch die zentrale Einkaufsabteilung sowie die jeweiligen Einkaufsverantwortlichen der HELLA Geschäftsbereiche. Die Geschäftsführung ist über Eskalationsmodelle eingebunden und wird über Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Lieferkette regelmäßig informiert.

Geschäftsjahr	2020/2021	Ziel 2021/2022
% der ISO 14001 zertifizierten wesentlichen Lieferanten (Konzernbetrachtung)	70%	71%
% der ISO 45001 (inkl. noch gültiger OHSAS 18001) zertifizierten wesentlichen Lieferanten (Konzernbetrachtung) ⁹	13%	15%

Ziel ist es, Waren und Dienstleistungen zuverlässig und zu wettbewerbsfähigen Preisen zu beschaffen. Dabei achtet HELLA auf Qualität sowie die Einhaltung sozialer Mindeststandards und Umweltschutzstandards bei den Lieferanten. Festgelegt sind diese Anforderungen vorrangig im HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister, der verpflichtend für Lieferanten sowie deren Lieferkette und Bestandteil der allgemeinen Lieferbedingungen ist. Die Anforderungen umfassen beispielsweise menschenrechtliche Vorgaben wie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung und Sklaverei sowie weitere Arbeits-, Sozial-, Compliance- und Umweltstandards. Sie sind an die internationalen Konventionen des UN Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angelehnt.

Gibt es Hinweise zu möglichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder gesetzliche Regelungen, geht HELLA diesen konsequent nach. Seit Frühjahr 2021 haben Lieferanten und weitere externe Stakeholder auch die Möglichkeit, Meldungen über das Online-Hinweisgeberportal tellUS! einzureichen. In der Berichtsperiode sind keine schwerwiegenden Verstöße in der Lieferkette gegen Sozial- oder Umweltstandards bekannt geworden.

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsanforderungen an die Lieferkette gilt bei HELLA der Grundsatz, Lieferanten zu befähigen, bevor sich HELLA aus einer Geschäftsbeziehung zurückzieht. Daher arbeitet HELLA gemeinsam mit den wesentlichen Lieferanten daran, die Nachhaltigkeitsleistung transparenter zu gestalten und fortwährend weiter zu verbessern. Bei anhaltend schweren Verstößen behält sich das Unternehmen vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden.

HELLA ist bemüht, die Transparenz in der Lieferkette auszuweiten und vorsorgliche Maßnahmen zu treffen, die Nachhaltigkeitsanforderungen sicherstellen sollen. So sollen die Managementsysteme der wesentlichen Lieferanten nach der Umweltnorm ISO 14001 sowie künftig auch der Arbeitssicherheitsnorm ISO 45001 zertifiziert sein (Konzernbetrachtung).

Seit dieser Berichtsperiode zieht HELLA ebenso die ISO 45001 Zertifikate in die Lieferantenbewertung mit ein. Hierzu hat der Einkauf eine erste Statusermittlung durchgeführt. Sollte kein gültiges Zertifikat auf Konzernebene vorliegen, wird dies in der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Außerdem bewertet HELLA die wesentlichen Lieferanten regelmäßig im Rahmen von Qualitätsaudits mittels Selbstauskünften und Kontrollen vor Ort. Während dieser Prüfungen achten die Auditoren auch auf mögliche Verstöße gegen Sozialstandards, beispielsweise im Bereich Arbeitssicherheit, oder Umweltauflagen und halten diese in den Bewertungen fest. Zusätzlich führt der HELLA Einkauf risikobasiert Assessments des Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister durch. Die Auswahl erfolgt anhand der Country Sustainability Rankings des Nachhaltigkeitsinvestment-Spezialisten RobecoSAM. Trotz der Einschränkungen und Reisebeschränkungen während der Covid-19-Pandemie hat HELLA in der Berichtsperiode an stichprobenartigen Prüfungen der Nachhaltigkeit festgehalten. Diese fanden bei ausgewählten Lieferanten in China und Mexiko statt. Im Rahmen der Assessments wurden nur leichtere Verstöße festgestellt, wie zum Beispiel der fehlende Gehörschutz als Arbeitsschutzausrüstung oder fehlende Arbeitsbeschreibungen zur Lagerung und Handhabung von Chemikalien. Durch abgestimmte Aktionspläne hält der Einkauf die termingerechte Verbesserung bei den betroffenen Lieferanten nach.

Ein weiterer Fokus der Aktivitäten liegt auf der verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung, die auch den Einkauf von Produkten mit potenziellen Konfliktmineralien wie Gold, Zinn, Tantal und Wolfram umfasst. HELLA fordert betroffene strategische Lieferanten auf, das Conflict Minerals Reporting gemäß Vorlage der Responsible Minerals Initiative durchzuführen und stellt die Übersicht den eigenen Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

HELLA plant künftig, die eigenen Aktivitäten zur Wahrung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette auszuweiten und Prozesse, die soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen, weiterzuentwickeln.

⁹ decken ca. 80% des produktionsrelevanten Einkaufsvolumens bei HELLA ab

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinan-

ziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 30. Juli 2021

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Nicolette Behncke
(Wirtschaftsprüferin)

ppa. Meike Beenken

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2020/2021 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung für den HELLA Konzern insgesamt sowie differenziert nach Geschäftssegmenten erörtert. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanungen sowie die operativen Zielvorgaben besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen kommentiert. Zudem berichtete die Geschäftsführung regelmäßig zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für den HELLA Konzern sowie zum Stand der Umsetzung des im Juli 2020 beschlossenen Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Mit Beginn des Kalenderjahres 2021 rückten zudem die zunehmenden Knappheiten auf den Beschaffungsmärkten für elektronische Bauteile und Rohstoffe in den Vordergrund der Berichterstattung. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem In-

formationsaustausch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020/2021 zu drei ordentlichen Sitzungen, davon zwei telefonisch, sowie zu einer außerordentlichen telefonischen Sitzung zusammen. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 12. August 2020, am 5. November 2020 sowie am 4. Februar 2021 statt. Die außerordentliche Sitzung wurde am 8. Juli 2020 durchgeführt. Die vierte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 fand aus Termingründen erst am 1. Juni 2021 und damit im Geschäftsjahr 2021/2022 statt. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei durchschnittlich 98 % bzw. für den Prüfungsausschuss bei 100 %. An den genannten Sitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils teilgenommen, mit Ausnahme von Claudia Owen die an einem Sitzungstermin verhindert war.

In der außerordentlichen Sitzung am 8. Juli 2020 wurde eine Aktualisierung der Erklärung vom 28. Mai 2020 zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG) beschlossen. Diese unterjährige Aktualisierung war notwendig, da der Gesellschafterausschuss aufgrund der Covid-19-Pandemie bestimmte Festlegungen im Zusammenhang mit der Vergütung der Geschäftsführung erst später als im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen treffen konnte. Die Aktualisierung wurde anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung öffentlich zugänglich gemacht.

In der Sitzung am 12. August 2020, an der Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, wurden die Jahresabschlüsse der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns sowie der nichtfinanzielle Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019/2020 vorgelegt und eingehend erörtert. Ausgehend von der

Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Abschlüsse sowie den nichtfinanziellen Bericht. Er schloss sich weiterhin dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats sowie den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung am 25. September 2020 und verabschiedete diese. Der Aufsichtsrat genehmigte ferner die rechtsberatende Tätigkeit der Kanzlei Hengeler Mueller für den Konzern. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Thomas B. Paul, das dieser Kanzlei angehört, nahm an der Abstimmung nicht teil. Weiterhin wurde seitens der Geschäftsführung die aktuelle Unternehmenssituation sowie der Status der Maßnahmen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie dargelegt. Zudem wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Inhalte des durch die Unternehmensleitung im Juli 2020 beschlossenen langfristigen Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des HELLA Konzerns informiert.

In der Sitzung am 5. November 2020 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zunächst zum aktuellen Status der Digitalisierungsaktivitäten im HELLA Konzern. Zudem erläuterte sie die aktuelle Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns und ging in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie den Status des Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ein. Weiterhin wurden die Ergebnisse der im Herbst 2020 durchgeführten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats besprochen und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung festgelegt.

Gegenstand der Sitzung am 4. Februar 2021 war vornehmlich die aktuelle wirtschaftliche Lage des Unternehmens, einschließlich eines Statusberichts zur Covid-19-Pandemie sowie zum Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Geschäftsführung stellte zudem den Status der Aktivitäten des HELLA Global Software House vor. Ferner setzte sich der Aufsichtsrat mit der bevorstehenden Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2020/21 auseinander und ermächtigte den Prüfungsausschuss, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung (Limited Assurance) der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2020/21 zu beauftragen.

In einer Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Satzung beschloss der Aufsichtsrat in der ersten Maihälfte 2021 im Einklang mit der Beschlusslage in der Geschäftsführung und im Gesellschafterausschuss, die diesjährige ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre abzuhalten.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und der nichtfinanziellen Berichterstattung obliegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Klaus Kühn (Vorsitzender), Paul Hellmann, Manfred Menningen und Dr. Thomas B. Paul.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2020/2021 zu vier Sitzungen zusammen. Diese fanden am 10. August 2020, am 23. September 2020, am 13. Januar 2021 sowie am 13. April 2021 statt. An den Sitzungen haben auch Vertreter des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, teilgenommen.

In der Sitzung am 10. August 2020 befasste sich das Gremium mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Mai 2020, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2019/2020. Weiterhin erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über die im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 12. August 2020 zu behandelnden Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Ferner wurden die Jahresberichte der Revision, des Risikomanagements und des Compliance Managements durch die Verantwortlichen aus den Konzernfunktionen vorgestellt und erörtert.

In der Sitzung am 23. September 2020 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Drei-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2020/2021. Weiterhin wurde dem Prüfungsausschuss ein Konzept zur Sicherstellung der Konformität des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020/21 mit den neuen Anforderungen an ein einheitliches elektronisches Berichtsformat in der EU, das sogenannte European Single Electronic Format (kurz: ESEF), vorgestellt.

In der Sitzung am 13. Januar 2021 stellte die Geschäftsführung den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 vor. Im Dialog mit dem Abschlussprüfer legte der Prüfungsausschuss die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2020/2021 fest. Die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde besprochen und die entsprechende

Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen. Weiterhin wurde der aktuelle Status der Vorbereitungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020/21 gemäß ESEF-Anforderungen besprochen. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Halbjahresberichte der Revision, des Compliance Managements und des Risikomanagements.

In der Sitzung am 13. April 2021 wurde die Neun-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2020/2021 erörtert. Als zusätzliches Schwerpunktthema wurde erneut der Stand der vorbereitenden Aktivitäten auf den ESEF-Abschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 vorgestellt. Weiterhin befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Anforderungen zur Überwachung der Prüfungsqualität des Abschlussprüfers und legte diesbezüglich das weitere Vorgehen fest.

Außerhalb der regulären Sitzungen erteilte der Prüfungsausschuss im schriftlichen Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im März 2021 den Auftrag zur Prüfung (Limited Assurance) des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2020/2021.

Der mit Klaus Kühn und Claudia Owen besetzte Nominierungsausschuss, dem die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat obliegt, tagte im Geschäftsjahr 2020/2021 nicht.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Gesellschaft und des Konzerns

Die Hauptversammlung wählte am 25. September 2020 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich des zusammengefassten Lageberichts wurden vom Abschlussprüfer PwC geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem

wurde der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern erstellt. Dieser wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von PwC geprüft.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seiner Sitzung am 16. August 2021 ausführlich mit den Jahresabschlüssen. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. In diesem Zusammenhang wurde der Prüfungsbericht zur nichtfinanziellen Berichterstattung vorgestellt und ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat wiederum hat seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss und den Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2020/2021 geprüft. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Berichterstattung keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 18. August 2021, an der auch die Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen haben, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung gebilligt und sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

In der personellen Besetzung des Aufsichtsrats ergaben sich im Geschäftsjahr 2020/2021 keine Änderungen.

Dank an die Mitglieder der Geschäftsführung sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrats gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr großes Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020/2021, welches durch besondere Herausforderungen im Zusam-

menhang mit der weltweiten Covid-19-Pandemie und der industrieweiten Verknappung elektronischer Bauteile und Rohstoffe gekennzeichnet war.

Lippstadt, 18. August 2021

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Kühn', with a long horizontal stroke extending to the right.

Klaus Kühn

Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Geschäftsjahr 2020/2021

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	124	Erläuterungen zur Bilanz	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	125	23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	165
Konzern-Bilanz	126	24 Finanzielle Vermögenswerte	165
Konzern-Kapitalflussrechnung	127	25 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	128	26 Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte	166
Konzernanhang		27 Vorräte	166
01 Grundlegende Informationen	130	28 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	167
02 Konsolidierungskreis	130	29 Immaterielle Vermögenswerte	168
03 Konsolidierungsgrundsätze	131	30 Sachanlagen	172
04 Währungsumrechnung	132	31 At Equity bilanzierte Beteiligungen	174
05 Neue Rechnungslegungsvorschriften	134	32 Latente Steueransprüche/-schulden	178
06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung	136	33 Sonstige langfristige Vermögenswerte	180
07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements	146	34 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180
08 Vorjahresangaben	148	35 Sonstige Verbindlichkeiten	181
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung		36 Rückstellungen	181
09 Umsatzerlöse	153	37 Finanzschulden	188
10 Kosten des Umsatzes	153	38 Eigenkapital	189
11 Forschungs- und Entwicklungskosten	154	Sonstige Erläuterungen	
12 Vertriebskosten	154	39 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	190
13 Verwaltungsaufwendungen	154	40 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow	192
14 Sonstige Erträge und Aufwendungen	154	41 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	194
15 Nettofinanzergebnis	155	42 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex	196
16 Ertragsteuern	156	43 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten	197
17 Angaben zum Personal	157	44 Vertragliche Verpflichtungen	212
18 Ergebnis je Aktie	158	45 Eventualschulden	212
19 Ergebnisverwendung	158	46 Angaben zu Leasingverhältnissen	213
20 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis	159	47 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	215
21 Segmentberichterstattung	160	48 Honorar des Abschlussprüfers	216
22 Besondere Ereignisse	163	Konsolidierungskreis	218
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	223
		Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	237

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

TE	Anhang	2020/2021	2019/2020
Umsatzerlöse	09	6.379.734	5.829.416
Kosten des Umsatzes	10	-4.846.776	-4.490.912
Bruttogewinn		1.532.958	1.338.505
Forschungs- und Entwicklungskosten	11	-670.372	-622.696
Vertriebskosten	12	-319.190	-353.382
Verwaltungsaufwendungen	13	-225.238	-219.764
Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte	20	-30.268	-532.620
Sonstige Erträge	14	183.688	52.391
Sonstige Aufwendungen	14	-46.658	-17.855
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	31	29.730	14.347
Übriges Beteiligungsergebnis		-1.032	-1.933
Operatives Ergebnis (EBIT)		453.618	-343.007
Finanzerträge	15	45.206	18.193
Finanzaufwendungen	15	-51.247	-57.219
Nettofinanzergebnis	15	-6.041	-39.026
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		447.577	-382.033
Ertragsteuern	16	-87.622	-49.633
Ergebnis der Periode		359.954	-431.666
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		358.276	-431.012
den nicht beherrschenden Anteilen		1.678	-654
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	18	3,22	-3,88
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	18	3,22	-3,88

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2020/2021	2019/2020
Ergebnis der Periode	359.954	-431.666
Währungsumrechnungsdifferenzen	-20.215	-36.486
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-17.731	-34.078
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-2.483	-2.409
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	10.514	-2.326
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	6.790	-10.158
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	3.724	7.832
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten	2.288	-5.110
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	3.460	-3.167
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-1.172	-1.943
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	1.737	-5.175
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können	-7.412	-43.922
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.731	-11.288
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-42	-644
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	1.731	-11.288
Sonstiges Ergebnis der Periode	-5.682	-55.210
Gesamtergebnis der Periode	354.273	-486.876
davon zuzurechnen:		
den Eigentümern des Mutterunternehmens	353.305	-485.831
den nicht beherrschenden Anteilen	968	-1.045

Konzern-Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils zum 31. Mai

T€	Anhang	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	979.495	1.202.794
Finanzielle Vermögenswerte	24	442.404	445.631
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	958.507	596.356
Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	26	196.279	206.774
Vorräte	27	900.416	881.524
Ertragsteueransprüche		36.148	70.075
Vertragsvermögenswerte	28	39.307	18.284
Kurzfristige Vermögenswerte		3.552.555	3.421.438
Immaterielle Vermögenswerte	29	311.157	252.186
Sachanlagen	30	1.711.474	1.593.425
Finanzielle Vermögenswerte	24	63.862	51.867
At Equity bilanzierte Beteiligungen	31	199.170	176.744
Latente Steueransprüche	32	92.670	81.511
Vertragsvermögenswerte	28	32.848	55.046
Sonstige langfristige Vermögenswerte	33	94.453	60.554
Langfristige Vermögenswerte		2.505.634	2.271.334
Vermögenswerte		6.058.190	5.692.771
Finanzschulden	37	77.934	503.673
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	939.836	601.793
Ertragsteuerschulden		27.879	40.684
Sonstige Verbindlichkeiten	35	433.439	372.679
Rückstellungen	36	197.514	129.063
Vertragsverbindlichkeiten	28	94.899	111.858
Kurzfristige Schulden		1.771.501	1.759.750
Finanzschulden	37	1.240.584	1.284.562
Latente Steuerschulden	32	9.429	14.775
Sonstige Verbindlichkeiten	35	119.337	95.913
Rückstellungen	36	456.762	431.100
Langfristige Schulden		1.826.112	1.826.350
Gezeichnetes Kapital	38	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	38	2.236.574	1.883.270
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	38	2.458.797	2.105.492
Nicht beherrschende Anteile	38	1.781	1.180
Eigenkapital		2.460.578	2.106.672
Eigenkapital und Schulden		6.058.190	5.692.771

Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2020/2021	2019/2020
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	447.577	-382.033
Abschreibungen und Amortisationen	440.485	918.580
Veränderung der Rückstellungen	99.035	4.715
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-185.366	9.834
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.523	765
Nettofinanzergebnis	6.041	39.026
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-372.034	405.287
Veränderung der Vorräte	-30.639	-99.219
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	383.936	-219.884
Erhaltene Steuererstattungen	24.753	3.491
Gezahlte Steuern	-112.132	-91.492
Erhaltene Dividenden	650	46.735
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	703.828	635.804
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	8.603	27.177
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	11.921	14.940
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-498.524	-406.991
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-152.095	-66.009
Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung von Tochterunternehmen oder sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich übertragener Zahlungsmittel	128.586	7.294
Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	2.050	3.126
Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-7.800	-33
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-24.772	-9.041
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	66.216	41.031
Zahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften, abzüglich erhaltener Barmittel und Zahlungsäquivalente	0	-548
Auszahlungen für den Erwerb von nicht konsolidierten Tochtergesellschaften	-8.150	0
Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	21.236	99.959
Erhaltene Zinsen	8.158	10.411
Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-444.571	-278.685
Erhaltene Zahlungen aus der Ausgabe einer Anleihe	0	498.515
Rückzahlung einer Anleihe	0	-500.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-485.432	-61.882
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	29.206	449.992
Gezahlte Zinsen	-26.173	-37.876
Gezahlte Dividende	-367	-372.453
Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-482.765	-23.704
Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-223.508	333.415
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Juni	1.202.794	876.763
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	209	-7.384
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Mai	979.495	1.202.794

In der Berichtsperiode wurde die Darstellung der erhaltenen Zinsen angepasst, siehe dazu Kapitel 08.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungsumrech- nungsdifferenzen	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungs- stromsicherung
Stand 1. Juni 2019	222.222	250.234	-54.197	-64.471
Ergebnis der Periode	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-36.099	-2.326
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-36.099	-2.326
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0
Abgang von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	-2.405	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	-2.405	0
Stand 31. Mai 2020	222.222	250.234	-92.701	-66.797
Stand 1. Juni 2020	222.222	250.234	-92.701	-66.797
Ergebnis der Periode	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-19.501	10.514
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-19.501	10.514
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0
Stand 31. Mai 2021	222.222	250.234	-112.202	-56.283

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 38.

Rücklage für Fremdkapitalinstrumente	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag	Rücklagen und Bilanzergebnisse	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
3.874	-104.511	2.712.732	2.743.660	2.965.882	2.609	2.968.491
-	-	-431.012	-431.012	-431.012	-654	-431.666
-5.110	-11.284	0	-54.819	-54.819	-391	-55.210
-5.110	-11.284	-431.012	-485.831	-485.831	-1.045	-486.876
0	0	-372.222	-372.222	-372.222	-231	-372.453
0	0	68	-2.337	-2.337	-153	-2.490
0	0	-372.154	-374.559	-374.559	-384	-374.943
-1.236	-115.796	1.909.565	1.883.270	2.105.492	1.180	2.106.672
-1.236	-115.796	1.909.565	1.883.270	2.105.492	1.180	2.106.672
-	-	358.276	358.276	358.276	1.678	359.954
2.288	1.727	0	-4.972	-4.972	-710	-5.682
2.288	1.727	358.276	353.305	353.305	968	354.273
0	0	0	0	0	-367	-367
0	0	0	0	0	-367	-367
1.052	-114.069	2.267.842	2.236.574	2.458.797	1.781	2.460.578

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 38.

01 Grundlegende Informationen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten komplette Fahrzeugmodule und Klimasysteme. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in Südkorea und China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Im Rahmen des Konzernabschlusses der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020/2021 (1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021) wurde allen für diesen Zeitraum verbindlichen IFRS-Beziehungsweise IAS sowie Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, entsprochen. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht und weitere nach § 315e HGB erforderliche Angaben ergänzt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzernbilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Die unter den kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden ausgewiesenen Beträge wei-

sen im Wesentlichen auch eine Fristigkeit von bis zu zwölf Monaten aus. Entsprechend weisen langfristige Posten im Wesentlichen eine Fristigkeit von über zwölf Monaten aus. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang aufgegliedert und entsprechend erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 28. Juli 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 18. August 2021 vorgesehen.

02 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA GmbH & Co. KGaA alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anzahl der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen blieb durch Verkäufe und Neugründungen konstant.

Anzahl	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Vollkonsolidierte Unternehmen	86	85
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	46	47

Im laufenden Geschäftsjahr 2020/2021 wurden vier Gesellschaften gegründet. Die Gesellschaft HELLA eMobionics Ltd in Indien soll unter anderem Produktlösungen für Elektro-Rikschas entwickeln, um den Wachstumsmarkt der Zwei- und Dreiräder, die den indischen Straßenverkehr prägen, noch zielgerichteter zu bedienen.

Drei weitere Gesellschaften wurden in China gegründet. HELLA und die MINTH Group haben die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens vereinbart.

Die wesentlichsten Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			31. Mai 2021	31. Mai 2020
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH	Deutschland	Bremen	100	100
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timişoara	100	100
HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100	100
HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth	100	100
Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

Im Rahmen des Joint Ventures HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co. Ltd. soll die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Radomen und illuminierten Logos vorangetrieben werden.

Des Weiteren wurde ein Vertrag für eine Gesellschaftsgründung zwischen HELLA und dem chinesischen Unternehmen Evergrande New Energy Automobile unterzeichnet. Das daraus resultierende Unternehmen, HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co., Ltd. wird im Segment Automotive den operativen Betrieb aufnehmen. Im Anschluss wurde ein Tochterunternehmen mit Sitz in Yangzhou gegründet mit dem Namen HELLA Evergrande Electronics (Yangzhou) Co., Ltd.

03 Konsolidierungsgrundsätze

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA GmbH & Co. KGaA abweicht, werden Zwischenabschlüsse auf den 31. Mai aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung

resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transaktionen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen für die Minderheitsaktionäre) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die At Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns beinhaltet auch den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet beziehungsweise diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese

Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

Konzerninterne Transaktionen

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

04 Währungsumrechnung

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und monetären Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zu erfassen. Eine Ausnahme bildet ein monetärer Posten, der als Sicherungsinstrument in einem Cashflow-Hedge, einer Absicherung einer Nettoinvestition oder einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments designiert ist, für das ein Unternehmen die Darstellung der Marktwertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis gewählt hat.

Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente, die nach FVPL bewertet werden), werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Teil des Ergebnisses aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht monetäre Vermögenswerte, die innerhalb des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI), sind als Teil der Neubewertungsrücklage in den anderen Rücklagen enthalten.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA GmbH & Co. KGaA darstellt.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- 1 Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.
- 2 Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).
- 3 Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow-Hedges zu erfassen.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige ausländische Geschäftsbetriebe, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt wurden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt		Stichtag	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
1 € = US-Dollars	1,1864	1,1058	1,2201	1,1136
1 € = Tschechische Kronen	26,3212	25,9036	25,4540	26,9210
1 € = Japanische Yen	126,0953	119,6121	133,7900	119,2900
1 € = Mexikanische Pesos	24,8291	22,3738	24,3131	24,5580
1 € = Chinesische Renminbis	7,9154	7,7571	7,7722	7,8804
1 € = Koreanische Won	1354,6129	1318,5810	1352,0400	1363,7600
1 € = Rumänische Lei	4,8727	4,7740	4,9195	4,8493
1 € = Indische Rupie	87,6385	79,5342	88,5414	83,4635

05 Neue Rechnungslegungs- vorschriften

Folgende Änderungen, die von der EU zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen wurden, wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 erstmalig angewendet:

Änderungen am Rahmenkonzept

Am 29. März 2018 hat das IASB sein überarbeitetes und ergänztes Rahmenkonzept herausgegeben. Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zur Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Änderungen des Rahmenkonzepts führen nicht automatisch zu Änderungen in bestehenden Standards. Anwendungsfälle können jedoch bei Regelungslücken auftreten. Da es sich beim Rahmenkonzept nicht um einen Standard oder eine Interpretation handelt, ist eine Übernahme in europäisches Recht nicht vorgesehen. Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben sich durch die Anwendung nicht ergeben.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von Wesentlichkeit (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ stellen die Definition von Wesentlichkeit klar und vereinheitlichen diese in allen IFRS sowie im Rahmenkonzept der IFRS. Zur Vermeidung einer Dopplung der Definition von Wesentlichkeit in IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ ist eine solche künftig nur noch in IAS 1 enthalten. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Definition eines Geschäftsbetriebs

Die Änderungen an IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3)“ betreffen Anpassungen der Definition, Anwendungsleitlinien und der erläuternden Beispiele des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und stellen die Definition eines Geschäftsbetriebs klar, mit der Absicht, eindeutiger identifizieren zu können, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Maßgeblich für die Definition eines Geschäftsbetriebs ist, dass erworbene Tätigkeiten und Vermö-

genswerte Ressourcen (Inputs) und einen substanziellen Prozess umfassen, die zusammen wesentlich zu der Fähigkeit beitragen, Ergebnisse (Outputs) hervorzubringen. Die Modifikationen beinhalten erläuternde Beispiele, die dabei helfen zu erkennen, ob ein substanzieller Prozess erworben wurde. Darüber hinaus wurde ein optionaler Konzentrationstest ergänzt. Dieser ermöglicht eine vereinfachte Einschätzung der Frage, ob die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen. Insoweit sich im Wesentlichen der gesamte beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert, wird angenommen, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde. Die Änderung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss des HELLA Konzerns.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“:

Reform der Referenzzinssätze

Die Verlautbarung des IASB zur Reform der Referenzzinssätze vom 26. September 2019 sieht Änderungen an den Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ sowie IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ vor.

Diese Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting Vorschriften in Berichtszeiträumen vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Satz und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Eine wesentliche Auswirkung auf den HELLA Konzernabschluss ergab sich nicht.

Folgende neue oder geänderte IFRS wurden bereits zum Bilanzstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente - Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ sowie IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Am 27. August 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 anlässlich des Abschlusses der zweiten Phase des IBOR-Re-

form-Projekts des IASBs veröffentlicht. Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase des Projekts und setzen grundsätzlich bei dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an. Bei Änderungen der vertraglichen Cashflows ist es auf Basis der Anpassungen ggf. nicht erforderlich, den Buchwert von Finanzinstrumenten anzupassen oder auszubuchen, sondern es kann unter bestimmten Voraussetzungen der Effektivzinssatz angepasst werden, um die Änderung des alternativen Referenzzinssatzes widerzuspiegeln. Es wird dann nicht unmittelbar ein Gewinn oder Verlust erfasst. Ebenso ist es bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften unter gewissen Voraussetzungen nicht erforderlich, eine für Zwecke des Hedge Accounting designierte Sicherungsbeziehung aufgrund von Anpassungen, die durch die IBOR-Reform ausgelöst werden, zu beenden. Zudem ist es für Unternehmen verpflichtend, Informationen über neue Risiken, die sich aus der Reform ergeben, sowie die Handhabung des Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen offenzulegen. Weiterhin ergeben sich notwendige Anpassungen an IFRS 16 und IFRS 4. Die Änderungen sind für Abschlüsse verpflichtend ab Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1.1.2021 beginnen, anzuwenden. Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss wird nicht erwartet.

Folgende neue oder geänderte IFRS sind zum Bilanzstichtag noch nicht von der EU übernommen worden und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards beziehungsweise Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

Verbesserungen der IFRS 2018-2020

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts werden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen sind die Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ sowie IAS 41 „Landwirtschaft“. Die verpflichtende Anwendung der Änderungen ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, geplant. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss wird nicht erwartet.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB eine eng gefasste Änderung zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, um klarzustellen, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt, richtet. Die Klassifizierung stellt demnach nicht mehr auf unbedingte Rechte ab, sondern Verbindlichkeiten gelten dann als langfristig, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Änderungen sind rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.

Zusätzlich hat das IASB am 12. Februar 2021 weitere Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Hiernach ist es in Zukunft lediglich erforderlich, die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen und somit unternehmensspezifische statt standardisierte Ausführung in den Vordergrund zu stellen. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen, und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Ein Anlass kann beispielsweise darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8.10-11 entwickelt wurde. Diese Änderung gilt ebenfalls für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der Erstanwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Am 12. Februar 2021 veröffentlichte das IASB eine Änderung zu IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“, in der klargestellt wird, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein. Die Änderun-

gen sind anzuwenden ab Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. HELLA erwartet keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

IAS 16 „Sachanlagen“:

Erlöse vor beabsichtigter Nutzung

Im Oktober 2019 beschloss das IASB Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“. Hiernach wird es nicht mehr zulässig sein, Erlöse aus dem Verkauf von Gütern, die bereits produziert werden, während eine Sachanlage zu dem Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlage abzuziehen. Ein Beispiel sind in Testläufen produzierte Muster. Stattdessen sind diese Erlöse erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Die beabsichtigte Erstanwendung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine wesentliche Auswirkung auf den HELLA Konzernabschluss wird nicht erwartet.

IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“:

Kosten der Vertragserfüllung

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte der IASB die Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“, mit denen klargestellt wird, welche Kosten als Erfüllungskosten anzusehen sind.

Gemäß IAS 37 ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen, ein belastender Vertrag, für den eine entsprechende Rückstellung anzusetzen ist. Mit der Änderung stellt der IASB klar, dass die Erfüllungskosten die Kosten umfassen, die direkt mit dem Vertrag zusammenhängen. Diese umfassen zum einen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrages entstehenden Kosten („incremental costs“) und zum anderen eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind – wie beispielsweise Abschreibungen von Sachanlagen, die bei der Vertragserfüllung zum Einsatz kommen. Die Erstanwendung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, geplant. Eine wesentliche Auswirkung auf den HELLA Konzernabschluss wird nicht erwartet.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versiche-

rungsverträge. Der neue Standard wird den derzeitigen IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Unter IFRS 4 haben die bilanzierenden Unternehmen bislang die Möglichkeit, eine große Vielzahl an Rechnungslegungspraktiken anzuwenden, die zudem stark von nationalen Bilanzierungsvorschriften geprägt sind. Der neue Standard soll somit zu einer einheitlichen und glaubwürdigen Darstellung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen führen. Im Juni 2020 veröffentlichte der IASB mit dem Ziel einer Anwendungs-, Implementierungs- und Übergangserleichterung einige Änderungen und Klärstellungen in acht Bereichen des IFRS 17, die die grundlegenden Prinzipien des Standards nicht verändern sollen. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der Anwendung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung

Umsatzrealisierung

Der HELLA Konzern erfasst nach IFRS 15 den Betrag als Erlös aus Verträgen mit Kunden, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts beziehungsweise des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt. Im Rahmen des Verkaufs von Gütern ist dies regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Schema angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Schemas auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis des Kundenvertrags wird gemäß IFRS 15 ermittelt. Variable Gegenleistungen, wie zum Beispiel Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, werden als Erlösschmälerungen unterjährig abgegrenzt. Für jede Leistungsverpflichtung ist Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde beziehungsweise der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat.

Es gibt keine signifikante Finanzierungskomponente, da im Markt das Zahlungsziel von durchschnittlich 60 Tagen vereinbart wird. Eine Forderung wird bei Lieferung der Güter ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistung erbracht ist und die Aufwendungen angefallen sind.

Funktionskosten

In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien, wobei solche Rechte im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie angefallen sind, aufwandswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten beziehungsweise angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten aktiviert und gesondert im Anlagespiegel als erzeugnisgebundene Betriebsmittel

ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt bis auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Erzeugnisgebundene Betriebsmittel	3–5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

**Immaterielle Vermögenswerte
Geschäfts- oder Firmenwert**

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des er-

worbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an At Equity bilanzierten Beteiligungen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

Aktiviert Entwicklungskosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Aktiviert Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen im Segment Automotive an.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungs-

dauer haben, im Konzern im Wesentlichen der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertminderungen, die im Wesentlichen auf Basis interner Informationsquellen oder Ursachen ausgelöst werden, werden in den Kosten des Umsatzes ausgewiesen. Wertminderungen, die sich aus externen Anlässen heraus ergeben, insbesondere aus regulatorischen Gründen oder in Bezug auf den Absatzmarkt, werden im Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern der HELLA Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Sobald der HELLA Konzern von dem Kunden eine Zahlung im Rahmen des entsprechenden Vertragsverhältnisses erhält, wird der Vertragsvermögenswert ausgebucht.

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise eine Forderung gegenüber

dem Kunden fällig wird, bevor der HELLA Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren. Quantitative Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden ausgewiesen, wenn diese Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr sind. Von zusätzlichen Angaben zu Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit bis zu einem Jahr wird abgesehen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie Schecks. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Wertpapiere innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel führen nicht zur Ausbuchung der entsprechenden Forderung.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der

Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben.

Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust.

Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Finanzanlagen bis zur Ausbuchung dieser Anlagen.

Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Laufende und latente Steuern

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die aktive temporäre Differenz beziehungsweise Verlustvorträge verwendet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß der Vorschrift des IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Mai des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsrückstellungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Rück-

stellungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts begrenzt auf den Barwert künftiger Rückstellungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen.

Neubewertungen entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsenerträgen beziehungsweise -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im betrieblichen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

Abfindungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Kosten erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich

aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Anteilsbasierte Vergütung

Verpflichtungen aus erstmalig im Geschäftsjahr 2019/2020 vereinbarten aktienbasierten Vergütungen werden gemäß IFRS 2 als „cash settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt und im Personalaufwand ausgewiesen. Zu der anteilsbesitzenden Vergütung wird auf Kapitel 41 verwiesen.

Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten Blockmodell weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge ergibt sich aus den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt ratiertlich ab Verpflichtungsbeginn. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzeln geltend gemachte oder aufgetretene Gewährleistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit der ausgelieferten Produkte die betroffenen Teile identifiziert und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material- und Austauschkosten).

Auf die personalbezogenen Rückstellungen wird im vorherigen Abschnitt unter „Leistungen an Arbeitnehmer“ eingegangen.

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

Eventualschulden

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Zu den Finanzinstrumenten zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen in Bezug auf Tausch beziehungsweise Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Unterschieden werden originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IFRS 9 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Wert am Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzinstrumente sind dabei den folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- 1** zu fortgeführten Anschaffungskosten
- 2** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- 3** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht der Kategorie FVPL zugeordnet ist: Erstens, er wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen. Zweitens führen seine Vertragsbedingungen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen einer Wertminderung. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Eine Fremdkapitalinvestition wird gemäß FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVPL klassifiziert wurde: Es wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Sammeln von vertraglichen Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziel-

len Vermögenswerten erreicht wird; und seine Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Bei Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet werden, werden Zinserträge, Währungsumbewertungen und Wertaufholungen in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst und auf die gleiche Weise berechnet wie bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die verbleibenden Marktwertänderungen werden im OCI erfasst. Nach der Ausbuchung wird die im OCI erfasste kumulative Marktwertänderung in die Gewinn- und -Verlust-Rechnung zurückgeführt.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL) erfasst, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ungeachtet der Kriterien für die Klassifizierung von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI, wie vorstehend beschrieben, können Schuldtitel bei der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch ein Bilanzierungsfehler beseitigt oder erheblich reduziert wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst werden.

Dies gilt innerhalb des HELLA Konzerns für von Konzerngesellschaften gehandelte Finanzinstrumente.

Wertminderung

Die Gruppe bewertet die erwarteten Kreditverluste auf einer zukunftsgerichteten Basis im Zusammen-

hang mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und zu FVOCI bilanzierten Schuldtiteln. Die angewandte Wertminderungsmethode hängt davon ab, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete Verluste auf Lebenszeit ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung finanzieller Risiken setzt der HELLA Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt der Erfüllung des entsprechenden Vertrages bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer aktueller Marktdaten mit geeigneten Bewertungsmethoden. Die Bewertung von Devisentermin- und Warentermingeschäften erfolgt von Fall zu Fall mit dem entsprechenden Terminkurs oder -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse oder -preise basieren auf den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Marktwerte der Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus der Diskontierung der zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse. Zur Diskontierung werden Marktzinssätze verwendet, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewen-

det werden. Die Instrumente werden über die Restlaufzeit zum Marktzinssatz diskontiert. Der Barwert wird zum Bilanzstichtag für jedes einzelne Zins-, Währungs- und Zins-/Währungsswapgeschäft ermittelt. Die Bonität der Gegenpartei wird in der Regel auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten in die Bewertung einbezogen. Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder negativen Marktwert haben, werden sie innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der angewandten Bilanzierungsweise ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente als FVPL erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Ausgewählte Sicherungspositionen werden in Einzelfällen nach den Regeln des Hedge-Accounting in der Bilanz als Cashflow-Hedge dargestellt. Dies bedeutet, dass der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital (Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung) erfasst wird, während der ineffektive Teil in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wird. Der Teil der ursprünglich im Eigenkapital erfassten Veränderung wird in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung zurückgeführt, sobald das Grundgeschäft in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wird.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, ergaben sich im Geschäftsjahr 2019/2020 wie im Vorjahr nicht. Die Fremdkapitalkosten wurden daher direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes zu kontrollieren, beurteilt der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, dieser kann explizit oder implizit angegeben werden und sollte physisch unterschiedlich sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch getrennten Vermögenswertes darstellen. Wenn der Lieferant über ein substantielles Substitutionsrecht verfügt, wird der Vermögenswert nicht identifiziert;
- der Konzern das Recht hat, während des gesamten Nutzungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswertes zu ziehen; und
- der Konzern das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswertes zu steuern. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsbefugnisse verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswertes am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert genutzt wird, im Voraus festgelegt ist, hat der Konzern das Recht, die Nutzung des Vermögenswertes zu bestimmen;
- der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
- der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass er vorher bestimmt, wie und zu welchem Zweck er genutzt wird.

Zu Beginn oder bei Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelpreises der Leasingkomponente und des gesamten Einzelpreises der Nichtleasingkomponenten zu. Für die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden hat der Konzern aus Wesentlichkeitsgründen eine Trennung der Nichtleasingkomponenten gewählt. Für andere Anlageklassen, wie zum Beispiel Maschinen und Büroausstattung, hat der Konzern beschlossen, Nichtleasingkomponenten nicht von Leasingkomponenten zu trennen, sondern jede Leasingkomponente und die damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Leasingverträge, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingver-

hältnisses. Das Nutzungsrecht wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die zu oder vor dem Anfangszeitpunkt geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich der anfallenden direkten Kosten abzüglich der erhaltenen Leasinganreize zusammensetzen. Bisher entstehen dem Konzern keine Verpflichtungen für Kosten zur Demontage und Entfernung eines Leasinggegenstandes, zur Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand, sodass keine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist.

Um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen, entscheidet das Management unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände über die ökonomischen Anreize zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption. Verlängerungsoptionen (oder Zeiträume nach Kündigungsoptionen) sind nur in Leasingvereinbarungen enthalten, wenn begründeterweise davon auszugehen ist, dass die Laufzeit verlängert (oder nicht gekündigt) wird.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungsrechten wird auf der Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um Wertminderungen gemäß IAS 36, falls vorhanden, reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, wird ein dem wirtschaftlichen Gehalt des Vertrags und den spezifischen Rahmenbedingungen adäquater inkrementeller Fremdkapitalzinssatz verwendet. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Zinssatz für die Aufnahme von Fremdkapital als Diskontierungssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich substanzieller fester Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen und die zu nächst mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns bewertet werden;
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind; und
- Ausübungspreis für eine Kaufoption, deren Ausübung für den Konzern hinreichend sicher ist;
- Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben kann, und Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, dass sie nicht vorzeitig kündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder einer Rate ändern, wenn sich die Schätzung des Konzerns bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde. Der Konzern hat in der dargestellten Periode keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Der Konzern hat sich entschieden, keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (hauptsächlich IT-Anlagen, Maschinen und Büroausstattung) zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, in der Bilanz Vermögenswerte, die nicht der Definition der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien unter „Sach-

anlagen“ entsprechen, und Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

In der Kapitalflussrechnung hat der Konzern eine Klassifizierung vorgenommen:

- a) Auszahlungen für den Hauptteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeiten;
- b) Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, die in den Anwendungsbereich des IAS 7 für Zinszahlungen fallen;
- c) kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasingverträge mit geringem Wert und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit enthalten sind.

Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, bestimmt er zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich bei jedem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Um jedes Leasingverhältnis zu klassifizieren, nimmt der Konzern eine Gesamtbewertung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des zugrunde liegenden Vermögenswertes überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel ob das Leasingverhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes ausmacht.

Der Konzern erfasst erhaltene Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag als Teil der „sonstigen Erträge“.

Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist, als Verbindlichkeit erfasst.

07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Ermessensentscheidungen und kritische Schätzungen bei der Bilanzierung

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern untersucht jährlich im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 29).

Ansatz und geschätzte Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist die Beurteilung, ab wann die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 vorliegen, ermessensbehaftet. Wichtige Schätzungen betreffen darüber hinaus die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten), Sachanlagen und Nettoinvestitionen

in assoziierte- oder Gemeinschaftsunternehmen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens sind besonders die verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren eine wichtige Schätzgröße (siehe dazu Kapitel 22, 29 und 30). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

Sollte ein Wertminderungsaufwand erfasst worden sein, so ist in Folgeperioden zu prüfen, ob die auslösenden Anhaltspunkte dafür entfallen sind. Dabei sind sowohl interne als auch externe Quellen zu berücksichtigen. Ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand ist aufzuheben, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen des erzielbaren Betrags (durch Nutzung oder Verkauf) ergeben hat. Ermessensspielräume liegen neben der Beurteilung der Cashflow-Prognosen aus fortgeführter Nutzung insbesondere in der Beurteilung, ob die für die Wertminderung verantwortlichen Anhaltspunkte entfallen sind. Wenn die Anhaltspunkte in direktem Zusammenhang mit Veränderungen im Umfeld des Unternehmens zusammenhängen, dann fließen Erfahrungen und Erwartungen in die Beurteilung ein, ob diese entfallen sind oder entfallen werden. Die Einschätzung von marktbezogenen oder ökonomischen Änderungen sowie von Auswirkungen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen Annahmen und Schätzungen und sind ermessensabhängig.

Die für Produktionszwecke genutzten erzeugnisgebundenen Betriebsmittel (Werkzeuge), die nicht im Kundenauftrag, sondern für Zwecke des HELLA Konzerns hergestellt werden, werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert. Ein Ermessensspielraum liegt in der Beurteilung der Ermittlung der Nutzungsdauern.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach IAS 37 zu bilden, wenn HELLA aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ermessensspielräume bestehen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sowie der Höhe der Verpflichtung.

Gewährleistungsrückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag auf Basis der direkt der Abwicklung einzelner Gewährleistungsfälle zurechenbaren Kosten in Ansatz gebracht. Die Einschätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Erstattungen für die Einzelfälle sowie die Berechnung der Ausgaben für die pauschalierten Gewährleistungsrisiken ist ermessensabhängig.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die versicherungsmathematischen Berechnungen Prämissen bezüglich der anzusetzenden Parameter für Rechnungszinsfuß, Gehaltstrend, Rententrend und Fluktuation getroffen.

Bewertung von Restrukturierungsrückstellungen

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der mitarbeiterbezogenen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung freiwilliger Bestandteile, der Abfindungsbeträge, der Sozialpläne sowie Standortaufgabekosten abhängig.

Ertragsteuern

Aufgrund der Internationalität ihrer geschäftlichen Tätigkeiten unterliegt HELLA einer Vielzahl von nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen von Steuergesetzen sowie das Ergehen von Rechtsprechung und deren Interpretation durch die lokalen Finanzbehörden können einen Einfluss auf die Höhe der tatsächlichen wie auch der latenten Steuern haben. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten in der Bilanzierung, die durch sachgerechte Ermessensentscheidungen zu schließen sind.

Die Bewertung dieser Unsicherheit erfolgt mit dem wahrscheinlichsten Wert der möglichen Realisie-

rung der Unsicherheit. Ob Gruppen von Unsicherheiten zusammengefasst oder einzeln dargestellt werden, wird vom betrachteten Einzelfall abhängig gemacht.

Unsicherheiten ergeben sich zum einen bei den tatsächlichen Steuern, denen durch eine sachgerechte Schätzung von potenziellen Steuernachzahlungen Rechnung getragen wird. Des Weiteren aus der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern, der mittels einer operativen Planung begegnet wird. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die berichteten Steuern haben (siehe dazu Kapitel 16).

Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Over-the-Counter gehandelten Derivaten) wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern erfüllt die Vorschriften des IFRS 9 zur Bestimmung des Wertminderungsmodells. Das Wertminderungsmodell gilt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie für Leasingforderungen. Die Wertminderung wird unter Verwendung des Modells der erwarteten Verluste erfasst, bei dem Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt werden.

08 Vorjahresangaben

HELLA ist zum 31. Dezember 2019 aus dem Thermomanagementgeschäft ausgestiegen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Umsätze und Aufwendungen waren Bestandteil des Segments Aftermarket sowie des Konzerns. Der Umsatz des Konzerns im Geschäftsjahr 2019/2020 enthält somit Anteile des Thermomanagementgeschäfts. Mit der Veräuße-

rung des Geschäfts entfallen seither diese Bestandteile.

Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit der laufenden Berichtsperiode wird der Konzernumsatz im Vorjahreszeitraum um die Umsatzanteile des Thermomanagementgeschäfts in der folgenden Tabelle angepasst dargestellt.

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2019/2020 wie berichtet	Anpassungen	2019/2020 angepasst
Deutschland	1.870.174	-20.431	1.849.744
Europa ohne Deutschland	1.681.163	-45.131	1.636.032
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.253.096	-9.165	1.243.931
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.024.983	-15.454	1.009.529
Konzernumsatz	5.829.416	-90.180	5.739.236

Mit obiger Entscheidung entfiel das Thermomanagementgeschäft seither auch als Bestandteil des Segments Aftermarket insgesamt, im Geschäftsjahr 2020/2021 sind damit keine entsprechenden Aufwands- oder Ertragspositionen diesbezüglich enthalten. Zur Sicherstellung einer konsistenten Ver-

gleichbarkeit werden die Umsätze und Aufwendungen des Vorjahres in den Angaben des Segments Aftermarket angepasst und in die Konzernüberleitung zum Umsatz und des EBIT integriert. Eine Auswirkung auf die Angaben des Konzerns ergibt sich dadurch nicht.

Der neuen Struktur entsprechend wurde die Berichterstattung für das Segment Aftermarket angepasst und stellt sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt dar:

T€	2019/2020 wie berichtet	Thermomanage- mentgeschäft	2019/2020 angepasst
Umsätze mit Konzernfremden	556.956	-90.180	466.776
Intersegmentumsatz	3.519	0	3.519
Segmentumsatz	560.475	-90.180	470.294
Kosten des Umsatzes	-345.882	73.707	-272.176
Bruttogewinn	214.593	-16.474	198.119
Forschungs- und Entwicklungskosten	-17.321	0	-17.321
Vertriebskosten	-135.999	10.641	-125.359
Verwaltungsaufwendungen	-20.881	0	-20.881
Sonstige Erträge	17.867	0	17.867
Sonstige Aufwendungen	-7.633	0	-7.633
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	404	0	404
Übriges Beteiligungsergebnis	329	0	329
Operatives Ergebnis (EBIT)	51.357	-5.833	45.524
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	14.289	0	14.289

Die spanische HELLA Gesellschaft MAESA wird mit Beginn der aktuellen Berichtsperiode in das Automotive-Segment integriert. Bislang war die Produktionsgesellschaft, die unter anderem Heckleuchten und Nebelscheinwerfer für europäische Erstausrüster sowohl für die Serie als auch die Nachserie fertigt, noch Bestandteil des Segments Special Applications. MAESA ist seit 1967 ein 100-prozentiges Tochterunternehmen von HELLA. Im Geschäftsjahr 2019/2020 beschäftigte die Produktionsgesellschaft durchschnittlich rund 280 Mitarbeiter und hat einen

Umsatz von knapp 31 Mio. € erwirtschaftet. Die Änderung der Segmentzuordnung geschieht im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung.

Um eine transparente und im Zeitverlauf vergleichbare Darstellung zu gewährleisten, werden die Vorjahresangaben des Segments Special Applications und des Segments Automotive angepasst. Eine Auswirkung auf die Angaben des Konzerns ergibt sich dadurch nicht.

Der neuen Struktur entsprechend wurde die Berichterstattung für das Segment Automotive angepasst und stellt sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt dar:

T€	2019/2020 wie berichtet	Integration MAESA	2019/2020 angepasst
Umsätze mit Konzernfremden	4.894.430	24.766	4.919.196
Intersegmentumsatz	49.251	0	49.251
Segmentumsatz	4.943.681	24.766	4.968.447
Kosten des Umsatzes	-3.908.390	-23.725	-3.932.115
Bruttogewinn	1.035.291	1.041	1.036.333
Forschungs- und Entwicklungskosten	-584.349	-974	-585.323
Vertriebskosten	-158.386	-873	-159.259
Verwaltungsaufwendungen	-179.910	-4.344	-184.253
Sonstige Erträge	52.050	362	52.412
Sonstige Aufwendungen	-12.607	0	-12.607
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	13.943	0	13.943
Übriges Beteiligungsergebnis	-1.663	0	-1.663
Operatives Ergebnis (EBIT)	164.370	-4.788	159.583
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	419.915	1.852	421.767

Der neuen Struktur entsprechend wurde die Berichterstattung für das Segment Special Applications angepasst und stellt sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt dar:

T€	2019/2020 wie berichtet	Ausgrenzung MAESA	2019/2020 angepasst
Umsätze mit Konzernfremden	334.824	-24.766	310.059
Intersegmentumsatz	7.785	0	7.785
Segmentumsatz	342.609	-24.766	317.843
Kosten des Umsatzes	-215.417	23.725	-191.692
Bruttogewinn	127.193	-1.041	126.151
Forschungs- und Entwicklungskosten	-19.267	974	-18.293
Vertriebskosten	-57.328	873	-56.455
Verwaltungsaufwendungen	-26.924	4.344	-22.580
Sonstige Erträge	8.259	-362	7.897
Sonstige Aufwendungen	-4.463	0	-4.463
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	0	0	0
Übriges Beteiligungsergebnis	0	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	27.468	4.788	32.256
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	18.889	-1.852	17.038

Der Ausstieg aus dem Thermomanagementgeschäft im Aftermarket-Segment führt zu einer neuen Darstellung der Überleitung des Umsatzes und des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2019/2020.

Basierend auf den angepassten Segmentangaben des Vorjahres stellt sich die Überleitung des Umsatzes wie folgt dar:

T€	2019/2020 wie berichtet	Anpassungen	2019/2020 angepasst
Gesamtumsätze der berichtenden Segmente	5.846.765	-90.180	5.756.585
Umsätze sonstiger Bereiche	83.625	0	83.625
Umsätze Thermomanagementgeschäft	0	90.180	90.180
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-100.974	0	-100.974
Konzernumsatz	5.829.416	0	5.829.416

Die Segmentergebnisse leiten sich nach den Anpassungen der Segmentangaben zum Konzernergebnis wie folgt über:

T€	2019/2020 wie berichtet	Anpassungen	2019/2020 angepasst
EBIT der berichtenden Segmente	243.196	-5.833	237.363
EBIT sonstiger Bereiche	-10.512	0	-10.512
EBIT Thermomanagementgeschäft	0	5.833	5.833
EBIT Anpassungen	-575.691	0	-575.691
EBIT des Konzerns	-343.007	0	-343.007
Nettofinanzergebnis	-39.026	0	-39.026
EBT des Konzerns	-382.033	0	-382.033

Anpassung der Kapitalflussrechnung des Vorjahres

In der Berichtsperiode wurde die Darstellung der erhaltenen Zinsen angepasst. Zuvor erfolgte der Ausweis dieser Komponente innerhalb des Netto Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Mit dem nunmehr erfolgten Ausweis der erhaltenen Zinsen innerhalb der Investitionstätigkeiten wird ein Zusammenhang zu Wertpapieren und deren Zahlungsströmen hergestellt, was aus Unternehmenssicht eine

sachgerechtere Zuordnung darstellt und somit relevantere und verlässlichere Informationen über die Zahlungsströme des Unternehmens liefert.

Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bleibt von dieser Anpassung jedoch gänzlich unberührt. Eine Veränderung in anderen Berichtsbestandteilen ergibt sich dadurch nicht. Die quantitativen Auswirkungen zur Berichterstattung der Vorperiode sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

T€	2019/2020 wie berichtet	Anpassungen	2019/2020 angepasst
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-382.033	0	-382.033
Abschreibungen und Amortisationen	918.580	0	918.580
Veränderung der Rückstellungen	4.715	0	4.715
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	9.834	0	9.834
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	765	0	765
Nettofinanzergebnis	39.026	0	39.026
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	405.287	0	405.287
Veränderung der Vorräte	-99.219	0	-99.219
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-219.884	0	-219.884
Erhaltene Steuererstattungen	3.491	0	3.491
Gezahlte Steuern	-91.492	0	-91.492
Erhaltene Dividenden	46.735	0	46.735
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	635.804	0	635.804
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	27.177	0	27.177
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	14.940	0	14.940
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-406.991	0	-406.991
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-66.009	0	-66.009
Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung von Tochterunternehmen oder sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich übertragener Zahlungsmittel	7.294	0	7.294
Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	3.126	0	3.126
Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-33	0	-33
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-9.041	0	-9.041
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	41.031	0	41.031
Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften, abzüglich erhaltener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-548	0	-548
Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	99.959	0	99.959
Erhaltene Zinsen	0	10.411	10.411
Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-289.096	10.411	-278.685
Erhaltene Zahlungen aus der Ausgabe einer Anleihe	498.515	0	498.515
Rückzahlung einer Anleihe	-500.000	0	-500.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-61.882	0	-61.882
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	449.992	0	449.992
Erhaltene Zinsen	10.411	-10.411	0
Gezahlte Zinsen	-37.876	0	-37.876
Gezahlte Dividende	-372.453	0	-372.453
Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13.293	-10.411	-23.704
Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	333.415	0	333.415
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Juni	876.763	0	876.763
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.384	0	-7.384
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Mai	1.202.794	0	1.202.794

09 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020/2021 betragen 6.379.734 T€ (Vorjahr: 5.829.416 T€). Die Um-

satzerlöse sind vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T€	2020/2021	2019/2020
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	6.057.537	5.517.583
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	322.197	311.833
Umsatzerlöse gesamt	6.379.734	5.829.416

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2020/2021	2019/2020
Deutschland	2.013.181	1.870.174
Europa ohne Deutschland	1.867.164	1.681.163
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.345.025	1.253.096
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.154.364	1.024.983
Konzernumsatz	6.379.734	5.829.416

10 Kosten des Umsatzes

Im Geschäftsjahr wurden 4.846.776 T€ (Vorjahr: 4.490.912 T€) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst.

Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls Gewinne und Verluste aus Fremd-

währungsänderungen (im Wesentlichen aus Materialeinkäufen) und Verluste und Gewinne aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode 38.552 T€ (Vorjahr: 51.168 T€), die Kursverluste betragen 46.636 T€ (Vorjahr: 50.583 T€). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen 2.271 T€ (Vorjahr: 479 T€), die Abgangsverluste 4.088 T€ (Vorjahr: 4.612 T€).

11 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im Geschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand 670.372 T€ (Vorjahr: 622.696 T€).

12 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Betrieb von Lagern, die kundenbezogene Nahversorgung als auch Ausgangsfrachten. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt übergreifend über Einzelgesellschaften hinweg, aber auch innerhalb einzelner Gesellschaften. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 319.190 T€ (Vorjahr: 353.382 T€).

13 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die in keinem direkten Leistungszusammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 225.238 T€ (Vorjahr: 219.764 T€).

14 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen von in Summe 137.030 T€ (Vorjahr: 34.537 T€) setzen sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 183.688 T€ (Vorjahr: 52.391 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 46.658 T€ (Vorjahr: 17.855 T€). Darin enthalten sind Erträge in Höhe von 126.277 T€ für die Veräußerung des Geschäfts mit Frontkameransoftware sowie damit verbundene Transaktionskosten von 5.420 T€. Die Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen sind dem Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens Mando HELLA Electronics in Höhe von 12.203 T€ sowie einer nachträglichen Kaufpreisanpassung im Rahmen des Verkaufs der Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service in Höhe von 4.955 T€ zuzuordnen.

Innerhalb der sonstigen Aufwendungen wurde in der Berichtsperiode eine Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte zur Beteiligung an der FWB Kunststofftechnik GmbH in Höhe von 18.341 T€ Aufwand erfasst, der Vorjahresbetrag enthielt einen Abgangsverlust zur Beteiligung an der Behr-Hella Service GmbH in Höhe von 3.288 T€.

Darüber hinaus werden in den sonstigen Aufwendungen die Aufwendungen zur Beilegung potenzieller Schadensersatzansprüche in Höhe von 17.642 T€ als Übrige erfasst. Für weitere Erläuterungen zu sonstigen Erträgen und Aufwendungen wird auf Kapitel 22 verwiesen.

Sonstige Erträge

T€	2020/2021	2019/2020
Erträge aus dem Verkauf des Frontkameransoftwaregeschäfts	126.277	0
Wertaufholung für zur Veräußerung klassifizierte Vermögenswerte	18.897	0
Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen	17.158	8.324
Zuwendungen öffentlicher Hand	9.789	12.304
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferung und Leistung	4.674	4.015
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.230	11.733
Versicherungserstattungen	903	3.451
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0	3.368
Übrige	4.762	9.196
Sonstige Erträge gesamt	183.688	52.391

Sonstige Aufwendungen

T€	2020/2021	2019/2020
Wertberichtigungsaufwand zu Beteiligungen bzw. Abgangsverlust aus der Beteiligung	18.530	3.288
Beratungskosten	5.635	697
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.681	8.429
Restrukturierungsaufwand	0	1.114
Übrige	19.813	4.327
Sonstige Aufwendungen gesamt	46.658	17.855

Zur transparenten Darstellung werden ab dem aktuellen Berichtszeitraum die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen separat als Bestandteil in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Die Zusammenführung der beiden Zeilen gemäß der Vorjahresdarstellung wird in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Zusammenführung der sonstigen Erträge und Aufwendungen

T€	2020/2021	2019/2020
Sonstige Erträge gesamt	183.688	52.391
Sonstige Aufwendungen gesamt	-46.658	-17.855
Sonstige Erträge und Aufwendungen gesamt	137.030	34.537

15 Nettofinanzergebnis

In den sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 36.168 T€ (Vorjahr: 5.132 T€) werden im Wesentlichen Gewinne aus Fremdwährungsänderungen und in

gleicher Weise in den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 25.682 T€ (Vorjahr: 21.351 T€) entsprechende Verluste aus Fremdwährungsänderungen, deren Ursache in Finanzgeschäften liegen, berichtet.

T€	2020/2021	2019/2020
Zinserträge	7.963	12.057
Erträge aus Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen	1.075	1.004
Sonstige Finanzerträge	36.168	5.132
Finanzerträge	45.206	18.193
Zinsaufwendungen	-25.565	-35.868
Sonstige Finanzaufwendungen	-25.682	-21.351
Finanzaufwendungen	-51.247	-57.219
Nettofinanzergebnis	-6.041	-39.026

16 Ertragsteuern

T€	2020/2021	2019/2020
Effektiver Ertragsteueraufwand/-ertrag	-109.237	-52.588
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	21.615	2.955
Ertragsteuern gesamt	-87.622	-49.633

Von den effektiven Ertragsteuern entfallen -7.032 T€ auf Vorjahre (im Vorjahr: -3.930 T€).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 % unter

Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 %. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 11 % und 34 %.

Die Entwicklung des effektiven Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 31 % (Vorjahr: 31 %) zugrunde gelegt.

T€	2020/2021	2019/2020
Ergebnis vor Steuern	447.577	-382.033
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-138.749	118.430
Verbrauch bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	8.387	786
Umkehr zuvor nicht angesetzter temporärer Differenzen	0	0
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-1.559	-160.743
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	18.817	7.209
Latente Steuer aus Outside Basis Differences	-2.528	2.740
Steuereffekt aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	786	-1.801
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	11.832	8.683
Steuereffekt aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	6.530	4.784
Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	-8.692	-17.194
Steuereffekt für frühere Jahre	-4.030	-3.396
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-5.385	-13.783
Abweichung in Steuersätzen	27.632	5.440
Sonstige	-663	-786
Berichteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-87.622	-49.633

Im Vorjahr bezog sich die Überleitungsposition „nicht angesetzte aktive latente Steuern“ unter anderem auf als nicht werthaltig erachtete aktive Steuerlatenzen aus Wertminderungen gemäß IAS 36 in Höhe von 89.709 T€ zu Sachanlagen und

16.963 T€ zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten sowie auf nicht realisierbaren Steuerertrag aus Wertminderungen von 11.733 T€ zu Geschäftswerten und von 14.947 T€ zu At Equity bilanzierten Beteiligungen.

17 Angaben zum Personal

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Geschäftsjahres 2020/2021 beträgt insgesamt 37.780 (Vorjahr: 39.376).

Anzahl	2020/2021	2019/2020
Direkte Mitarbeiter	10.044	11.044
Indirekte Mitarbeiter	25.948	26.503
Stammebelegschaft	35.992	37.547
Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung	1.788	1.829
Arbeitnehmer gesamt	37.780	39.376

Die Stammebelegschaft im HELLA Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf durchschnittlich 35.992 (Vorjahr: 37.547). Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben. Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden. Die Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 355 (Vorjahr: 347).

Bei den „Mitarbeitern in Arbeitnehmerüberlassung“ handelt es sich um die Mitarbeiter eines vollkonsoli-

dierten Unternehmens, die schwerpunktmäßig für andere Konzerngesellschaften tätig sind, teilweise aber auch für Dritte Dienstleistungen erbringen.

Im Rahmen des Verkaufs des Geschäfts mit Frontcamerasoftware sind 211 Mitarbeiter an die Car. Software Organisation (heute: CARIAD) des Volkswagen Konzerns übergegangen. Weiterhin hat HELLA zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Kostenstrukturen begonnen, Verwaltungs- und Entwicklungstätigkeiten insbesondere aus Deutschland an Auslandsstandorte zu verlagern.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2020/2021	2019/2020
Deutschland	9.124	9.685
Europa ohne Deutschland	14.117	14.213
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.046	7.640
Asien/Pazifik/Rest der Welt	5.706	6.010
Stammebelegschaft weltweit	35.992	37.547

Die Personalaufwendungen (inkl. Arbeitnehmerüberlassung) setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2020/2021	2019/2020
Löhne und Gehälter	1.320.467	1.212.023
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	329.502	348.124
Summe	1.649.969	1.560.147

In den Personalaufwendungen sind Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 112.152 T€ (Vorjahr: 40.845 T€) enthalten.

Weiterhin hat HELLA im laufenden Geschäftsjahr staatliche Zuschüsse zu den Personalaufwendungen infolge der Covid-19 verursachten Marktschwäche in Höhe von 18.873 T€ (Vorjahr: 18.917 T€) erhalten.

18 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA GmbH & Co. KGaA entfällt, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 3,22 € und entspricht wie im Vorjahr dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
T€	2020/2021	2019/2020
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	358.276	-431.012
€	2020/2021	2019/2020
Ergebnis je Aktie, unverwässert	3,22	-3,88
Ergebnis je Aktie, verwässert	3,22	-3,88

19 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Geschäfts-

jahres 2020/2021 eine Dividende in Höhe von € 0,96 je Stückaktie auszuschütten.

Im Vorjahr wurde vorgeschlagen, keine Dividende auszuschütten. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag zugestimmt.

20 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Dabei kommt den Kennzahlen bereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte operative Ergebnismarge (bereinigte EBIT-Marge) gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns zu. Eine wesentliche Leitlinie für die Eignung von Steuerungskennzahlen ist, dass sie ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. Dabei können in der Art oder Höhe einmalige Effekte, sogenannte Sondereinflüsse, zum Beispiel in der EBIT-Marge zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen.

Sondereinflüsse sind im Wesentlichen Erträge oder Aufwendungen in Zusammenhang mit Veränderungen der legalen Konzernstruktur, Standortschließungen oder Restrukturierungsmaßnahmen.

Daher wurde die Kennzahlbereinigte EBIT-Marge als eine der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung festgelegt. Die bereinigte EBIT-Marge ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie auch zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird in der Berichtsperiode um enthaltene Kosten für Strukturmaßnahmen in Höhe von 172.205 T€ (Vorjahr: 43.071 T€) bereinigt. Darin enthalten sind unter anderem die Anteile des im August 2020 initiierten Strategieprogramms in Höhe von 160.666 T€ (siehe Kapitel 22). Ebenso werden auch Aufwendungen in Höhe von 17.642 T€ zur Beilegung potenzieller Schadensersatzansprüche bereinigt. Weiterhin bereinigt wurden Erträge für die Veräußerung des Geschäfts mit Frontkameransoftware nach Abzug zugehöriger Kosten in Höhe von 120.857 T€ sowie Erträge aus dem Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens Mando HELLA Electronics in Höhe von 12.203 T€.

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020 wie folgt dar:

T€	2020/2021 wie berichtet	Bereinigung	2020/2021 bereinigt
Umsatzerlöse	6.379.734	0	6.379.734
Kosten des Umsatzes	-4.846.776	30.036	-4.816.741
Bruttogewinn	1.532.958	30.036	1.562.994
Forschungs- und Entwicklungskosten	-670.372	67.097	-603.275
Vertriebskosten	-319.190	3.989	-315.201
Verwaltungsaufwendungen	-225.238	17.326	-207.913
Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte	-30.268	30.268	0
Sonstige Erträge	183.688	-138.480	45.209
Sonstige Aufwendungen	-46.658	41.403	-5.256
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	29.730	5.148	34.878
Übriges Beteiligungsergebnis	-1.032	0	-1.032
Operatives Ergebnis (EBIT)	453.618	56.787	510.405

Die im Vorjahr enthaltenen Beiträge des Thermomanagementgeschäfts (90.180 T€ Umsatz und Kosten in Höhe von 84.347 T€) werden für die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung der Vorjahresperiode

entsprechend ebenso bereinigt dargestellt. Darüber hinaus wurden im Vorjahr Wertminderungen in Folge der Corona-Marktunsicherheiten in Höhe von 532.620 T€ im bereinigten Ergebnis adjustiert.

T€	2019/2020 wie berichtet	Bereinigung	2019/2020 bereinigt
Umsatzerlöse	5.829.416	-90.180	5.739.236
Kosten des Umsatzes	-4.490.912	107.922	-4.382.989
Bruttogewinn	1.338.505	17.742	1.356.247
Forschungs- und Entwicklungskosten	-622.696	2.446	-620.250
Vertriebskosten	-353.382	11.252	-342.130
Verwaltungsaufwendungen	-219.764	4.684	-215.080
Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte	-532.620	532.620	0
Sonstige Erträge	52.391	0	52.391
Sonstige Aufwendungen	-17.855	1.114	-16.741
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	14.347	0	14.347
Übriges Beteiligungsergebnis	-1.933	0	-1.933
Operatives Ergebnis (EBIT)	-343.007	569.858	226.851

21 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sogenannter Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

Die Geschäftsaktivitäten des HELLA Konzerns gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications:

Das Segment Automotive bedient weltweit Automobilhersteller und andere Tier-1-Lieferanten mit einer Vielzahl von Licht- und Elektronikkomponenten. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst Scheinwerfer, Signalleuchten, Innenleuchten und Lichtelektronik. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme und -komponenten (zum Beispiel Sensoren und Motorraumsteller). Im Segment Automotive werden sowohl fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, produziert und vertrieben als auch technologische Innovationen entwickelt und zur Marktfähigkeit gebracht. Im Zuge der Veränderung in der Geschäftsführung wurden die Geschäftsberei-

che Licht und Elektronik ab dem Geschäftsjahr 2019/20 als eigenständige Geschäftssegmente angesehen, die dann aufgrund ihrer ähnlichen langfristig erwarteten Margen sowie der Vergleichbarkeit ihrer Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen und Vertriebsorganisation sowie der technologischen Verzahnung in der Produktion in der Segmentberichterstattung zum Segment Automotive zusammengefasst werden.

Das Geschäftssegment Aftermarket produziert und vertreibt Kfz-Teile und Zubehör vorrangig in den Bereichen Licht, Elektrik und Elektronik sowie Werkstattlösungen in den Bereichen Diagnose und Kalibrierung. Darüber hinaus erhalten der Handel und Werkstätten Unterstützung in ihrem Geschäft durch ein modernes und schnelles Informations- und Bestellsystem sowie durch umfangreiche Services, wie Hotlines, Trainings, technische Informationen, Verkaufsunterstützung sowie durch eine leistungsfähige Logistik. Strategische Schwerpunkte des Segments stellen die stärkere Ausrichtung des Aftermarket-Geschäftes entlang der Erstausrüstungskompetenzen des Unternehmens sowie die engere Verzahnung von Erstausrüstungsexpertise und Werkstattaus-rüstungskompetenz dar.

Das Geschäftssegment Special Applications beinhaltet die Erstausrüstung von Spezialfahrzeugen wie Bussen, Caravans, Land- und Baumaschinen,

Kommunalfahrzeugen und Trailern. Die technologische Kompetenz ist eng an das Automotive-Geschäft geknüpft, sodass das Anwendungsspektrum bei LED- und Elektronikprodukten sinnvoll erweitert werden kann und gleichzeitig Synergien realisiert werden können.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Die Segmente insgesamt erzielten im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von 589.387 T€

(Vorjahr: 612.063 T€) und damit mehr als 9% des Konzernumsatzes.

In diesem Geschäftsjahr entfiel darüber hinaus ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1.659 T€ auf das Segment Automotive.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden der Umsatz und das bereinigte operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) als entscheidende Kennzahlen herangezogen, Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt.

Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2020/2021	2019/2020*	2020/2021	2019/2020*	2020/2021	2019/2020*
Umsätze mit Konzernfremden	5.489.241	4.919.196	501.727	466.776	352.223	310.059
Intersegmentumsatz	55.844	49.251	2.757	3.519	6.550	7.785
Segmentumsatz	5.545.084	4.968.447	504.484	470.294	358.773	317.843
Kosten des Umsatzes	-4.352.713	-3.932.115	-277.975	-272.176	-220.463	-191.692
Bruttogewinn	1.192.371	1.036.333	226.509	198.119	138.309	126.151
Forschungs- und Entwicklungskosten	-566.654	-585.323	-18.570	-17.321	-17.268	-18.293
Vertriebskosten	-135.574	-159.259	-126.088	-125.359	-53.504	-56.455
Verwaltungsaufwendungen	-151.295	-184.253	-20.939	-20.881	-23.862	-22.580
Sonstige Erträge	34.913	52.412	8.269	17.867	8.934	7.897
Sonstige Aufwendungen	-12.990	-12.607	-3.545	-7.633	-6.802	-4.463
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	33.205	13.943	1.673	404	0	0
Übriges Beteiligungsergebnis	-1.326	-1.663	294	329	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	392.650	159.583	67.605	45.524	45.808	32.256
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	571.414	421.767	16.167	14.289	14.066	17.038

* Die Vorjahreszahlen der Segmente wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2020/2021	2019/2020*	2020/2021	2019/2020*	2020/2021	2019/2020*
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	5.251.548	4.692.262	458.614	428.806	347.376	306.334
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	237.693	226.934	43.113	37.969	4.847	3.724
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	5.489.241	4.919.196	501.727	466.776	352.223	310.059

* Die Vorjahreszahlen der Segmente wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

Die Umsatzerlöse nach Region mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2020/2021	2019/2020*	2020/2021	2019/2020*	2020/2021	2019/2020*
Deutschland	1.744.187	1.587.488	118.653	119.095	113.844	99.822
Europa ohne Deutschland	1.489.662	1.294.933	259.428	233.817	118.062	107.427
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.247.115	1.159.947	55.611	50.601	42.299	33.392
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.008.276	876.829	68.035	63.263	78.018	69.417
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	5.489.241	4.919.196	501.727	466.776	352.223	310.059

* Die Vorjahreszahlen der Segmente wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

Die Überleitung des Umsatzes:

T€	2020/2021	2019/2020*
Gesamtumsätze der berichtenden Segmente	6.408.341	5.756.585
Umsätze sonstiger Bereiche	81.759	83.625
Umsätze Thermomanagementgeschäft	0	90.180
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-110.366	-100.974
Konzernumsatz	6.379.734	5.829.416

* Die Vorjahreszahlen der Segmente wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:

T€	2020/2021	2019/2020*
EBIT der berichtenden Segmente	506.063	237.363
EBIT sonstiger Bereiche	4.343	-10.512
EBIT Thermomanagementgeschäft	0	5.833
EBIT Anpassungen	-56.787	-575.691
EBIT des Konzerns	453.618	-343.007
Nettofinanzergebnis	-6.041	-39.026
EBT des Konzerns	447.577	-382.033

* Die Vorjahreszahlen der Segmente wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

Das EBIT sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibungen nicht operativ genutzter Vermögenswerte

sowie Ausgaben für Zentralfunktionen. In den EBIT-Anpassungen werden die Wertminderungen gemäß Kapitel 22 neben weiteren Bereinigungen von Sondereinflüssen gemäß Kapitel 20 berichtet.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:

T€	2020/2021	2019/2020
Deutschland	767.462	772.417
Europa ohne Deutschland	759.192	622.500
Nord-, Mittel- und Südamerika	250.514	234.019
Asien/Pazifik/Rest der Welt	473.428	407.082
Langfristige Vermögenswerte Konzern	2.250.597	2.036.018

22 Besondere Ereignisse

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 hat HELLA angekündigt, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens durch ein neu aufgesetztes Strategieprogramm weiter zu steigern. Hintergrund hierfür sind eingetrübte Markterwartungen und ein daraus abgeleitet steigender Wettbewerbs- bzw. Kostendruck. Das Unternehmen geht auch nach Abflauen der Covid-19-Pandemie und damit mittel- bis langfristig von nur moderaten Marktwachstumsraten aus. Um sich proaktiv an das sich ändernde Marktumfeld anzupassen, hat HELLA ein umfassendes und detailliertes Maßnahmenpaket verabschiedet und intern wie extern kommuniziert. Mit dem Programm sind erhebliche strukturelle Anpassungen im globalen HELLA Netzwerk verbunden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen, deren Umsetzung bereits im ersten Quartal initiiert wurde, liegt dabei vor allem auf den deutschen Standorten und bezieht sich insbesondere

auf die Bereiche Entwicklung und Verwaltung. Die Aufwendungen für das umfassende Struktur- und Zukunftssicherungskonzept in Höhe von 160.666 T€ wurden im Wesentlichen innerhalb der Forschungs- und Entwicklungskosten sowie den Verwaltungsaufwendungen des Konzerns ohne Segmentbezug ausgewiesen.

Neben einem sozialverträglichen Stellenabbau, der im Geschäftsjahr über natürliche Fluktuation, auslaufende Befristungen bzw. ausgewählte Abfindungsgespräche/-austritte erzielt worden ist, haben sich Geschäftsführung und Betriebsrat des Unternehmens im September 2020 zunächst auf ein Altersteilzeitprogramm am Standort Lippstadt verständigt. Am Abschlussstichtag lag darüber hinaus ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vor, dessen wesentliche Bestandteile an die betroffenen Mitarbeiter bzw. in den Gremien kommuniziert wurde und mit dessen Umsetzung begonnen wurde.

Die Bewertung wurde insbesondere unter Berücksichtigung der Konditionen einer am Standort Lippstadt abgeschlossenen Betriebsvereinbarung vorgenommen. Verschiedene Parameter, wie die Anzahl der abzubauenen Mitarbeiter, relevante Betriebszugehörigkeiten oder durchschnittliche Abfindungskomponenten, wurden dazu beurteilt und unter Würdigung ähnlicher Verträge aus der jüngsten Vergangenheit bewertet. Für das Strukturprojekt sind 106.567 T€ Restrukturierungsaufwand als Personalaufwand berücksichtigt.

Durch die Strukturmaßnahmen und die weiter wirkenden Absatzminderungen wurden Wertminderungstests für Vermögenswerte an einzelnen Standorten notwendig. So wurde das Geschäft innerhalb der FWB Kunststofftechnik GmbH, an welcher im Geschäftsjahr die Anteile übernommen wurden, überprüft. Die Beteiligung wird mangels Wesentlichkeit nicht als Tochterunternehmen konsolidiert. Ihr beizulegender Zeitwert wurde aus der fortgeführten Unternehmensplanung abgeleitet und im Ergebnis eine Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 18.341 T€ Aufwand erfasst.

Auch die Vermögenswerte aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten der in Wembach ansässigen Gesellschaft HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH, die im Berichtssegment Automotive hauptsächlich Innenleuchten entwickelt und produziert, wurden geprüft und in der Folge um 30.268 T€ (davon entfallen 23.819 T€ auf Sachanlagen und 6.449 T€ auf immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten) wertberichtigt, da der auf dem Nutzungswert basierende erzielbare Betrag der Einheit (4.000 T€) den Buchwert der Einheit nicht deckte.

In Mexiko ergaben sich infolge des Strategieprogramms durch Aufgabe eines Standortes Aufwendungen von insgesamt 8.616 T€ insbesondere für Abfindungen für die am Standort angestellten Mitarbeiter.

Im Februar 2021 wurde ein Vertrag zum Übertrag der Unternehmensanteile zwischen HELLA und der MANDO Corporation unterzeichnet. Das Closing der Transaktion mit einem Preis von 61.261 T€ ist zu Beginn des vierten Geschäftsjahresquartals erfolgt. Die Erträge aus dem Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens Mando HELLA Electronics betragen 12.203 T€ (unterjährig wurde nach Umklassifizierung in die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte aufgrund eines im Zuge der Verkaufsverhandlungen höheren erwarteten beizulegenden Zeitwertes bereits eine Wertaufholung in Höhe von 18.897 T€ erfasst, die innerhalb der sonstigen Erträge ausgewiesen wird).

Die seit Anfang des Kalenderjahres 2020 wirkende Covid-19-Pandemie beeinflusst weiterhin die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Pandemie und die daraus resultierenden weltweiten Gegenmaßnahmen beeinträchtigen den Handel, beeinflussen Lieferketten und mindern die Konsumenten nachfrage. Durch die weitere Entwicklung der Covid-19-Pandemie sind die Risiken durch teilweise notwendige Werksschließungen infolge von Engpässen in der gesamten Lieferkette gestiegen. Dies betrifft insbesondere Risiken mit Bezug auf elektronische Bauteile. HELLA geht wie schon im Geschäftsbericht zu Mai 2020 weiterhin von einer dauerhaften Beeinträchtigung der erzielbaren Beträge der Vermögenswerte aus.

23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassen- und Bankguthaben, Schecks und erhaltenen Wechseln zusammen.

24 Finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2021		31. Mai 2020	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Wertpapiere	26.404	437.096	23.070	431.081
Sonstige Beteiligungen	36.862	0	27.261	0
Ausleihungen	548	4.305	1.481	4.101
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	47	1.003	55	10.448
Summe	63.862	442.404	51.867	445.631

25 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 958.507 T€ (Vorjahr: 596.356 T€) sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidier-

ten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 29.901 T€ (Vorjahr: 27.742 T€) ausgewiesen.

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	29.388	27.256
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	513	486
Gesamt	29.901	27.742

26 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die Reduzierung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte resultierte aus geleisteten Zahlungen von Körperschaften der öffentlichen Hand, Regierungs-

behörden oder anderen Institutionen mit hoheitlichen Eigenschaften. Diese Zahlungen basierten auf Regelungen und Maßnahmen im Wesentlichen zu verschiedenen weltweiten Kurzarbeiterprogrammen sowie auch zu anderen staatlichen Zuschüssen.

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.792	24.544
Forderungen aus Finanzierungsleasing	17.970	18.223
Forderungen an Versicherungen	6.468	23.537
Positiver Marktwert Währungssicherung	15.521	8.542
Zwischensumme sonstige finanzielle Vermögenswerte	47.750	74.846
Vorauszahlungen für Dienstleistungen	3.682	9.478
Vorauszahlungen für Versicherungen	11.138	10.646
Vorauszahlungen für Lizenzen	14.441	6.299
Sonstige Vorauszahlungen	22.244	25.918
Forderungen für Altersteilzeit	564	577
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	1.564	3.607
Forderungen aus sonstigen Steuern	94.894	75.403
Gesamt	196.279	206.774

27 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	340.357	343.716
Unfertige Erzeugnisse	348.921	338.276
Fertige Erzeugnisse	103.016	93.200
Handelsware	101.664	101.065
Sonstige	6.457	5.267
Summe Vorräte	900.416	881.524

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen 270.755 T€ (Vorjahr: 243.577 T€).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 39.778 T€ (Vorjahr: 32.313 T€) aufwandswirksam in den Kosten des Umsatzes erfasst. Gleichzeitig wurden Wertminderungen in Höhe von 31.521 T€ (Vorjahr: 22.274 T€) rückgängig gemacht, da die wertgeminderten Vorräte zu höheren Werten veräußert werden konnten. Wertaufholungen des

Vorratsvermögens werden analog zu den Wertminderungen in den Kosten des Umsatzes erfasst. Damit ergaben sich für die Berichtsperiode kumulierte Wertberichtigungen des Vorratsbestands in Höhe von 64.782 T€ (Vorjahr: 56.526 T€).

In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von 3.466.441 T€ (Vorjahr: 3.097.215 T€) als Aufwand erfasst.

28 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Mai 2021 ergaben sich aus Geschäftsvorfällen, bei denen der HELLA Konzern bereits Leistungen erbracht hat, zum Stichtag jedoch noch kein unbedingter Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden bestand. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Mai 2021 re-

sultierten aus erhaltenen Kundenanzahlungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen und Kundenwerkzeugen, an denen die Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übertragen wurde, sowie sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
kurzfristige Vertragsvermögenswerte	39.307	18.284
langfristige Vertragsvermögenswerte	32.848	55.046
Vertragsvermögenswerte	72.155	73.330
Vertragsverbindlichkeiten	94.899	111.858
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse		
die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	68.256	61.533
aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	4.072	2.602

Gegenüber dem Vorjahresabschluss wurden in der Berichtsperiode weniger Zahlungsansprüche, durch erbrachte Leistungen, aufgenommen, als vorgetragene Vertragsvermögenswerte von Kunden anteilig bezahlt worden sind. Die erbrachten Leistungen resultieren im Wesentlichen aus abgeschlossenen Entwicklungsleistungen zu Produktionsstart.

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen betrafen zum 31. Mai 2021 im Wesentlichen noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen aus Entwick-

lungsverträgen. Deren Realisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Hieraus werden erwartungsgemäß Umsatzerlöse in Höhe von 83.015 T€ im Wesentlichen im Laufe der nächsten drei Jahre realisiert (Vorjahr: 99.889 T€). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Mai 2021 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

29 Immaterielle Vermögenswerte

T€	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2019	608.306	73.707	219.732	901.744
Veränderung Konsolidierungskreis	2.119	-2.349	-474	-704
Währungsumrechnung	-2.309	-714	-1.011	-4.034
Zugänge	54.375	0	11.976	66.351
Abgänge	-28.671	0	-591	-29.262
Umbuchungen	-18	0	18	0
Stand 31. Mai 2020	633.801	70.644	229.650	934.095
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2019	310.242	30.369	177.640	518.251
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-2.349	-420	-2.769
Währungsumrechnung	-1.240	-587	-809	-2.637
Zugänge	45.141	0	15.325	60.465
Abgänge	-13.716	0	-576	-14.292
Erfasste Wertminderungen	82.834	37.848	2.209	122.891
Stand 31. Mai 2020	423.260	65.281	193.368	681.909
Buchwerte 31. Mai 2020	210.541	5.363	36.282	252.186

T€	Aktivierete Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2020	633.801	70.644	229.650	934.095
Währungsumrechnung	-4.519	-381	120	-4.780
Zugänge	140.854	0	11.252	152.106
Abgänge	-34.806	0	-10.885	-45.691
Umbuchungen	-1.555	0	1.555	0
Stand 31. Mai 2021	733.775	70.263	231.691	1.035.729
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2020	423.260	65.281	193.368	681.909
Währungsumrechnung	267	-205	18	80
Zugänge	38.683	0	15.616	54.300
Abgänge	-25.909	0	-10.137	-36.046
Erfasste Wertminderungen	24.311	0	19	24.330
Stand 31. Mai 2021	460.613	65.076	198.884	724.572
Buchwerte 31. Mai 2021	273.162	5.187	32.807	311.157

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen, die erfassten Wertminderungen entstanden durch verminderte Ertragsbewertungen und sind im Segment Automotive in den

Kosten des Umsatzes enthalten. Die im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendeten Diskontierungszinssätze liegen zwischen 9,07% und 10,79% (Vorjahr: 8,36%).

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Automotive	3.999	4.040
Aftermarket	1.178	1.313
Summe	5.177	5.352

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente, wobei eine ZGE nicht über ein Geschäftssegment hinausgeht. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Dies kann entweder eine legale Gesellschaft oder – sofern eine Gesellschaft in verschiedenen Segmenten operiert – ein segmentierter Bereich innerhalb einer legalen Gesellschaft oder ein Teilkonzern sein.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von mindestens drei Jahren umfassen. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden wie im Vorjahr konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der zunehmenden Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurde für die Diskontierungszinssätze eine jeweils spezifischere Peer-Group hinterlegt. Den gewichteten Kapitalkosten der Segmente unterliegt insofern die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Gruppe börsennotierter Unternehmen, mit denen das entsprechende Segment hinsichtlich seiner Chancen- und Risikostruktur vergleichbar ist. Für die ZGE des Segments Automotive wurden Kapitalkosten von 9,07 % bis zu 15,64 % und für die des Segmentes Aftermarket 7,98 % bis zu 26,50 % erhoben, die jeweilige Bandbreite ist durch regionale Ausprägungen verursacht.

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Mai 2021	31. Mai 2020	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Automotive	9,07% bis 15,64%	8,36% bis 15,27%	1% bis 2%	1,00%
Aftermarket	7,98% bis 26,50%	6,95% bis 26,28%	1,00%	1,00%

Dabei beträgt der risikolose Zins 0,31 % (Vorjahr: -0,22 %), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderrisiko) liegt zwischen 7,50 % und 12,85 % (Vorjahr: zwischen 7,50 % und 15,71 %). Die berücksichtigten Inflationsspreads bewegten sich zwischen 0,00 % und 12,26 % (Vorjahr: zwischen -0,57 % und 9,76 %).

HELLA berichtet Geschäftswerte in Höhe von 5.177 T€ (Vorjahr: 5.352 T€).

Zusätzlich zum Impairment Test wurden für jede Gruppe von ZGEs zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind die Diskontierungszinssätze sowie die langfristige Wachstumsrate. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Geschäftssegmente durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich durch eine Erhöhung des WACC um 1 Prozentpunkt oder eine um 1 Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerungen der Wertminderungsprüfung im Segment Automotive ändern würden.

Die folgenden Tabellen weisen die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse aus, die sich auch auf andere langfristige Vermögenswerte als den Geschäftswerten hinaus erstrecken können.

Folgende Wertminderungen (–) würden sich ergeben:

Segment Automotive	31. Mai 2021		31. Mai 2020	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
– 1 Prozentpunkt	-	-2.645	0	0
+ 1 Prozentpunkt	-4.241	-	0	0

Segment Aftermarket	31. Mai 2021		31. Mai 2020	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
– 1 Prozentpunkt	-	-	0	-6.118
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-7.669	0

30 Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2019	949.924	2.189.371	1.253.393	533.913	320.245	5.246.846
Veränderungen Konsolidierungskreis	-908	-9.363	-2.794	-1.358	-1.047	-15.470
Währungsumrechnung	-9.001	-20.374	-6.483	-3.549	-4.592	-43.999
Zugänge	59.228	85.250	46.176	55.319	219.723	465.695
Abgänge	-41.879	-53.267	-28.093	-13.681	-8.823	-145.742
Umbuchungen	10.780	105.891	42.998	14.388	-174.057	0
Stand 31. Mai 2020	968.143	2.297.508	1.305.198	585.031	351.449	5.507.330
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2019	393.060	1.466.583	1.089.370	355.165	1.009	3.305.188
Veränderungen Konsolidierungskreis	-749	-7.810	-2.408	-1.135	0	-12.102
Währungsumrechnung	-3.421	-12.437	-4.711	-2.496	-1	-23.066
Zugänge	53.705	178.596	72.825	55.451	0	360.578
Abgänge	-14.291	-44.886	-18.220	-12.929	-1.012	-91.338
Erfasste Wertminderungen	105.547	149.202	23.093	37.240	59.564	374.646
Umbuchungen	24	-1.981	1.943	14	0	0
Stand 31. Mai 2020	533.875	1.727.268	1.161.892	431.310	59.561	3.913.905
Buchwerte 31. Mai 2020	434.269	570.240	143.306	153.721	291.889	1.593.425

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebs- mittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2020						
Währungsumrechnung	-8.126	-21.815	3.416	-10.535	-3.941	-41.002
Zugänge	35.554	109.384	43.754	40.998	313.010	542.700
Abgänge	-32.559	-88.564	-97.318	-43.524	-7.582	-269.547
Umbuchungen	25.068	152.460	62.152	14.884	-254.564	0
Stand 31. Mai 2021	988.081	2.448.973	1.317.201	586.853	398.372	5.739.481
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2020						
Währungsumrechnung	-472	-10.906	2.853	-5.166	-7	-13.700
Zugänge	41.223	166.232	76.252	51.706	0	335.414
Abgänge	-30.395	-80.087	-87.237	-36.335	0	-234.054
Erfasste Wertminderungen	4.153	12.798	2.899	1.868	4.724	26.441
Umbuchungen	2	-37	-44	79	0	0
Stand 31. Mai 2021	548.385	1.815.268	1.156.615	443.462	64.277	4.028.007
Buchwerte 31. Mai 2021	439.696	633.707	160.586	143.390	334.096	1.711.474

In der Berichtsperiode 2020/2021 bestanden keine Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen.

In den Zugängen der Sachanlagen sind 31.563 T€ aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen zu Leasing finden sich in der Anhangangabe 46, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte durch Vergleich der jeweiligen Buchwerte mit den entsprechenden erzielbaren Beträgen wurde im Berichtsjahr ein Wertminderungsbedarf auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 50.771 T€ erfasst. Diese repräsentieren grundsätzlich Kosten des

Umsatzes, allerdings wurden 30.268 T€, die als Folge der Maßnahmen des umfassenden Struktur- und Zukunftssicherungskonzept im Wesentlichen in Bezug auf die HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH erfasst wurden, aufgrund ihres Charakters in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Zeile Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte ausgewiesen. Im Vorjahr wurden Wertminderungen, aufgrund ihres ungewöhnlichen und extern veranlassten Charakters, in Höhe von 484.403 T€ auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (davon 373.385 T€ auf Sachanlagen und 111.018 T€ auf immaterielle Vermögenswerte) im Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte berichtet. Für weitere Erläuterungen diesbezüglich wird auf Kapitel 22 verwiesen.

31 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Nachstehend sind die wesentlichen At Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Die zusammengefassten Finanzinformationen stellen die IFRS-Abschlüsse des Gemeinschaftsunternehmens BHTC und des assoziierten Unternehmens HBPO dar, die Grundlage für die Equity-Bewertung im Konzern waren. Das Gemeinschaftsunternehmen MHE wurde im laufenden Geschäftsjahr verkauft. Im Februar 2021 wurde ein Vertrag zum Übertrag der Unternehmensanteile zwischen HELLA und der MANDO Corporation unterzeichnet.

Das Closing der Transaktion mit einem Preis von 61.261 T€ ist zu Beginn des vierten Geschäftsjahresquartals erfolgt.

BHTC

Die Behr-Hella Thermocontrol Gruppe (BHTC) besteht aus neun Unternehmen, die durch die Behr-Hella Thermocontrol GmbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. BHTC entwickelt, produziert und vertreibt klimaregelungstechnische Geräte für die Automobilindustrie und konzentriert sich auf die Bestückung von Leiterplatten und die Montage von Bediengeräten, Gebläsereglern und elektronischen Steuergeräten für elektrische Zuheizer.

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37.065	59.949
Andere kurzfristige Vermögenswerte	146.342	139.956
Langfristige Vermögenswerte	264.933	295.300
Summe Vermögenswerte	448.341	495.205
Kurzfristige Finanzschulden	97.686	141.970
Andere kurzfristige Schulden	121.568	101.058
Langfristige Finanzschulden	60.920	65.941
Andere langfristige Schulden	50.467	56.387
Summe Schulden	330.640	365.356
Nettovermögen (100 %)	117.700	129.849
Anteiliges Nettovermögen	58.850	64.924
Eliminierungen und Wertminderungen	-2.877	-5.594
Buchwert	55.973	59.331
Umsatz	538.909	509.274
Planmäßige Abschreibungen	-59.729	-56.341
Zinserträge	199	125
Zinsaufwendungen	-4.697	-5.852
Ertragsteueraufwand	-11.873	-514
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	4.198	5.495
Ergebnis der Periode	-12.173	-746
Sonstiges Ergebnis der Periode	12	-2.007
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15	0	0
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	-12.161	-2.754
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	-6.080	-1.377
Erhaltene Dividende	0	0

HBPO

Hella Behr Plastic Omnium (HBPO), bestehend aus 25 Unternehmen, die durch die HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland zusammenfas-

send gesteuert und berichtet werden, ist weltweit in den Bereichen Entwicklung, Fertigungsplanung, Qualitätsmanagement, Montage und Vertrieb von Frontendmodulen tätig.

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Eigenkapitalanteil in %	33	33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.400	26.259
Andere kurzfristige Vermögenswerte	272.780	219.034
Langfristige Vermögenswerte	241.650	255.541
Summe Vermögenswerte	554.831	500.834
Kurzfristige Finanzschulden	10.218	10.189
Andere kurzfristige Schulden	380.656	351.403
Langfristige Finanzschulden	51.549	55.366
Andere langfristige Schulden	3.641	14.265
Summe Schulden	446.064	431.223
Nettovermögen (100 %)	108.767	69.611
Anteiliges Nettovermögen	36.252	23.201
Eliminierungen und Wertminderungen	-155	-456
Buchwert	36.097	22.746
Umsatz	2.220.666	1.803.544
Planmäßige Abschreibungen	-46.548	-45.952
Zinserträge	50	202
Zinsaufwendungen	-1.508	-777
Ertragsteueraufwand	-15.195	-8.462
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	65.607	38.106
Ergebnis der Periode	38.572	18.028
Sonstiges Ergebnis der Periode	195	-3.476
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15	0	0
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	38.767	14.552
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	12.921	4.850
Erhaltene Dividende	0	30.997

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die ebenfalls nach der Equity-Methode

bilanziert werden, deren Finanzinformationen sind zusammenfassend dargestellt:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
100 %-Basis		
Umsatz	776.887	1.023.112
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	31.753	35.125
Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:		
Umsatz	358.813	483.266
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	15.273	17.887
Ergebnis der Periode	9.769	-15.360
Sonstiges Ergebnis der Periode	1.487	-3.668
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	11.257	-19.028
Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	107.100	94.668

Von dem Ergebnis der Periode in Höhe von 9.769 T€ (Vorjahr: -15.360 T€) entfallen 3.429 T€ (Vorjahr: 831 T€) auf assoziierte Unternehmen und 6.340 T€ (Vorjahr: -16.190 T€) auf Gemeinschaftsunternehmen. Der Buchwert der übrigen nach der Equity-

Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 107.100 T€ entfällt zu 38.912 T€ (Vorjahr: 27.912 T€) auf assoziierte Unternehmen und zu 68.188 T€ auf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 66.756 T€).

Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
100 %-Basis		
Umsatz	3.536.462	3.335.930
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	101.558	78.726
Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:		
Umsatz	1.361.087	1.333.073
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	39.022	33.210
Ergebnis der Periode	29.730	-33.870
Sonstiges Ergebnis der Periode	1.695	-5.819
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	31.424	-39.689

In dem im Konzern erfassten Gesamtergebnis der Periode wurden operative Erträge in Höhe von 29.730 T€ (Vorjahr 14.347 T€) erfasst. Das Ergebnis des Vorjahres zu Wertminderungen, die infolge der Covid-19-Pandemie bedingten Werthaltigkeitsstandards vorgenommen wurden, in Höhe von 48.217 T€ in der Zeile Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte ausgewiesen. Der nicht bilanzierte Anteil an Verlusten der oben genannten At Equity bilanzierten Unternehmen beträgt 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Im Geschäftsjahr wurden zwei Gemeinschaftsunternehmen gegründet, HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co., Ltd. und HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co., Ltd.. Die Kapitaleinlagen in diesen Unternehmen führten zu insgesamt 13.138 T€, die das anteilige Nettovermögen entsprechend erhöhten.

Das Gemeinschaftsunternehmen MHE wurde im Geschäftsjahr zunächst in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert und später veräußert. Das entsprechende anteilige Nettovermögen ist als Abgang der At Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns ausgewiesen.

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Buchwert an BHTC	55.973	59.331
Buchwert an HBPO	36.097	22.746
Buchwerte an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	92.070	82.076
Anteiliges Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	137.311	154.634
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderungen	-30.211	-59.966
Buchwerte der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	107.100	94.668
At Equity bilanzierte Beteiligungen	199.170	176.744

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Anteiliges Nettovermögen am 1. Juni	176.744	273.347
Ergebnis der Periode	29.730	-33.870
Sonstiges Ergebnis der Periode	1.695	-5.819
Dividenden	-632	-40.053
Kapitalerhöhungen/-einlagen	13.183	0
Abgänge	-21.549	-16.861
Anteiliges Nettovermögen am 31. Mai	199.170	176.744

32 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 92.670 T€ (Vorjahr: 81.511 T€) und die passiven latenten Steuern in Höhe von 9.429 T€ (Vorjahr: 14.775 T€) betreffen im Wesentlichen Unterschiede zu den steuerlichen Bilanzansätzen. Der kurzfristige Anteil der aktiven

bzw. passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung 116.278 T€ bzw. 98.356 T€ (Vorjahr: 111.835 bzw. 101.622 T€).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2020
Immaterielle Vermögenswerte	12.491	75.562	-63.071
Sachanlagen	91.761	73.214	18.547
Finanzanlagen	11.088	65	11.024
Sonstige langfristige Vermögenswerte	405	13.465	-13.060
Forderungen	333	301	32
Vorräte	16.467	23.378	-6.911
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.326	23.757	-17.431
Langfristige Finanzschulden	4.049	0	4.049
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.701	8.379	56.322
Sonstige langfristige Rückstellungen	18.656	0	18.656
Sonstige langfristige Schulden	20.429	9.619	10.810
Verbindlichkeiten	5.805	779	5.026
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	74.590	49.439	25.151
Sonstige kurzfristige Schulden	8.314	3.967	4.347
Zwischensumme	335.414	281.924	53.490
Steuerliche Verlustvorträge	13.246	0	13.246
Saldierung	-267.149	-267.149	0
Summe	81.511	14.775	66.736

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Mai 2021 auf 181.766 T€ (Vorjahr: 225.178 T€). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht hinreichend wahrscheinlich. 16.607 T€ (Vorjahr: 29.203 T€) verfallen davon innerhalb der nächsten fünf Jahre 165.159 T€ (Vorjahr:

195.975 T€) danach. Aktive temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31. Mai 2021 128.154 T€ (Vorjahr: 135.871 T€).

Am 31. Mai 2021 bestanden temporäre Differenzen passiver Art von 1.975 T€ (Vorjahr: 283 T€) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie 7.282 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Zusammenhang mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschafts-

In der Gewinn- und-Verlust- Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2021	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
-2.585	482	-65.174	11.825	76.999
11.067	-796	28.818	95.454	66.636
5.076	-10	16.090	16.630	541
608	330	-12.121	517	12.638
-1.226	0	-1.194	1.026	2.220
6.518	166	-227	14.040	14.267
1.187	-53	-16.297	6.597	22.894
-5.884	0	-1.835	1	1.836
-4.396	-203	51.723	61.187	9.464
-253	51	18.453	18.597	144
1.009	-282	11.538	18.655	7.118
-2.012	-76	2.938	6.570	3.632
-1.188	-4.694	19.269	73.233	53.964
9.111	-25	13.434	14.811	1.377
17.033	-5.110	65.414	339.144	273.730
4.581	0	17.827	17.827	0
0	0	0	-264.301	-264.301
21.615	-5.110	83.240	92.670	9.429

unternehmen. Auf diese Differenzen wurden nach IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die Beträge der Ertragsteuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und ausgewiesen wurden, betragen in der Berichtsperiode für die Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung -4.500 T€ (Vorjahr: 4.515 T€), für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte gehaltene Finanzinstrumente -197 T€ (Vorjahr: -402 T€) sowie für die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen 137 T€ (Vorjahr: 5.087 T€).

33 Sonstige langfristige Vermögenswerte

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Forderungen aus Finanzierungsleasing	38.312	43.299
Andere langfristige Vermögenswerte	3.039	1.601
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	41.351	44.899
Vorauszahlungen	28.795	13.662
Planvermögen	24.307	1.992
Summe	94.453	60.554

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Anhangangabe 46.

34 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierten verbundenen

Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 12.814 T€ (Vorjahr: 10.385 T€).

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Material und Dienstleistungen	798.106	475.740
Investitionen	128.915	115.668
Nahestehende Unternehmen	12.814	10.385
mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	11.045	8.887
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	1.769	1.499
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	939.836	601.793

35 Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31. Mai 2021		31. Mai 2020	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	95.885	7.614	74.458	16.274
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23.439	185.009	21.441	146.983
Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	119.324	192.624	95.899	163.258
Sonstige Steuern	13	43.121	14	32.148
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	197.695	0	177.273
Gesamt	119.337	433.439	95.913	372.679

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen bzw. Gutschriften in Höhe von 189.180 T€ (Vorjahr 139.585 T€) enthalten.

36 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T€	31. Mai 2021		31. Mai 2020	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	376.551	384	366.669	450
Sonstige Rückstellungen	80.211	197.129	64.431	128.612
Gesamt	456.762	197.514	431.100	129.063

Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich in Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstufung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Zusage teilnehmen. Für

Führungskräfte wird eine Gehaltsumwandlung als beitragsorientierte Leistungszusage angeboten, welche über Rückdeckungsversicherungen finanziert wird. Für Zusagen ab 2009 sind diese Zusagen vollkongruent rückgedeckt und werden als beitragsorientierte Pläne bilanziert. Die Altzusagen vor 2009 werden als leistungsorientierte Pläne erfasst.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentenempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen werden.

In England und den Niederlanden werden in den ehemals leistungsorientierten Rentensystemen keine neuen Anwartschaften mehr erworben. Die erdienten Leistungen werden über Versicherungen finanziert. Für den Aufbau zukünftiger Anwartschaften wurde für die aktiven Planteilnehmer der niederländischen Gesellschaft ein beitragsorientierter Plan eingeführt.

Neben diesen Systemen, deren Leistungen überwiegend in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in Mexiko, Korea und Indien die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Höhe der

leistungsorientierten Zusage bestimmt sich jeweils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten Versorgungsleistungen durch einen beitragsorientierten Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden können. Mitarbeiter in Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-)Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sogenannte Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	502.916	497.120
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-128.043	-129.975
Bilanzierter Betrag	374.873	367.145

Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-767	-605
Pensionsrückstellungen	346.898	344.046
Sonstige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	28.742	23.704
Summe der Einzelbeträge	374.873	367.145

Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:

T€	31. Mai 2021		31. Mai 2020	
	Anwartschafts- barwert	Planvermögen	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	362.378	0	349.838	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	140.538	128.043	147.282	129.975
Summe	502.916	128.043	497.120	129.975

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	497.120	474.370
Laufender Dienstaufwand	13.012	12.903
Nachzuerrechnender Dienstaufwand	0	-1.564
Zinsaufwand	4.943	6.701
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-225	-2.499
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	1.393	23.836
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	-1.067	-2.493
Rentenzahlungen	-12.712	-12.932
Änderung des Konsolidierungskreises	0	-246
Übertragungen	33	-33
Währungseffekte	419	-923
DBO zum Geschäftsjahresende	502.916	497.120

Entwicklung des Planvermögens:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	129.975	134.403
Zinsertrag aus dem Planvermögen	1.209	1.827
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus dem Planvermögen	3.877	1.225
Arbeitgeberbeiträge	1.333	1.631
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-8.454	-8.633
Verwaltungskosten	-55	-71
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-246
Währungseffekte	158	-161
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	128.043	129.975

Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Laufender Dienstzeitaufwand	13.012	12.903
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	-1.564
Verwaltungskosten	55	71
Nettozinsaufwand	3.734	4.874
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	16.801	16.284
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	101	18.844
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Planvermögen	-3.877	-1.225
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Neubewertung	-3.776	17.619
Im Gesamtergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	13.025	33.903

Entwicklung des bilanzierten Betrags:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres	367.145	339.967
Dienstzeitaufwand	13.067	11.410
Nettozinsaufwand	3.734	4.874
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	-3.776	17.619
Rentenzahlungen	-4.258	-4.299
Arbeitgeberbeiträge	-1.333	-1.631
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0
Übertragungen	33	-33
Währungseffekte	261	-762
Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende	374.873	367.145

Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres	-164.445	-146.987
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) im Geschäftsjahr	3.776	-17.619
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0
Währungseffekte	-176	161
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres	-160.845	-164.445

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:

	Deutschland		Ausland	
	31. Mai 2021	31. Mai 2020	31. Mai 2021	31. Mai 2020
DBO (in T€)	466.889	460.825	36.027	36.294
Rechnungszins (in %)	0,98	1,00	2,71	2,41
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	3,79	4,17
Rententrend (in %)	1,75	1,75	2,80	2,20

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zum Anfang des Jahres zugrunde gelegt:

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Rechnungszins	0,88	1,26	2,41	3,09
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	4,17	4,18
Rententrend	1,75	1,75	2,20	2,40

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2021 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte. Die Veränderung wurde durch eine entsprechende Neubewertung des Bestandes ermittelt.

T€		31. Mai 2021	31. Mai 2020
Rechnungszins	+ 0,5 Prozentpunkte	-8,1%	-8,4%
	- 0,5 Prozentpunkte	9,3%	9,7%
Rentendynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	5,7%	5,9%
	- 0,5 Prozentpunkte	-5,2%	-5,3%
Gehaltsdynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	0,2%	0,2%
	- 0,5 Prozentpunkte	-0,2%	-0,2%
Rentnersterblichkeit	+ 10 Prozentpunkte	-3,1%	-3,2%
	- 10 Prozentpunkte	3,6%	3,6%

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 18 Jahre (Vorjahr: 19 Jahre).

Zusammensetzung des Planvermögens:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Aktien	7,30%	7,49%
Anleihen	22,19%	23,16%
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,00%	0,00%
Immobilien	0,00%	0,00%
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,00%	0,00%
Investmentfonds	0,00%	0,00%
Versicherungen	68,89%	67,76%
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	68,89%	67,76%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,62%	1,61%
Anlagekategorien gesamt	100,00%	100,00%

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds und Rückdeckungsversicherungen verwaltet. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Der Pensionsfonds und die Versicherungsgesellschaften unterliegen zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf 5.086 T€ (Vorjahr: 3.997 T€).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2021/2022 betragen 1.552 T€ (Vorjahr: 1.952 T€).

Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):

T€

2021/2022	14.348
2022/2023	15.356
2023/2024	14.824
2024/2025	28.988
2025/2026	16.442
Summe der Jahre 2026/2027 bis 2028/2029	96.505

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 94.225 T€ (Vorjahr: 96.863 T€). In die-

sen Aufwendungen sind auch Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten, diese belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 83.909 T€ (Vorjahr: 90.120 T€).

Sonstige Rückstellungen

T€	31. Mai 2020	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	Inanspruchnahme	31. Mai 2021
Abfindungen	26.962	58.224	-694	0	-156	-23.374	60.962
Altersteilzeitprogramme	10.393	52.111	0	70	-9.349	-7.833	45.393
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	34.542	24.213	-2.871	973	1.721	-7.734	50.845
Gewährleistungsverpflichtungen	66.163	34.321	-12.907	296	-314	-33.950	53.609
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	44.475	17.546	-6.866	1.222	-187	-17.247	38.944
Übrige Rückstellungen	10.509	21.295	-313	25	-74	-3.856	27.587
Summe	193.044	207.710	-23.651	2.587	-8.357	-93.993	277.340

HELLA ist Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus können Ansprüche aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlicher Verfahren geltend gemacht werden. HELLA hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird.

In den Rückstellungen aus Gewährleistungspflichten werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle des Segments Automotive abgebildet, deren kurzfristiger Anteil 33.387 T€ (Vorjahr: 47.319 T€) beträgt.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Versicherungserstattungen werden unter den sonstigen Forderungen und nichtfinanziellen Vermögenswerten bilanziert und betragen in der Berichtsperiode 6.468 T€ (Vorjahr: 23.537 T€).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Barwert der Verpflichtung	68.855	24.507
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-23.462	-14.113
Rückstellung für Altersteilzeitprogramme	45.393	10.393

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von -0,01 % (Vorjahr: 0,43 %) verwendet. Bei dem in Abzug ge-

Die Zuführungen zu den Abfindungs- und Altersteilzeitrückstellungen stehen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland, die im aktuellen Geschäftsjahr vereinbart wurden, während die Verbräuche zu den Abfindungsrückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland stehen, die ab September 2019 vereinbart wurden.

Die ausstehenden Verpflichtungen zu Abfindungsrückstellungen werden als Abflüsse im Großteil in den nächsten 24 Monaten erwartet, die Abflüsse zu Altersteilzeitrückstellungen in den nächsten 36 Monaten.

Die Rückstellungen zu Gewinnbeteiligungen und sonstigen Gratifikationen stehen in Zusammenhang mit Entgeltbestandteilen der Geschäftsführung und anderen Mitarbeitern der HELLA.

In den übrigen Rückstellungen wurden erwartete Belastungen gegenüber Dritten für konkrete Kompensationsansprüche aus zurückliegenden Geschäften erfasst.

brachten Planvermögen handelt es sich um verpfändete Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen, wobei die Veränderung maßgeblich aus einer zusätzlichen Dotierung resultierte.

37 Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen 77.934 T€ (Vorjahr: 503.673 T€). Der darin enthaltene Anteil aus Finanzierungsleasing beträgt 29.580 T€ (Vorjahr: 31.379 T€). Der im Vorjahr gezogene syndizierte Kredit in Höhe von 450.000 T€ wurde im aktuellen Geschäftsjahr vollständig bedient.

Die langfristigen Finanzschulden betragen 1.240.584 T€ (Vorjahr: 1.284.562 T€) und beinhalten

zwei Anleihen. Die erste Anleihe in Höhe von 299.441 T€ (Vorjahr: 299.256 T€) mit einem Nominalvolumen von 300.000 T€ und einem Zinssatz von 1,0 %. Diese Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 17. Mai 2024. Die zweite Anleihe wurde am 3. September 2019 begeben und läuft über sieben Jahre bis zum 26. Januar 2027. Sie hat eine Höhe von 498.686 T€ (Vorjahr: 498.461 T€) mit einem Nominalvolumen von 500.000 T€ und einem Zinssatz von 0,5 %. Des Weiteren beinhalten die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Certificates in Höhe von 89.693 T€

(Vorjahr: 100.595 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie ein in Yen dotiertes Darlehen in Höhe von 79.584 T€ (Vorjahr: 88.443 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem Gegenwert von zusammen 175.177 T€ (Vorjahr: 175.177 T€) vollständig kursgesichert sind. Außerdem erfasst sind das Genussrechtskapital in Höhe von 5.000 T€ (Vorjahr: 5.000 T€) und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 103.943 T€ (Vorjahr: 112.368 T€).

Als weitere Vorsichtsmaßnahme wurde im Vorjahr ein neuer syndizierter Kredit über 500.000 T€ abgeschlossen, der eine Laufzeit bis Juni 2022 aufweist und im gegenseitigen Einvernehmen um ein Jahr verlängert werden kann. Dieser Kredit wurde bisher noch nicht gezogen.

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	979.495	1.202.794
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	442.404	445.631
Kurzfristige Finanzschulden	-77.934	-503.673
Langfristige Finanzschulden	-1.240.584	-1.284.562
Nettofinanzschulden	103.381	-139.810

38 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt 222.222 T€. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage die Unterschiedsbeträge aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Auswirkungen aus der erfolgsneutralen Bewertung von zu Sicherungszwecken erworbenen derivativen Finanzinstrumenten, die Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (IAS 39) bzw. die Rücklage für Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung bzw. Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Verluste vor Steuern in Höhe von 3.776 T€ (Vorjahr: Verluste vor Steuern in Höhe von 17.619 T€) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Mai 2021 in Höhe von 0,98 % (Mai 2020: 1,00 %).

Auf der Hauptversammlung am 25. September 2020 wurde eine Aussetzung der Dividendenzahlung beschlossen.

An nicht beherrschende Anteile wurden in der Periode 367 T€ Dividende gezahlt.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und bereinigtem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Mai 2021 lag das Verhältnis bei 0,1.

39 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

Die für das Geschäftsjahr 2020/2021 in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge beinhalten im Wesentlichen den Ertrag in Höhe von 128.586 T€ im Rahmen der Veräußerung des Frontkameranerwerbengeschäfts an die Car.Software Organisation (heute: CARIAD) des Volkswagen Konzerns, sowie Erträge für andere Beteiligungen. Der Zahlungseingang hierzu ist den Investitionstätigkeiten zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat HELLA die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen HELLA Mando Electronics verkauft, da diese Beteiligung nicht mehr der Investitionsstrategie des Konzerns entsprach. Der Verkaufspreis betrug 61.261 T€. Für einen Kaufpreis von 8.150 T€ wurden im September 2020 Geschäftsanteile an der FWB Kunststofftechnik GmbH mit Sitz in Pirmasens erworben. FWB beliefert HELLA bereits seit vielen Jahren mit anspruchsvollen Kunststoffkomponenten. FWB beschäftigt aktuell rund 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erwirtschaftet mit den Tätigkeitsfeldern Spritzguss-Werkzeuge, Automatisierung, Kunststoffteile und Montage einen Jahresumsatz von circa 20 Millionen Euro. HELLA war zuvor bereits zu 24,9 Prozent an FWB beteiligt. Mit der Übernahme will HELLA die eigene Lieferkette nachhaltig absichern und FWB als eigenständiges Unternehmen weiterentwickeln. Unter Wesentlichkeitsaspekten wurde keine Vollkonsolidierung in den Konzern vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat HELLA die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen HSL Electronics Corporation verkauft. Der Verkaufspreis betrug 22.006 T€. Zusammen mit dem Zahlungseingang zum Verkauf der Behr Hella Service GmbH und einer weiteren unwesentlichen Veräußerung wurde ein Betrag in Höhe von 41.031 T€ für Einzahlungen aus

dem Verkauf von Beteiligungen von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Die Anteile an der philippinischen Tochtergesellschaft Hella-Phil. Inc. wurden ebenfalls im Geschäftsjahr 2019/2020 veräußert. Der Verkaufspreis betrug 1.868 T€. Nach Abzug der übertragenen Zahlungsmittel in Höhe von 569 T€ wurde ein Netto-Zufluss von insgesamt 1.299 T€ ausgewiesen. Das verkaufte Nettovermögen hatte einen Buchwert von 1.386 T€ und der Konzern erlangte einen Gewinn in Höhe von 482 T€. Die Hauptkategorien der Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens setzte sich aus Vorräten in Höhe von 559 T€ sowie Sachanlagen in Höhe von 528 T€ zusammen. Die abgehenden Schulden stellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 258 T€ dar.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Veräußerung des Relaisgeschäfts des Segments Automotive neben einzelnen veräußerten Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten auch die Anteile an der chinesischen Tochtergesellschaft HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd. veräußert. Der Verkaufspreis betrug 6.946 T€. Nach Abzug der übertragenen Zahlungsmittel in Höhe von 950 T€ wird ein Netto-Zufluss von insgesamt 5.996 T€ ausgewiesen. Das verkaufte Nettovermögen hatte einen Buchwert von 6.638 T€ und der Konzern erlangte einen Gewinn in Höhe von 308 T€. Die Hauptkategorien der Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens setzten sich aus Handelsforderungen in Höhe von 3.394 T€, Vorräten in Höhe von 3.580 T€ sowie Sachanlagen in Höhe von 2.840 T€ zusammen. Die abgehenden Schulden stellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.740 T€ und weitere abgegrenzte Schulden und Rückstellungen in Höhe von 1.147 T€ dar.

Darüber hinaus wurde in der Berichtsperiode die im Vorjahr gezogene Kreditfazilität in Höhe von 450.000 T€ vollständig rückgezahlt und innerhalb der Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden berichtet. Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist weiterhin eine fällige Anleihe in Höhe von 500.000 T€ fristgerecht bedient sowie eine neue Anleihe in Höhe von 500.000 T€ begeben worden. Zusätzlich wurden 372.453 T€ Dividende gezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderungen der Finanzschulden auf und stellt damit in Ergänzung zur Kapitalflussrechnung die nichtzahlungswirksamen Veränderungen der Positionen dar.

Die Zeile „Sonstige Änderungen“ beinhaltet hauptsächlich nichtzahlungswirksame Zinsaufwendungen sowie nichtzahlungswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

T€		Anleihen	Darlehen	Leasing- verbindlich- keiten	Sonstige Finanz- schulden	Summe Finanz- schulden
Stand	31. Mai 2019	902.579	308.915	142.278	14.391	1.368.162
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	-20.918	408.380	-31.325	-7.388	348.749
	Neue Finanzierungs- leasingverträge	0	0	32.854	0	32.854
	Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-515	0	0	-515
Nichtzahlungs- wirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	1.642	-6.853	-1.611	-206	-7.027
	Umgliederungen	0	240	0	0	240
	Sonstige Änderungen	16.723	27.497	1.552	0	45.772
Stand	31. Mai 2020	900.026	737.665	143.747	6.797	1.788.235
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	-5.792	-470.042	-34.675	28.110	-482.398
	Neue Finanzierungs- leasingverträge	0	0	25.451	0	25.451
Nichtzahlungs- wirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	-10.902	-8.972	-3.728	603	-22.999
	Umgliederungen	0	0	0	0	0
	Sonstige Änderungen	6.119	1.906	2.727	-522	10.229
Stand	31. Mai 2021	889.451	260.556	133.522	34.988	1.318.518

40 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow

In der internen Steuerung des HELLA Konzerns wurde der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung festgelegt. Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Zahlungsströme aus der betrieblichen Tätigkeit – von Sondereinflüssen bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Hierzu wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen und Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Verkauf oder der Liquidation von Beteiligungen herangezogen und um Zahlungsströme mit besonders einmaligem Charakter bereinigt.

Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde im Berichtszeitraum um Auszahlungen und Zahlungszuflüsse in Höhe von 143.302 T€ (Vorjahr: 16.695 T€) bereinigt. Diese werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde in dieser Berichtsperiode um die geleisteten Zahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 43.502 T€ (Vorjahr: 16.338 T€) sowie die damit verbundene Erhöhung des Planvermögens (Barwerte zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzsicherung für Altersteilzeitverpflichtungen) in Höhe von 31.712 T€ (Vorjahr: -) bereinigt. Ebenso wurden Schadensersatzzahlungen zur Beilegung von Rechtsansprüchen in Höhe von 12.500 T€ (Vorjahr: -) bereinigt.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat HELLA das Geschäft mit Frontkameransoftware sowie zugehörigen Aktivitäten im Bereich Testing und Validation von der HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH an die Car.Software Organisation (heute: CARIAD) des Volkswagen

Konzerns verkauft. Die erhaltenen Zahlungen aus dem Verkauf in Höhe von 128.586 T€ werden außerhalb des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Bestandteil des Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit anderen Perioden wird der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Analogie zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung um Steuerzahlungen in Höhe von 37.466 T€, Transaktionskosten in Höhe von 5.420 T€ sowie weitere Zahlungen für Personalverbindlichkeiten in Höhe von 746 T€ bereinigt, was in Summe einen Betrag von 43.631 T€ ausmacht.

Zusätzlich wurden im aktuellen Geschäftsjahr die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Mando HELLA Electronics verkauft. Die erhaltenen Zahlungen aus dem Verkauf werden außerhalb des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Bestandteil des Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit anderen Perioden wird der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um Steuerzahlungen in Höhe von 7.002 T€ bereinigt.

Im letzten Geschäftsjahr wurden die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service verkauft, sodass sich in der Folge im aktuellen Geschäftsjahr keine operativen Zahlungsflüsse aus dem Thermomanagementgeschäft in der Kapitalflussrechnung befinden. Das Vorjahr wurde entsprechend um operative Bestandteile in Höhe von -5.833 T€ portfoliobereinigt. Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird im aktuellen Geschäftsjahr um eine der Periode zuzuordnende Dividende in Höhe von 4.955 T€ bereinigt, welche in Form einer nachträglichen Kaufpreisanpassung vereinnahmt wurde.

Im letzten Geschäftsjahr wurden die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen HSL Electronics Corporation verkauft. Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit des Vorjahres wurde um die im Zusammenhang mit der Veräußerung geleisteten Steuerzahlungen in Höhe von 2.295 T€ sowie um eine der Periode zuzuordnende Dividende in Höhe von 3.895 T€ bereinigt.

Die Entwicklungen des bereinigten Free Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020 sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

TE	2020/2021 wie berichtet	Bereinigung	2020/2021 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	447.577	56.787	504.364
Abschreibungen und Amortisationen	440.485	-34.268	406.217
Veränderung der Rückstellungen	99.035	-87.586	11.449
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-185.366	126.489	-58.876
Verluste/Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.523	0	1.523
Nettofinanzergebnis	6.041	0	6.041
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-372.034	31.712	-340.322
Veränderung der Vorräte	-30.639	-116	-30.755
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	383.936	3.055	386.990
Erhaltene Steuererstattungen	24.753	0	24.753
Gezahlte Steuern	-112.132	44.468	-67.664
Erhaltene Dividenden	650	4.955	5.605
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	703.828	145.496	849.324
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	8.603	-1.599	7.004
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	11.921	-595	11.326
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-498.524	0	-498.524
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-152.095	0	-152.095
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	73.732	143.302	217.034

T€	2019/2020 wie berichtet	Bereinigung	2019/2020 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-382.033	569.858	187.825
Abschreibungen und Amortisationen	918.580	-484.403	434.176
Veränderung der Rückstellungen	4.715	-19.057	-14.343
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	9.834	-48.217	-38.382
Verluste/Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	765	0	765
Nettofinanzergebnis	39.026	0	39.026
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	405.287	0	405.287
Veränderung der Vorräte	-99.219	-573	-99.792
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-219.884	-6.996	-226.881
Erhaltene Steuererstattungen	3.491	0	3.491
Gezahlte Steuern	-91.492	2.188	-89.304
Erhaltene Dividenden	46.735	3.895	50.630
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	635.804	16.695	652.499
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	27.177	0	27.177
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	14.940	0	14.940
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-406.991	0	-406.991
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-66.009	0	-66.009
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	204.921	16.695	221.616

41 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 25 und 34.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA GmbH & Co. KGaA die Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates.

Diese Personen, ihre nahen Familienangehörigen sowie die durch sie einzeln oder gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 als nahestehende Unternehmen oder Personen.

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

T€	2020/2021	2019/2020
Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	235.718	204.045
mit assoziierten Unternehmen	195.156	159.853
mit Gemeinschaftsunternehmen	39.533	43.227
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	342	294
Management in Schlüsselpositionen	127	255
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	560*	417
Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen	78.860	121.185
mit assoziierten Unternehmen	117	2.838
mit Gemeinschaftsunternehmen	55.094	80.382
mit Beteiligungen	1.357	2.853
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	21.920	34.614
Management in Schlüsselpositionen	0	0
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	372	499

*Beratungstätigkeiten erfolgten mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 114 AktG.

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen. Bei den Erträgen gegenüber dem Management in Schlüsselpositionen oder durch diese kontrollierte Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Warenlieferungen, bei den Aufwendungen handelt es sich um Warenlieferungen, Mietaufwendungen sowie sonstige Dienstleistungen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€). Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA GmbH & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2020/2021	2019/2020
Kurzfristig fällige Leistungen	16.311	4.853
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.764	2.576
Andere langfristig fällige Leistungen	2.681	-4.936
Anteilsbasierte Vergütung	1.817	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	0	1.990
Gesamt	23.573	4.483

Gesamtbezüge der Organe:

T€	2020/2021	2019/2020
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	25.964	9.616
Geschäftsführung	23.764	7.717
Aufsichtsrat	1.000	795
Gesellschafterausschuss	1.200	1.104
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	2.709	3.986
Geschäftsführung	2.709	3.986
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 15.266 T€ (Vorjahr: 16.047 T€). Diese wurden in Höhe von 3.658 T€ (Vorjahr: 3.904 T€) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 477 T€ (Vorjahr: 662 T€). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 7.031 T€ (Vorjahr: 7.047 T€). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.005 T€ (Vorjahr: 6.174 T€). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Mai 2021 17.986 T€ (Vorjahr: 15.222 T€).

Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung beträgt 1.817 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die anteilsbasierte Vergütung (LTI) wird nach einem fünfjährigen Bemessungszeitraum in Abhängigkeit der Entwicklung des Aktienkurses sowie konzernspezifischer Erfolgsziele (RoIC und EBT-Marge) in bar ausgezahlt. Für das erste Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums wird ein LTI-Basisbetrag zugeteilt, dessen

Höhe vom erreichten RoIC abhängt. In den folgenden vier Jahren der Laufzeit werden jährlich die drei vorgenannten Zielgrößen mit den Werten des ersten Geschäftsjahres verglichen. Die so ermittelten Teilabrechnungsbeträge fließen gemeinsam mit dem LTI-Basisbetrag zu je einem Fünftel in den Auszahlungsbetrag ein. Kündigt ein Geschäftsführungsmitglied den Dienstvertrag oder endet der Dienstvertrag aus einem vom Geschäftsführungsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB verfallen noch nicht ausgezahlte anteilsbasierte Vergütungsansprüche. Bei Beendigung des Dienstvertrags aus sonstigen Gründen kommt es zu einer zeitanteiligen Kürzung der noch nicht ausgezahlten LTI-Tranchen.

Die Aufwendungen wurden mit einem geeigneten Optionspreismodell (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt.

In den Gesamtbezügen für die Geschäftsführung ist der anteilsbasierte LTI mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 10.784 T€ enthalten.

Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 741 T€ (Vorjahr: 729 T€).

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. →

42 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 28. Mai 2015 haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA

(„Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden.

Für weitere Ausführungen →

zu den Vergütungssystemen für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf den Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts verwiesen.

Diese Fassung vom 2. Juni 2021 →

ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht worden.

43 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IFRS 9-Bewertungskategorien zum 31. Mai 2021 und zum 31. Mai 2020 dargestellt.

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- hierarchie
		31. Mai 2021	31. Mai 2021	31. Mai 2020	31. Mai 2020	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortized cost	979.495	979.495	1.202.794	1.202.794	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	958.507	958.507	596.356	596.356	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	156.459	156.459	125.184	125.184	Stufe 1
Fremdkapitalinstrumente	FVOCI	280.637	280.637	305.897	305.897	Stufe 1
Darlehen	Amortized cost	4.305	4.305	4.101	4.101	
Sonstige Bankbestände	Amortized cost	1.003	1.003	10.448	10.448	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	15.414	15.414	4.761	4.761	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	107	107	3.781	3.781	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	32.229	32.229	66.304	66.304	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.428.156	2.428.156	2.319.626	2.319.626	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	36.862	36.862	27.261	27.261	Stufe 3
Fremdkapitalinstrumente	FVPL	26.404	26.404	23.070	23.070	Stufe 2
Darlehen	Amortized cost	548	548	1.481	1.481	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	47	47	55	55	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	41.351	41.351	44.899	44.899	Stufe 2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		105.213	105.213	96.766	96.766	
Finanzielle Vermögenswerte		2.533.369	2.533.369	2.416.393	2.416.393	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und Anleihe	Amortized cost	48.354	48.354	472.294	472.294	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	939.836	939.836	601.793	601.793	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	6.333	6.333	15.982	15.982	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	1.281	1.281	292	292	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	185.009	185.009	146.983	146.983	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.180.813	1.180.813	1.237.345	1.237.345	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	248.821	295.204	273.882	333.007	Stufe 2
Anleihen	Amortized cost	887.820	910.243	898.312	865.231	Stufe 1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	87.668	87.668	74.458	74.458	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	8.216	8.216	0	0	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	23.439	23.439	21.441	21.441	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.255.965	1.324.771	1.268.093	1.294.137	
Finanzielle Verbindlichkeiten		2.436.778	2.505.584	2.505.437	2.531.482	

T€	Buchwert 31. Mai 2021	Zeitwert 31. Mai 2021	Buchwert 31. Mai 2020	Zeitwert 31. Mai 2020
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte				
FVPL	219.832	219.832	179.296	179.296
Amortized cost	2.017.486	2.017.486	1.926.439	1.926.439
FVOCI	280.637	280.637	305.897	305.897
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Amortized cost	2.333.279	2.402.085	2.414.705	2.440.750
FVPL	9.498	9.498	292	292

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

FVPL: Fair Value through Profit or Loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung bewertet.

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren jeweils vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die

Änderung eingetreten ist. In der aktuellen Berichtsperiode 2020/2021 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfristigen Finanzinstrumenten entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeiten bzw. der Bilanzierung zum Marktwert die Buchwerte den Marktwerten zum Abschlussstichtag.

Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite werden im Wesentlichen durch die sonstigen Beteiligungen, Wertpapiere als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellung und Ausleihungen bestimmt. Für diese zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalanteile konnten keine beizulegenden Zeitwerte ermittelt werden, da Börsen- oder Marktwerte nicht vorhanden waren. Die langfristigen Eigenkapitalinstrumente stellen andere Beteiligungen und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dar, werden als FVPL erfasst und in Höhe von 36.862 T€ (Vorjahr: 27.261 T€) bewertet.

Gestellte Sicherheiten

Zum 31. Mai 2021 wurden verzinsliche Geldanlagen in Höhe von 47.000 T€ (Vorjahr: 15.500 T€) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung von Guthaben aus Altersteilzeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden in Höhe des Erfüllungsbetrages der Altersteilzeitverpflichtung mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert. Vereinzelt werden im Rahmen von Bankkrediten Sicherheiten im Rahmen von Sicherungsübereignungen in geringem Umfang aus dem Betriebsvermögen gewährt. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Forderungen handeln.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2020/2021 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2020/2021
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	698	1.075	15.188	-1.769	15.191
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	730	0	1.340	-193	1.877
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	6.485	0	0	-10.988	-4.504
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-25.515	0	0	17.209	-8.306
Gesamt	-17.602	1.075	16.527	4.259	4.259

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2019/2020 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2019/2020
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	550	1.004	-5.369	817	-2.997
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	1.650	0	1.650
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	982	0	1.993	-361	2.613
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	8.413	0	0	605	9.018
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-33.756	0	0	-16.959	-50.715
Gesamt	-23.811	1.004	-1.726	-15.898	-40.431

Nettogewinne/-verluste pro Bewertungskategorie

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Aufholungen, Aufwendungen bzw. Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

Finanzrisikomanagement

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko.

Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor.

Auf der Beschaffungsseite bestehen unter anderem Rohstoffpreisrisiken sowie Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch aus Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

Management von Liquiditätsrisiken

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität. Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv das Kreditportfolio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für HELLA ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sogenannter Worst-Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtags-

Kassakurs umgerechnet. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente (beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2021

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.242.495	597.081	769.793	2.609.369
Derivative Finanzinstrumente	676.165	186.112	271.180	1.133.457
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Summe	1.918.660	783.193	1.040.973	3.742.826
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	675.881	156.592	205.734	1.038.207

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2020

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.407.905	550.936	841.919	2.800.760
Derivative Finanzinstrumente	786.676	141.316	285.096	1.213.088
Kreditzusagen/Finanzgarantien	65	0	0	65
Summe	2.194.646	692.252	1.127.015	4.013.913
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	774.089	110.881	236.773	1.121.743

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kreditinsti-

ten, die veräußerbaren kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	979.495	1.202.794
Veräußerbare Wertpapiere	437.096	431.081
Freie, ungenutzte Barkreditlinien	1.081.035	622.402
Summe	2.497.626	2.256.277

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund 1.084.960 T€ (Vorjahr: 1.078.705 T€). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von 450.000 T€ (Laufzeit bis 2022, Ausnutzung per 31. Mai 2020: 0%), einem syndizierten Kredit über 500.000 T€ mit einer Laufzeit bis Juni 2022 (Ausnutzung per 31. Mai 2021 0%) sowie kurzfristigen Geldmarktklinien mit einem Volumen von 134.960 T€ (Ausnutzung per 31. Mai 2021: 3%) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit als unkritisch eingestuft. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankenkreises wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft.

Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird als Netto-Exposure aus der Aggregation geplanter Fremdwährungscashflows für den Konzern ermittelt.

Das Netto-Exposure wird laufend überwacht und gesteuert, indem gemäß der HELLA Sicherungsstrategie, die regelmäßig überprüft wird, die Sicherungsquote regelmäßig angepasst wird. Dazu werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, abgeschlossen, mit denen wechselkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen bzw. Positionen kompensiert werden.

Die Kompensation resultiert aus der Erwartung der HELLA Gruppe, dass gesichertes Grundgeschäft und Sicherungsinstrument üblicherweise gegenläufige Effekte in der Fair Value-Bewertung aufweisen. So werden beispielsweise künftige Cashflows aus Fremdwährungsumsätzen auf Termin verkauft. Eine Änderung des Wechselkurses kann einen positiven Währungseinfluss auf den Cashflow aus Fremdwährungsumsätzen bewirken, während gleichzeitig aus dem Währungsderivat ein negativer Effekt resultiert oder vice versa.

Für die geplanten Fremdwährungstransaktionen wird keine Komponentensicherung durchgeführt, die Grundgeschäfte werden in ihrer Gesamtheit einbezogen.

Währungsderivate werden nur zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt (sogenanntes Hedging). Der Abschluss spekulativer Geschäfte ist untersagt.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen können durch Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien der Währungsderivate (credit value/debit value adjustments), die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Cashflows ausgeglichen werden, entstehen oder bei Abweichungen wesentlicher Rahmenbedingungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Grundsätzlich wird der Zeitwert von Währungsderivaten erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IFRS 9 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert, wenn auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts findet grundsätzlich nicht statt.

Als Cashflow-Hedge-Accounting designierte HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungs-Cashflows aus den in JPY aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 bzw. 2033. Darüber hinaus wurden weitere Währungsderivate mit Laufzeiten von fast ausschließlich unter einem Jahr designiert, die zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows dienen.

Bei sonstigen Währungsderivaten zur Absicherung finanzieller Grundgeschäfte wird kein Hedge-Accounting angewendet. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen bei originären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 abgedeckt sind.

Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10 % in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben würden (je-

weils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposures im HELLA Konzern:

Auswirkungen einer 10%igen Kursschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Mai 2021				31. Mai 2020		
	Fremdwährung	Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %	Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %
Wechselkurs							
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	CNY		15.576	-19.038		11.731	-14.338
	CZK		-9.064	11.079		-7.163	8.755
	JPY		-3.025	3.754		-7.687	12.213
	MXN		-11.778	14.396		-9.770	11.941
	RON		-13.925	17.020		-10.237	12.512
	USD		17.624	-21.541		21.657	-26.469
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CNY	137.564	-12.506	15.285	103.580	-9.416	11.509
	CZK	-87.334	7.939	-9.704	-33.388	3.035	-3.710
	JPY	-21.354	1.941	-2.373	-29.769	2.706	-3.308
	MXN	-68.652	6.241	-7.628	-27.290	2.481	-3.032
	RON	-95.753	8.705	-10.639	-49.034	4.458	-5.448
	USD	86.477	-7.862	9.609	82.080	-7.462	9.120

Aggregiert für alle Währungen weist die folgende Tabelle die Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente aus sowie die sie enthaltende Bilanzkategorie und die Ineffektivitätsänderung.

Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente

T€	Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	Buchwert des Sicherungsinstruments		Einzelposten in der Bilanz, an dem sich das Sicherungsinstrument befindet
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Cashflow Hedges				
Wechselkursrisiko zum 31.05.2021	887.183	15.412	-108.055	Derivative finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten
Wechselkursrisiko zum 31.05.2020	836.845	5.102	-95.125	Derivative finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zum eingesetzten Sicherungsinstrument je Risikokategorie für die wesentlichsten Währungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sicherungsinstrumente je Risikokategorie

	Nominalbetrag in T€		
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Wechselkursrisiko zum 31.05.2021	582.462	129.544	175.177
Wechselkursrisiko zum 31.05.2020	576.349	85.319	175.177

Durchschnittliche Sicherungskurse

Wechselkursrisiko	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.05.2021	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.05.2020
EUR/USD	1,18	1,13
EUR/CZK	26,35	26,19
EUR/JPY	126,34	120,26
EUR/RON	5,03	5,00
EUR/CNY	8,14	8,00
USD/MXN	21,82	20,69

Die folgende Tabelle führt die Angaben zu designierten Grundgeschäften je Risikokategorie auf. Bei HELLA finden nur Cashflow Hedges für Währungsrisiken Anwendung.

Da die Grundgeschäfte aus Plan-Cashflows bestehen, die bilanziell (noch) nicht erfasst sind, wird lediglich der Buchwert des Bestandes an Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Designierte Grundgeschäfte je Risikokategorie

T€	Cashflow Hedge Rücklage		
	Wertänderung für die Berechnung der Hedge-Ineffektivität	Fortlaufende Sicherungsgeschäfte	Sicherungsgeschäfte, die nicht mehr für das Hedge-Accounting qualifizieren
Cashflow Hedges			
Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen			
zum 31.05.2021	-	-78.816	-
zum 31.05.2020	-	-84.116	-

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges stellen sich wie folgt dar:

Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges

Cashflow Hedges in T€	Im Rahmen der Absicherung erfasste Gewinne/Verluste des Sicherungsinstruments im OCI	Hedge-Ineffektivität in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Einzelposten in der Gesamtergebnisrechnung (einschließlich Hedge-Ineffektivität)	Betrag, der aus der CFH-Reserve in die GuV umgliedert wurde	In der GuV betroffener Einzelposten aufgrund der Umgliederung
Wechselkursrisiko zum 31.05.2021	-78.816	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	-6.685	sonst. betriebliches Ergebnis
Wechselkursrisiko zum 31.05.2020	-84.116	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	-3.021	sonst. betriebliches Ergebnis

Die Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken im sonstigen Ergebnis (OCI) ist in folgender Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken

T€	2020/2021			2019/2020		
	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe
Stand am 1. Juni	-75.220	-20.695	-95.914	-83.482	-5.685	-89.167
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-30.929	52.869	21.939	-64.625	60.898	-3.727
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	18.373	-25.058	-6.685	72.887	-75.908	-3.021
Stand am 31. Mai	-87.776	7.116	-80.660	-75.220	-20.695	-95.914

Währungsderivate, die nicht gemäß Hedge-Accounting bilanziert wurden, wiesen erfolgswirksam erfasste Marktwertänderungen auf:

Währungsderivate ohne Hedge-Accounting

T€	Zeitwerte		
	31.05.2021	31.05.2020	Veränderung
Währungsderivate	-441	3.195	-3.636

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswirken. Zum 31. Mai 2021 betragen die zinsensitiven Nettofinanzschulden 1.005.570 T€ (Vorjahr: 762.686 T€).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten. Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich üblicherweise um Zins-Swaps. Zinsderivate

werden in der Regel eingesetzt, um Cashflow-Risiken zu minimieren.

Analog zum Vorgehen bei Währungsderivaten erfolgt der Abschluss von Zinsderivaten überwiegend durch die HELLA GmbH & Co. KGaA. Ebenfalls ist der Einsatz von Zinsderivaten grundsätzlich an Grundgeschäfte gebunden. Zinsderivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken aus originären Finanzinstrumenten abgeschlossen wurden, werden als Cashflow-Hedge-Accounting designiert. Der Abschluss von spekulativen Geschäften ist untersagt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Nettobarwertmethode.

Auswirkungen einer 1%igen Marktzinsschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Mai 2021		31. Mai 2020	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
Marktzins				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-9.973	16.739	-14.956	19.812
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	10.056	-10.056	7.627	-7.627

Management von Rohstoffpreisrisiken

Der HELLA Konzern ist durch den Einkauf von Komponenten verschiedenen Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Rohstoffpreisrisiken mittels gegenläufiger Effekte aus Einkauf und Verkauf, als auch durch den gezielten Einsatz von Derivaten. Bei den eingesetzten Derivaten handelt es sich um Commo-

dity-Swaps. Zum 31. Mai 2021 bestanden keine Rohstoffderivate (Marktwert Vorjahr: 0 T€).

Das für 2021/2022 erwartete Commodity-(Netto-)Exposure beträgt 40.937 T€ (Vorjahr: 19.381 T€).

Folgende Sensitivitätsanalyse zeigt auf, welcher Effekt sich aus Schwankungen von 10% in den Marktpreisen der zugrunde liegenden Rohstoffe auf das Jahresergebnis ergeben hätte (vor Steuern):

Auswirkungen einer 10%igen Kursschwankung auf das Jahresergebnis

T€	31. Mai 2021		31. Mai 2020	
	steigt um 10%	fällt um 10%	steigt um 10%	fällt um 10%
Rohstoffpreis				
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Marktwertschwankungen der Grundgeschäfte sowie der eingesetzten Rohstoffderivate	-4.094	4.094	-1.938	1.938

Management von sonstigen Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken entstehen bei HELLA durch Anlagen in kurzfristige bzw. langfristige nicht zins-tragende Wertpapiere, maßgeblich Aktien und Fonds, die der Kategorie „Halten und Verkaufen“ bzw. „Handelsabsicht“ zugeordnet sind und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klassifizierung nach Fremdkapitalinstrumenten, Derivaten und Eigenkapitalinstrumenten und deren anschließende Berichterstattung nach IFRS 9 ist unterschiedlich. Das Cashflow-Kriterium (SPPI) ist auch für die Klassifizierung von Finanzinstrumenten entscheidend.

Dementsprechend stellen wir zwei entscheidende Bedingungen für die Erfüllung des SPPI-Kriteriums dar. Der SPPI ist erfüllt, wenn

- die Vermögenswerte erworben wurden, um sie zu halten und damit Cashflows zu generieren, und
- die Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen.

Fremdkapitalinstrumente

Das Geschäftsmodell für die Fremdkapitalinstrumente basiert auf der „Handelsabsicht“ und ist auf die Einhaltung des SPPI-Kriteriums zu prüfen. Wenn die SPPI-Kriterien nicht erfüllt sind, werden diese

Fremdkapitalinstrumente als FVPL ausgewiesen (Bewertung und Realisierung).

Liegen nur Tilgungs- und Zinszahlungsströme vor (SPPI-Kriterium erfüllt), werden die Fremdkapitalinstrumente als FVOCI mit Recycling ausgewiesen. Dadurch werden die „Amortized Costs“ für Fremdkapitalinstrumente bei HELLA nicht mehr berücksichtigt.

Eigenkapitalinstrumente

Gemäß IFRS 9 sind alle Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert als FVPL zu bilanzieren. Wertänderungen sind erfolgswirksam zu erfassen. Ausnahme: Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich entschieden werden, dass das Eigenkapitalinstrument zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Wertänderung im OCI zu bewerten ist, wenn das Instrument nicht zur Handelsabsicht gehalten wird. Wird diese Option ausgeübt, wird das OCI bei Realisierung nicht in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert (FVOCI ohne Recycling). HELLA wird von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen und daher alle Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Positionen dargestellt. Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, weil der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind keinem bilanziellen Risiko ausgesetzt und werden daher nicht in die Darstellung einbezogen.

Darstellung Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert FVPL

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Preisrisikopositionen der nicht derivativen Vermögenswerte	55.357	23.501

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus Schwankungen der Marktwerte von originären Finanzinstrumenten in Höhe von 10% auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben hätten (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf dem jeweiligen Volumen zum Bilanzstichtag.

Auswirkung einer 10%igen Kursschwankung auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis

T€	31. Mai 2021		31. Mai 2020	
	steigt um 10%	fällt um 10%	steigt um 10%	fällt um 10%
Wertpapierpreis				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Kurswertänderungen von nicht wertgeminderten Wertpapieren und Investments in Publikumsfonds	5.536	-5.536	2.350	-2.350
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Kurswertänderungen bei wertgeminderten Wertpapieren	38	-38	0	0

Management von Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich für den HELLA Konzern aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzanlagen und Finanzderivaten mit positiven Marktwerten. Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Auftragsbeständen oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhalten das Risiko, dass Forderungen wesentlich verspätet oder gar nicht eingetrieben werden, wenn ein Kunde oder eine andere Vertragspartei seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Gesellschaft berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und die Frage, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich signifikant gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht, vergleicht das Unternehmen das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswertes zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die angemessen und nachvollziehbar sind, einschließlich historischer Erfahrungen und/oder zukünftiger Informationen, die ohne übermäßigen Kosten- oder Arbeitsaufwand verfügbar sind. Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Eigenschaften der Kunden und ihrer Branche beeinflusst und wird daher durch zentrale und regionale Finanzverantwortliche überwacht. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Vertragspartner werden regelmäßig analysiert.

Unabhängig vom Ergebnis der oben genannten Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in Verzug oder bonitätsmäßig gefährdet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist;
- wahrscheinlicher Forderungsverzicht;
- weitere Gründe für die Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass es wahrscheinlicher ist, dass die Forderungen nicht einbringlich sind.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte werden beschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung auf eine Begleichung besteht. In einem möglichen Insolvenzfall des Kunden kann für diese abbeschriebenen finanziellen Vermögenswerte noch ein Restwert, ggf. mithilfe von Rechtsberatung, erzielt werden. Von den abbeschriebenen Forderungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, kein Restwert erzielt werden. Etwaige Rückflüsse werden erfolgswirksam erfasst.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Die Annahme von Sicherheiten erfolgt im Einzelfall wie nachfolgend beschrieben, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Derivative Geschäfte des HELLA Konzerns werden typischerweise von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossen und intern an HELLA Tochtergesellschaften weitergeleitet. HELLA GmbH & Co. KGaA handelt mit externen Gegenparteien Derivate ausschließlich auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrages über Finanzderivate (DRV). Die angewandten Versionen des DRV erfüllen bisher in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aufrechnung, da die Aufrechnung der Außenstände nur bei zukünftigen Ereignissen wie zum Beispiel der Insolvenz eines Vertragspartners rechtlich durchsetzbar wäre. Die meisten aktuellen Versionen des DRV führen jedoch Verrechnungsoptionen ein, sodass zu erwarten ist, dass sie auch in Zukunft in bestehenden Vertragsversionen umgesetzt werden. Wenn die lokalen Vorschriften die interne Weiterleitung von Derivaten verbieten, kann eine HELLA Tochtergesellschaft direkt Geschäfte mit einer Bank im Rahmen eines Einzelvertrages abschließen, der in der Regel auf der Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) mit Ausgleichsmöglichkeiten basiert. Die folgende Tabelle zeigt das Potenzial zur Verrechnung der von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossenen Derivate, die den genannten Vereinbarungen unterliegen.

Aufrechnungspotenzial von Derivaten

31. Mai 2020

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	8.513	-	8.513	4.265	4.248
Verbindlichkeiten – Derivate	-95.358	-	-95.358	4.265	-91.093

31. Mai 2021

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	15.521	-	15.521	4.963	10.558
Verbindlichkeiten – Derivate	-108.373	-	-108.373	4.963	-103.410

Der Konzern verfügt über die folgenden Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem erwarteten Kreditrisikomodelle unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- zu FVOCI bewertete Fremdkapitalinstrumente
- sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen, einschließlich des Ausfallrisikos, das mit der Branche und dem Land verbunden ist, in dem sich der Kunde befindet. HELLA hat einen Prozess etabliert, bei dem jeder Neukunde einzeln auf seine Bonität hin analysiert wird, bevor die konzernweit üblichen Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden. Die Überprüfung der Gruppe umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Abschlüsse, Kreditauskünfte, Brancheninformationen und in einigen Fällen Bankreferenzen.

Die Steuerung des operativen Risikos erfolgt im Wesentlichen durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände. Wird ein spezifisches Ausfallrisiko identifiziert, wird diesem Risiko durch die Erfassung von Wertminderungen in entsprechender Höhe Rechnung getragen.

Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfü-

lungs- und Anzahlungsbürgschaften hereingenommen. HELLA hat interne Regeln für die Annahme dieser Sicherheiten aufgestellt. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus unterliegen viele Lieferungen an Kunden dem Eigentumsvorbehalt. Zum 31. Mai 2021 hält der HELLA Konzern keine Sicherheiten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf Großkunden aus der Automobil- und Automobilzulieferindustrie.

Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der HELLA Konzern mit den meisten seiner Kunden eine langjährige Geschäftsbeziehung unterhält sowie auf den Ratings der großen Ratingagenturen. Die historische Ausfallrate dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist extrem niedrig.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie ändern diese Einschätzung grundsätzlich nicht. Bis zum 31. Mai 2021 sind keine wesentlichen Forderungsausfälle auf den Einfluss der Corona-Pandemie zurückzuführen. Ein erhöhtes Kreditrisiko für die Großkunden im Automotive-Bereich als auch den Großteil der Kunden in den Bereichen Aftermarket sowie Special Applications konnte nicht festgestellt werden, somit sind aktuell keine wesentlichen Forderungsausfälle zu erwarten. Deshalb werden auch bei dem im Folgenden beschriebenen Ansatz zur Berechnung der Kreditverluste keine gesonderten Einflüsse der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Der Konzern wendet den IFRS 9 vereinfachten Ansatz zur Bewertung erwarteter Kreditverluste an, die einen Lifetime expected credit loss für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse mittels einer Rückstellungsmatrix zur Messung der erwarteten Kreditverluste durchgeführt. Die Rückstellungsraten basieren auf überfälligen Tagen für Gruppierungen verschiedener Kundensegmente mit ähnlichen Schadenmustern (das heißt nach Region und Kundentyp). Die Berechnung spiegelt das wahrscheinliche

keitsgewichtete Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene sowie nachvollziehbare Informationen wider, die zum Bilanzstichtag über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen vorliegen. Das maximale Kreditrisiko zum Berichtsstichtag ist der Buchwert (vgl. Anhangangabe 24).

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Mai 2021 und 31. Mai 2020 (bei Anwendung von IFRS 9) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

Detailübersicht Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

T€	31. Mai 2021			31. Mai 2020		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	963.359	4.852	958.507	604.195	7.839	596.356
Summe	963.359	4.852	958.507	604.195	7.839	596.356

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Mai 2021 als Überleitung zu den Wertberichtigungen für Eröffnungsverluste sind nachfolgend dargestellt. Bei der Beurteilung

der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2020/2021	31. Mai 2019/2020
Stand zum 1. Juni	7.839	4.941
Zugänge	10.344	8.429
Inanspruchnahme	-1.548	-1.448
Minderung	-11.792	-4.015
Sonstiges	9	-61
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-7
Stand zum 31. Mai	4.852	7.839

Abgesehen vom Wachstum des Geschäfts gab es keine wesentliche Veränderung der Bruttobeträge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die die Schätzung der Wertberichtigung beeinflusst hat.

Fremdkapitalanlagen

Die Gruppe investiert nur in börsennotierte Schuldtitel mit sehr geringem Kreditrisiko. Die Schuldtitel des Konzerns zum beizulegenden Zeitwert über OCI bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die von Ratingagenturen in der obersten Anlagekategorie (sehr gut und gut) eingestuft werden und daher als risikoarme Anlagen gelten.

Die Gruppe erfasst Lifetime-ECLs, wenn das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist. Wenn sich jedoch das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument anhand der 6-Monats-CDS bzw. 12-Monats-CDS. Der erwartete Verlust (Expected Credit Losses/ECL) für Wertpapiere berücksichtigt den Nennwert bei Ausfall (Exposure at Default/EaD), die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der nächsten

zwölf Monate (Probability of Default/12m PD) und die Höhe des Ausfalls (Loss Given Default/LGD) und wird wie folgt berechnet: $ECL = EaD \times 12m PD \times LGD$. In Einzelfällen basiert der erwartete Verlust auf den Spreads der Credit Default Swaps (CDS).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2020/2021 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf seine Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert durch OCI in Höhe von 576 T€ (Vorjahr: 565 T€) gebildet.

Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen (280.637 T€).

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Die Wertberichtigung für Schuldtitel bei FVOCI hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2020/2021 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste FVOCI für das Geschäftsjahr 2019/2020

T€	2019/2020				Summe
	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI - finanzielle Vermögenswerte	
Stand zum 1. Juni 2019	-705	0	0	0	-705
Übertragung auf Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Übertragung auf Lifetime ECL bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Neue finanzielle Vermögenswerte/ Zugänge Wertberichtigung	-183	0	0	0	-183
Wertberichtigungen/ Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
Werterholung/Auflösung bestehender Wertberichtigungen	323	0	0	0	323
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Mai 2020	-565	0	0	0	-565

Entwicklung Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste FVOCI für das Geschäftsjahr 2020/2021

2020/2021					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI - finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand zum 1. Juni 2020	-565	0	0	0	-565
Übertragung auf Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Übertragung auf Lifetime ECL bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Neue finanzielle Vermögenswerte/ Zugänge Wertberichtigung	-540	0	0	0	-540
Wertberichtigungen/ Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
Werterholung/Auflösung bestehender Wertberichtigungen	529	0	0	0	529
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Mai 2021	-576	0	0	0	-576

Erläuterung zu der Abkürzung:

POCI: Purchased or originated credit-impaired financial assets, finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Eine Zusammenfassung der Kreditrisikoexposition der Gruppe für die Fremdkapitalinstrumente FVOCI stellt sich wie folgt dar:

Zusammenfassung Kreditrisikoexposition für Fremdkapitalinstrumente FVOCI

2020/2021					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	280.637	0	0	0	280.637
Wertberichtigungen OCI	-576	0	0	0	-576

2019/2020					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	305.897	0	0	0	305.897
Wertberichtigungen OCI	-565	0	0	0	-565

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Das Unternehmen ist auch im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen und beträgt 219.832 T€ (Vorjahr: 179.296 T€).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Wertberichtigungen für sonstige Forderungen zum 31. Mai 2021 sind in der Überleitungsrechnung nachfolgend dargestellt.

Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernun-

ternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für sonstige Forderungen

T€	2020/2021	2019/2020
Stand zum 1. Juni	447	868
Zugänge	6	185
Inanspruchnahme	0	-156
Minderung	-17	-450
Stand zum 31. Mai	436	447

44 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 119.646 T€ (Vorjahr: 106.468 T€). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte beliefen sich zu Ende Mai 2021 auf 2.802 T€ (Vorjahr: 3.820 T€).

45 Eventualschulden

Am 31. Mai 2021 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualschulden im HELLA Konzern.

46 Angaben zu Leasingverhältnissen

Der HELLA Konzern als Leasingnehmer

Der HELLA Konzern ist regelmäßig als Leasingnehmer tätig.

Die Gruppe hat Leasingverhältnisse über verschiedene Gebäude, Autos und Geschäftsausstattung. Leasingverträge sind üblicherweise auf einen bestimmten Zeitraum fixiert, welcher für Autos in der Regel vier Jahre und für Gebäude zwischen 5 und 15 Jahren beträgt, können aber Verlängerungsoptionen

enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einigen Leasingverhältnissen über Gebäude und Geschäftsausstattung gruppenübergreifend enthalten. Diese Laufzeiten werden zur Maximierung operativer Flexibilität genutzt. Die Mehrheit der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die Gruppe und nicht den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und umfassen einen großen Umfang an verschiedenen Laufzeiten und Vertragsbedingungen. Der HELLA Konzern unterliegt keinen Verpflichtungen oder Einschränkungen aus Leasingvereinbarungen.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten:

TE	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Juni 2019	126.117	2.536	12.358	141.010
Zugänge	38.230	2.080	9.423	49.733
Abschreibungen	-24.486	-1.471	-6.495	-32.451
Abgänge	-13.160	-32	-141	-13.332
Erfasste Wertminderungen	-30.362	0	0	-30.362
Währungsumrechnung	-1.234	-85	-211	-1.530
Stand zum 31. Mai 2020	95.106	3.028	14.934	113.068
Stand zum 1. Juni 2020	95.106	3.028	14.934	113.068
Zugänge	21.758	3.862	5.943	31.563
Abschreibungen	-20.930	-2.009	-6.680	-29.619
Abgänge	-1.365	-42	-4.081	-5.488
Erfasste Wertminderungen	-832	0	0	-832
Währungsumrechnung	-3.405	-177	-1	-3.583
Stand zum 31. Mai 2021	90.332	4.662	10.115	105.109

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher entfallen zusätzliche Anhangangaben zur Neubewertung.

Leasingverbindlichkeiten:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Bis zu 1 Jahr	29.580	31.379
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	77.913	77.817
Nach mehr als 5 Jahren	26.029	34.550
Summe	133.522	143.747

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge:

T€	2020/2021	2019/2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.021	-3.231
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-2.607	-1.419
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-8.913	-11.748
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	-838	-1.414

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden als Bestandteil der Finanzierungskosten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wurden Auszahlungen in Höhe von 34.675 T€ (Vorjahr: 31.325 T€) erfasst.

Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverhältnissen entspricht dem des unterjährigen Portfolios, zusätzliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen keine Leasingverträge mit Restwertgarantien oder noch nicht begonnene Leasingverträge, zu denen der Konzern verpflichtet ist.

Der HELLA Konzern ist noch keine Sale-and-Lease-back-Transaktionen eingegangen.

Um den Leasingnehmern während der Corona-Pandemie die Bilanzierung von Leasingverträgen zu erleichtern, hat das International Accounting Standards Board (IASB) den IFRS 16 um ein Wahlrecht erweitert. Dieses erlaubt dem Leasingnehmer, bei durch Corona verursachten Änderungen des Mietverhältnisses eine Neubewertung des Vertrags vorzunehmen oder eine Vereinfachung in Anspruch zu nehmen. HELLA hat von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

Der HELLA Konzern als Leasinggeber

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Aftermarket mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestgeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU.

Um das mit den Transaktionen einhergehende Risiko zu reduzieren, führt HELLA für jeden potenziellen Kunden eine Bonitätsprüfung durch und erhält ggf. Bankgarantien für die Dauer des Leasingverhältnisses. Es existieren keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen. Die Finanzerträge aus Nettoinvestitionen in Leasing betragen für die Periode 3.367 T€.

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Bis zu 1 Jahr	20.860	21.580
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	42.219	48.200
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	-6.797	-8.259
Summe	56.282	61.522

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Bis zu 1 Jahr	17.970	18.223
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	38.312	43.299
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	56.282	61.522

Zum 31. Mai 2021 betragen die Wertminderungen für uneinbringliche Forderungen zu Leasingverhältnissen 458 T€ (Vorjahr: 495 T€).

47 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

HELLA hat einen exklusiven Lizenz- und Entwicklungsvertrag mit dem am Nasdaq First North Growth Market Stockholm notierten Technologieunternehmen Gapwaves vereinbart und am 18. Juni 2021 für einen Kaufpreis von gut 18.084 T€ 10 Prozent der Unternehmensanteile gekauft. Gapwaves ist einer der weltweiten Marktführer für hohlleiterbasierte Antennen. HELLA wird diese Technologie in die nächste Generation von Eckradarsensoren auf 77 GHz-Basis implementieren und damit die Leistungsfähigkeit der eigenen Sensoren weiter steigern.

48 Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH für das Geschäftsjahr 2020/2021 berechneten Gesamthonorare betragen 1.119 T€ (Vorjahr: 927 T€), davon Vorjahre betreffend 148 T€, und umfassen die Honorare und Auslagen für die Abschlussprüfung. Für Steuerberatungsleistungen wurden zusätzlich 82 T€ (Vorjahr: 143 T€), für andere Bestätigungsleistungen 146 T€ (Vorjahr: 5 T€), davon Vorjahre betreffend 128 T€, und für sonstige Leistungen 0 T€ (Vorjahr: 11 T€) im Aufwand erfasst.

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens. Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten die Prüfung der Genussscheinvergütung sowie Bescheinigungsleistungen im Zusammenhang mit Fördermitteln. Die Steuerberatungsleistung erfolgt ganz überwiegend im Bereich der steuerlichen Implikationen konzerninterner Verrechnungen.

Lippstadt, den 28. Juli 2021

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender)



Dr. Lea Corzilius



Dr. Frank Huber



Bernard Schäferbarthold



Björn Twiehaus

Konsolidierungskreis

Geschäftsjahr 2020/2021

Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
10	HELLA Finance International B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1
11	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1
12	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	11
13	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	11
14	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	11
15	HORTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt/Orla KG	Deutschland	Düsseldorf	100,0	11
16	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	11
17	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
18	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
19	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
20	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
21	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	20
22	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH*	Deutschland	Breisach	100,0	20
23	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	20
24	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	23
25	TecMotive GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	20
26	HELLA OOO	Russland	Moskau	100,0	1
27	avitea GmbH work and more	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
28	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	27
29	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
30	UAB HELLA Lithuania	Litauen	Vilnius	100,0	1
31	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
32	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
33	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
34	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	32
35	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
36	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	32
37	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	32
38	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	32

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
39	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Australien	100,0	38
40	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Neuseeland	100,0	38
41	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Australien	100,0	38
42	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Südkorea	100,0	41
43	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Indien	100,0	41
44	HELLA Emobionics Pvt Ltd.	Indien	Indien	100,0	43
45	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Großbritannien	100,0	32
46	HELLA Limited	Großbritannien	Großbritannien	100,0	45
47	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	USA	100,0	32
48	HELLA Electronics Corporation	USA	USA	100,0	47
49	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	USA	100,0	47
50	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Spanien	100,0	32
51	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Spanien	100,0	50
52	HELLA S.A.	Spanien	Spanien	100,0	50
53	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Österreich	100,0	32
54	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Österreich	100,0	53
55	HELLA S.A.S.	Frankreich	Frankreich	100,0	32
56	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Frankreich	100,0	55
57	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Niederlande	100,0	32
58	HELLA S.p.A.	Italien	Italien	100,0	32
59	HELLA Lighting Finland Oy	Finnland	Finnland	100,0	32
60	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Tschechien	100,0	32
61	HELLA CZ, s.r.o.	Tschechien	Tschechien	100,0	32
62	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Ungarn	100,0	32
63	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Polen	100,0	32
64	Intermobil Otomotiv Mümessillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Türkei	56,0	32
65	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko	100,0	32
66	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko	100,0	65
67	Grupo Administracion Tecnica S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko	100,0	65
68	Petosa S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko	100,0	65
69	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko	100,0	65
70	HELLA A/S	Dänemark	Dänemark	100,0	32
71	HELLA India Lighting Ltd.	Indien	Indien	82,7	32
72	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	32
73	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	China	100,0	72
74	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Slowakei	100,0	32
75	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Slowakei	100,0	74
76	HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Slowakei	100,0	74
77	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Rumänien	100,0	32

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
78	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	São Paulo	100,0	32
79	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Uitenhage	100,0	32
80	HELLA Middle East FZE	HELLA Middle East FZE	Dubai	100,0	32
81	HELLA Middle East LLC	HELLA Middle East LLC	Dubai	49,0	80
82	Hella-Bekto Industries d.o.o.	Hella-Bekto Industries d.o.o.	Gorazde	70,0	32
83	HELLA China Holding Co., Ltd.	HELLA China Holding Co., Ltd.	Shanghai	100,0	32
84	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	Xiamen	100,0	83
85	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	Jiaxing	100,0	83
86	HELLA Vietnam Company Limited	HELLA Vietnam Company Limited	Ho Chi Minh City	100,0	32

* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
87	Behr-Hella Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1
88	Behr-Hella Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	87
89	Behr-Hella Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	87
90	Behr-Hella Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	87
91	Behr-Hella Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	87
92	Behr-Hella Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	87
93	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	87
94	BHTC Servicios S.A. de C.V.	Mexiko	San Miguel de Allende	100,0	93
95	BHTC Finland OY	Finnland	Tampere	100,0	87
96	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	41
97	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1
98	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	97
99	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	98
100	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	98
101	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	98
102	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	98
103	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiste	100,0	98
104	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	98
105	HBPO UK Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	98
106	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	98
107	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	98
108	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	98
109	HBPO Manufacturing Hungary Kft.	Ungarn	Kecskemét	100,0	98
110	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50,0	98
111	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	98

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
112	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	98
113	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	98
114	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	98
115	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	55,0	98
116	HBPO Management Sevices MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	98
117	HBPO Services MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	98
118	HBPO Vaihingen/Enz GmbH	Deutschland	Vaihingen/Enz	100,0	98
119	HBPO Saarland GmbH	Deutschland	Kleinblittersdorf	100,0	98
120	HBPO Nanjing Ltd.	China	Nanjing	100,0	98
121	HBPO Székesfehérvár Kft.	Ungarn	Székesfehérvár	100,0	98
122	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	33
123	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	122
124	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
125	Hella Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1
126	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	83
127	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	126
128	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	126
129	Hella BHAP Electronics (Jiangsu) Co., Ltd.	China	Zhenjiang	50,0	32
130	HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co.,Ltd.	China	Shenzhen	49,0	32
131	HELLA MINTH Jiaying Automotive Parts Co., Ltd.	China	Jiaying	50,0	32
132	HELLA Evergrande Electronics (Yangzhou) Co.,Ltd.	China	Yangzhou	100,0	130

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund können

auch die übrigen Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesen Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Unternehmen ohne Einbezug in den Konzernabschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
133	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	32
134	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	32
135	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	41
136	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	65
137	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
138	H+S Invest GmbH & Co. KG i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
139	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	100,0	1
140	H+S Verwaltungs GmbH i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
141	INTEDIS GmbH & Co. KG i.L.	Deutschland	Würzburg	50,0	1
142	INTEDIS Verwaltungs-GmbH i.L.	Deutschland	Würzburg	50,0	1
143	The Drivery GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	7
144	HELLA Fast Forward Shanghai Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	83
145	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	47

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

Beteiligungen

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
146	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
147	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
148	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
149	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1
150	Brighter AI Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	10,8	1
151	YPTOKEY GmbH	Deutschland	Berlin	5,0	1
152	Breezometer Ltd.	Israel	Haifa	3,2	145

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Mai 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Mai 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprü-

fer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1** Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer
- 2** Restrukturierungsrückstellung im Rahmen des langfristigen Strukturprogramms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1** Sachverhalt und Problemstellung
- 2** Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3** Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer

- 1** In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von 5,2 Mio. € und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer mit einem Betrag von 306,0 Mio. € unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Sachanlagevermögen mit einem Betrag von 1.711,5 Mio. € unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ (insgesamt 33,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden Werthaltigkeitstests ausschließlich anlassbezogen vorgenommen. Die Werthaltigkeitstests erfolgen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – im Falle der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte inklusive des jeweiligen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die von der Geschäftsführung erstellte und vom Gesellschafterausschuss genehmigte Drei-Jahresplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wurden 50,8 Mio. € als Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und ist dadurch grundsätzlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbeziehung interner Spezialisten aus dem Bereich „Unternehmensbewertung“ unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der von der Geschäftsführung erstellten und vom Gesellschafterausschuss genehmigten Drei-Jahresplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes bzw. der verwendeten Wachstumsrate eingegangenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, sowie für den ermittelten Wertminderungsbedarf haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annah-

men stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagevermögen“ sind in den Kapiteln 03, 29 und 30 des Konzernanhangs enthalten.
- 2 Restrukturierungsrückstellung im Rahmen des langfristigen Strukturprogramms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**
- 1 Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat im Juli 2020 ein langfristiges Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beschlossen. In diesem Zusammenhang sollen unter anderem Prozesse im HELLA Konzern reorganisiert und die Anzahl der Mitarbeiter am Standort Deutschland reduziert werden. Wesentlich betroffen ist der Unternehmenssitz in Lippstadt, an dem 900 Verwaltungs- und Entwicklungsstellen gestrichen werden sollen. Voraussetzung für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung ist, dass die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gem. IAS 37.14 erfüllt sind, die für Restrukturierungsmaßnahmen i.S.v. IAS 37.10 durch die Regelungen in IAS 37.70ff. weiter konkretisiert werden. Sofern es sich hierbei um Leistungen an Arbeitnehmer handelt, sind die Vorschriften des IAS 19 anzuwenden. Neben der bilanziellen Berücksichtigung von Altersteilzeitvereinbarungen wurde aufgrund der Einigung mit den Arbeitnehmergremien über das Abfindungsprogramm sowie einzelvertraglicher Regelungen im Konzernabschluss in 2020/2021 eine Rückstellung für Abfindungen in Höhe von 58,2 Mio. € aufwandswirksam erfasst, von der ein wesentlicher Teil auf den Standort Lippstadt entfällt. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen und damit verbundene Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der einzelnen Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der HELLA GmbH & Co. KGaA vorlegen lassen und diese gewürdigt. Wir

konnten uns davon überzeugen, dass dieser Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die Bewertung erfolgt innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu der Restrukturierungsrückstellung sind im Abschnitt 36 sowie in den Abschnitten 20 und 22 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, und den gesonderten nicht-finanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentli-

chen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernab-

schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbar-

keit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei HELLA_KA+KLB_ESEF-2021-05-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zu beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. September 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Erklärung

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss,
Konzernlagebericht und Lagebericht
der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Ge-

schäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, 28. Juli 2021



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender der Geschäftsführung der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Dr. Lea Corzilius
(Geschäftsführerin der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Dr. Frank Huber
(Geschäftsführer der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Bernard Schäferbarthold
(Geschäftsführer der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Björn Twiehaus
(Geschäftsführer der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Gremien der HELLA GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Klaus Kühn

Seit 26. September 2014,
Vorsitzender des Aufsichtsrates,
Selbstständiger Unternehmensberater, ehemals
Finanzvorstand der Bayer AG

Heinrich-Georg Bölter

Seit 23. Juli 2004,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

Michaela Bittner

Seit 14. Oktober 2009,
Leitende Angestellte

Paul Hellmann

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Dr. Dietrich Hueck

Seit 27. September 2019,
Selbstständiger Unternehmensberater,
Anteilseigner

Dr. Tobias Hueck

Seit 27. September 2019,
Rechtsanwalt, Anteilseigner

Stephanie Hueck

Seit 26. September 2014,
Unternehmerin, Anteilseignerin

Susanna Hülsbömer

Seit 14. Oktober 2009,
Kaufmännische Angestellte, Betriebsrat

Manfred Menningen

Seit 14. Oktober 2009,
Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall

Claudia Owen

Seit 29. September 2016,
Vorstandsmitglied der Dr. Arnold Hueck-Stiftung,
Anteilseignerin

Dr. Thomas B. Paul

Seit 27. September 2019,
Rechtsanwalt

Britta Peter

Seit 27. September 2019,
Erste Bevollmächtigte und Kassiererin der IG Metall

Christoph Rudiger

Seit 1. Oktober 2018,
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

Franz-Josef Schütte

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Charlotte Sötje

Seit 27. September 2019,
Selbstständige Mediatorin, Anteilseignerin

Christoph Thomas

Seit 26. September 2014,
Architekt, Anteilseigner

Gesellschafterausschuss

Carl-Peter Forster
Seit 27. September 2019,
Vorsitzender des Gesellschafterausschusses,
Selbstständiger Unternehmensberater und
Investor, ehemals Vorstandsvorsitzender der
Adam Opel AG

Dr. Jürgen Behrend
Seit 28. September 2017,
Stellvertretender Vorsitzender des
Gesellschafterausschusses,
ehemals persönlich haftender, geschäftsführender
Gesellschafter der Hella KGaA Hueck & Co,
Anteilseigner

Horst Binnig
Seit 27. September 2019,
ehemals Vorstandsvorsitzender der Rheinmetall
Automotive AG sowie ehemals Mitglied des
Vorstands der Rheinmetall AG

Samuel Christ
Seit 27. September 2019,
Selbstständiger Kommunikationsberater und
Creative Director, Anteilseigner

Roland Hammerstein
Seit 13. November 2003,
Selbstständiger Rechtsanwalt, Anteilseigner

Klaus Kühn
Seit 19. November 2010,
Selbstständiger Unternehmensberater,
ehemals Finanzvorstand der Bayer AG

Dr. Matthias Röpke
Seit 27. September 2013,
Selbstständiger Unternehmensberater,
Anteilseigner

Konstantin Thomas
Seit 27. September 2013,
Unternehmer, Anteilseigner

Geschäftsführung

**Hella Geschäftsführungs-
gesellschaft mbh**
Persönlich haftende Gesellschafterin

Dr. Rolf Breidenbach
Seit 1. Februar 2004,
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Personal, Einkauf, Qualität, Recht und Compliance,
Aftermarket

Dr. Lea Corzilius
Seit 1. Oktober 2020,
Personal (stellv.)

Dr. Frank Huber
Seit 1. April 2018,
Automotive Licht

Bernard Schäferbarthold
Seit 1. November 2016,
Finanzen, Controlling, Informationstechnologie
und Prozessmanagement, Special Applications

Björn Twiehaus
Seit 1. April 2020,
Automotive Elektronik

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Die Region Asien/Pazifik/Rest der Welt umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

Bereinigtes EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen sowie außerplanmäßige Wertminderungen

Bereinigter EBIT-Marge

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum portfolio-bereinigten Konzernumsatz

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

Bereinigter EBITDA-Marge

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum portfolio-bereinigten Konzernumsatz

Bereinigter Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisitionen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

CCBS (Cross Currency Basis Spread)

Maß für die Knappheit einer Währung; resultiert in zusätzlichen Absicherungskosten, die zum Zinsdifferenzial zwischen den beiden Währungen hinzukommen

CDS (Credit Default Swap)

Der Kreditausfalltausch ist ein Kreditderivat, bei dem Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen gehandelt werden (Kreditausfallversicherung)

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

EaD (Exposure at Default)

Die Ausfallkredithöhe beziffert zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kreditnehmers die Höhe der bestehenden Kreditforderung

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen

EBITDA-Marge

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern

ECL (Expected Credit Losses)

Bemessung erwarteter Kreditverluste aus Finanzinstrumenten

EDV

EDV steht für „elektronische Datenverarbeitung“ und bezeichnet alle Arten von Computerkenntnissen inklusive Software- und Hardwarekenntnissen

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland

F&E

Forschung und Entwicklung

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen

FVOCI (Fair Value through other Comprehensive Income)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet wird

FVPL (Fair Value through Profit or Loss)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung

HfT (Held for Trading)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen

LGD (Loss Given Default)

Die Ausfallverlustquote gibt den zu erwartenden prozentualen Verlust im Insolvenzfall an

n.a. (not applicable)

Nicht anwendbar

NCAP (Euro NCAP)

Abkürzung für European New Car Assessment Programme (Europäisches Neuwagen-Bewertungs-Programm); unabhängiger Verbund zur Bewertung der Fahrzeugsicherheit

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden

Nettoinvestitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

Nord-, Mittel- und Südamerika

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika umfasst alle Länder des amerikanischen Kontinents

PD (Probability of Default)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen und beschreibt demnach den möglichen Verlust eines Kreditinstitutes oder einer Geschäftsbeziehung

POCI (Purchased or originated credit impaired financial assets)

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Segmentumsatz

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

Segmentumsatz des Geschäftsbereichs

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments

SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe

Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz

Konzernumsatz ohne Berücksichtigung von Effekten aus Wechselkursen und Portfolioveränderungen

ZGE (Zahlungsmittelgenerierende Einheit)

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind

Impressum

Herausgeber

HELLA GmbH & Co. KGaA
Corporate Communications & Investor Relations
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt/Deutschland
www.hella.com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.hella.de/geschaeftsbericht (Deutsch) und www.hella.com/annualreport (Englisch) zum Download zur Verfügung.

Kontakt Investor Relations

Tel. +49 2941 38 1349
investor.relations@hella.com

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

Credits

Fotos: Fotos: S. 8–13: Robert Fischer (6); S. 14–17: HELLA (4), Studio Johannes Bauer (2); Adobe Stock (1)

Grafiken und Illustrationen:
C3 Visual Lab, loved GmbH

Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich

	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Währungs- und portfoliobereinigte Umsatzerlöse (in Mio. €)	6.505	5.739	6.770
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	13,3%	-15,7%	5,2%
Bereinigte EBIT-Marge	8,0%	4,0%	8,4%
In Mio. €	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Umsatzerlöse	6.380	5.739	6.770
Veränderung zum Vorjahr	11%	-15%	5%
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	510	227	572
Veränderung zum Vorjahr	125%	-60%	5%
Operatives Ergebnis (EBIT)	454	-343	808
Veränderung zum Vorjahr	232%	-142%	41%
Bereinigtes Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA)	917	661	948
Veränderung zum Vorjahr	39%	-30%	-4%
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	894	576	1.191
Veränderung zum Vorjahr	55%	-52%	17%
Ergebnis der Periode	360	-432	630
Veränderung zum Vorjahr	183%	-168%	62%
Ergebnis je Aktie (in €)	3,22	-3,88	5,67
Veränderung zum Vorjahr	183%	-168%	62%
Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	217	222	243
Veränderung zum Vorjahr	-2%	-9%	9%
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	74	205	253
Veränderung zum Vorjahr	-64%	-19%	16%
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	603	620	611
Veränderung zum Vorjahr	-3%	2%	7%
Investitionen	630	431	551
Veränderung zum Vorjahr	46%	-22%	28%
	2020/2021	2019/2020	2018/2019
EBIT-Marge	7,1%	-5,9%	11,6%
Bereinigte EBITDA-Marge	14,4%	11,5%	14,0%
EBITDA-Marge	14,0%	9,9%	17,0%
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	9,5%	10,8%	9,0%
Investitionen in Relation zu den Umsatzerlösen	9,9%	7,5%	7,9%
	31. Mai 2021	31. Mai 2020	31. Mai 2019
Nettofinanzliquidität / -schulden (in Mio. €)	103	-140	66
Eigenkapitalquote	40,6%	37,0%	46,3%
Eigenkapitalrendite	13,7%	-20,5%	25,4%
Personalstand	36.500	36.311	38.845
Entwicklung der HELLA Aktie (in €)	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Startkurs	35,10	39,26	53,80
Schlusskurs	56,50	35,10	39,26
Höchstkurs	57,10	50,55	57,35
Tiefstkurs	35,00	20,82	33,90
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	0,9%	0,00	3,35*

* einschließlich einer Sonderdividende in Höhe von 2,30 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2018/2019

Um eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zwischen dem Geschäftsjahr 2020/2021 sowie dem Vorjahr sicherzustellen, werden die operativen Vergleichsgrößen beider Perioden in einer bereinigten bzw. angepassten Form dargestellt. Für ergänzende Informationen wird auf den Anhang dieses Geschäftsberichts verwiesen.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt / Germany
Tel. +49 2941 38-0
Fax +49 2941 38-71 33
info@hella.com
www.hella.com

© HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

